

Schützenwesen

und

Schützenfeste der deutschen Städte

vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.

Von

August Edelmann.

„Ja, es übt sich, wer Frau und Kinder
hat!“ (Goethe, Egmont.)

Mit fünf Abbildungen.



München.

Verlag von Eduard Pohl.

1890.



Vorwort.



Ser Titel und das Inhaltsverzeichniß dieses Werkes deuten genügend an, was es liefert und leisten soll, während das beigegebene Orts-Register zugleich ersehen läßt, daß das Schützenwesen fast aller großen und zahlreicher kleinen Städte des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation in vorliegendem Buche sich dargestellt oder berührt findet. Aus handschriftlichen Quellen, gedruckten Städtechroniken, Urkundensammlungen, Kriegsbüchern, Monographien zc. schöpfte der Verfasser überreichen Stoff, der zu einzelnen, in sich abgerundeten Bildern ausgeschieden und verwerthet wurde, welche jedoch in ihrer Gesammtheit alle Hauptmomente einer Geschichte des deutschen Schützenwesens zur Darstellung bringen.

In Ansehung des engen Zusammenhanges der Geschichte des deutschen Schützenwesens mit der Geschichte des deutschen Städte- und Kriegswesens möge vorliegendes Werk als eine Ergänzung letztgenannter Gattungen historischer Werke zu betrachten sein. Schon oft wurde betont, daß das Schützenwesen den deutschen Städten wie keine andere Institution zu Schutz, Nutz und zur Ehre gereichte, daß seiner Vergangenheit die Helden-, wie auch die Freudentage des deutschen Städtevolkes und Bürgerthums angehören; zum Gegenstande ausführlicher Bearbeitung wurde es aber noch von keiner Seite gemacht. Quellen wie Peter Opels werthvolle Beschreibung

des Stahlschießens zu Regensburg im Jahre 1586 sind bisher verschlossen und unbenützt geblieben.

Wer es weiß, welche Schwierigkeiten eine solche erste Arbeit mit sich führt, wie man aus der Fülle des mit erheblichen Opfern gesammelten Materials häufig nur geringe wirklich brauchbare Ausbeute gewinnt, und für die wichtigsten und interessantesten Begebenheiten und menschlichen Einrichtungen die spärlichen, weithin zerstreuten Ueberbleibsel mühsam zusammen zu bringen hat, dem werden die Lücken und die Mängel, welche ihm beim Lesen, bei einer Beurtheilung dieses Buches entgegentreten dürften, wohl verzeihlich erscheinen; denn gewiß hat der Verfasser nicht immer ins Schwarze getroffen, öfter vielleicht weit gefehlt. Genug, wenn dem Werke als Ganzem der Preis wohlwollender Aufnahme und einiger Anerkennung nicht verweigert wird, deshalb auch nie der böse Ruf ertönt:

„Hört zu ihr Herren und Schützen,

Wir haben ein, den wollen wir puitschen.“

Neben der Wichtigkeit des Gegenstandes und dem Mangel eines ähnlichen Buches war es dann das in unsern Tagen von Hoch und Nieder der Schützensache, den Schützenfesten gewidmete Interesse, welches den Verfasser bewog, vorliegende, schon in seiner kleinen Festschrift zum II. österr. Bundesschießen (Innsbruck 1885) angekündigte Arbeit zu versuchen. Dieses allgemeine Interesse, die auf allen Gebieten des Wissens so rege Theilnahme der Gebildeten, durfte ja doch wohl zu der Erwartung berechtigen, daß auch einem volksthümlichen, gemeinverständlichen Gemälde des Schützenwesens und der Schützenfeste fernliegender Zeiten das Interesse weiter, dankbarer Kreise gesichert sei.

Vor allem aber wendet sich dieses Buch an die Schützen deutscher Junge, damit es Allen Zeugniß gebe von der rühmlichen Vergangenheit des Schützenwesens, damit es Allen die Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit, die Kaisertreue, die Wehrhaftigkeit und den festen Zusammenhalt, die Ordnungen, Sitten und Festgebräuche der alten Schützengenossenschaften vorführe, und dadurch nütze.

Das angehängte Monographieen-Verzeichniß macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Es ist dem Verfasser auch nicht gelungen, alle darin angeführten Schriften zu erlangen.

Herrn Dr. Gg. Laubmann, Direktor der Münchner kgl. Hof- und Staatsbibliothek, sei für die gütige Ueberlassung der fünf kostbaren, aus dem Nachlasse des Regensburger Historikers Gemeiner stammenden Ansichten eines Schützenfestes vom Jahre 1586 geziemend gedankt. Der Verlagshandlung endlich muß für die schöne, eines Ehrenbuches der deutschen Schützen würdige Ausstattung voller Dank gezollt werden.

München, November 1889.

Der Verfasser.



Inhalt.



	I. Abschnitt.	
Die Schützenbrüderschaften		S. 1—14
	II. Abschnitt.	
Historische Uebersicht der alten Spanschießgewehre und der Entwicklung der Feuerwaffen		S. 15—35
	III. Abschnitt.	
Pfingstfestfeier und Vogelschießen		S. 36—49
	IV. Abschnitt.	
Das alte Schützenkönigthum		S. 50—64
	V. Abschnitt.	
Schützenkränzchen		S. 65—68
	VI. Abschnitt.	
Geschützschießen		S. 69—76
	VII. Abschnitt.	
Das Freischießen zu Straßburg im Jahre 1576 und das glückhafte Schiff von Zürich		S. 77—93
	VIII. Abschnitt.	
Schützenordnungen		S. 94—110
	IX. Abschnitt.	
Die Fehde des Ritters Götz von Berlichingen mit der Stadt Köln wegen eines Schützengeldes (1506—1510)		S. 111—119
	X. Abschnitt.	
Das Freischießen zu Prag im Jahre 1565		S. 120—127
	XI. Abschnitt.	
Peter Opel's Beschreibung des Stahlschießens zu Regensburg im Jahre 1586		S. 128—158
	Anhang.	
Monographien-Verzeichniß		S. 159—160
Orts-Register		S. 161—163





I. Abschnitt.



Die Schürzenbrüderschaften.

M
 im Anfange des 13. Jahrhunderts überflutheten die Terminanten und Prädikanten, die Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliter die deutschen Städte; zunächst diejenigen, in welchen bereits ein gewisser Reichthum sich angesammelt und ein behagliches Wohlleben unter allen Einwohnern sich gebildet hatte. Hier gründeten sie nicht allein große Klöster, besonders in den Vorstädten, sie stifteten vielmehr alsbald auch verschiedene Brüderschaften, indem sie namentlich die frommen unteren Stände durch allerlei Zusicherungen gar leicht zu bewegen wußten, Theile ihres Vermögens, die Erstlinge ihres Handwerkfleißes den Klöstern willig zu spenden, nach gewissen, nicht zu strengen Mönchsatzungen fortan zu leben, überhaupt in engste kirchliche Gemeinschaft mit diesem oder jenem neuen Orden zu treten. So entstanden allerwärts Rosenkranzbrüderschaften, Cordelbrüderschaften, Gürtelbrüderschaften und Scapulierbrüderschaften. Frühe bildeten sich dann auch noch verschiedene andere geistlich-weltliche Genossenschaften. Selbst ihre Häuser und Grundstücke gaben die Bürger den Bettelmönchen hin, so daß verschiedenen Stadtrechten des 13. und 14. Jahrhunderts endlich besondere Gesetze einverleibt werden mußten, welche das Recht der Schenkung von Häusern und Liegenschaften an irgend ein Kloster beschränkten oder geradezu verboten, um nur mit allen bürgerlichen Lasten beladene, wehrpflichtige

Haus- und Grundbesitzer in den Stadtgebieten zu haben¹⁾; denn die Mönche zählten gewöhnlich nicht zur Bürgerwehr, während die Weltgeistlichen vielfach dazu herangezogen wurden. Von vornherein waren übrigens alle weltlichen Genossenschaften, die Innungen, Aemter, Zünfte zc. zugleich auch geistliche Gilden, weshalb sie von der Kirche anfänglich in ihren Bestrebungen keineswegs unterdrückt, sondern kräftig unterstützt wurden. Erst als die Verbrüderungen der Handwerker in ihrer Stellung gegen die Fürsten und Adelligen immer fühner und fühner wurden, erst als die Gewerbsgilden in allweg freier tagten und Umsturzpläne rathschlagten, wurden sie auch von den kriegerischen Kirchenfürsten angefeindet, vermaledeit, bekämpft. Alle Innungen, Zünfte, Aemter, Bruderschaften, Eidgenossenschaften zc. wurden einerseits von den hohenstaufischen Kaisern, von Kaiser Friedrich II. auf Andringen der Bischöfe von Basel, Straßburg zc. im Jahre 1231 wiederholt verboten, jedoch ohne Erfolg. Andererseits trachteten die Reichsfürsten in Verbindung mit dem Reichsadel, den Städtebürgern die gefährliche und gefürchtete Armrust dadurch zu entwinden, daß der päpstliche Stuhl die Führung dieses Spannschießgewehres verbot, freilich gleichfalls ohne jeden Erfolg. Wenn die Erzbischöfe, Bischöfe und Domkapitel den Bürgerstand in der Folge nur um so stärker haften, mit allen Kirchenstrafen belegten, so waren es die mit den Weltgeistlichen selbst oft in Handel liegenden Ordensgeistlichen, welche den Bürgern und Schützenbruderschaften den Himmel, den Fortbestand gesichert hielten.

Auch die Schützenfraternitäten wurden nach dem Vorbilde anderer Bruderschaften seit dem 13. Jahrhundert von den obengenannten Ordensgesellschaften zur Vermehrung ihrer Präbenden gegründet. In früheren Jahrhunderten finden sich wenigstens keinerlei Spuren der Entstehung oder des Bestandes von Schützenvereinigungen, über welche nun freilich auch noch aus dem 13. Jahrhundert keine eigentlichen urkundlichen Belege, sondern allein Traditionen und Sagen bekannt geworden sind. Ueberlieferungsweise wird nun aber auch den im 13. Jahrhundert errichteten geistlichen Ritterorden, den Johannitern (*fratres cruciferi hospitalis*), den deutschen Rittern (*fratres cruciferi de domo Teutonica*), den Templern, Kreuzherren zc., welche wie die Mönchsorden überall Klöster oder Commenden hatten, die Stiftung deutscher Schützenbruderschaften zugeschrieben, z. B. in Zielenzig. Es sollen jedoch in den folgenden Blättern nur unsere aus den ältesten, unbedenklichen Quellen gewonnenen diesbezüglichen Erhebungen zu einer Abhandlung jener Bruderschaften verwerthet werden. Nur auf

¹⁾ In Wien, Krems und Stein ward z. B. verordnet, daß alle den Klöstern geschenkten, in der Stadt liegenden Güter, „ez sein häuser oder ander gut“, innerhalb eines Jahres an einen Bürger, „der mit der stat dien“, wieder verkauft werden mußten. (Geschichtsquellen der Stadt Wien. I, S. 83.)

Grund glaubwürdiger, aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert überlieferter Documente und unzweifelhafter Aufzeichnungen seien Wesen, Formen und Jahresfeste der damaligen Schützengenossenschaften aufgehell, ihre wachsende Rolle im Städteleben dargelegt. Dabei drängt sich die Wahrnehmung in den Vordergrund, daß unsere Urschützengilden frühestens von den Strömungen des Zunftwesens erfaßt worden sind. Sie nahmen allmählich ganz die Formen und Einrichtungen der gewerblichen, von den religiösen Bruderschaften gewöhnlich nicht zu trennenden Zünfte an. Finden sich in allen alten Zunftrollen nicht allein die religiösen, sondern zugleich die gewerblichen Statuten, so enthalten auch die mittelalterlichen und noch späteren Schützenbruderschaftsordnungen beinahe durchgängig zuvörderst religiöse Vorschriften, sodann die jeweiligen Schießregeln.

Wie die Zünfte, so besaßen auch die Schützenbruderschaften ihre besonderen Schutzheiligen, Wappen, Fahnen, Altäre, Kirchengeräthe, Vicarien, Gottesdienste, Jahrestage, Prozessionsstangen, Kerzen, Habits, Leichengeräthe, Sterbekassen, Urkunden-Laden, Waffen, Pokale, allerlei Geschirr von Silber, Zinn und Holz zc. Und gleichwie die Oberzunft- und Zunftmeister schließlich ihre Zünfte oder Compagnien befehligten, so erscheinen die Oberschützen- und Schützenmeister zuletzt als Führer und Befehlshaber der unter den Eingriffen der Städteobrigkeiten oder der Landesherrn bald stark verweltlichten Schützenbruderschaften oder Schützengilden. Endlich erbauten dieselben nach dem Maße ihres Vermögens, ihres Mitgliederstandes, eben so ihre besonderen Schützenhäuser (Gasselhäuser), als die einzelnen Altbürger-, Kaufmanns- und Handwerksgilden seit Alters ihre mehr oder minder stattlichen Gesellschaftshäuser inne hatten. Viele Schützenhäuser oder Schießbahnen wurden vorzüglich aus Stadt- oder Staatsmitteln erbaut und unterhalten, erweitert und verschönert; andere verdanken geistlichen und weltlichen Regenten ihre Entstehung, ihren Reserve-Geldstock, erhebliche Vergünstigungen zc. Die nächstgelegenen Straßen aber wurden „Schützenstraßen“, die Thore „Schützenthore“¹⁾ benannt.

¹⁾ In Braunschweig gab es bereits im Jahre 1314 eine Schützenstraße (Schützenstrate). — Von ersten urkundlichen Nachrichten über den Bestand von Schießstätten, deren jede Stadt einstmals mehrere hatte, ehe vor allein privilegierte Bahnen, Hauptschießstätten, angelegt wurden, sowie über die Erbauung, Erweiterung oder Verschönerung von eigentlichen Schützenhäusern stellen wir diejenigen einer Reihe von Städten nachstehend zusammen. In Basel wurde im Jahre 1561 auf der Schützenmatte vor dem Spahlenthor ein neues Schützengebäude errichtet. (Ohs, V, S. 92.) In Coburg ließ Herzog Johann Casimir 1605—1608 eine fürstliche Stahlhütte um 3483 Gulden erbauen. Die Decke des hinteren Saales wurde mit den Bildnissen der Schützen geziert. (G. Karche, Jahrbücher III, S. 398.) Die vornehme St. Georgenbruderschaft zu Danzig ließ 1487—1489 ihre Schützenhalle von dem Münzmeister Hans Glottau neu erbauen, wie auch einen Sommerschießgarten

Die ältesten Schützenbrüderschaften bestanden theils aus wirklichen Schützen, theils aus Brüdern; es war indessen auch den Bürgersfrauen, Wittwen, ganzen Familien der Beitritt gestattet. Jedes Mitglied

anlegen, in welchen Glottau 18 Linden und 14 schöne Eichen setzte, „und liesz do 3 fasz hinsetzen mit Kupernen rören, dar das wasser ausz dem einen in das andere lieff.“ (Casp. Weinreichs Danziger Chronik.) Neue Schützenhäuser wurden ferner in Pflingen 1608 und 1609, in Frankenhausen 1521, in Glogau 1566, in Görlitz i. J. 1531 angelegt. In Hannover hatten die Altstädter und die Neustädter-Bürger bis 1575 eigene Schießplätze. Nach ihrer Vereinigung erhielten sie zusammen ein neues großes Schützenhaus. Hall legte i. J. 1432 eine Schießbahn an. Eine neue Schießstätte wurde 1488 erbaut. (S. Ruf, Notizen über das alte Schützenwesen in Hall. Tiroler Volks- und Schützenzeitung 1862.) In Halle entstand i. J. 1538 ein neues Schützenhaus mit Tanzsaal. Schwäbisch-Hall sah in den Jahren 1508—27 ein Büchsenhaus entstehen. (Herolts Chronik.) Der Magistrat von Köln kaufte i. J. 1409 den Neuenmarkt für die Schießspiele und errichtete daselbst ein Schützenhaus. (E. Weyden, Kölns Vorzeit. S. 291.) Die Armrutschützen zu Leipzig baten i. J. 1555, mit ihrem Schießplatze im Stadtgraben nicht zufrieden, den Kurfürsten August, sich beim Leipziger Rathe doch dafür verwenden zu wollen, daß ihnen „das Schützenhaus im Stadtgraben mit fenstern und Geseu dermaßen zugericht möchte werden, daß sie sich Winter- und Sommerzeit darinnen üben könnten.“ Ueber dem Portale des i. J. 1588 in Leipzig vor dem Petersthor neu erbauten, 1631 mit den Vorstädten abgebrannten und i. J. 1644 von den Schweden vollends zerstörten Büchsenhäuse stand zu lesen:

„Als man zehlt tausend und fünfhundert Jahr
 Achtzig und acht die Jahrzahl war,
 E. Edl. Rath in dieser Stadt
 Dies Schießhaus neu erbauet hat.
 Darinnen ein Schütz sich üben kann,
 Daß er bestehet seinen Mann.
 Denn durch der Schützen Geschicklichkeit
 Erhalten wird oft Land und Leudt.
 Durchs Schießen in Gefahr und Noth
 Beschützet wird ein ganze Stadt;
 Ein ganzes Land und Fürstenthum
 Erhalten wird durch Schützen-Ruhm.“

(Zendel, Archiv. III, S. 186.)

Paul Thamm, ein reicher, eifriger Schütze, baute i. J. 1426 in der Peter- und Paul-Kirche zu Liegnitz aus eigenen Mitteln eine Schützenkapelle; dieselbe wurde i. J. 1605 restaurirt. (Sammtner, Chronik von Liegnitz. I, S. 336.) J. J. 1463 errichteten die Schützen zu Ulm eine eigene Kapelle am Michaelisberg zu ihrem und ihrer Nachkommen Seelenheil. (C. Jäger, Ulms Verfassung, bürgerl. u. commerz. Leben im Mittelalter. S. 422.) Münchener Stadtkammerrechnungsposten zufolge lag schon i. J. 1393 eine Armrutz-Zielstatt vor dem Angerthor; 1416 wurde eine zweite vor dem Neuhauserthor errichtet. 1411 und 1431 übten sich die münchener Stachelschützen bei Haidhausen, 1469 beim Schifferthor, 1470 im Zwinger beim Wurzerthor. Die Büchsenchützen besaßen bereits i. J. 1480 ein Büchsenhaus am Gries. (Destouches, Münchens Schützenwesen und Schützenfeste.) In Nürnberg wurde das Schießhaus zu St. Johannis i. J. 1429 erbaut, 1462 vergrößert und verschönert. 1486 erlaubte der Rath den Büchsenchützen zu St. Johannis, in ihrem Hause „eine Stuben zu machen, die man Winterszeiten wärmen könne.“ (Schmit, historische Schilderung des Schießhauses und der Schützengesellschaft zu St. Johannis.)

wurde bei seiner Aufnahme in das Bruderschaftsbuch eingetragen. Wer schreiben konnte, schrieb sich selbst ein. Außer einer mäßigen Aufnahmegebühr von einigen Groschen bis zu einem Thaler hatten ferner jeder Bruder, jede Schwester, einen gewissen Jahresbeitrag „zu besserer Erhaltung der Bruderschaft“ in die Lade zu legen. Weigerte sich in Leipzig ein Bruder, den 2—4 Groschen betragenden Tribut zu entrichten, so sollte er zu 6 Groschen Strafe verurtheilt werden, „auch nach Gelegenheit seiner Widersetzigkeit, auf Erkenntniß der zu den Schießen verordneten Rathspersonen, auch der Hauptleute und deren Beysitzer, der Bruderschaft verlustig sein¹⁾.“ Wer in Liegnitz die Bruderschaft gewinnen wollte, mußte 8 Weißgroschen erlegen, ferner 16 Seller Quartalgeld, welches im Nothfalle bis zu 12 Groschen erhöht wurde, immer am Pfingstmontage, bezahlen. Auch sollte dort ein Jeder dem Schützenboten 1 Groschen schenken. „Doch sollen die Rathspersonen und die mit andern Aemtern beschweret, welche die Bruderschaft mithalten, zusammt dem (Schützen-)Könige und den (Schützen-)Ältesten des Quartalgeldes entledigt, desgleichen die Rathspersonen zu der Bruderschaft Zusammenkunft unverbunden sein²⁾.“ Ueberdies waren im Allgemeinen bei allen Kirchenfestlichkeiten möglichst große Opfer zu geben. Aus diesen und aus den andern Geldern wurden sonach die betreffenden Weltgeistlichen, Ordenspriester, Kirchendiener, Bruderschaftsknechte, Schulmeister und Choralisten besoldet.

In Bezug auf die Höhe ihres Soldes, sowie hinsichtlich anderer Gebräuche enthielt das um die Mitte des 15. Jahrhunderts neu angelegte, von Andreas Höhl noch benützte, später aber verschollene Schützenbuch der Sebastiansbruderschaft zu St. Nikolai in Leipzig die nachstehenden 11 Artikel: „1.) Auf St. Sebastianstag soll der Obermeister den Tag zuvor allen Schützenbrüdern und Schwestern durch den Knecht ansagen lassen und bitten, daß sie wollten auf bestimmten Tag frühe vor Mittage (vormittags) ein jeder insonderheit erscheinen zu St. Nikolai bei dem Umgange, zur Messe und zum Opfergehen, nach alter Gewohnheit. 2.) Daß sich darnach ein Jeder soll finden nach Mittage in des obersten Hauptmanns Haus, allda sein Jahrgeld geben oder dahin schicken. 3.) Auch sollen an diesem Tag die Rechnungen für das Jahr abgeschlossen werden; 4.) und aus der Schützenlade soll bezahlt werden, was dabei verzehrt und

Schweidnitz erhielt i. J. 1593 auf dem Zwinger vor dem Niederthore ein neues Schützenheim. (Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz. I, S. 363.) In Stuttgart wurde i. J. 1515 ein Büchenschützenhaus errichtet. Dasselbe wurde 1569 aus Steinwerk neuaufgeführt, beim Büchsenthor, so man vor Altes Sebastiansthor genannt hat. Das Armruthaus erbaute Herzog Christoph i. J. 1553; 1598 ward es bereits den Juden zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt. (Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart.)

¹⁾ J. Ch. HendeL, Archiv für deutsche Schützengesellschaften. III, S. 200.

²⁾ A. Sammler, Die Schützengilde zu Liegnitz. S. 64.

vertrunken wird. 5. und 6.) Dem Pfarrherrn soll man an diesem Feste 24 Groschen ausbezahlen, ebenso dem Probste, und auch dem Knechte sein gebührendes Geschenk geben. 7.) Es soll auch dem Knechte ein Verzeichniß aller der Brüder und Schwestern gegeben werden, welche ihr Jahrgeld, Brudergeld oder anderes schuldig bleiben, daß er solches fleißig einmahne und dem Hauptmanne liefere. Sondernlich auf der Weichfasten soll er fleißig alle Brüder und Schwestern zur Kirche bitten. 8.) Auf die ersten Weichfasten in der ersten Fasten-Woche soll der Knecht allen Weibern gebieten, daß sie auf Mittwochen zur Vigilien und auf den Donnerstag früh auch die Männer zur Seelmessen und zum Opfer kommen sollen. 9.) Es soll der Hauptmann oder Obermeister den Weibern zur Vigilien, und so sie heimkommen, 5 oder 6 Pfennige Mandeln, mehr oder minder, darnach ihrer sind, und ein wenig Erbsen gemacht, darzu Leipzigisches Bier, vor 12 bis 14 Groschen ungefehr nach Gelegenheit geben. 10.) Zu solcher Collation und Mühe soll der Knecht sammt seinem Weib, der Gehilfin, verbunden sein zu laufen, zu holen, zu tragen; und so die Weiber alle wieder hinwegkommen, mag der Knecht ein halb Stübigen Bier, so übrig bleibt, mit sich hinnehmen und nicht mehr. 11.) Zu dieser Weichfasten gibt der Hauptmann dem Pfarrherrn 6 Groschen, dem Schulmeister 5 Groschen, dem Läufer und Cantor 10 Groschen — S. S. 1 Gulden; dergleichen an andern Weichfasten auch so¹⁾.“ — Demselben Schützenbuche entnahm Johann Jacob Vogel nach Andreas Höhl, Zendel wieder nach Vogels „Annalen“ (1714), welcher Art die Stiftungen wohlhabender Brüder und Schwestern zum Bruderschaftsvermögen der Büchsen- und Armbrustschützen-Societas in der Stadt des VIII. deutschen Bundesschießens einstmals waren. „Anno 1443“, heißt es z. B. darin, „hat Erasmi Rothens Weib von wegen Georg Apitzschen, ihres ersten Mannes, einen Ornat zuerst gegeben;“ — „1486 schenkte die Valtin Schusterin der Bruderschaft außer einem vergoldeten Kelch und einem silbernen Parifical auch 5 Acker Land und 1 Acker Wiese;“ — „1499 hat die Koffkoppin ihre beste schwarzgefütterte Schaubе zu einer Cassel (Cassollette²⁾) beschieden und geeignet;“ — „1518 gab ein Bürger, Peter Hasenburgk, seine Zielbüchse St. Sebast., daß man die alle Sommer um einen Zins vermietthen solle, wer die bedarf; item Georg Frank der Gerber seine Zielarmbrust“ 2c. 2c.

¹⁾ Der Prior des Augustinerklosters zu Zerbst erhielt für seine Festmesse am Sebastianstage von der dortigen Pfeilschützenbruderschaft St. Sebastiani beim großen Gelage immer einen guten Hammel und eine Kanne Bier; beim kleinen Gelage dagegen nur einen Braten und Bier. (Zendel, Archiv. II, Zerbst.) — Noch in den von Maximilian Friedrich, Erzbischof von Köln, den 22. September 1781 genehmigten Statuten der Sebastiansbruderschaft zu Olpe ward bestimmt, daß bei den auf Donnerstag nach Pfingsten und S. Sebastiani-Tag hergebrachten Tractementen jedem Schützenbruder ein Maß, jeder Schützenfrau ein halbes Maß Wein und das erforderliche Bier gegeben werden sollte.

Zu ihrem besonderen Schutzheiligen haben die meisten Schützenbrüderschaften zur Zeit ihrer Entstehung oder ihrer Erneuerung, welche letztere vielenorts schlechthin für erstere angenommen wird, den heiligen Sebastian erkoren; darum nannten sie sich denn auch Sebastiansbrüderschaften. Dieser Heilige, erzählt die Legende, stammte aus einer der edelsten Familien in Mailand. Ein Christ und Hauptmann der prätorianischen Garde, verachtete er die Götter, welche sein Kaiser Diokletian (284—305) verehrte; darum sollte auch Sebastian den Märtyrertod finden im Jahre 287. Er wurde an einen Baum gebunden und mit Pfeilen erschossen. Als jedoch die fromme Gattin des Märtyrers Kastulus, Namens Irene, mit noch andern Christen zur Nachtzeit auf den Richtplatz kam, den Leichnam des heiligen Sebastian zur Erde zu bestatten, entdeckte sie noch Leben in ihm, worauf sie ihn in ihrem Hause so glücklich, so treulich pflegte, daß Sebastian bald wieder gesund wurde. Im Jahre 1473 wurden die Reliquien dieses Heiligen und Schützenpatrons nach Braunschweig verbracht¹⁾.

Sebastiansbrüderschaften, Sebastiansgilden bestanden ehemals in Andernach (1357)²⁾, Basel, Bonn (1473), Brilon (1417), Crefeld, Eschweiler, Frankenhäusen (1417), Kitzingen (1420), Leipzig (1443), Liegnitz, Mitweida, München, Neuß, Nordhausen (1420), Olpe, Stuttgart (1482), Süchteln, Viersen, Werl, Würzburg, Zerbst u. c. Als Mitpatron erscheint manchenorts der heilige Fabian, nachdem ja auch die Kirche den 20. Januar nicht allein zum Tage des heiligen Sebastian, sondern zugleich zu demjenigen des Märtyrers Fabian geweiht hatte; z. B. in Breslau, woselbst an gedachtem Tage in der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena immer eine solenne Messe unter schöner Musica „vor die ganze Brüderschaft“ gesungen wurde. In Basel wieder wurden St. Sebastian und St. Antonius, in Salzburg St. Sebastian und St. Eustachius von den Schützen als Doppelpatrone verehrt. Im Uebrigen begegnen wir noch einigen anderen Heiligen als Beschützer städtischer Schützenassociationen, nämlich des heiligen Franziskus in Ulm, des heiligen Michael in Siegburg, des tapfern Ritters St. Georg in Danzig, Saarlem und Ostende, des St. Johannes in Landshut, in Dingden („Sanct Johanni-Männer-Schütterey“) und in Nürnberg, sowie des Bischofes und Jägers Hubertus und des heiligen Moritz. Späterhin haben einzelne, insonderheit bayerische Schützen-gilden sich wohl auch dem Schutze der Gottesgebärerin und heiliger Jungfrauen anvertraut, wie denn auf Münchens Schützenfahnen

¹⁾ H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter.

²⁾ J. Wegeler, Das Schützenbuch der St. Sebastianus-Bruderschaft in der Stadt Andernach, beginnend i. J. 1426. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft VII, Köln 1859.

ehedem das Bild der Landespatronin und Himmelkönigin prangte, während in Freising die heilige Ursula, eine britannische Königstochter, welche mit vielem Christenvolk von den Hunnen im Jahre 451 in der Römerstadt Köln erschossen wurde¹⁾, und der zu Ehren der Orden der Ursulinerinnen erst um 1537 entstand, — in Tölz und Benediktbeuren dagegen die heilige Anastasia die besondere Verehrung der vereinigten Schützen genossen. Von den alten Büchsenmeister- oder Artillerie-Bruderschaften wissen wir, daß dieselben die heilige Barbara vielfach zu ihrer Patronin auserkoren haben.

War der „Bastianstag“, wie in Leipzig und Breslau, so allenthalben, für die Sebastiansgenossenschaften gewöhnlich der festlichste Tag im Jahre, so wurden andererseits auch die Patroziniumstage der übrigen Schutzheiligen von den betreffenden Schützenbruderschaften in Kirche, Stadt und Schützenhaus allezeit hochfeierlichst begangen. An solchen Tagen gab es überall festliche Kirchgänge, solenne Processionen mit Umtragung des Schutzheiligen-Bildnisses, lange Gottesdienste, kurze Generalsitzen, allgemeine Schmausereien und allentfalls auch ehrhafte Tänzen. Wo reichere Bruderschaften kostbare Standbilder ihrer Schutzheiligen besaßen, da zierten dieselben am Patroziniumstage die Festaltäre. Die Sebastiansbrüder in Leipzig besaßen z. B. einen silbernen Sebastian, „1200 Gulden schweres Geld an Werth“ auf ihrem Altar Corporis Christi, zu welchem sie im Jahre 1488 für 90 rheinische Gulden auch ein Altarbild kauften. Als die Bruderschaft im Jahre 1546 vor der Belagerung Leipzigs im schmalkaldischen Kriege nun aber auch diese silberne Statuette, ihr kostbarstes Kleinod, dem Stadtrathe in Verwahrung übergeben hatte, sollte dasselbe bei der Zurückforderung im Jahre 1595 nicht mehr vorhanden sein. Andere Schützenbruderschaften, welche mit so vielen deutschen Städten im Reformationsjahrhundert nach dem neuen Glauben sich umgewandelt hatten, büßten gleich den Zünften, wenn nicht schon vor oder während der Vollstreckung des den 6. März 1629 von Kaiser Ferdinand II. erlassenen Restitutionsediktes²⁾, so doch im weiteren Verlaufe des 30jährigen Krieges ihre sämtlichen Kleinode und Güter ein, in welchem nun freilich auch die im alten Glauben beharrenden Schützengilden um alle ihre Schätze gekommen sind.

Wo das freundliche Vernehmen zwischen den Schützenbruderschaften und den Klöstern nicht durch erheblichere Pfründen unterhalten wurde, ging dasselbe frühzeitig in die Brüche. Die Folge davon

¹⁾ Stein, Die heilige Ursula und ihre Gesellschaft. Annalen des historischen Vereins für den Nieberrhein. XXVI. und XXVII. Heft. 1874. S. 116 fg.

²⁾ In Reutlingen z. B. nahmen die restituierenden kaiserlichen Commissäre den 3. Juni 1629 den 12 Zünften Werthgegenstände im Werthe zu 600 Gulden, den drei Schützengesellschaften aber solche im Werthe zu 623 Gulden ab. Gayler, Historische Denkwürdigkeiten. II, S. 30.

war, daß die Schützengenossenschaften alsdann gewöhnlich in die Pfarrkirchen übersiedelten und nun hier ihre herkömmlichen Wochen- oder Jahrgottesdienste abhalten ließen.¹⁾ Häufig wandten die Schützen selbst sich von den verschiedenen Klöstern ab, nachdem dieselben schon im 15. Jahrhundert zu Stätten der Zuchtlosigkeit, der Ueppigkeit, des Wuchers mit geistlichen Verrichtungen herabgesunken waren. Hinzu kam, daß die das hierarchische Joch fühlende niedere Weltgeistlichkeit fast allenthalben den kirchlichen Verbesserungsvorschlägen, dem Protestantismus sich gewogen zeigte, während die Klostervorstände und Mönche dawider eiferten und die Opfer für den päpstlichen Hofstaat ins Aerggerliche häuften. Kein Wunder also, daß die nach der allgemeineren Einführung der Handfeuerwaffen im 15. Jahrhundert überhaupt erst zu gründenden Büchschützenbrüderschaften nicht mehr als mönchische Stiftungen, sondern lediglich als solche geistlicher oder weltlicher Landesherren, weiser Magistrate oder auch wohl einzelner hochgesinnter Bürger in Erscheinung treten. Wesentliche Unterschiede konnten sich zwischen den neueren Büchschützengilden und den älteren Bogen-, Armrust- oder Stahlschützenbrüderschaften indessen nicht entwickeln. Um so leichter ward ihre gegenseitige Vereinigung ermöglicht. Schwer hielt es dagegen, unmöglich war es bisweilen, die in der großen, durch Luther und Calvin entzündeten Glaubensrevolution unter katholische, lutherische und calvinistische Fahnen sich scheidenden deutschen Schützen zu versöhnen und in jene Einigung wieder zu bringen, auf welcher allein auch die Blüthe und Stärke des städtischen Schützenwesens einstmals beruhte. Zufolge dieser schlimmen Spaltung erhielten dann auch die Schützenfeste ein zwar ihren äußeren Glanz nicht störendes, immerhin aber bedenkliches katholisches, halblutherisches, lutherisches, halbc Calvinistisches oder Calvinistisches Gepräge.

Wo volle Religionsfreiheit herrschte, in den Reichsstädten, bildeten die den neuen Lehren anhängenden Schützenbrüder und Schützen-schwester auch neue Schützenbrüderschaften. Angesprochene Sorge des Rathes war es hernach, wechselseitige Duldung, friedliches Nebeneinanderbestehen der nach Ständen, Waffen oder Glauben gesonderten Schützenfraternitäten zu erhalten. Wo hingegen die Landesreligion von der Person des Fürsten, von dessen wechselnden Ansichten oder von dem Tode des einen und der Succession eines andersgläubigen völlig abhing, da lastete das Joch des Cäsaropapismus natürlich auch auf den höfischen Schützengenossenschaften. Wurden dieselben in der Richtung der neuen Religionen reformirt, so wurden sie gemeinlich mehr verweltlicht. Die Anbetung, die große Verehrung der Schützen-

¹⁾ So wanderten auch die Sebastiansbrüder zu Leipzig aus dem berühmten Thomaskloster, das vom Volke ein Weltwunder genannt wurde, dieweil es so viele Kinder und doch keine Weiber hatte, um die Mitte des 15. Jahrhunderts in die Pfarrkirche zu St. Nicolai. (Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs. S. 40.)

patrone erkaltete, die feierlichen Prozessionen¹⁾ die Bezehung der Messpriester hörte auf. Die Schießübungen wurden jetzt auch in den Landstädten zur Hauptsache gemacht.

Zum Glück hemmten die aus der Kirchenverbesserung geflossenen Kriegerverwirrungen, vorzüglich aber die Türkennoth und das Hilfs-geschrei der Ungarn den Zeretzungsprozess, in welchem die städtischen Schützenbrüderschaften Deutschlands im Reformationszeitalter lagen. Päpstliche Abgesandte überbrachten einzelnen Schützencorporationen zufolge dieser fortwährenden, durch spärlichen Türkenzehnt, Türken-gebetläuten und schnellgemietete, soldgierige Waffenknechte schlechterdings nicht zu bannenden Noth schon im 15. Jahrhunderte eigene Ablässe, die Schützenlust zu wecken oder zu mehren. So soll Gunoldus, Bischof zu Merseburg, im Jahre 1445 die Sebastiansbrüderschaft zu Leipzig zu ihren Uebungen mit einem 40 tägigen Ablass privilegirt haben²⁾. In Breslau gab hingegen Rudolphus, päpstlicher Legat, nachmals Bischof dieser Stadt, der neuen Schützenbrüderschaft den 4. Februar 1466 einen ewigen Ablassbrief, demzufolge jeder Bruder, der dem angeordneten Armrustschießen eifrig beizuhelfen und sich üben würde, gleichfalls 40 Tage Ablass gewänne³⁾. Die Sebastiansbrüder in Basel empfingen theils zur Bekräftigung der ihnen im Jahre 1466 gegebenen obrigkeitlichen Ordnung, theils zur Hebung des Besuches ihrer „bei den Augustinern“ abgehaltenen Fest- und Trauer-gottesdienste unterm 12. April 1477 von einem ungenannten päpstlichen Legaten sogar für 100 Tage Nachlass von allen Bußen und Sünden⁴⁾. Endlich ward auch in der von Ruprecht, „Erzbischoff der Heilligen Kirchen binnen Cöllen, des heilligen romischen Reichs durch Italien

¹⁾ Die Begleitung der Fronleichnamsprozessionen zumal gehörte immerdar zum besondern Ehrendienste der Schützengilden und Schützencorps. In Regens-burg ging dem geprängvollen, fast ganz auf Kosten der Stadt und Bürgerschaft veranstalteten Umgange gewöhnlich Harnischbeschau und Musterung vorher. Indem nun aber die in Büchschützen, Armrustschützen, Helmparter, Spießler und Mord-haker abgetheilten Geharnischten oder Schwergewappneten in plumper, unbehilflicher Rüstung steckten, erging i. J. 1463 der Tagesbefehl, daß die bei den Thoren und bei dem Dome die militärischen Ehrenbezeugungen machenden Geharnischten vor dem Allerheiligsten nicht niederzuknien brauchten, sondern sich nur verneigen sollten. (Meiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. III, S. 374.) — Die Bonner Sebastiansbrüder haben ehemals auch große Bitt- und Pilgerfahrten nach auswärts hin veranstaltet. — In Halberstadt sollen sich i. J. 1319 32 Schützen, „Marien-brüder“ genannt, zusammengethan und verpflichtet haben, das dortige Nonnenkloster zu beschützen, sowie die öffentlichen Prozessionen zu begleiten. Wir bemerken noch, daß auch in Braunschweig, in der Altstadt, i. J. 1365 52 Bürger sich verpflichtet haben, der Stadt zu dienen, womit doch wohl nichts anderes besagt wird, als daß sie eben Schützenbrüderschaften oder Schützengilden gegründet haben. (Dürre, a. a. O., S. 149.)

²⁾ Händel, Archiv. II, S. 177.

³⁾ Gomolky, III, S. 130.

⁴⁾ Ochs, V, S. 91.

Erzkanzler und Churfürst in westphallen und Engeren, hertzog und des apostolischen Stouls geboren Legatt“, der Bonner St. Sebastianusfraternität den 18. Jan. 1473 ausgefertigten Bestätigungs-urkunde zugleich die Erlangung eines 40 tägigen Ablasses gewährleistet¹⁾. Man begreift indessen, daß ansehnliche Vorthelle, Bestgaben, strenge Gesetze, vorgesehene Strafen zc. einen größeren Wetteifer unter die Bürgerschützen bringen mußten, als das Geschenk der „römischen Gnad“ darunter bringen konnte. Urkundliche Belege bieten die städtischen Localgeschichten ferner darüber, daß einzelne Kirchenfürsten, z. B. Erzbischof Ruprecht von Köln, lediglich im Hinblick auf ihre gefährdete Stellung, aus Furcht vor ihrer Absetzung oder Vertreibung, den Bürgern und Schützen mit schmeichlerischen Privilegien entgegengekommen sind. Aber auch weltliche Reichsstände, Bürgermeister, Innungsmeister und Rathgeber reichsfreier Städte haben manches Schützenfest nur in der Absicht angerichtet, Unruhen zu stillen, die immer brauchbaren Schützen geneigt zu machen.

Westen schlossen die Schützenbrüderschaften mit einzelnen Zünften Bündnisse; umgekehrt waren zuweilen einzelne Zünfte mit den Schützengenossenschaften auf kurze oder längere Zeit vereinigt. Ebenso finden wir mit den Schützenbrüderschaften mitunter auch noch andere reingeistliche Fraternitäten enge verbündet, wie denn z. B. in Bonn die Brüderschaften von St. Jakob und von St. Matthias bis ins 17. Jahrhundert zur Sebastiansbruderschaft gehört haben sollen²⁾.

Im Uebrigen lassen sich nicht in allen Städten die Schützenbrüderschaften als geistlich-weltliche Genossenschaften betrachten, indem wir vielmehr manchenorts unter dem gleichen Titel in weiterem Sinne die ganze gemeine Bürgerwehr zum Unterschiede von den ritterbürtigen Geschlechtern oder Constoslern zu verstehen haben. Erst der Sieg der Zünfte, die Zeit, schaffte hier Ausgleich, wie auch dort, wo das umgekehrte Verhältniß bestand, also die vornehmeren Stadtbürger, der Stadtadel, die Wehr- oder Schützenbruderschaft, die Zünfte oder Aemter dagegen die Gilde-Bruderschaft zu formiren hatten. Neben den Schützenbrüderschaften der Geschlechter und denjenigen der Zünftler finden sich seit dem 15. Jahrhundert in den demokratischen Städten übrigens auch noch Schützenfraternitäten der Handwerksgefallen, während in den aristokratischen Städten hinwiederum die Junker, in den Handelsstädten die Kaufdiener, in den Universitätsstädten aber die Studenten zeither ihre eigenen Schützengilden stellten. So mächtig zeigte sich Jung und Alt in jenen Tagen von dem Antriebe ergriffen, mit vereinten Kräften das Schützenwesen,

¹⁾ Eberhard de Claer, Die Bruderschaften und Ritterorden in Bonn zur Zeit der Churfürsten von Köln. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft XXVIII, S. 117.

²⁾ Eberhard de Claer, S. 118.

ein Unterpfand der Freiheit und des deutschen Einheitsbewußtseins, zu hegen und zu pflegen, und dies in einer Weise, welche die Leser unseres Buches oft mit Freude erfüllen soll.

Noch erübrigt uns, den Festungsgängen, den solennen Gottesdiensten an den Schutzheiligen-Festtagen, die Leichenbegängnisse abgechiedener Bruderschafts-Angehöriger, die jährlichen, von den Klöstern eingeführten Trauer-Anniversarien gegenüber zu stellen, sowie weiterhin von der anfangs geringen militärischen Bedeutung der alten Schützenfraternitäten auf die großen, rühmlichen Wohlthätigkeitsbestrebungen dieser christlichen Vereine hinzuweisen. Allen war würdiges Begraben entschlafener Mitbrüder oder Mitschwesteren, die Sorge für Wittwen und Waisen, vom Anfange her ein schönes oberstes Statut, das gewiß würdig wäre, von den heutigen Schützengesellschaften wieder eingeführt und befolgt zu werden.

„Die Begräbnis anlangende“ Bestimmungen der ehrenwerthen liegnitzer Bruderschaft lauteten: „Wo aus Göttlichem willen dem gemeinen lauff der Natur nach ein Mitbruder verstirbet, so soll seine verlassene Wittibe bei der Bruderschaft bleiben und gehalten werden, bis zu ihrer Verenderung.“ Sie solle jedoch die Beiträge, welche ihr Mann zu leisten hatte, der Bruderschaft fortbezahlen. Nur Wittwen von Rathspersonen und Aeltesten wurden diese Beiträge für die Dauer eines Jahres erlassen. Zu besonderer Ehre ist der Bruderschaft aber folgendes Statut anzurechnen: „Es sollen auch die Wittfrawen vor sich und ihre Kinder bei der Bruderschaft beystandt und fürderung haben, und die Eldisten sambt den andernn von der Bruderschaftt neben ihren Verordneten Vormüнден sich derselben in ihrem obliegen treulichen annehmen!“

„Zum Begräbnus eines alten sollen die Eldisten die ganze Bruderschaft beschicken, daß sich ein Jeder zu rechter Zeit vor des Königes Thür finden lasse, damit sambt dem Könige die ganzce Bruderschaft inn einem Hauffenn vor des verstorbenen Behausung gehe, und solche Bestattung Christlichenn vollbringe; welcher unangesagt (unentschuldigt) oder ohne genügsame ursach außenbleibet, der soll zur Straffe zwene weiße groschen gebenn.“ Bei gleicher Strafe mußte sich auch jeder verordnete Bruder zur Bestattung eines Kindes einfinden. Und wer Zeit hatte, der erschien auch zur Beerdigung eines Gesindes — „dieweil solches ein Christliches werck ist.“ Weiter war bestimmt, daß diejenigen Personen, welchen von den Aeltesten das Tragen der Leichen auferlegt wurde, sich dawider nicht setzen durften, doch sollten damit nicht immer nur die jüngsten Brüder, sondern der Reihe nach alle Mitglieder beschwert werden. „Sonderlich aber soll sich undter denen inn der Bruderschaftt, denen solch tragenn nach der Ordnung aufferlegt, keiner beschweren, die Leyche selbst zu tragenn

helfenn, wo der Verstorbene ein Mitbruder, oder deselbigen weib oder kindt ist, es wäre dann, das einer ein entseczen hatt, der soll an seiner statt einen andern aus der Brüderschaft hierczu vor-mügen."

Gegen Erlag von 30 Weißgroschen nahm die Brüderschaft übrigen bei der Beerdigung eines jeden Bürgers theil. Begab sich's, daß ein Einlager oder Gast, „so nicht Bürgerrecht hatte“, oder Einer vom Adel zu Liegnitz verstarb „und an die Brüderschaft begehret wurde, denselbigen zu bestatten“, so weigerte sich zwar die Brüderschaft gleichfalls nicht, diesem Begehren eine Folge zu geben, ließ sich aber hiefür 2 kleine Mark zu je 32 weiße Groschen bezahlen. Ueberdies gab die „arme Vereinigung“, wie die Sebastiansbrüderschaft zu Liegnitz sich mitunter hieß, ihre Klagekleider oder Habits leihweise auch auf das nächste Land hinaus. Nur das Bahrtuch durfte ausschließlich bei Beerdigungen von Brüdern oder deren Weibern und Kindern gebraucht werden; ebenso durften die „brennenden Sackeln“ allein zu Mitglieder-Beisetzungen verwendet werden. Jeder Bruder mußte für jede Kerze einen Groschen spenden — „und wurden einem alten 4 oder 6, einem Kinde zwei Kerzen, dem Gesinde aber keine vorgetragen.“ In „Sterbensleuffen“, in Pest- und andern gefährlichen Zeiten sollte diese Begräbnißordnung indessen außer Kraft gesetzt sein¹⁾.

Die Schützengesellschaft zu St. Johannis in Nürnberg erhielt im Jahre 1643 eine Glocke zum Schützenhausthürmchen gestiftet, damit dieselbe beim Begräbniß eines Schützenbruders geläutet würde. Dafern in Olpe, einem kleinen westphälischen Städtchen, ein Bruder oder dessen ehlich Weib mit Tod abgegangen war, kamen sämtliche Brüder vor dem Hause des Verstorbenen zusammen, ehe und bevor die Leiche aufgehoben und herausgetragen wurde, „ehrbarlich gekleidet“ derselben zu folgen, die „gebührlichen“ Opfer im Seelenamte zu verrichten und des Verstorbenen im Gebete sich zu erinnern²⁾.

Man gedachte jedes verewigten Mitbruders insbesondere auch

¹⁾ U. Sammler, Die Schützengilde zu Liegnitz.

²⁾ Der Brüderschaft der Schützen im alten schweidnitzischen Zwingel in Breslau wurde den 15. Mai 1657 eine Ordnung gegeben, welche in Betreff der täglich um 3 Uhr zu beginnenden Brüderschießen gebot: „Weil aber wegen der Begräbniße vielmalen Verhinderungen fürfallen, so sollen diejenigen, so zur Begräbniß gehen wollen, alsbald um 2 Uhr sich einstellen und ihre Schüsse aus dem Rohr oder zur Wand, soweit sie selbige absolviren können, verrichten, welche in Beyseyn zweyer oder zum wenigsten eines Aeltesten oder Cassirers mit Fleiß vom Schreiber notiret werden; die übrigen sollen sie nach vollendetem Begräbniß verrichten, oder aber andere Personen, so aus dem Glückstopfe genommen werden sollen, vor sich aus ihren eigenen Röhren zu schießen erbitten, doch daß sich ein jeder also fordere, damit man zum längsten um 6 Uhr zur Tafel sitzen kann.“ (Gomolky, III, S. 130.)

bei den Trauermahlzeiten, ohne die es keine Leichenseier gab. Die alten Schützenbrüderschaften kamen überhaupt bei jeder Gelegenheit zur Tafel zusammen; sie „zehrten“, gleich den Zünften, Altbürgergilden 2c. 2c., wie bei den Begräbnissen, so auch bei den Kindstauen und Hochzeitzeiten aller wohlhabenderen Brüder und Schwestern.

Der Prior Provinzialis der Dominikaner in der Ordens-Provinz Sachsen, Professor Bruder Robert, nahm den 13. September 1420 die fromme Pfeil-Schützenbrüderschaft zu Nordhausen (die *devota civitatis Northusen sagittariorum fraternitas*) in seine Ordensbrüderschaft auf, so daß, wenn der Tod eines Mitgliedes derselben gemeldet wurde, in dem Provinzialkapitel für dessen Seele gebetet werden sollte. Die dankbaren Sebastiansbrüder stifteten daraufhin zur Dominikanerkirche einen Kronleuchter, dazu jährliche 30 Pf. Wachs, und nun nahm der Provinzial die Brüder mit allen ihren Angehörigen, Hausfrauen, Kindern, Großeltern, Geschwistern, Vettern und Basen, die noch Lebenden wie die Verstorbenen, in die Brüderschaft des Predigerordens auf, „zur Theilnahme an allen Messen, Vigilien, Predigten, Fasten, Gebeten 2c. in den 52 Klöstern der Provinz“¹⁾).

Aller im Laufe eines Jahres abgestorbener Brüder und Schwestern wurde übrigens von allen Schützenbrüderschaften in den allgemeinen Trauer-Anniversarien letztmals gedacht, welche reichere und größere Fraternitäten an besonderen Tagen abhalten ließen, ärmere und kleinere dagegen mit den Festgottesdiensten an den Schützenpatrontagen verbunden hatten. Dabei wurden die Namen und Titel aller Verlebten von der Kanzel herab verlesen, wie sie im „Todtenbüchel“ (in Salzburg) der Reihe nach eingetragen waren, oder wie sie (in München) auf dem „Verkündzettel“ standen.

„Christliche Liebes-Verbündnuß“²⁾ nannte sich noch eine im Jahre 1711 von Erzbischof Franz Anton Graf Harrach in Salzburg für solche Schützen gegründete Brüderschaft, welche „entweder auf das vorgesteckte Centrum der glückseligen Ewigkeit annoch sorgfältig abzielen, oder aber ihren letzten Schuß albereit zwar wohl abgedrückt, doch aus menschlicher Gebrechlichkeit in etwas verzußt haben und daher ihres Versehenshalber in denen peinlichen Segnersflammen nunmehr gebüßet werden.“

¹⁾ E. G. Förstemann, Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen. Nordhausen 1855. S. III.

²⁾ U. v. Schallhammer, Geschichte des Hauptschießstandes zu Salzburg. S. 58.





II. Abschnitt.



Historische Uebersicht der alten Spannschießgewehre und der Entwicklung der Feuerwaffen¹⁾.

Die alten Germanen hatten an Fe. waffen die Schleuder oder Schlinge, den Wurffspieß, den Streitmeißel oder die F rame, auch Schildspalter genannt, den Handbogen und Pfeile. Mit den Schleudern leiteten sie gewöhnlich die Gefechte ein. Es gab Hand- und Stabschlingen, welche jedoch von denjenigen der Römer oder Griechen nicht verschieden waren. Nach der Beschreibung von Dionysius glich die einfache Schleuder einem geflochtenen Stricke, der in der Mitte breit war, eine ovale Rundung hatte und allmählich in zwei Riemen auslief. Bei den Stabschlingen befanden sich an diesen Riemen Stäbe²⁾.

¹⁾ San Marte (A. Schulz), Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Quedlbg. u. Leipzig 1867. — General von Peuker, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten, 2 Bde. Berlin 1860. — J. G. Pfister, Ueber römische Schleudergeschosse. 32. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. Ansbach 1864. Beilage II, S. 20—30. — K. A. Löhre, Ueber die Taktik und das Kriegswesen der Griechen und Römer. Kempten 1825. — A. Demmin, Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwicklung. Leipzig 1869. — J. W. Barthold, Gesch. der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen. Leipzig 1855. — J. Würdinger, Kriegsgesch. v. Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347—1506. 2 Bde. München 1868. — Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen. Herausgegeben vom Germanischen Museum. Leipzig 1871—77.

²⁾ Im Zeughause in München lagen noch i. J. 1425 50 Stabschlingen, um Feuerkugeln damit zu schleudern. — „Mit stabschleudern werffen zu lernen“ ward ferner der Besatzung des nürnbergger Insel-Schlusses Lichtenau in dem am Schlusse

Beide Enden wurden beim Gebrauche zusammengenommen, der Stein mit der Mitte gefaßt und so fortgeschleudert. Die Griechen und Römer schleuderten daraus nicht allein Steine, sondern auch Bleifugeln (Plumbatae), welche zuweilen Lettern und Aufschriften führten, und Pfeile. Die Steine führten sie in ledernen Säcken mit. Die älteste Kunde von Schleudern findet man übrigens bei den Aegyptern, 1740—1621 vor Christus. Unsere Vorfahren sollen theils im Feuer gehärtete Thonkugeln, theils rund oder oval bearbeitete Steine geschleudert haben. Sie erreichten darin aber nie jene hohe Geschicklichkeit, wie sie von den A Karnaniern, Achäern und Balearen gerühmt wurde. Dagegen waren die alten Germanen nun freilich im Gebrauch des aus Schaft und Spitze gebildeten Wurfspeeres vor allen andern Völkern ausgezeichnet. Von den Franken wurden noch in den Kriegen am Ausgange des 6. Jahrhunderts Schleudern benützt. Alexander der Große verachtete dieselben als Angriffswaffen. Schleudermaschinen, Katapulten und Ballisten, wie sie die Griechen und Römer an Stelle unserer Kanonen und Mörser besaßen, um große Steinblöcke, Feuermassen, Kadaver, Leichen zc. zc. in die Städte zu schleudern, fehlten den alten Deutschen, welche ja den Belagerungskrieg überhaupt nicht übten, sondern immer die offene Feldschlacht suchten. Erst im 10. und 11. Jahrhundert kamen solche Maschinen, desgleichen Mauerbrecher, Wandelthürme zc. auch in den deutschen Städteansiedelungen, in den kaiserlichen Reichsheeren mehr und mehr zur Einführung.

Der Bogen ist neben den Gabiloten oder leichten Jagdspießern die älteste, nach der Sage von den Göttern erfundene Jagdwaffe. Als knabenhaftes und tückisches Werkzeug ward er von unseren Vorfahren im Kriege verabscheut, zur Jagd aber um so eifriger gebraucht, ebenso zum uralten Kult entsprossenen Vogelschießen. Bei den alten semitischen und arischen Völkern war der Bogen aus Holz, Horn oder Stahl, die Sehne aus Pferd- oder Kameelhaaren, seltener aus ledernen Riemen verfertigt. Der gefürchtete scythische Bogen unterschied sich von den andern Arten durch seine Krümmung und Größe. Nächst den scythischen Reitern waren auch die griechischen Bogenschützen zu Pferd, die Tarentiner, treffsichere Schützen. Die Bretonen, Normannen,

des 15. Jahrh. erlassenen Festungs-Reglement noch ausdrücklich anbefohlen: „Ein Anzahl stabschleudern hinauß zu ordnen, damit sich etlich pasteyer zu werfen üben und lernen sullen, ob das sloss belagert und bis auf den graben geschanczt wurd, und sich die veyend dermaß vergrüben, damit man ihn auß den weeren mit dem geschöß nit abprechen möcht, alsdann mit der sleudern in sie zu werffen. Und solch stain darczu dienend sollen yczund ein notturst an etliche ennd gelegt werden.“ Des Weiteren sollten sich die „Wächter und Pasteier“ alle Sonn- und feiertage „mit den verwandten des sloss“ fleißig im Schießen üben, „ein tag mit dem armprost und den andern mit der handpüchsen.“ (J. Baader, Ordnung der Veste Lichtenau. 35. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken. 1867. S. 44.)

Kelten, Gothen, Gallier und die Sinnen waren in der Führung des Pfeilbogens gleichfalls berühmt. Im Mittelalter standen dann die Engländer im Rufe, Meister im Bogenschießen gewesen zu sein. Sollen doch die englischen Schützen in einer Minute wenigstens 12 Pfeile abgeschossen, sowie das Ziel auf 220 m. nur selten gefehlt haben. Sie trugen Spannschießgewehre von der Länge eines Mannes; die unten am Fain besiederten Pfeile waren 90 cm. lang. Wegen seiner Einfachheit, seines billigen Preises, seinem leichten, sicheren Gebrauch hat sich der Bogen neben der Armrust, diesem geschäfteten Bogen, bis zur Einführung der Feuerwaffen und länger noch erhalten. Ja erst unter der Regierung Elisabeths (1558—1603) erlangten die mit Panzerjacken und Helmen ausgerüsteten englischen Elite-Bogenschützen ihre beste Organisation. Solche Bogenschützen kämpften weiterhin, im Solde Richelieu's, vor La Rochelle gegen die Huguenotten; und sogar noch in der Völkerschlacht bei Leipzig, im Jahre 1813, waren Truppen, die Baschkiren und Kalmücken, mit Bogen und Pfeil ausgerüstet.

Der deutsche Bogen aus den ersten Zeiten des Mittelalters maß 1 m. 50 cm.; derselbe war aus Ulmen- oder Eichenholz, später auch aus Horn hergestellt. Zur Jagd wurden gewöhnlich nicht Pfeile, sondern besiederte Bolzen verwendet. Einer Verordnung Kaiser Karls des Großen zufolge sollten alle armen Freien wenigstens einen solchen Bogen zum Heerbannsdienst besitzen, dazu einen Köcher und Pfeile. Wie aber gerade die ärmeren Freien wegen drückender Neuerungen im Heerwesen in den Karolingischen Zeiten immer zahlreicher in die Hörigkeit sich begaben, um mit dem Waffenrecht der lästigen Waffen- oder Heerbannsdienstpflicht enthoben zu werden, haben wir hier nicht näher auszuführen. Solchermaßen schmolz die Zahl der Bogenschützen im deutschen Reichsheer natürlich immer mehr zusammen, bis dieselben zuletzt alles Gewicht verloren hätten, wären sie nicht durch fremde, besoldete Schützen theilweise ersetzt worden. Allein die Vielen, welche mit der Freiheit den fortererbten Bogen opferten, verloren damit keineswegs die im deutschen Blute liegende Waffenlust. In den aufstrebenden Städten vor die Möglichkeit gesetzt, wiederum zur Freiheit zu gelangen, brach bei allen jenen unfreien Hörigen die angeborene Freiheitsliebe und Waffenfreudigkeit nur wieder stärker hervor. Viele andere Umstände wirkten dann zusammen, daß das Schützenwesen, muthmaßlich seit dem Ausgange des II. Jahrhunderts, nachweisbar und vorzüglich aber seit dem 12. und 13. Jahrhundert allenthalben eine glänzende Entwicklung nahm.

Die Armrust (arcu-balista, arbaleste, Armbrust, Armbrust, Armbrst, Armsst zc.), welche die Schnellkraft der Handbogen bedeutend erhöhte, wurde nach Angabe der griechischen Kaisertochter Anna Comnena (1083—1148) und des Chronisten Wilhelm von Tyrus

(1099—1178) im ersten Kreuzzuge (1096—1099) überhaupt zum ersten Male gebraucht. Im 12. und 13. Jahrhundert gelangte sie dann unter dem deutschen Städtebürgerthum zu immer weiterer Verbreitung. Deutscher Erfindungsgeist vervollkommnete übrigens dieses neue Spannschießgewehr bald in allen Theilen. Der Bügel wurde schon frühe nicht mehr aus Holz oder Horn, sondern aus Stahl gemacht, statt des beschwerlichen Spannens mit dem Fuße wurden Handwinden und Spanner erfunden. Je brauchbarer dasselbe nun aber dadurch wurde, desto mehr wurde es von den erbitterten Feinden der Bürger und Städte, vom geistlichen und weltlichen Herrenthum, verwünscht. Geistliche und weltliche Machthaber trachteten, die Armrust im deutschen Reich sogar ganz außer Gebrauch zu bringen; deshalb wandten sie sich flehentlich an die Kirche, worauf das zehnte ökumenische oder zweite lateranensische Concilium, welches Papst Innocenz II. (1130 bis 1143) im Jahre 1139 abhielt, wirklich den Fluch über die Führung dieser Waffe verhängte. Daß hernach Richard Löwenherz (1157 bis 1199), der einen großen Theil seiner englischen Fußsoldaten erstmals mit Armrusten bewaffnete, in einer Fehde mit dem Grafen von Limoges bei der Belagerung der Burg Chalus gerade durch eine Armrust seinen Tod fand, diente der Kirche zum Beweis für die Kraft ihres Fluches, nicht aber auch, daß der von den geistlichen Fürsten zum Gegenkaiser Friedrichs II. erwählte Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen im Jahre 1247 bei der Belagerung von Ulm durch eben dieselbe Waffe sein Leben verlor.

Die deutsche Ritterschaft gebrauchte das „tückische, unritterliche Ding“ lange nur zur Jagd. Auch die vierte lateranensische oder zwölfte ökumenische Kirchenversammlung, welche Papst Innocenz III. (1198 bis 1216) im Jahre 1215 einberief und zu der 412 Bischöfe, die Patriarchen von Konstantinopel, Jerusalem, Alexandria und Antiochia, sowie über 800 andere Prälaten und die Abgeordneten von Kaisern, Königen und Fürsten erschienen waren, wollte den Gebrauch der Arbalista nur gegen die Ungläubigen erlauben. Allen Geistlichen wurde zugleich verboten, „mit räuberischen Söldnerbanden, mit Stahl- oder Armbrustschützen oder dergleichen Blutmenschen kirchlich zu verkehren“. Dessenungeachtet fuhren die gewerbetreibenden Städtebürger jedoch fort, sich gegen alle ihre Feinde vorzüglich mit Armrusten zu bewaffnen und vortheilhaft zu wehren. Schon die Zunftbrüder der ältesten deutschen Städte thaten sich als meisterhafte Armbrustschützen hervor; um so leichter mußten sie späterhin auch ausgezeichnete Feuerschützen stellen.

Im Laufe der Jahrhunderte kommen übrigens sieben verschiedene Gattungen von Armrusten vor: die Geisfuß- oder Hebelarmrust, die Kurbel- oder Windenarmrust (die eigentliche Lieblingswaffe), die Flaschenzug- oder Thurmarrust, die Stein- und Kugel-

armrust, die Lauf- oder Rinnenarmrust und die chinesische Armrust. Von der Kunst der alten Armrustschnitzer, der Bogenschmiede (balistarii), legen die in den verschiedenen Waffensammlungen befindlichen Prachtstücke, namentlich die einstmals von Fürsten gebrauchten Püschstachel mit reichverzierten Schäften aus Elfenbein, Hirschhorn zc., kunstvoll gravirten Winden, Drücker und Bolzen, mit Elfenbeinbildwerk überlegten Pfeilkästchen zc. Zeugniß ab. Herzog Wilhelm von Sachsen bestellte den 30. März 1428 bei dem zu Eßlingen wohnhaften „Meister Peter der Armbruster“ eine Anzahl Armruste, das Stück zu 1 fl. 30 fr. Derselbe Meister ward dort am Neckar für 10 Pfund Sella jährlich, ca. 6 Gulden, wiederholt in reichsstädtische Dienste genommen. Dagegen empfing der ausgezeichnete Büchsenmeister und Büchsengießer Franz Blattner aus Augsburg, der am 16. März 1421 auf Lebenszeit von der Stadt Eßlingen gewonnen wurde, 25 Gulden Jahresold ¹⁾.

Noch aber hatten die ritterlichen Feinde der heldenhaften Städte ihren Widerwillen gegen die Armrust nicht ganz zu überwinden vermocht, als zu ihrem neuen, größeren Entsetzen mit dem Gebrauche des Pulvers die viel furchtbareren Pulvergeschütze und Handfeuerwaffen unter den Städtebürgern zur Einführung kamen. Die neue Kriegsweise unterschätzend, dazu die neuen Waffen hartnäckig verabscheuend, wurde der deutsche Ritterstand in anderthalbhundert Jahren aus seiner bevorzugten Stellung als Kriegerstand verdrängt, mithin vollends um alle Macht, um alles Ansehen gebracht. Wenig half es zuletzt, daß die adeligen Eisenreiter vor den Feuerlinien der verbündeten Städtebürger in immer stärkeren Panzern kämpften, auch immer häufiger der Armrust sich bedienten, welche selbst bis heute noch nicht außer allen Gebrauch gekommen ist.

Bruder Berthold Schwarz — niger Berchtoldus, Bartholdus niger, der schwarze Bartell, der Schwarzkünstler und Teufelsbanner, sonst Constantin Anglizzen genannt —, der angebliche Erfinder des Schießpulvers, wurde sammt seinem Explosiv verdammt. „Der Bößwicht,“ meinte noch Sebastian Münster in seiner Cosmographie (Basel 1598), „der solch schedlich Ding auff Erdrich gebracht, ist nicht würdig, daß sein nam auff Erdrich im gedechtnuß der Menschen bleibe oder ein Lob von seim gefundenen Kunstwerck bringe. Er wär wol würdig gewesen, dz man in in ein Büchsen gestossen

¹⁾ Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. S. 147. — Maximilian I. besoldete seinen Hof-Bogner Balthasar Grat zu Innsbruck i. J. 1490 mit 16 Gulden rheinisch und 3 Gulden für ein Hoffleid, i. J. 1491 mit 32 Gulden. Im gleichen Jahre wurde dem Hof-Büchsenmeister Hans Tobl zu Mühlbach ein Jahresold von 40 Gulden nebst Liefergeld, wenn er in Dienst genommen werde, ausgesetzt. Dagegen gewährte Kaiser Karl V. seinem ausgezeichneten Kürisllieferanten Hans Seusenhofer zu Innsbruck um 1529 bereits ein jährliches Dienst- und Wartgeld von 104 Gulden, dazu eine eigene Behausung sammt Garten, Werkstätte und Polirmühle.

hett, und an ein Thurn geschossen, wie vor Zeiten der Fürst Phalaris in Sicilia thet dem Meister Perillo.“ Andere Schriftsteller äußern sich gleich hart über Berthold Schwarz. Seine Erfindung wurde als eine göttliche Strafe angesehen für alle die bisherigen Sünden, „bübereyen und laster“ der Menschen; nicht anders konnte auch der kriegserfahrene Lienhart Fronsperg sich „das aller greulichst werck mit pulver und Kugeln aus püchsen zu schiessen, und aus Mörschern oder andern Instrumenten zu werffen,“ erklären¹⁾. Richtiger folgerte endlich

¹⁾ Vonm Geschütz und Feuerwerck 2c. 2c. 1557. Vorrede. Ebenda: „Welche Pestilenz hat jhemals in einem augenblick so viel starcker streytbarer Mann hingenommen, als wann das Geschütz in einer Schlachtordnung recht antrifft? Allda hört alle tapfferkeyt, sterck, redligkeit, tugend und mannheyt auff, — — — die erfahrung gibts zu erkennen, wie manigfaltiglich der schwach dem starcken, der jung dem alten, der thor dem weisen und vernünfftigen, ein loser fauler Knecht seinem eigenen, unverzagten, ritterlichen Herrn, schändlich das leben stilt.“ — Hans Heinrich Grob der Jüngere kann dagegen die Büchsen nicht genug loben, schildert uns aber gleichfalls den großen Schrecken, welchen dieselben noch am Anfange des 17. Jahrb. manchem „starken Gecken“ einzustößen vermochten:

„Man thut jetz aber billich loben
Die Büchsen schützen allgemein,
Wie ich dann hie wil führen ein:
Gleich wie mann jetz vor augen sieht,
So acht mann vast der bogen nicht,
Obgleich das stahel schiessen drat
Von alters har sein ursprung hat,
Und man jm gar viel ehr hat geben,
So merck zu dieser zeit darneben.
Jezund so hats nit solche macht,
Es wirt nur für ein kurzweil gacht.
Drumm hand bishar nach unverdrossen
Vil stattlich leut mit bogen geschossen;
Und gliebt mir nach jr schiessen sehr,
Die Büchsen aber nach vil mehr.
Dann weil mir dbüchß so vast geliebt,
Hat mich mein vatter darauff gübt,
Mit büchsen schützen schiessen lahn,
Als ich kaum schier zwölff jahr hat ghan.
Deß bogens kein acht mehr ich hat,
Schöß mit der büchs auff der Zielstatt,
Von jugendt auff biß untz hieher,
Und noch vil mehr istß Gotts beger.
Den bogen wil ich bleiben lassen,
Die büchs is darauß hergesprossen.
Was man jezund wil fangen an,
So müssen dbüchsen vornen dran,
In kriegen, wie man hat gesehen,
Ich muß mit ganzer warheit gehen.
Kein reutter ist schier nit so klein
Er führt auff jeder seiten ein;

Johann Jakob Fugger in seinem „Spiegel des Erzhauses Oesterreich“ (Nürnberg, Endter 1668 S. 359): „Wenn man diese Erfindung, die beydes, schirmen und schädigen, kann, schelten will, so wird man auch Feuer und Wasser, ja fast alle Erdsachen und Geschöpfe, etwan gar auch die liebe Sonne, nit loben und lieben können, weil sie, nach dem Unterschied des Gebrauchs, zugleich Schaden und Nutzen bringen.“ Fronsperg beharrte übrigens noch so tief in dem alten ritterlichen Abscheu vor allen Feuerwaffen, daß er dieselben im ganzen deutschen Reich, ja in der ganzen Christenheit, verboten wissen wollte. Wider die Türken, gegen alle Feinde des Christentums findet er die großen Geschütze jedoch gut und nützlich angewendet, „auf daß die ehr Gottes und die Heiligkeit Christlichen Namens betracht werde!“

Excerptiren wir schließlic, wie ein militärischer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts noch das Lob des Pulvers als kräftigstes Befahrungsmittel, insonderheit der — Indianer, verkündete: „Vor Erfindung des Pulvers und Geschützes waren beide Indien dem Höllischen Satan in Rachen und in der allerdunklesten Finsterniß, dem Vieh und wilden Bestien in Sitten und Glauben ähnlicher, als vernünftigen Creaturen des großen Gottes, voller Teuffelischer Verblendungen, — wer hätte sich mit denen, vor Erfindung des Geschützes üblichen Waffen, welche sie besser als wir verstehen, zu ihnen nahen dürfen? Wann gleich Hispania alle seine Macht und Schatz daran-gesetzt, sie zum Christlichen Glauben zu bringen und zugleich ihres vielen Goldes, das sie noch nicht verstunden, theilhaftig zu werden, wäre doch alles umbsonst gewesen. Unser Geschütz allein hat dieses alles mit weniger Mannschafft zu wege gebracht, und die Spanier

Darnach ein par am sattelbogen:

Darmbrost sind weit hindan geflogen.
 Und wann dann geht das treffen an,
 So fällt ein büchs gar manchen man.
 Mann findt wol manchen starcken gecken,
 Laßt sich mit einer büchß erschrecken,
 Wann schon kein kugel nicht ist drin,
 Es weißt keiner des andern sinn.
 Es ist auff erd kein man so bherzt,
 Der sich nit vor der büchs entsetzt.
 Mauren, Thurn und groß Pasteyen
 Können sich kaum vorn büchsen gfreyen.
 Es wurd lang kein statt vest gemacht,
 Wann dbüchsen weren nit aufgebracht.
 Ich wurd all waffen bleiben lahn,
 Daß ich mocht bei den büchsen stahn.
 Groß kosten wirt darauff gewendt:
 Der büchsen lob hat gar kein end!

von des wilden Volkes Augen zu Irdische Götter gemacht; das Geschütz ist das einzige Mittel gewesen, durch welches man den Befehl Christi, in Evangelio geschehen, Lucae 14. 24: „Nöthige sie hereinzukommen, auff daß mein Hauß voll werde“ hat equiren können¹⁾.“

Die neuerliche Erfindung des Schießpulvers von dem breisgauer Franziskanermönch Berthold Schwarz ist keinesfalls in das Jahr 1380, sondern schon zwischen die Jahre 1320 und 1330 zu setzen; denn einzelne Städte besaßen bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts Pulvermühlen und Geschütze, während die Mehrzahl allerdings erst in den beiden letzten Decennien desselben Jahrhunderts damit bekannt wurde. Aachen z. B. bezahlte schon im Jahre 1346 für ein eisernes Rohr, um den Donner zu schleudern, 5 Schildgulden (21 Thlr.), item pro salpetra ad sagittandum cum busa illa 7 s. (für Salpeter zum Schießen mit jenem Rohr 7 Schildgulden²⁾). In den nürnbergischen Rechnungsbüchern finden sich 1367, 1375 und 1378 Ausgaben für Büchsen, „daraus man schießt Feuer“; im Jahre 1388 goß Ulrich Grünwald in Nürnberg eine große Büchse, d. h. ein Geschütz, welche c. 500 fl. kostete und auf 1000 Schritt eine 6 Fuß starke Mauer durchschlug. Augsburg ließ 1372, Speyer 1374, Rothenburg 1379, Memmingen 1388., Hannover 1397 zc. Stücke gießen. Frankfurt a. M. nahm im Jahre 1373 den Stückgießer Konrad Heinzberger von Rockborn in Bestallung. Die von Johann von Narau im Jahre 1378 in Augsburg gegossenen drei Büchsen schossen 127-, 70- und 50pfündige Kugeln auf 1000 Schritt. In Passau hat der Büchsenmeister Walthar von Arle im Jahre 1379 drei eiserne Schießbüchsen mit gutem „gewericht“ gefertigt, daraus geschossen und einige Bürger schießen und Pulver bereiten gelehrt. Im gleichen Jahre kommen in der Zeugmeisterrechnung von Regensburg II Büchsen vor, welche zusammen 120 Pfund wogen. Lübeck baute um 1360 die erste Pulvermühle. Im Jahre 1364 wurden in Perugia 500 Handbüchsen, deren Kugeln Harnische durchdrangen, geschmiedet. Die ersten gegossenen, riesigen Geschütze mußten nach jedem Feldzuge umgegossen werden.

Die ersten 9—11 Pfund schweren Handbüchsen bestanden aus einer kleinen eisernen Büchse oder Kammer, welche die Ladung auf-

¹⁾ Michael Miethen, *Artilleriae Recentior Praxis*. Oder Neuere Geschützbeschreibung. Frankfurt. u. Leipzig 1683. Vorbericht, S. 2. Miethen folgerte auch: „Man schneide auff von den Amazonis, was man will, sie haben nur in derjenigen unglückseligen Zeit gelebet und sich berühmt gemacht, in welcher die Kriegswissenschaften schier todt und verborgen lagen; nun aber durch Erfindung des Pulvers lebhaft und vollkommen gemacht sind, mit welchen man ihnen ihre Raserey, über die Männer zu herrschen, auß den Köpfen und sie wiederumb zum Spinrocken und Kochlöffel (hat) treiben können.“

²⁾ J. Laurent, *Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert*. Aachen 1866. S. 58.

nahm, und aus einem eisernen oder kupfernen, an beiden Enden offenen Rohre, welches dem Geschosse die Richtung gab. Die Kammer war ein mit einem Boden versehener Hohlcylinder, dessen Bohrung der des Rohres entsprach. Am obern Theile der Büchse befand sich gewöhnlich ein Henkel, der die Handhabung erleichterte, und bei welchem die mit Pulver geladene, mit einem Stöpsel oder Vorschlag geschlossene Kammer in das hinten etwas weiter gebohrte Rohr geschoben wurde. Die Kugel wurde vor der Kammer ins Rohr gebracht. Hinter dem Henkel, oben in der Mitte des Laufes, befand sich das Zündloch. Ein Bügel, zwischen welchem ein Keil oder Riegel angebracht war, hielt die eingeschobene Kammer bei der Entladung fest. Das Rohr selbst ward zunächst aus schmiedeisernen Stäben zusammengeschweißt und meist mit eisernen Reifen umwunden. Später wurde es geschmiedet oder gegossen; aus einem Stücke gegossene Büchsen kommen übrigens erst am Ende des 14. Jahrhunderts vor. Ein rückwärts eingeschobener Stock, ein Holzstiel, vertrat bei denselben den Schaft. Den fehlenden Stiel der im Jahre 1849 aus der 1399 vollständig zerstörten Veste Tannenberg ausgegrabenen Büchse hat das germanische Museum in Nürnberg deshalb durch einen Besenstiel ersetzt. Sogar noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Hand- und Fakenbüchsen vielfach ungefaßt, nur mit einem überaus roh gearbeiteten, an das Rohr geschraubten eichenen Anschlagskolben versehen. Vollständig geschäftete Büchsen kommen jedoch keineswegs erst seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts, sondern nachweislich schon um 1430 häufiger vor. Kaiser Maximilian I. (1493—1519) sah endlich auch auf eine gefällige Bemalung aller Holztheile.

Der Kölner Schützenbrief vom Jahre 1501 enthält bereits die Abbildung einer Scheibenbüchse mit vollständiger Schäftung, mit Kolben zum Anschlag an die Wange, einem gegliederten messingenen Lauf und einem Luntenhahn. Nur Schützen mit solchen Büchsen, Vorderladern, wurden zugelassen. Auch bestand schon damals die feste Verordnung, wonach jeglicher schießen solle: „uffrecht mit frijen schwebenden armen und affgesneden wammesermell, aen schnore (ohne schnur) und remen (Riemen) und auch aen scherm ader rauchpanne, und also, dat dye bossen dye ayffel (Achsel) nyet enroert, und sunderlich uff yeder boessen nyet me dan eyn slecht abesyn (Absehen) und hynden eyn lochelyn oder uffen schrenzelyn haben, und sall geyn schucze czwey flogz ader foegelen ader gefedert flogz schießen, sonder dye dyngc gancz affrecht wije schyeffens recht ist aen allen furdeil halden ungeverlich . . .“¹⁾ Dieselben Bestimmungen finden wir später überall (vergl. besonders Abschnitt VIII). Aus der im Jahre 1528 den Büchsen- und Schützen zu St. Johannis in Nürnberg erteilten musterhaften Ordnung ergänzen

¹⁾ Quellen, S. 114.

wir hier: „Es soll keine Zielbüchse einigen gefährlichen Griff hinten oder vorn, unten oder oben haben, auch solle das Absehen dem Zündloch gleich stehen. Item solle ein jeglicher Anzündender sein fleißig Aufsehen haben, wo einem der Büchsenstiel gefährlicherweis am Rock oder Wammes berührte, zu warnen, des abzustehn.“ Eigentlich bestand das Amt des Anzünders aber darin, den Schützen im Stand das Feuer zum Anzünden der Luntten oder Schwämmchen zu verabsolgen; denn jeder Schütze, der selbst Feuer oder ein glimmendes Schwämmel mit zur Schießstätte brachte, hatte eine gewisse Geldstrafe zu entrichten, in Freiburg i. Br. 3. B. einen Silbergroschen¹⁾.

Die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon stark verbreiteten 15—100 Pfund schweren Sakenbüchsen (Sagkenbüchsen, Sagnbüchsn, Duppln zc.) hatten lange eiserne oder bronzene Rohre. Zu unterscheiden sind Halbe-Saken, welche 2—4 Loth schossen, und Doppelhaken zu 8 löthigen Kugeln²⁾. Ihren Namen erhielten sie von einem am Schaft angebrachten eisernen Haken, welcher außen an der Schießcharte oder an einem dreibeinigen Gestelle, Bock genannt, angelegt wurde, um den Rückstoß zu vermindern. Die Spanier hießen ihre Sakenbüchse Arcabusa, die Sakenschützen aber Arcabuseros, Arkebuserer. Unter Kaiser Maximilian I. waren 50, unter Kaiser Karl V. jedoch schon 100—150, schließlichs sogar 200 Sakenschützen, sowie 10 spanische Musketiere unter jedem, meist aus 400 Landsknechten gebildeten Fähnlein. Das Pulver führten sie in zwei Pulverflaschen mit, wovon die größere grobes Kohrpulver, die kleinere feineres Zündkraut enthielt. Alle schwereren Sakenbüchsen wurden von zwei Mann bedient.

Das Luntenschloß wurde bereits im Jahre 1378, das theure Radschloß dagegen erst im Jahre 1517 von Wolf Danner zu Nürnberg erfunden. Letzteres fand aber nur sehr schwer Eingang.

¹⁾ Der Schützenordnung für die Büchsenhützen zu Basel aus dem Jahre 1466 zufolge sollte immer derjenige Schütze, der bei einem Sonntagschießen die beste Gabe errungen hatte, „an dem andern Sonntag Feuer haben und den Schützen anzünden mit Zunder und was dazu gehört.“ (Ochs, V. S. 92.)

²⁾ Erasmus von Sera zu Nürnberg lieferte im Jahre 1544 auf Fgl. Befehl 300 Halbhaken und 330 Helmparten für 4 neu aufgestellte Fußknechtfähnlein nach Regensburg. Den 1. Dezember 1545 erhielt er dann nach Ausweis der Hofzahlamtsrechnungen für jeden Halbhaken 2 fl. 15 Kreuzer, für jede Helmparte aber nur 32 Kreuzer bezahlt. Auch Wolfgang Heyfelder, Bürger zu Augsburg, überhaupt alle berühmteren Büchsenmacher lieferten den deutschen Reichsoberhäuptern häufig verschiedene Büchsen und andere Waffen. Simon Khrauß, F. F. Hofbüchsenmacher in Wien, erhielt den 4. Februar 1573 für 4 dem Kaiser Maximilian II. überreichte Pulverflaschen eine Belohnung von 10 Gulden, anlässlich seiner Hochzeit, den 20. September 1573, aber 8 Gulden rheinisch verehrt. Antonio de Rosa, Büchsenmacher aus Venedig, bekam für ein von ihm überreichtes Schiffbrückenmodell und dafür, daß ihn Kaiser Maximilian II. in der Büchsenmeisterei examinirte, ohne ihn in den kaiserlichen Dienst aufzunehmen, den 23. Januar 1572 50 Gulden rheinisch bewilligt.

Die Schützen des Fußvolks beharrten bei dem alten Lunten- oder bei dem seit dem Jahre 1460 angewendeten Schwamm-schloß; nur die Reiterei, welche mit der Lunte zu Pferd nicht gut hantiren konnte, bemächtigte sich zu ihren kleinen Handrohren oder Pistolen (Pis- czellen, Petstoln, Faustbirnen) mehr und mehr des bald verschieden construirten Radschlosses. Das Stahlrad dieses Schlosses wurde mittelst eines Schlüssels, der zugleich als Schraubenzieher diente, um drei Viertel seines Umfanges gedreht. Mit dem Finger drehte man sodann den durch eine Feder festgedrückten Pfannendeckel um seine Achse, so daß die Pfanne frei wurde und zugleich der unter derselben befindliche Haken das Rad losließ. Hierauf wurde Pulver auf die Pfanne geschüttet, sowie der Feuerstein oder Schwefelkies durch einen Winkelhebel auf die Pfanne und das Rad gestellt. Ein Zeigefinger- druck auf den Drücker machte das Rad vollends frei, dessen geschärfte Oberfläche beim Ablause dem Feuersteine Funken entlockte, welche das Pfannpulver entzündeten und dadurch den Schuß lösten. Schlüssel und Schraubenzieher wurden auch wohl in eigenen schönen Täschchen (Liebesgaben) mitgetragen. Hohe Bewunderung erregen die nach Zeich- nungen der bedeutendsten Meister des 16. Jahrhunderts gefertigten Prachtrad-schloßbüchsen, Lupuspürschbüchsen ehemaliger Fürsten; von einigen wurden auch schon Spazierstöcke mit Radschloßpistolen getragen. Die reichen Einlagen von Gold, Elfenbein, Silber, Perlmutter zc. stellen, wie bei den Prachtarmrusten, gesellschaftliche, biblische, mytho- logische Scenen, Jagden zc. dar. Die alten Büchsenmacher nehmen in der deutschen Kunstgewerbe-geschichte überhaupt eine erste Stelle ein. Der Tüchtigsten Einer, nämlich Peter Opel, der das Stachel- schießen zu Regensburg vom Jahre 1586 so prächtig verherrlichte, war zugleich ein in seiner Zeit hochgebildeter Mann und ein ausge- zeichneter Kupferstecher. (Abschnitt XI.)

Eine Art Hakenbüchse bildete die Muskete, welche im 17. und 18. Jahrhundert allenthalben zur Einführung gekommen ist. Die- selbe soll im Lande der besten Hakenshützen, in Spanien, im Jahre 1521 erfunden worden sein. In Deutschland hingegen kommt die Bezeichnung Muskete im Jahre 1587 in Würzburg zum erstenmale vor. Unterm 7. April dieses Jahres kaufte nämlich Würzburg die ersten fünf Musketen mit Feuer- (Lunten-) und Schwamm-schlössern von Veit Hauer in Suhl, das Stück um 4 Gulden. Den 16. Juni lieferte Veit Hauer weiterhin 45 ganze Musketen mit Feuer-schlössern, sowie 58 halbe mit Schwamm-schlössern, jede zu zwei Gulden, und zwei halbe Haken¹⁾. Alle Musketen wurden wegen ihrer Schwere auf Gabeln (Forkets, Sourchettes) aufgelegt. Waren die Kolben ja doch so groß genommen, daß es wirklich schien,

¹⁾ Quellen, S. 123.

als wollte man diese Gewehre mehr zum Todtschlagen, denn zum Schiessen gebrauchen. Dabei hatten sie keine Riemen. An einem Bandelier baumelten 10 bis 12 Patronen, „von ganzem Holtz gedrähret, mit Deckelein darauff und Leder überzogen¹⁾“, ferner ein Kugelbeutel, Zündstricke, Fetlagen, der Wischzeug, eine größere Pulverflasche mit grobem Pulver und eine kleinere mit reinem Zündstoff. Die größeren Musketen hießen Wall-Musketen. Zu unterscheiden sind übrigens die große, 2¹/₂ Ftnr. schwere Muskete, die ordinaire Muskete oder Büchse, welche 39 Kaliber = 4¹/₃ Fuß hielt, 1 Ftnr. 30 \bar{u} wog und bei den Schützengesellschaften gebraucht wurde, die große extra-ordinaire Muskete, die extraordinaire Muskete, die große Bastard-Muskete und die kleine Bastard-Muskete. Kurze Stutz-Musketen nannte man Pestoni. — Wie langsam, um nicht zu sagen wie gemüthlich die Schützen und Musketiere im Uebrigen bei ihren Friedensübungen auf Commando operirten, veranschaulicht Jakob de Geyn's bilderreiches Werk: „Waffenhandlung von den Kören, Musketten und Spießern, gestellt nach der Ordnung des Prinzen Moriz von Oranien“, aus dem Jahre 1608. Aus der den schönen Kupferstichen vorangeschickten kurzen „schriftlichen Unterrichtung“ sind die Commandos der damaligen Offiziere mittheilenswerth²⁾.

1) „Das sind die beste“, schrieb Jacob Wallhausen in seiner „Kriegskunst zu Fuß“ (1615), „dann das Pulver truckener darin bleibt, auch länger wehret dann die Kupffern, Blechern oder so mit Boden hinein gedrähret sind: „Dann an diesen so sich das Leder hinweg gerieben hat, fallen die Boden heraus, auch so sind die Kupfern Massen nicht gut, von wegen ihres Klingeln und laut rasseln, auff heimlichen Anschlägen bei Nacht oder sonsten, dazu dann die ganz Hülzerne Massen am besten.“

2) Die Wörter des Befehls, warmit die Capitain oder Befehlhabern ihre Soldaten naheinander gebieten khonnen, alles dasjenige so sie mit ihrem Rohr zu vorrichten haben.

1. Auff ewer schulter das Rohr wol haldt und marchiert.
2. Von ewer schultern ewer Rohr nemt.
3. Und mit der rechten hant empor halt.
4. In die lincke handt ewer Rohr nembt.
5. Ewere Lonten in die rechte handt nembt.
6. Ewer Lonten abblast und wol haltet.
7. Ewer Lonten auffdruckt.
8. Ewer Lonten versuecht.
9. Ewer Lonten abblaset.
10. Ewer Rohr legt an.
11. Schiest, oder drucket loß.
12. Ewere Rohr abnemt und mit der lincken handt wol haltet.
13. Ewer Lonten abnemt.
14. Und wiederumb hinweg thuet.
15. Ewer pfannen abblaset.
16. Auff ewer pfannen pulver thuet.
17. Ewer pfann zu thuet.
18. Ewer pfann abschüttet.

Etwas mehr Gewandtheit zu erlangen, Friedstüchtiger zu werden, sollten die nürnbergger Schützen im Jahre 1597 auf Anordnung des Rathes im Gehen laden, sowie bis zum Ablaufe einer Sanduhr

19. Ewer pfann abblaset.
 20. Ewer Rohr umbdrehet.
 21. Und neben ewer lincken seitten sincken laßt.
 22. Ewer maß öffnet.
 23. Ewer Rohr ladet. (In der dazu gehörigen figur schüttet der Schütze das Pulver aus der Pulverflasche oben in den Lauf.)
 24. Ewern ladsteckhen außziehet.
 25. Ewern ladsteckhen hurtz fasset.
 26. Ewer pulver niederstosset.
 27. Ewern ladsteckhen auß dem Rohr ziehet.
 28. Und hurtz fasset.
 29. Ewern ladstecken wieder einsteckt.
 30. Ewer Rohr mit der lincken handt herfur bringt.
 31. Und mit der rechten handt empor haltet.
 32. Auff ewer schultern ewer Rohr legt.
 33. Auff ewer schultern ewer Rohr wol halt und marchiert.
 34. Nembt das Rohr von der schultern.
 35. Und laßt es in die lincke handt sincken.
 36. Halt ewer Rohr woll.
 37. Halt ewer Rohr in der lincken handt allein.
 38. Fasset ewer Lonten in die rechte handt.
 39. Blast ewer Lonten ab.
 40. Drückt die Lonten auff.
 41. Versuecht ewer Lonten.
 42. Deckt die pfannen und steht fertig.
- Generall-Befehlich: Ewern lauff empor haltet.

Die Wörter des Befehlichs, warmit die Capitain und Befehlhabern ihre Soldaten naheinander zu gebieten haben, alles dasjenige so sie mit ihren Musquetten und gabell zu verrichten haben.

1. Marchiert mit der forcket in der handt.
2. Marchiert und tragt die forckett neben der Musquett.
3. Laßt ewer forcket sincken und von ewer schultern nembt ab ewer Musquett.
4. Mit der rechten handt halt ewer Musquett empor, in der lincken handt laßt es sincken.
5. In der lincken handt nemet ewer Musquett und traget ewer forcket neben ewer Musquett.
6. Ewere Lonten nemet in der rechten handt.
7. Ewer Lonten abblaset und haltet sie recht.
8. Drückt auff ewre Lonten.
9. Versuecht ewere Lonten.
10. Blasat ab ewre Lonten und öffnet ewere pfannen.
11. Haltet empor ewere Musquett, und legt an.
12. Schiest, oder drückt loß.
13. Nemet ab ewer Musquett und fasset es neben ewerem forcket.
14. Nembt ab die Lonten.
15. Und fuegt sie wieder zwischen die finger.
16. Ewere pfanne abblaset.
17. Thuet pulver auff ewere pfannen.
18. Thuet zu ewere pfannen.

je drei Schüsse abgegeben haben. Um das Schießen mit Musketen überhaupt mehr in Schwung zu bringen, schenkte der allezeit kriegsbesorgte Rath von Nürnberg den Bürgerschützen zu Gräfenberg im Jahre 1611 24 Herrengaben mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Hälfte dieser Gaben mit der Muskete verschossen werden müsse¹⁾. In Hamburg war die Muskete seit dem Jahre 1594 das vorgeschriebene Bürgergewehr, — zunächst jener Bürger, welche Braugerechtfame besaßen, dann aber der gesammten, im Jahre 1617 gegen 7000, im Jahre 1680 bereits 10000 Mann zählenden Bürgerwache. Zu jeder Muskete mußten überdies auch 3 \mathcal{A} Pulver, 9 \mathcal{A} Blei und zwei Bunde guter kohlgiger Luntten gehalten werden²⁾. Ebenso erging den 9. August 1609 an die Dresdener Bürgerwehr der Befehl, daß sie statt der langen Rohre fortan Musketen führe, die Langspießer aber mit gleichförmigen Beinkleidern und Schützenröcklein nach einem dem Schneider aufgegebenen Muster adjustirt werden sollen³⁾. In Straßburg mußte gleichfalls jeder Bürger seine eigene Muskete haben, wie früher seine Armrust. Den Ober- und Rathsherren, bezw. den Zunftschöffen war wenigstens in der den

19. Schüt ab die pfannen.
20. Blaset ab die pfannen.
21. Drehet ewer Musquett herumb.
22. Schleyfft ewer forcket.
23. Thuet ewer masse (Pulvermaß) auff.
24. Ladet ewer Musquett.
25. Ziehet herauß den ladtstecken.
26. Fasset kurz den ladtstecken.
27. Stampfft nieder das pulver.
28. Den ladtstecken ziehet auß der Musquett.
29. Fasset kurz den ladtstecken.
30. Den ladtstecken thuet wieder ein.
31. Ewer Musquett bringt herfür mit der linken handt.
32. Und mit der rechten handt haltet empor, und ewer forcket herfasset.
33. Legt auff ewer schultern die Musquett.
34. Marchiert und tragt die forcket neben der Musquett.
35. Nembt ab von der schultern ewere Musquett.
36. Legt die Musquett in die forcket oder gabel.
37. Halt auff die forcket ewer Musquett.
38. Halt ewer Musquett in die forcket mit der linken handt allein im Gewicht.
39. Fasset ewere Lonten in die rechte handt.
40. Blasset ab ewere Lonten.
41. Drucket auff ewere Lonten.
42. Versuecht ewere Lonten.
43. Deckt ewere pfannen und stehet fertig.

Generall-Gebott: Ewern lauff empor haltet.

¹⁾ v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg von 1590 bis 1631. 3 Bd. Erlangen 1860. I, S. 240.

²⁾ C. F. Gaedeckens, Hamburg's Bürgerbewaffnung. Hamburg. 1872. S. 8.

³⁾ Lindau, Geschichte von Dresden. II, S. 18.

24. April 1654 erlassenen Schießordnung besonders nahegelegt, künftighin darauf zu sehen, daß jeder neu eintretende Junstgenosse eine Muskete besäße, „und nicht, wie bisher nur zu viel geschehen, einem oder dem andern ein kurz gewehr oder ein langes zu gebrauchen freygestellt werdt¹⁾“.

Gleich den Handfeuerwaffen waren aber auch die Feld- und Belagerungsgeschütze einer steten Weiterentwicklung und Umwandlung unterworfen. Besonders die Hauptplätze für Anfertigung und Vertrieb von Pulver und Feuerwaffen, nämlich die mächtigsten Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Straßburg zc. zc. entwickelten im 15. und 16. Jahrhundert den größten Wettstreit in der Gießung immer furchtbarer Geschütze. Angesichts des sinkenden Muthes der Bürger suchte man die liebe Reichsfreiheit mit einer immer stärkeren „Arkelley“ zu sichern. Dabei verschlechterten sich die städtischen Finanzen. Obendrein zeigte es sich, daß die theuersten, ungeheuersten Kanonen oder Mörser äußerst schwer, vielfach aber gar nicht zu gebrauchen waren. Möglichst schwere Stücke zu gießen, lag übrigens auch nur im Interesse der Geschützgießer, insofern der Gießerlohn gemeinhin nach der Schwere der Stücke berechnet wurde. So ließ z. B. die Stadt Braunschweig im Jahre 1411 einen 180 Znr. schweren Fuß-Mörser, „die faule Nette“, gießen. Zu deren Ladung wurden 52 Pfund Pulver gebraucht. Die Kugelschwere betrug 6 Znr. Die aus Stein gefertigten Kugeln erreichten indeß nie das Ziel; „sie zersprangen unterwegs“. Es wurde in 240 Jahren überhaupt nur neunmal aus der Nette geschossen. Endlich wurde das Stückmetall dieses faulen Ungetüms zu zweckmäßigeren, langen Geschützen verwendet. Die Kammer der „tollen Grete“ zu Gent faßte sogar 140 Pfund Werkpulver; und Schweidnitz hatte in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Kanone, in deren Mündung ein Schneider sitzen und arbeiten konnte. Von andern Riesengeschützen sei ferner der „Stachlerin“ in München, welche 3½ Znr. schwere Kugeln schoß, besonders gedacht. Breslau ließ im Jahre 1551 eine 155 Znr. schwere Karthaune, „Xinoceros“ zubenannt, gießen. Ein anderes Breslauer Hauptgeschöß hieß „der Samson oder die alte Sau“. Würdiger legte die Stadt Nürnberg ihren größeren Geschützen die Namen der betreffenden Gießer bei. Hans Vischer hatte also die „große und kleine Vischerin“, Heinrich Grünwalt „die groß Grönwaltin, die kün“ (Kugelgewicht 4 Znr. 45 Pfund), Hermann Widerstein „die Widersteinin“, Hans Staud „die Staudin“ gegossen. An Besspannung erforderten derartige Ungeheuer gewöhnlich 40 bis 50 Pferde; zur Bedienung aber waren 100 Mann und mehr nothwendig. Beispielsweise wurden auch zum Transporte jener 9

¹⁾ J. C. Zeig, Das Junstwesen in Straßburg. Straßburg 1856. Beilage XIII, S. 130.

Kleinere Geschütze, welche Kaiser Karl V. im Jahre 1547 auf seinem Zuge nach Böhmen mitführte, im Ganzen 192 Pferde gebraucht. Gegenüber einem solchen Aufwande an Pferden und Menschen, der die Bewegungen der eigenen Armee nur hemmte, mußten die leichteren Geschützarten, namentlich die Feldschlangen, schon früh mehr zur Geltung, auf den festlichen Geschützschießen sodann beinahe ausschließlich in Anwendung kommen.

Alle alten Geschütze lassen sich in Belagerungsstücke oder Mauerbrecher, in Wurfgeschütze und in Feldstücke einteilen. Zu ersteren sind die Scharfmezen, die Basilisken, Singerinen, auch die 25pfündige Kugeln schießenden Viertheilbüchsen, zu den Wurfgeschützen aber die eisernen, bleiernen Mörser, die Böller, Saubitzen oder Feuerkazen zu zählen. Die Feldstücke endlich umfaßten das Geschlecht der Feldschlangen: die Drachen, Nothschlangen, halben Schlangen, Karthaunen, Falkonen und die Serpentinel oder Kleinen Schlangel; auch die Terrasz-, Tarraszbüchsen dürften hieher zu rechnen sein. Wahrscheinlich haben sie diesen Namen von der hölzernen Laffette (Lasaletten, Laveten) erhalten, auf welcher sie lagen. Selbst die Zeughäuser (Antwerchhäuser, Büchsenstädel zc.) der kleineren unmittelbaren Stadtgemeinden, aller churfürstlichen und fürstlichen Städte, waren nach dem Zeugnisse des Dichters und Staatsmannes Aeneas Sylvius (Papst Pius II., 1458—1464) um die Mitte des 15. Jahrhunderts, da das wildeste Fehdewesen unter Kaiser Friedrich III. wiederum in Deutschland tobte, zu größerem Schrecken aber auch noch die Türkengefahr immer höher wuchs, mit Pulver, Pulverbestandtheilen, Bleiplatten, Steinkugeln, Handfeuerwaffen und Geschütz schon ziemlich reichlich versehen. Dies bestätigt auch ein im Jahre 1444 in Wien zusammengestelltes Hauptinventar, nach welchem die jetzige herrliche österreichische Reichshauptstadt an kriegerischem Hausrath damals besaß:

„2 Kupferein viertailpüchsen und 8 flain kupferein Püchsen auf Rädlein und 7 kupferein püchsen sind new gefaßt.

5 kupfereine Hagkenpüchsen und 98 kupfereine Handpüchsen mit ettlichen perweln.

7 alt eisneine püchsen und ain alte eisneine viertailpüchsen und ain große alt eisneine püchsen.

3 alt eisneine Hagkenbüchsen und 18 alt eisneine püchsen an Stil und in Lad gefaßt.

9 Multeil (9 Säckchen zerriebenes Pulver(†)) und 2 Seckhel mit pleyfugeln.

1314 groß und fleine püchsenstain.

267 Stain.

2036 püchsenstaine groß und flain.

Zwei Vessel mit Salniter, wegen 19 Centen 80 *x*.

- 9 Vessel mit pulver, ligent im Eckturn hinterm Verbern.
 24 Stück Hessein Kol (Kohle) im Tudenturm.
 1 Lagl Swebl.
 5 Zelt mit irn Zuegehörungen new und alt.
 300 Tartschen rot grau und schwarz und gelb.
 5 Satzartschen und 36 Armbrust liegen im Saal (im Rath-
 haus in der Salvatorgasse).
 III gemalte Tartschen.
 Spies mit irn Panieren.
 9 Lanz mit pfeiln.
 8 Lagl und ein Vefl mit pfeiln.
 Zwo verglaste Latern mit Steben und Spieß mit panieren
 und vendlein.
 200 new swarz Eiseuhüt.
 100 new Alspieß (Elspieße, Matspieße, Schweinspieße, gemeine
 Wehren.)
 32 new pret (Bretter) zu Serzartschen.
 Zwei klein Gaisfuesz.
 9 aufgezimmerte polwerch im zwinger bey dem Rotenturn.
 38 albrein (pappelholzene) Laden und zween aichein Torwinten.
 1 großer aicheiner paim, beym Rotenturn an der Rinkhmuere¹⁾“.

Entspricht vorstehendes Inventarium im Allgemeinen dem Stande der um die Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt gewordenen Feuerwaffen, so müssen Verzeichnisse, Zeughausbeschreibungen aus dem 17. Jahrhundert als wichtigste Belege für die bis dahin erfolgten Verbesserungen, die ungemaine Verstärkung des städtischen Kriegszuges, angesehen werden. Daraus erfahren wir auch zugleich, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keineswegs mehr die im schmalkaldischen Kriege so hart gedemüthigten, im 30jährigen Kriege verarmten Reichsstädte, sondern die aufblühenden Residenzstädte, vorab Dresden, die reichsten Zeughäuser besaßen. Folgen wir daher in dieser gedrängten historischen Uebersicht dem ehrlichen churfürstlich-sächsischen Secretair, Mathematiker und Kunstkammerer Tobias Beuteln, dem Verfasser des „stets grünenden hohen Cedern-Waldes“ (Dresden 1683), in seiner Wanderung durch „diß mächtige, unvergleichlich-wichtige Churfürstl.-Sächsische Zeug-Haus“, von welchem auch eine niederländische Stimme einstmals rühmte, daß in ganz Deutschland kein Zeughaus zu finden gewesen wäre, das dem dresdenischen nicht den Vorzug hätte lassen müssen. Tobias Beuteln bemerkte darin erschreckliche Feuermörser, so da Kugeln von 16 ℔ bis zu 3 Znr., einige wohl gar bis 10 Znr. werfen konnten; außerdem allerlei Petarden, Orgelgeschütze (Mitrailleusen), Geschütze aller

¹⁾ J. E. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Wien 1836.

Größen und Kaliber, Bock-Stücke, eiserne Kornbüchsen, Trophäen, sowie „abscheuliche grosse Blase-Bälge oder Wind-Kugeln, die den Effect haben, wenn man Wasser hinein geußt, und damit auff's Feuer setzt, daß daraus hefftig starcker Wind geblasen wird“. (1) In einem andern langen Gange standen große gedoppelte Nothschlangen, ganze und doppelte Karthaunen, ein Orgelgeschütz mit 64 und eines mit 100 Röhren, „ein anders wie ein halber Mond mit viel Röhren, darhinter man sich verschantzen kann“, zahllose Kugeln, 50 Stück mit Schwanzschrauben („die man nicht gebrauchen kann, wenn dieselben davon kommen“), Stücke mit Drehapparaten, „item noch andere, so hinten geladen werden“. Am Eingang lag auch ein großes Stück, welches abgeschnitten wurde, um zu erproben, ob es verkürzt weiter triebe, was denn auch wirklich der Fall war. Oben auf den großen Boden-Abtheilungen schaute Beuteln Infanterie-Gewehre die Menge, „vor Piquenierer, Musquetierer, Sellepartierer, Schlacht-Swertierer, — Musqueten und Pandelire. Es grauset Einem fast vor dieser Macht“, ruft er aus, „wenn mans ansiehet, und ist, als wenn es in grossem Platz-Regen lauter Büchsen, Spiesse und Schwerter hieher hauffenweise dick über einander geregnet hätte!“ Einige Feuerrohre, vielleicht Wall-Musketen, sollen 5 Ellen lang gewesen sein. Benebenst einer kleinen Artillerie für die junge Herrschaft, nämlich die Prinzen und adeligen Sprößlinge, befanden sich unter dem Dache auch einige Mauerbrecher, zahlreiches Rüstzeug für die leichte und schwere Kavallerie, Kürasse, Pistolen, Karabiner, Säcken, Schaufeln, Zimmer-Axte 2c. 2c. Die Keller aber waren „mit viel großen Kuffen voll Weins angefüllt“.

Aus dem im Jahre 1560 aufgerichteten, von dem Kriegsschreiber Paulus Langen im Jahre 1579/80 auf ein Neues verfaßten, werthvollen „ordenlichen Inventarium über eins Erbarh Raths und gemainer Stat Nurnberg Geschütz, Munition und andern Vorrath der Artholerey in den Zeugheusern und andern ortenn“¹⁾ heben wir schließlichs noch hervor: „Eine neue Kaißtruh, so anno 79 uff das Schießen zu Culmbach gebraucht worden,“ — „zwainzig alte Kaißtruh“, — „18 Ladenhölzer, zu den neuen Carthaunen, die Engel genant, gehörig,“ — „Wurffhacken,“ — „allerley Gattung Nabring und Nabbüchsen (vielleicht gebohrte Büchsen), auch Lumer, Stockscheiben, Kpplch“, — „Hemschuch oder Schlaifeyßen, so zu dem großen Geschütz zu gebrauchen, Stück 8“, — „Lysse Schlaghemer zu Stainkugeln“, — „65 Mülterlein, gut und böß Pulver zum Geschütz darinnen zu tragen“, — „Pulver Sieb“, — „Scharpfmezen Kugeln zu 70 \bar{z} , die fein mit Pley übergossen“ (zur Schonung der Geschützseelen), — „Singerin Kugeln zu 28 \bar{z} , auch mit Pley

¹⁾ Quellen, Anhang S. 144—178.

überzogen“, — „Viertelhacken mit dem allten C. bezaichnet; scheuſt ein yeder 4 Lot Pley und iſt lang $4\frac{1}{2}$ Schuh. Ferrner 393 kurtzer Landſknecht hagcken, die man ſonnt Pettſtolln nennet“, — „18 meſſene Feursprützen“, — „groß Stainen Mödel zu Kugeln“, — „66 Kugel-leer, groß und clain, die Kugel dardurch zu muſtern“, — „340 eyſſere Ladſtecken, auch etliche hultzene Ladſtecken, die mehrertheils wurm-freſſig“, — „93 Zochen Lampen, den Saggenſchuzern zu gebrauchen“, — „7 Stölbaum oder Enſwägen zu den Falckanetlein gehörig,“ — „10 Kolben, dern ein ider vier Kor in ein ſtil hat“, — „500 langger haggen mit Feurſchloſſen. Mehr hangen bey nechſtgedachten haggen noch 121 kurtzer haken, Bettſtolln genant, uff Pirschwägen zu ge-brauchen“, — „286 allter Stähler Pogen, ſo die Reuter geführt haben, auch dartzu 207 guter und 24 alter Wynnden“, — „rot Pulver-flaſchen, zu den Spaniſchen rorn und Piſchpuchſſen gehörig. Mehr noch darbei 340 Zündtfeſchlein, alle beide Gattungen an Rot und weiß Schnür gefaſt“, — „ein umbgehendts viereckets hagelgeſchoß (oder Orgelgeſchütz) mit 80 Schuſſen, in der groß alls handtrohr, uff ein Karrngeſtell“, — „2 Cammerſtucklein uff Redern, ein ydes mit zweyen Cammern“, — „ſchwarze und plancke Harniſch, alls Ruck und Krebs, Sturmhauben und ſtechele Kregen“, — „Mödel zu den Pett-stolln, Piſchbüchſſen und langen Spaniſchen Korn“, — „hole Anpöß, zum Kugelſchmiden verordent“, — „Scharpffetinlein auf Pöcken, ſchießen zu $\frac{1}{4}$ “, — „Brechtwynnden oder ſchrauben mit iren Zuge-horigen Schraubſchluffeln, mit welchen allerley groſſe gepew und Mauern zu erheben und umbzuwerffen ſindt.“ Die ſtädtiſchen Wagen-häuſer waren mit Kugelwägen, Reiſewägen, Geldwägen, Jagdwägen, Blockwägen, ſowie Vor- und Hinter-Fuhrwerken angefüllt. Auch Sicheln, Senſen, „Driſchel, zum Korn ausdreſchen gehörig“, Koch-zeug, Keffel, Schüſſeln, Löffel, Teller, Hackmeſſer zc. harrten darin ihrer Benützung. In den Thürmen, Zwingern, Streichwehren, Zelt-hütten und an anderen Orten lag gleichfalls allerlei Kriegsbedarf. Nürnberg befand ſich eben in jenen Zeiten noch immer in ſeiner Glanzperiode, der erſt die Stürme des größten europäiſchen Religions-krieges, vollends aber der ſiebenjähriſche Krieg, den Untergang bringen konnten.

Schon Herzog Karl der Kühne von Burgund (1467—1477), Kaiſer Max I., Kaiſer Karl V. und Erzherzog Ferdinand II. von Tirol ſuchten neben den Handfeuerwaffen auch die größeren Feuerſchlände zu verbessern, ſystematiſch zu vereinfachen, die Mannig-faltigkeit der Formen und Kaliber aufzuheben, überdies auch ein ſchnelleres Schießen zu ermöglichen. Es iſt indeß erſt den erhöhten Bemühungen des Schwedenkönigs Guſtav Adolph, Napoleons I. u. A. allmählich gelungen, das Geſchützweſen nach jeder Richtung hin zu verbessern, es zur Artilleriekunſt zu erheben, freilich ohne

damit auch schon weitere allgemeine Folgen zu erzielen. Viele Staaten, darunter Preußen, ließen vielmehr das ganze Geschützwesen noch im Anfange unseres Jahrhunderts in den primitivsten Zuständen stecken¹⁾. Gleichwohl konnte Napoleon sagen: „Wäre Alles in der preussischen Armee, wie es in der Artillerie ist, ich wäre nicht so bald nach Tilsit gekommen“. Bald darauf wurden übrigens gerade die preussischen Batterien durch ihren neuen Oberbefehlshaber Prinz August von Preußen, sowie dessen Mitarbeiter Scharnhorst, v. Neander, Tempelhof, v. Holtzendorff u. A. gründlich verbessert. Eine Artillerie-Prüfungs-Commission wurde eingesetzt, die Richtschraube statt des Richtkeils eingeführt, Artillerieschulen wurden gegründet u. c. Nichts natürlicher, als daß man seitdem auch die Vervollkommnung der Handfeuerwaffen allenthalben immer eifriger anstrebte.

Die schweren Musketen wurden vom Jahre 1700 an allgemein abgeschafft und durch die leichteren Flinten mit dem neueren sog. französischen Schlosse ersetzt. An die Stelle der Musketiery rückten die Füsiliere. Die neuen, für 30—40 Patronen eingerichteten Patronentaschen beseitigten zugleich die alten Bandeliers. Und auch das Bajonnet überkamen wir damals von den französischen Schützen²⁾. Die einfache Soldatenflinte führte dann zur Erfindung der Doppelflinte, bei welcher, wie bei jener, ein in den Zahn eingeschraubter schwärzlicher englischer oder gelbbrauner, halb durchsichtiger französischer Flintenstein das in der ausgehöhlten Pfanne liegende Pulver entzündete. Jedem Steine wurde vor dem Einschrauben eine aus starkem wollenen Tuche, Leder oder Blei bestehende elastische Umlage, ein Futter gegeben, welches das Zerspringen des Steines verhüten sollte, wenn die Steinschraube denselben zwischen das Unter- und Obermaul des Zahnes presste. An der Außenseite der Schloßplatte waren auch noch die Pfanne, der Pfannendeckel (Batterie), sowie die Pfannendeckelfeder (Batteriefeder) angebracht, während sich an der Innenseite die Nuß, die Nußdecke, die zweiseitenkelige Schlagfeder, die Stange und die Stangensfeder befanden. In der nächsten Verbindung mit solchem Gewehrshlosse stand auch das neuere, in den Büchschenschaft eingesenkte Stechschloß und der Abdruck. Nicht unerwähnt darf letztlich bleiben, daß von Balthasar Gerolt von Gegenhofen bereits im Jahre 1647 ein Repetirgewehr an den Laibacher Fürstbischöf Otto Friedrich Grafen von Buchheim gesendet wurde³⁾. Das das französische Feuer- oder Batterieschloß verdrängende Percussions-

¹⁾ C. v. Decker, Major im kgl. preussischen Generalstabe, Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa. Berlin 1822 S. 14 fg.

²⁾ Anzumerken ist, daß ein passauer Zeughausregister aus dem Jahre 1488 schon einer Büchse mit einem Ahlspieße im Schafte erwähnt. Würdinger II, S. 349.

³⁾ Quellen, S. 142.

schloß wurde im Jahre 1807 von dem Engländer Forsyth erfunden. Das erste Zündnadelgewehr construirte Nikolaus Dreyse im Jahre 1827, nachdem es ihm bereits im Jahre 1824 gelungen war, mit Unterstützung der Apotheker Baudius und Kahleis in Sömmerda und des Büchsenmachers Burchard in Weimar eine Zündhütchenfabrik (Dreyse und Collenbusch) zu etabliren. Ende Oktober 1829, als weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. am Großherzoglichen Hofe zu Weimar weilte, wurde Dreyse dorthin befohlen, um sein neues, am 22. April 1828 patentirtes Gewehr vorzulegen. Prinz Wilhelm ließ sich das Gewehr erklären und feuerte selbst einige Schuß. Auch der österreichischen Regierung offerirte Dreyse seine Erfindung; der damalige österreichische Gesandte in Berlin gab aber das erhaltene Modell mit der Aeußerung zurück, „daß er keinen Gebrauch davon machen könne, da es in Wien auch gescheite Leute gäbe“¹⁾. Dafür ertheilte Preußens siegreicher König 1866 dem Erfinder des „leichten Percussionsgewehres“, dessen erster Ernstgebrauch übrigens in dem vom 6. bis 9. Mai 1849 dauernden Straßenkampfe in Dresden eingetreten war, „in Anerkennung seiner Verdienste um die überlegene Bewaffnung der Armee“ den Rothen Adler-Orden.

Nach alledem schritt die Entwicklung der Feuerwaffen von der weitentlegenen ersten Anwendung des Pulvers oder „Donnerkrautes“ bis zum Anfang unseres Jahrhunderts langsam fort. Die Geschütze blieben mangelhaft, wenig leistungsfähig, und auch die Handfeuerwaffen erreichten keinerlei Vollkommenheit. Dies minderte die Schrecken der unaufhörlichen Kriege, das Elend der Völker. Auf welche hohe Stufe ihrer begrenzten Entwicklungsfähigkeit sind nun aber die Geschütze und Handfeuerwaffen in den letzten fünfzig Jahren bereits gebracht, und wie rastlos suchen die Waffenconstructeure der Jetztzeit auch noch jene Grenze zu erreichen! Was sind alle die alten reichsstädtischen, kaiserlichen und fürstlichen Monstregeschütze gegenüber den Riesenkanonen von Krupp oder Armstrong, was alle die alten Zielrohre, Sakenbüchsen, Musketen zc. gegenüber den fleinkaliberrigen Handfeuerwaffen unserer Tage, und wie viel furchtbarer als des schwarzen Bartels Erfindung des Pulvers erscheint endlich die Erfindung des Dynamits und anderer neuer Sprengstoffe!

¹⁾ Z. v. Löbell, Des Zündnadelgewehrs Geschichte. Berlin 1867. S. 11.





III. Abschnitt.



Pfingstfestfeier und Vogelschießen.

Die Vogelschießen bildeten schon bei den alten arischen Völkern, den Indern, Persern, Hellenen, Italikern, Germanen, Kelten und Slaven die ersten und beliebtesten Schießspiele. In ihren religiösen Ideen haben alle diese Völkerstämme ihr großes Wohlgefallen an eben solchen Spielen von demjenigen ihrer höchsten Götter abgeleitet. Götterspiele wurden schon in der ältesten Zeit zu Volksbelustigungen gemacht, oder umgekehrt: von der Sinnesart jener alten Völker überkamen die Götter vom Anbeginn auch ihre Spiele und Freuden. Alle göttlich-menschlichen Freuden standen aber allezeit vorwiegend unter den Einflüssen geheimnißvoller Naturerscheinungen, unter welchen wiederum der Wechsel der Jahreszeiten, vor allem die Zeit des fröhlichen Werdens, des Frühlings, des Oster- und des Wonnemonds, die mythischen bezw. religiösen Ideen und mit denselben die volkstümlichen Kundgebungen innigen, urkräftigen Naturgefühls immer am Meisten beeinflusst hat. Bei den Ost-Ariern, den alten Indern, tritt Brahma (Wischnu oder Schiwa), der Urquell alles Seins, als Bogenschütze auf, um die in Gestalt einer Taube erschienene Lenzgöttin, seine weibliche Hälfte Parwati oder Ganga, mit dem Pfeile zu erlegen. Den Sieg des Frühlings über den Winter versinnlichend, tanzten alsdann die Himmlischen im Maienwald. Am zehnten Tage des Maimonates aber, da das Geburtsfest des befruchtenden Elementes, der

Parwati, von allen Brahmanen gefeiert wurde, fehlten auch nicht die Lauben vor den Thoren der Tempel, an den öffentlichen Plätzen. Wischnu (Odin) spielte auch den Flügelross, den Schimmelreiter; und in den Dörfern bei Hildesheim und Sangerhausen erinnern noch jetzt die Schimmelreiter beim Pfingstschießen an jene Götter-Cavalcaden. Die übrigen arischen Völker haben den Kampf des Frühlings mit dem Winter, den endlichen Sieg des ersteren gleichfalls allezeit verbildlicht und gefeiert. Wie sinnvoll, wie schön insbesondere unsere heidnischen Vorfahren jenen Kampf, diesen Sieg frühestens zum Ausdrucke brachten, erhellt aus all den vielen diesbezüglichen, tiefgewurzelten Sitten und Gebräuchen, welche die deutschen Völker über ihre Bekehrung zum Christenthume hinaus beibehalten haben, welche die christliche Kirche schließlich in den Kreis ihrer Festtage aufgenommen hat, und welche theils bis zum vorigen Jahrhundert sich erhalten haben, theils aber auch noch in unseren Tagen in Ehren fortbestehen. In den mittelalterlichen Städten ließ die große unbändige Freude an der Wiederkehr der Mai- und Pfingsttage, an neuem Naturgenuß, sich sehr wohl aus der langen winterlichen Gefangenschaft aller Einwohner erklären.

Die heroische Ilias liefert uns den Beweis, daß das Vogelschießen als Kampfspiel bereits bei den alten Hellenen in Übung stand. Dabei banden die hellenischen Bogenschützen „eine schüchterne Taube“ an einem Fuß mit dünnem Faden an einen auf kiesigem Strand aufgerichteten Schiffsmast. Wer alsdann die Taube traf, der sollte die zum Kampfpriis ausgesetzten zehn doppelten Aerte hinwegnehmen (XXIII., 850 fg.). Daß ferner auch im germanischen Alterthum solche Spiele schon häufig gepflegt wurden, geht aus einer Strophe des Nibelungenliedes, dieser herrlichen, für den Cultus gedichteten Kalendermythe hervor¹⁾. Nicht unterdrückt soll sein, daß noch jetzt die von einem rohen Gefühl zeugenden Taubenschießen im Schwunge sind, während die einstmals beliebten Gansschießen, bei welchen (in München, Salzburg, Neuß 2c. 2c.) der aus einem schußfesten Behälter ragende Kopf einer lebenden Gans von dem Gewinner durchschossen werden mußte, längst außer Mode gekommen sind. Statt der Taube wurde früher vielleicht der Kufuk, dieser eigentliche deutsche Frühlings- und Sommerbote, von unseren Vorfahren zum Ziele genommen. Im Mittelalter sehen wir sodann den Papagei als Symbol des bunten Lenzes und Frühlommers vielenorts auf der

¹⁾ Von dem lande uz Kiewen
unt die wilden Pescenaere
mit den bogen schiezen
ir pfile si vil sere

reit auch da manic man,
da wart des vil getan:
zen vogelen, die da flugen.
mit kraft unz an die wende zugen.

Holzmann, 1367. — Sie zogen ihre Pfeile mit kräftiger Hand, soweit man sie überhaupt ziehen konnte, bis ans Ende. Germania V, S. 209.

Vogelstange sitzen. Unermittelt ist, wann und wo statt der lebenden Vogel geschnitzte, künstliche Objecte erstmals abgeschossen worden sind. Zu vermuthen steht jedoch, daß dies um 1286 unter dem schlesischen Herzoge Bolko I. in Schweidnitz geschehen sei. Die Abspahnung mittelst der Armrust war im Uebrigen allenthalben nur die natürliche Folge des Verschwindens des ungeschäfteten Bogens.

Wie die zu den Vogelschießen verwendeten Vögel, so lassen sich auch die Maikränze und die Maibäume als Allegorien des Wonnemonds erklären. Auf die Maikränze müssen hinwiederum die Schützen-Kränzlein, die Kränzleinschießen, zurückgeführt werden. Eben so gründet sich die Bekränzung des Schützen, zunächst des Vogelkönigs (Abschnitt IV), auf die uralte Bekränzung des Maigrafen. Alles Schützengrün ist Maigrün. Sub draußen vor den Stadttoren nur erst der Vogelsang wieder an, ward die Festzeit der Blüthe in Natur und Herz wieder gekommen, so wurde auf der Vogelwiese, „im Vogelsang“, im Rosengarten, in der Rosenau zc. auch immer ein Vogelschießen unter der Theilnahme alles Stadt- und umwohnenden Landvolkes abgehalten. Festliche Maifahrten, Mairitte wurden veranstaltet, die aber mitunter in blutige Kampfzüge überschlugen. Die schönsten Birken wurden gefällt, die ersten Blumen gebrochen. Und wer beim Vogelschießen einen Vogeltheil, einen kleinen Spahn erobert hatte, der brachte ein Stück Sommer mit nach Hause.

Fürsten und Fürstinnen, sogar Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Domherren theilten mit den Bürgergeschlechtern und den gemeinen Bürgern die Lust an diesen Schießen. Erzbischof Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, schoß z. B. im Jahre 1556 Dienstags und Mittwochs nach Pfingsten in Halle mit einigen Domherren und Vielen vom Adel nach dem Vogel; Erzbischof Ernst hatte die Vogelschießen im Jahre 1482 in Halle eingeführt¹⁾. In Stuttgart wohnten im September 1582 der Erzbischof und Churfürst von Trier, sowie der Bischof von Lüttich, dem Vogelschießen im Thiergarten bei, und in Meisse veranstaltete Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, im Jahre 1612 ein großes Mann- und Vogelschießen zc. Dagegen wurden diese Schießen im Anfange des 18. Jahrhunderts von einigen untergeordneten, verdrossenen Kirchenherren unter den wunderbarlichsten Vorwänden eifrig bekämpft. Die Vogelschießen sollten nämlich den Christen zum Spott von Erz-Heiden einstmals erfunden worden sein; und der bunte Frühlingsvogel sollte gewiß nichts anderes, als die Taube, welche den Christen vom Anfang her als Sinnbild des heiligen Geistes gegolten habe, bedeuten. Gelehrtere Männer, ehrliche Schützenfreunde, setzten daraufhin jenen Streithähnen hinlänglich auseinander, in welchem Irrthum dieselben diese erspriesslichen Schießspiele angriffen.

¹⁾ ZendeI, Archiv für Schützengesellschaften II, S. 82.

P. Ch. Gilbert¹⁾, S. Täubel²⁾ u. A. lieferten mit Berufung auf die angeführte Stelle der Ilias den geschichtlichen Nachweis, daß das Vogelschießen keineswegs zum Schimpf des heiligen Geistes erfunden worden sei und fortgepflanzt werde, sondern daß die hochgebildeten alten Griechen undenkliche Zeiten früher nach der Taube geschossen haben, als der heilige Geist am Pfingsttage in Gestalt einer Taube über die Apostel und Jünger niederbrauste, das Christenthum die tiefst gesunkene Menschheit rettete.

Mai-, Pfingst- und Schützenfeste waren an vielen Orten, in Colberg, Danzig, Lübeck, Reval zc. geradezu Eins, und die Zeit der Feier solcher Feste erstreckte sich eigentlich von Walpurgis bis Johannis oder vom ersten Maitage bis zur Sonnenwende. Eben diese Zeit hat denn auch die Schützen und Jäger mit Aberglauben erfüllt. In der alten Hansestadt Colberg hatten im 15. Jahrhundert die vier jüngsten Mitglieder der dortigen Schützengilde am Vorabend des Schützenfestes die Laubung auf dem Markte zu erbauen; denn zum „Pfingst- und Schützenfeste“ wurde die ganze Stadt, der Markt, das Rathhaus, jede Kirche, nach heidnischem Brauch, mit frischen grünen Maien geschmückt. Die edelsten Geschlechter gehörten der Gilde an. Mit der Armrust wurde nach dem Papagei geschossen. Tanz und Schmaus auf dem Rathhause bildeten den Schluß. Die junkerliche Bursenfraternität von Colberg hielt gleichfalls immer Vogelschießen ab³⁾.

In Danzig wurde der Mai damals noch glänzender begrüßt und zwar von Seite der St. Georgenbrüderschaft⁴⁾. Rathsherren, Schöffen, Abkömmlinge der alten ritterbürtigen Geschlechter waren die Angehörigen dieser Brüderschaft. Dieselben waren zugleich Mitglieder des Artushofes und allein im Stande, den kostspieligen Mairitt auszuführen. Unter Anführung eines Maigrafen zogen sie aus, ins Grüne, woselbst ebenfalls ein Papagei von der Stange geschossen wurde. Zuletzt folgte das übliche, vom neuen Vogelkönig gegebene Bankett. Stechspiele und Turniere fanden in Danzig, wie zu Wien⁵⁾, in der Regel zur Fastnachtszeit statt.

Vielleicht haben auch die erfurter Bürger, welche urkundlich seit dem Jahre 1304 bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Walpurgismorgen (1. Mai) im Walperzuge mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, gerüstet und gemustert, an der Spitze den alten „Walperherrn“, in die „Wagwaide“ auszogen, wenigstens in den

1) Dissertation vom Vogelschießen. Leipzig 1714.

2) Schützenpredigt vom Vogelschießen. Leipzig 1713.

3) S. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg. S. 102.

4) Caspar Weinreich's Chronik (1461—1496). Herausg. v. Hirsch und Voßberg. Berlin 1855.

5) J. E. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Wien 1836. I, S. 267.

darauffolgenden Tagen Vogelschießen angestellt¹⁾? In Braunschweig wurde der im Jahre 1573 erlassenen Stadtordnung zufolge an Stelle des Pfingstvogelschießens frühe das Pfingstscheibenschießen gesetzt. Betreffender Punkt gebot: „Vor dinstags des nachmittags in den heiligen pfingsten sollen die schützen oder jemandt anders auff unser Nwenstadt marsch oder anderswor in oder vor unser stadt vor der scheiben nicht schießen, spielen oder tanzen oder dergleichen kurzweile treiben, bey straffe einer festunge, sondern des dinstags in den pfingsten nachmittage mügen vorberürte und andere ehrliche kurzweile erleubt sein. Es sollen sich aber alsdann diejenigen, die sich des tanzens gebrauchen wollen, aller zucht und ehre darbey gebrauchen, und die frauen und jungfrauen in dem tanze schendlich nicht vordreihen, darauff die marckmeister und jr gesinde gute achtunge geben sollen. Und wollen alsdann einen jeden vorbrecher dieses unsers mandats jedesmals umb zween newe schillinge straffen²⁾.“ So viel hielt ehedem ein gestrenger Rath auf rechte Sonntagsheiligung, und so sehr sah man darauf, daß das Gralfest, wie das Pfingstfest nachweisbar seit 1463 in Braunschweig hieß, in Allem lauter und züchtiglich verlief³⁾. Allein die ohnehin geringe Polizeifurcht der Volksmenge ging auch dort im Festtaumel nur zu leicht völlig unter. Fürsten, Edle, die Ritterwelt, auch die Nachbarstädte wurden zum Gralfeste eingeladen. Beim Schall der Pauken, Pfeifen und Trompeten führte die Jugend Tänze auf. In jedem auf dem grünen Festplatze aufgeschlagenen Zelte saßen zwei achtbare Patricierinnen, zu welchen jeder, der mit Würfeln zu spielen wünschte, herantreten durfte.

Auch in Köln war das Maienreiten üblich, und es ist interessant, sich ein Bild jener Auszüge aus nachstehender Schilderung zu entwerfen. Herman Weinsberg, Rathsherr und Advokat zu Köln, schreibt in seinem Gedenkbuche über den von ihm angeführten Mairitt⁴⁾: „Anno 1547 auf Kölner Gottestracht den 22. April hab ich meinen Ritt als Rittmeister der Stadt Köln mit meinem Gesellen Winand Moir gethan. Jeder von uns hatte 5 Schützen, einen Fahnenträger, noch einen Jungen und zuletzt die Reuter mit den Spießen, deren waren nicht gleich viel, ich hatte etliche mehr als mein Geselle; die Zahl meiner Spießgesellen zu Pferde betrug etwa 50 Mann. Wir waren beide schwarz gekleidet, mein Besatz war roth und weiß. Es war an diesem Tage schönes Wetter und ich ritt aus dem Hause Weinsberg aus. Zuerst ritten meine 5 Schützen, sie alle hatten Ruirasse an, blank, auf eine Figur gemacht, darüber schwarze Kamelotten Schürzchen mit rothem und weißem Zindel bordirt;

1) Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh.

2) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. I, S. 457.

3) Z. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. S. 234.

4) Zeitschrift für Kulturgeschichte. 1874. S. 314 fg.

auf der rechten Seite stand das Roth oben, auf der linken das Weiß oben, das Roth unten; dann hatten sie seidene graue Sachsen-Hüte mit goldenen Kränzchen und weißen Plümen (Blumen) auf den Köpfen; auch führten sie Feuerbüchsen, Fausthämmer und alle andere Rüstung auf ein und dieselbe Manier. Die Pferderüstung war oberländische Manier mit langen schmalen Riemen und mit Zinn beschlagen, und hatte jedes Pferd 7 lange Quasten von rothem und weißem Garn um sich hangen, dann eine stählerne Stirn vor dem Kopf und darauf eine schöne weiße Plüme. Darnach ritt der Trompeter, hatte ein schwarzes, roth und weiß besetztes, Kleid und einen wollenen Hut wie die Schützen. An der Trompete hing ein schwarzes Fähnlein von Zindel, worauf mein Wappen stand. Hierauf folgte ich selbst, saß auf dem Pferd in vollem Kuirass, mit meinem Ringfragen, darüber den „Krietz“ mit Armstücken, darüber einen Flankert, an den Beinen Harnischröhren, Schieneisen, Schuhe und lange Sporen. Ueber dem Kuirass hatte ich einen langen Damast-Paltrock mit viel Falten, hatte schwarze kurze Mäuen an, rund umher breit mit Sammt bordirt und also gestaltet, daß man den Harnisch an der Brust, den Armen und Beinen sehen konnte; hatte ein hübsches Schwert an der Seite, mit Silber beschlagen; auf dem Kopf hatte ich ein schwarzes breites samtenes Barett, darauf ein Kosmarinfränzlein, — hatte Handschuhe in den Händen; in der rechten Hand führte ich einen schwarzen Knüppel, eine kölnische Elle lang . . . Neben mir hatte ich 2 Trabanten mit Sellebarden, hatten schwarze Wursthämmse und wollene Hosen mit weißem und rothem Zindel allenthalben prächtig durchzogen, darüber ein ledernes, durchschnittenenes Koller, darüber ein Ringfragen und Panzer, auf dem Kopfe schwarze hohe Hüte mit weißen Straußfedern. Gleich hinter mir ritt der Junge und Bannerführer sehr kühn auf dem Pferde, das er allenthalben steigen ließ und herumwarf mit dem Banner; worüber sich jeder verwunderte“. Diesem folgte ein anderer Junge. Der Rüstmeister ritt auf und an und sorgte, daß die Reiter die Ordnung einhielten. Da Weinsberg nicht selbst im Besitze eines Pferdes war, so hatte er ein solches zu diesem malerischen Auszuge entlehnt. Des Abends waren hernach Viele vom Zuge bei dem Rittmeister zu Gaste; „das Banner ward oben zum Fenster ausgesteckt und flog zwei Tage, denn des Samstags auf Georgstag war die Nachkirmes, da praßten und tanzten wir den ganzen Tag und die ganze Nacht, waren gar fröhlich!“ Das Rittmeisterkränzlein wurde sogar heilig gehalten und den Kölner Bürgern in Kriegsnothen gezeigt, um ihren Mut anzufeuern.

Die Vogelschießen, auch *Aufschießen* genannt, waren die eigentlichen Uebungs-, Preis- und Königsschießen der Armrustschützengilden. Dabei wurden eiserne, mit eingefeilten Zacken versehene Sprengbolzen

abgeschneht. Auch die Büchfenschützen haben zwar an einigen Orten schon im 15. Jahrhundert eigene Vogelfchießen angerichtet, nach dem Aufkommen der gezogenen Kohre fogar ein gesteigertes Wohlgefallen daran empfunden, blieben aber doch größtentheils bei den passenderen Scheibenschiefßen, welche Schiefßen hinwiederum die Rüstungschützen gewöhnlich den Feuerfchützen überlieften. Als dann die Stahlfchützengesellschaften vielfach von selbst eingingen oder aufgehoben wurden, da gingen die Stangenvogelfchießen entweder ganz an die Büchfenschützen über, oder es war mit diesen uralten Schiefßen überhaupt vorbei. Im ersteren Falle scheinen hernach die meisten Büchfenschützengilden alsbald nur mehr auf Vogel-Scheiben d. h. auf Scheiben gemalte Vögel geschossen zu haben. Schon im 16. Jahrhundert wurde übrigens außer dem Papagei der schwarze (an den Kufuf erinnernde?) Reichsadler immer häufiger auf die Stange gesetzt, um zuletzt beinahe ausschließlich auf die Hauptscheiben zu wandern. Die Schützen aus den unteren Bürgerschichten, die demokratischen Städte pflanzten zuvörderst den königlichen Nar auf, während die vornehmeren Bürger, Kaufleute und Junker, die Papageiengilden der aristokratischen Städte, insbesondere der Hansestädte, zum Unterschied hartnäckig nur nach Papageien geschossen haben. In Bern besteht noch jetzt die im Jahre 1264 gegründete Bogenschützen-Gesellschaft „zum Papageien“. Mehr der vielen alten Stiftungen und des Vergnügens, als der eigentlichen Schiefßzwecke wegen ist das Schiefßen mit Schnäpper und Armrust auch jetzt noch in einigen anderen Städten gebräuchlich, z. B. in Leipzig, Linz, Nürnberg, Lüben, Weimar zc.

Bei großen allgemeinen „Land- und Spahnvogelfchießen“, wie sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hauptsächlich in den niederländischen, dänischen, schlesischen und sächsischen Städten beliebt waren, wurden gewöhnlich mehrere Vögel abgesplittert. Immer bestand der Hauptgewinnst indessen in vollständiger Räumung der Spille oder in der Erlangung des letzten Adlerrestes, während die Nebengewinne auf Kopf, rechten und linken Flügel, Klauen, Schwanz, Hals, Krone, Scepter, Reichsapfel, Ring und Fähnlein entfielen. Entscheidend war die Schwere der Stücke, welche von den Schützenmeistern sowie Assessoren gewissenhaft judicirt und gewogen werden mußten. Jeder Schütze erlangte ferner durch einen Schuß nicht mehr als einen Preis, weshalb die mithieruntergeschossenen, aber zu einem andern Preistheil gehörenden Spähne beim Spahngewinn nicht eingerechnet wurden. Bisweilen kam der Wind den Schützen zu Hilfe, indem er den letzten, locker gewordenen Spahn herunter warf.

Die Schützenbrüder zu Brilon feierten ihre Aufschiefßen im 14. Jahrhundert immer am Tage Johannes des Täufers. Wer dabei das Glück hatte, den Vogel abzuschiefßen, der mußte der Brüderschaft zwei westphälische Schinken und einen Laib Käse verehren. Ander-

wärts, z. B. zu Herbst, wurden diese Schießen am Sebastianstage gehalten. In Breslau dagegen sollen sie in den Jahren 1522 bis 1757 immer im Juli stattgefunden haben, während die dortigen Büchschützen bis zum Jahre 1642 regelmäßig am Pfingstmontage, von genanntem Jahre an immer Pfingstdienstags um das Königreich nach Scheiben zu schießen pflegten¹⁾. Der 30jährige Krieg, der an so vielen Orten auch die Vogelschießen, in Leipzig z. B. auf 25 Jahre unterbrach, vermochte diese Schießen in Breslau nie zu unterbrechen, und mußten sie daselbst in 235 Jahren nur einigemale unterbleiben, weil — die Stange zerbrochen oder nicht aufgerichtet war.

Im Mai des Jahres 1577, da Kaiser Rudolf II. in Breslau weilte, wurde ihm zu Ehren ein großes Freischießen zu drei Vögel auf dem schweidnitz'schen Anger abgehalten; „der erste, grüne Vogel (Papagei) brachte einen Becher, 40 Thlr. werth, nebst einem rothdamastenen Sähnlein; diß Kleinod gewann ein Leinweber von Gabel (Böhmen); der andere, schwarze Vogel (Adler) brachte einen Becher, 50 Thlr. werth, nebst einem gelben Sähnlein; diß gewann ein Becker von Liegnitz; der dritte oberste und rothe Vogel (wieder ein Papagei) brachte einen Becher vor 60 Thlr., nebst einem blauen Sähnlein; diß gewann ein breslauer Bürger und Kaufmann. Ein Splitter bracht einen Doppel-Ducaten. Auf einer Seiten stund das Stadtwappen, auf dem Revers das Jahr und Tag. Bei den Vögeln waren aus 33 Städten 154 Schützen, darunter aus Breslau 42; vom ersten Vogel kamen in sieben Rennen 78 Splitter, beim andern Vogel in sieben Rennen 49 Splitter, beim dritten Vogel in sieben Rennen 89 Splitter. — Zum andern wurde aus der Büchsen zu einem Manne 300 Ellen weit geschossen; das Kleinodt war ein Becher, 60 Thaler werth. Einhundertelf Schützen hatten zugelegt. — Zum dritten wurde aus dem Stahl zur Wand nach dem Firkel oder Blatt auf 140 Ellen weit geschossen. Nach vollendetem Schießen ward das Kränzlein denen Herrn Lembergern übergeben²⁾.“

Die Leipziger hatten im Jahre 1559³⁾ am Schlusse eines von 171 Schützen besuchten großen Schützenhofes dem Rath von Halle das Schützenkränzlein verehrt und anvertraut, welches letzterer sodann schon im nächsten Jahre im Vereine mit dem obenerwähnten Erzbischofe Sigismund durch Veranstaltung eines besonders glänzenden Doppeladlerschießens wieder löste. Soll ja doch dasselbe Schießen

¹⁾ Gomolky, Merkwürdigkeiten. (In dem von uns benützten Exemplar ist die Liste der Vogelkönige bis zum Jahre 1757 handschriftlich fortgesetzt.)

²⁾ Gomolky, III, S. 174.

³⁾ Das Freischießen zu Leipzig im Juli 1559. Leipzig 1884, S. 49: „Sonntags des 15. Julii, als sich die Schützen verglichen, ist Casparn Ludwig von Halla, der ein Siebener mit gewesen, auf Befehl u. gnstn. Herrn (Herzog August's, Churfürsten zu Sachsen) der Krantz geantwortet worden.“

der Stadt Halle angeblich über 7000 Gulden gekostet haben; 200 Thlr. bildeten dabei den von Churfürst August's Sohn, Christian I., er-rungenen Hauptpreis (†).

Zu dem im Sommer 1601 in Halle angerichteten allgemeinen Land- und Spahnvogelschießen wurden die Armrust-Schützen aus 156 Städten eingeladen. Allen eröffnete das Ladtschreiben, daß der Rath 60 Reichsthaler auf den Kumpf des Vogels zum voraus gäbe, welche derjenige, der die Spille mit gespaltetem Loch des Vogels räumen, denselben dadurch zu Falle bringen würde, in einem roth-weißen seidenen Beutel bekäme. 330 Schützen leisteten Folge und stellten sich den 30. August zum friedlichen Wettkampf ein. Vor dem Auszuge wurde üblicher Weise die Predigt gehört. Nachdem der festliche Zug alsdann die Pfingstwiese, den Festplatz, erreicht hatte, theilten die Neunerherren oder Neuner alle Schützen in drei „Gerenne“ ein. Aus einem jeden Hundert mußten sich weiterhin die ersten 30 Festgenossen theils zum Aufheben der Spähne, theils zur Ausziehung und Einantwortung der mit den Namen der Schützen beschriebenen Bolzen unweigerlich verwenden lassen. Wilf davon scheinen indeß sehr schlecht auf diesen ihren Dienst gesehen zu haben; sie wurden dafür gepritsch. „Zween Pritschmeister selbst haben einander weger ihrer Verbrechen die Pritsche geben müssen“. Die Höhe der Vogelstange betrug 110 Ellen. Neben dem Dockengeländer oder Anstand waren die Trompeter und Pauker postirt, um jeden Treffschuß zu verkünden. Da gab es nun aber lauter Fehlschüsse, keine Spähne. Endlich legte man dem Holze die Schuld bei und stritt lange hin und her, ob ein anderer, neuer Vogel aus Eichen-, Linden-, Espen- oder Nußbaumholz gemacht werden solle. Am Ende wurde er aus Lindenholz geschnitz. Ein Schütze aus Wittenberg erbeutete den Kumpf, mithin die 60 Thlr.

Zu dem großen Landschießen in Görlitz im Jahre 1616 fanden sich Schützen aus Breslau, Baugen, Friedberg, Greifenberg, Großglogau, Lauban, Liegnitz, Löbau, Löwenberg, Sagan, Zittau &c. &c. ein. Wir erwähnen dieses Schießens, weil auf demselben ein weißer, ein gelber und ein rother Vogel von der mit Stangen und Seilen befestigten Stange geschossen wurden, während die Büchschützen auch in Görlitz nur nach Scheiben zielten.

„Am Pfingstmontag des Jahres 1617 versammelten sich nach der Frühpredigt „die Herren und Schützen“ der Stadt Nürnberg in des Rath's Schießgraben und zogen von da aus mit dem Spiel auf großen Umwegen über den Herrenmarkt und Fleischbrücke, bei St. Lorenzen hinauf, zum Frauenthor hinaus, vor St. Peter vor-über bis auf den gewöhnlichen Schießplatz („den großen weiten Platz

†) ZendeL, Archiv II, S. 83.

bei dem Gleißhammer vor dem Walde¹⁾), wo die Stange zum Vogel aufgerichtet und die Zelte aufgeschlagen waren²⁾). Den Zug eröffneten die beiden Pritschenmeister und Zieler in der „Liberey“. Sie trugen einen Vogel an einer weiß-roth bemalten Stange. Dann kam der Trommelschläger und sein Pfeifer; diesen folgten die vier verordneten Schützenmeister. Hierauf führten zwei den Bürstenbinder Hans Leonhard Steinmetzer, der im vorigen Jahre König geworden war und den besten Gewinn erhalten hatte. Diesen folgten die drei Hauptleute, dann die andern Herren und Schützen, achtzig an der Zahl, je drei in einem Gliede. Den Zug schlossen die Jungen, welche die Geschosse sammt Winden auf den Achseln und die Bolzfaden an den Gürteln nachtrugen. Der beste Gewinn bestand in einem silbernen und vergoldeten Becher mit einem Deckel im Werthe von 24 fl., sowie in einer schönen roth-weiß-seidenen Fahne, daran der Stadt Nürnberg Wappen. Den Becher verfertigte Christoph Jamnitzer, Goldschmied in der Fistelgasse. Auf dem Deckel war ein Männlein, das eine Stange hielt, worauf oben ein Vogel. Der hölzerne Vogel war geschnitzt von Christoph Groß, dem letzten Bildschnitzer bei der Neuen Gasse. Der Vogel war von der Größe einer Gans“. — Im Jahre 1618 hielten die Nürnberger abermals ein Vogelschießen. Der Chronist hebt hervor, daß dasselbe acht Tage dauerte, „weil viele Herren schlecht schossen!“

Ein älterer nürnbergischer Chronist²⁾ berichtet von einem den 13. Mai 1571 bei St. Johannis abgehaltenen Pappageischießen mit der Zielbüchse. Der „messene Pappagey“, von der Größe einer Ente, war auf einer 150 Schuh hohen Stange aufgerichtet. Der Stand zu solchem Schießen war 50 Schuh; der Schützen waren es 33. Das Leggeld betrug 18 Bazzen. Welcher Schütze den Leib herab schoß, der gewann einen schwarzen Sammet zu einem Wamms oder aber 19 Gulden baares Geld. Vom Kopfe hatte Einer 8 fl., vom rechten Flügel 7 fl., vom linken Flügel 6 fl., vom Schwanz, auf den der geringste Preis angesetzt war, 5 fl. Am Sonntage wurde eingelegt und erst am nächsten Tage fing man zu schießen an. Am Mittwoch um die Vesperzeit wurde der Vogel gar hinab geschossen. Das Beste gewann ein Schlosser, Hans Stein. Der nahm nicht das Geld, sondern den Sammet.

¹⁾ v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg von 1590—1631. I, 464. (Z. Stark'sche Chronik.) Gedachtes Schießen sollte eigentlich schon am Donnerstag vor Pfingsten beginnen. Die Stange war 150 Fuß hoch und wegen der eisernen Spindel zu schwer, weshalb sie in 3 Stücke zerbrach. „Am andern Tag wurden alle Zelte unversehens durch einen gräulichen Sturmwind umgeworfen und so zerrissen, daß man andere aus dem Zeughaus hinaus schaffen mußte“.

²⁾ Cod. germ. 2070 der k. Hof- und Staatsbibl. in München. Nürnbergische Chronika. III, Bl. 180.

In Leipzig veranstalteten die Armrutschschützen alljährlich im August ein großes Vogelschießen auf der Pfingstwiese vor dem Frankfurter Thore. Schon der Name Pfingstwiese deutet darauf hin, daß auch in Leipzig diese Schießen ursprünglich in den Pfingsttagen abgehalten wurden. Ihre Verlegung in den August dürfte später wegen der in Leipzig besonders bitter geführten, fortgesetzten Bekämpfung der Vogelschießen erfolgt sein. Allerdings muß es wieder scheinen, daß nicht so fast die vorgegebene Profanation des heiligen Geistes, als die auf den Vogelwiesen eingerissenen und zunehmenden, in früheren Jahrhunderten nicht bestandenen oder nicht geduldeten Mißbräuche, die sträflichsten Ausartungen roher Bevölkerungselemente, die erklärten Feinde der Vogelschießen nicht zur Ruhe kommen ließen. Wir erfahren, daß diese Schießen und Volksfeste in Leipzig um 1775 nachgerade wahre, regelmäßig mit einer allgemeinen Schlägerei endende, Bacchanalien gewesen seien. Darum sah sich denn auch der leipziger Rath endlich gezwungen, dahin gründliche Remedur zu schaffen, daß die alte leipziger Bogenschützengesellschaft im Jahre 1787 wirklich ihr allerletztes großes Vogelschießen abgehalten haben sollte. Diejenigen Personen aber, welche durch die obrigkeitliche Einstellung des Vogelschießens einen Verlust erlitten haben wollten, erhielten von 1791 bis 1821 vom Rathe zusammen 10 Thlr. jährlich vergütet¹⁾. Später wurde das Verbot dieser Volksbelustigungen zwar wieder zurückgenommen, doch blieben dieselben fortan hinter den Vogelschießen zu Dresden weit zurück.

In Dresden fanden diese von allen sächsischen Fürsten protegirten Spiele der nachweislich seit dem Jahre 1446 bestehenden Bogenschützengilde in den Jahren 1577 bis 1840 immer auf der großen Wiese an der Ziegelgasse statt. Den 4. August 1763 schossen daselbst der Churprinz, die übrigen Prinzen und die junge churprinzliche Familie nach einem besonderen Vogel. Als ein Pfeil den Rumpf gespalten hatte, schlüpfen zu allgemeiner Ueberraschung junge lebende Tauben und Küchlein, auch ein Hahn daraus hervor²⁾. Auf einige andere berühmte dresdener Vogelschießen wurden prächtige Denkmünzen geprägt³⁾.

Nach Liegnitz uns wendend, finden wir auch dort glänzendere Vogelschießen oder Pfingstschießen von den geldarmen, läuderlichen Herzogen Friedrich III. und Heinrich XI. auf Kosten ihrer Unterthanen im 16. Jahrhundert angestellt. Freilich verursachten die schlecht-

1) Kneschke, Leipzig seit 100 Jahren. Leipzig 1870, S. 403.

2) Lindau, Gesch. von Dresden. II, S. 444.

3) Z. Klemm's „Fragmente zur Geschichte des deutschen Schützenwesens mit spezieller Bezugnahme auf die sächsischen Lande und das weitberühmte große Vogelschießen dresdener Bogenschützen“, (Dresden 1862, 2. Aufl.) sind wie andere Monographien von geringem Werth. — Hugo von Bose's geschichtliches Taschenbuch des Vogelschießens derselben Schützen konnten wir nicht erhalten.

bestellten Finanzen hier oft größere Unterbrechungen, so wohlfeil die Pfingstschießen-Essen als wichtigstes Zugehör damals auch zu stehen kamen. Im Jahre 1593 bezifferten sich z. B. die Ausgaben auf das Pfingstschießen-Essen nicht höher denn auf 20 Rthlr. 36 Gr. 6 Hllr., obgleich unter Anderm 3 Kapaune (16 Gr. 6 Hllr.), 9 Paar junge Hühner („junge Hinner“, 36 Gr.), 7 Paar Tauben (7 Gr. 6 Hllr.), ein starker Aal (12 Gr.), Krebsse (19 Gr.), 25 Pommeranzen (37 Gr. 6 Hllr.), „3 Lodd Saffrann“ (36 Gr.), Pfeffer (15 Gr.), Zimmt (12 Gr.), Nelken (8 Gr.), „Lemonien und Kapernn“ (20 Gr.), in jenem Jahre verzehrt wurden¹⁾. Ebenso beliefen sich die Kosten der fürstlichen Collation im Jahre 1595 nur auf 47 Thlr. Auf den Königsschuß war ferner nur ein Hosentuch nebst 6 Thlr., auf den ersten „sichtigen“ Spahn ein Kranz, auf den andern ein Paar Handschuhe u. s. w. ausgesetzt²⁾. Hans von Schweinichen schreibt über ein im August 1591 zu Liegnitz stattgefundenes, von Herzog Hans aus Holstein besuchtes Vogelschießen: „Wie alle Gezelt stattlich sein aufgeschlagen gewesen und alles aufs stattlichste zugericht, hat ein ehrbar Rath um 5 Uhr Abends die Mahlzeit zurichten lassen, und die Fürsten und Fürstl. Frauenzimmer und das ganze Fürstl. Hofgesinde stattlich traktiret, und ist unter dem Gezelt eine lange Tafel, mit zweien Vorschneidern, gespeiset worden, neben 4 Tischen vom Adel; dabei ist eine schöne Musika gewesen und ein groß Gesäufte gehalten worden, und sein die Herren bis gar in der Nacht draussen blieben“. Darauffolgenden Tags gaben dann Ihro Fürstliche Gnaden ein Schützenmahl. Zufolge eines von Heinrich XI. herrührenden Statuts durfte jedoch zu dem mit dem Pfingstschießen verbundenen Festessen, bei dem aus dem Bruderschaftsgeschirr gespeiset wurde, nur derjenige Bruder eingeladen werden, der „zum Königreich“ geschossen hatte. Ein anderes Gesetz besagte: „Von dem eingelegten Bier auf Pfingstenn, dieweil draussen (nämlich bei dem Schützenwall vor der neuen Pforte) das Schießen bei der Stangen wehret, soll Denen so nicht schiessenn kheines hierinnen gegebenn, sondern vor die Bruderschaft desselbigenn eczliche paudern, doch nicht zur übermass vor die Stangen gehollet werden“.

Als der „Papagei“ bei dem Schießspiele in Siegburg am Niederrhein im Jahre 1522 bereits abgeschossen war, machte eine Zigeunertruppe vor den Schützen und allem Volke ihre Künste. Sie ließ einen Bären tanzen, warf mit Kugeln und Messern, und einige alte Zigeunerinnen weisagten auch den durch reichlich genossenen Wein in heitere Stimmung versetzten Schützen aus der Hand, was gotteslästerlich gewesen war und vor das Sendgericht gehörte. Eines der Weiber sagte dem Kerstgen Strahlen von Linz eine unliebsame Sache wegen seiner ehelichen Hausfrauen. Darob war der Jost van

¹⁾ Sammtner, S. 83.

²⁾ Ebenda, S. 65.

Schlickum aus Sinzing in eine helle Lache ausgefahren und hatte gerufen, nun möge sie ihm auch weise sagen, die Wichlerin wisse geheime Sache. Unterdessen zog Kerstgen sein Messer vom Gurt, um es dem van Schlickum in den Hals zu bohren. Nun entstand ein allgemeiner Tumult; die Vertheidiger des Missethätters reizten die Wuth der Menge, und bald war das fröhliche Fest in eine allgemeine, blutige Mezelei verwandelt, in der zwei Menschen getödtet und viele verwundet wurden. Selbst der Bär war wild geworden, hatte sich von der Kette losgerissen und mehrere ehrsame Frauen niedergerannt, sonst jedoch keinen Schaden an Menschen angerichtet. Zuletzt kam die ganze Sache vor Gericht, und wer büßen mußte, das waren die Zigeuner, „die Heiden“. Sie wurden gestäubt, ja die alte Wahrsagerin hätte man vom abtheilichen Scharfrichter gegen eine Gebühr von 6 Schilling gerne verbrennen lassen, wenn die Rache, die Wiederkehr der übrigen Zigeuner, welche man über die Burgbanns-Grenze geschubt hatte, nicht zu sehr zu fürchten gewesen wäre. Also ließ man jene Alte, nachdem sie im Schinkenessel mit Ruthen gehauen worden war, laufen. Der Abt aber, der Zeuge des ganzen Vorfalles gewesen war, erließ den 13. September 1522 eine Verfügung an die Stadtschützen von Siegburg, in welcher er für die Folge streng verbot, fahrendes Volk, welches mit Singen und Gaukelspiel viel Unrath und Parturbirung frommer Christenleute anrichte, zu den Schießspielen zuzulassen. Und so wiederum ein Schießspiel gesetzt sei, sollen alle dergleichen Personen an den Stadthoren abgewiesen, im Falle der Widersetzlichkeit in den Thurm geworfen und nach Gebühr bestraft werden ¹⁾.

Auch den Chroniken von Augsburg, Bonn, Kassel, Königsberg, München, Stralsund, Straubing, Stuttgart, Weimar &c. lassen sich Berichte über Vogelschießen entnehmen. Zu neuen Bildern finden wir darin indessen keine Farben gegeben. Tiroler Armrustschützen hielten noch während des Congresses zu Wien im Jahre 1815 im Augarten für die versammelten Fürsten ein Vogelschießen ab, bei welchem zuletzt ein Sohn Hofers den Preis, eine schöne Vase von vergoldetem Silber, erhielt.

Gleichwie in der Schützen grünen Fahnen, in allen Kränzleinschießen, in der Bemalung der Scheiben mit Kränzen &c. der ursprüngliche enge Zusammenhang der Schützenfeste mit den Mai- und Pfingstfesten deutlich ausgedrückt erscheint, so läßt sich weiterhin auch die uralte schöne Schützenracht — Grau und Grün — aus dem gleichen Zusammenhange jener Feste erklären. War nämlich Grau, bezw. Grauweiß seit Alters die Kleiderfarbe des gemeinen Bürgervolks, wie Roth diejenige der Ritter und Gelehrten, Grün aber immer die Farbe

¹⁾ Dornbusch a. a. O. S. 93.

des Wonnemonds, dieses Monates der heiteren Frühlingsspiele und einstiger Kampfgerüsteter Volksversammlungen, so möchten wir mit jenen beiden Farben das Bürgerschützenthum draußen vor den Thoren bezeichnet wissen, waffenfestlich „in des maien blumenzeit“ versammelt. Erst die Einführung uniformirter stehender Heere hat auch eine oft recht wunderliche, unnütze Uniformirung der ziemlich mattgesetzten städtischen Schützencorps zur Folge gehabt. Endlich aber sind ja doch die alten schönen Schützenfarben ganz allgemein wieder zu Ehren gekommen, nachdem in unsern Zeiten das Schützenwesen allerwärts wieder kräftig aufzublühen angefangen hat. Schließen wir diesen Abschnitt mit dem Hinweis, daß auch die noch jetzt herkömmlichen, in Nördlingen z. B. schon seit dem Jahre 1444 üblichen sogenannten Jakobischiefen an die uralten Maitschiefen erinnern; denn die christliche Kirche hat den ersten Maitag bekanntlich nicht allein zum Tage der hl. Walburga, sondern zugleich zu demjenigen der hl. Apostel Philippus und Jakobus gemacht.





IV. Abschnitt.



Das alte Schützenkönigthum.

Die Auszeichnung des besten Schützen, das Schützenkönigthum, ist unstreitig eben so alt, als das Schießspielwesen; gleich diesem ist aber auch jenes erst in unseren deutschen Städten im Mittelalter und in der Neuzeit zur vollen Blüthe ausgeschlagen. Beinahe alle stellten nachgehends von Jahr zu Jahr besondere Königsschießen an, zu welchen sich jeder Schütze, der seinen eigenen Herd, „Feuer und Rauch“ hatte und aus „rechtem Ehebetto“ geboren war, einfinden durfte, bezw. einfinden mußte. Wer dabei König wurde, erhielt ursprünglich innerhalb der Schützenbrüderschaften nichts als eine ehrende Hulldigung, leere Würden, in späteren Perioden jedoch, da das Schützenkönigthum aus einer Schützensache zugleich zu einer wichtigen städtischen Angelegenheit erhoben worden war, flossen den Schützenkönigen außer hohen Ehren auch noch bedeutende Einkünfte und mitunter recht sonderbare Vorrechte zu. Patrizier wie Künstler, Fürsten und Fürstinnen bekundeten die größte Lust, den höchsten Eifer, diese Ehren, Schützenruhm zu gewinnen. Welche Verschiedenheit im alten Schützenkönigthum nun aber einstmals geherrscht, und welchen Schwankungen dasselbe im Laufe der Jahrhunderte unterlag, erhellt aus nachfolgender Zusammenstellung einer bunten Reihe von diesbezüglichen, theils älteren, theils neueren Berichten.

In Bernburg bestand die Belohnung des Schützenkönigs im 18. Jahrhundert in dem Gewinne von 32 Rthlr., sowie im Empfang

der das ganze Jahr hindurch entzweigeschossenen Scheiben, welche ihm von den Schützendienern ins Haus geliefert wurden; außerdem hatte er auch die von den Spiel- und Krambuden entfallenden Standgelder zu beanspruchen. Sein Vorzug war, daß er die Rechte und Würden eines Offiziers bekam. Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel wurde er von der Schießbahn nach seiner Wohnung begleitet. Dafür hatte er dem ganzen Corps im Schützenhause ein Königessen zu spenden, bei welchem jeder Gemeine eine halbe Bouteille, jeder Ober- und Unteroffizier, Deputirte und Secretair, ingleichen der abgehende König aber eine ganze Bouteille Franzwein, sowie anderes Getränke erhielt. Den Schluß bildete ein Ball, der bis morgens 4 Uhr dauerte¹⁾.

Ältere Nachrichten liegen uns aus Alt-Breslau vor²⁾. Dasselbst hatten die Armrustschützen schon im Jahre 1491 eine Königsfette. Um die Büchsenkönigwürde wurde in Breslau am Pfingstmontage 1566 zum Erstenmale geschossen und zwar aus „glatten, unverdächtigen Röhren“. „Von anno 1566 bis 1642 ist der König allemal des Pfingstmontages hinaus geführt worden — vor's Odechor ins Werder — von 1642 aber an ist der Pfingstdienstag dazu bestimmt worden“. Dabei wurde folgendes Herkommen beobachtet: Aus den 12 Zünften hatten die jüngsten Meister sich wohlbewehrt einzufinden und 12 „Tropp“, von welchen jeder aus 36 Musketierern, 6 Gefreiten und 1 Corporal bestand, zu bilden. Diejenige Zunft, zu welcher der König gehörte, oder welche ihn gewann, rüstete indeß 2, 3 oder gar 4 Tropp aus, je nach ihrer Stärke. Ueberdies stellte dieselbe auch die Fähnriche und die Unteroffiziere. Am Festmorgen war Hohemeßpredigt. Darnach wurde der Zug von den 4 Wachtmeister-Lieutenants auf dem Neumarkt in Ordnung gestellt. Die Tropfen des Königs holten den Gefeierten ab. Der Pritschenmeister eröffnete mit einer Anzahl Jungens den Zug. Ihm folgten der Schreiber und die Zieler, von welchen der Älteste einen weißen Spiegel trug, auf dem der königliche Zweckschuß, desgleichen die andern Spiegelschüsse, verzeichnet standen. Dann kam ein geharnischter Geselle, einen Schild am Arme, den blanken Säbel in der Hand. Diesem reihte sich eine Kotte von 6 Mann an, Brustharnische und Pickel oder Sturmhauben, sowie altväterische Schweizer-Schwerter tragend. Nun folgten Sourier-Schützen mit Flinte und Pulverflasche, weiße Federn auf dem Hut. Darauf erschien der Herr Hauptmann, hinterdrein der erste Königstropp und etliche Tropfen von den Zünften. Weiter zeigte sich der Fähnrich mit dem Fähnjunker; dann kamen wieder Zünftler-Tropfen, Königstropfen und abermals 6 Sourier-Schützen, — darauf die Stadt-Musikanten mit Trompeten und Kesselpauken. Ein Geselle trug an

¹⁾ ZendeL, Archiv für Schützengesellschaften. II, S. 36.

²⁾ Gomolky, III, S. 149 fg.

einem Werderrohre das fgl. Kockstück nebst der Schnure mit zusammen gebogenen Dukaten — des neuen Königs Kleinod. Der König selbst schritt schwarz gekleidet einher, einen weißen Federbusch auf dem Dreispitz, „ein schön ausgelegt Rohr mit einem deutschen Schlosse auf der Achsel.“ Die zwei jüngsten Werder-Schützen-Altesten führten ihn. Vorn auf der Brust glänzte ihm ein silbern-vergoldetes Bruststück, auf welchem die Kriegs-Armatur getrieben zu sehen war und an dem die Schilde aller Könige baumelten. Am linken Arme trug er den königlichen Silber-Kranz, in welchen goldene Rosen geflochten waren. „Vormals trug der König einen silbernen gegossenen Mann in altdeutscher Tracht, mit einem Rohr oder Büchsen in Händen, daran die Schilde geheftet waren; weil aber selbiger schwer und ungeschickt zum tragen war, ist das itzige Bruststücke, als was compendiöfers zum tragen, verfertigt und die Schilde daran geheftet worden.“ Hinter dem König ging wieder ein Tropp Königsleute (wenn die Junft stark war); darnach zeigten sich neuerdings 6 Sourier-Schützen, der Lieutenant, nun wieder ein Königstropp und letztlich die übrigen Troppe von den Jünften. Waren verkleidete, maskirte Personen erschienen, so wurden dieselben vor dem Hauptmann, vor dem Fähndrich, vor dem König und vor dem Lieutenant eingereicht. Der ganze Zug bewegte sich zunächst auf den Salzring zum fgl. Oberamt, allwo dem Herrn Oberamts-Direktor eine Ehrensalve geschossen wurde. Der Oberamts-Direktor reichte daraufhin dem Schützenkönige ein Glas Wein, „Ihro Kayserliche Majestät Gesundheit zu trinken“, ebenso den Ober- und Unteroffizieren. Die Musketiere erhielten Bier ausgeschenkt. Vom Direktor ging der Zug weiter zum Präsidenten, sonach zum Oberkommissarius; und bei beiden wurde wie beim Oberamts-Direktor geschossen und getrunken! Auch nach der Ankunft im Werder wurde erst noch eine Salve gelöst, ehe der König mit den Offizieren zu dem vom Stadtrathe gespendeten Schützenkönigsmahl erschien. Endlich stellte man die Königsscheiben auf. Die ersten Schüsse gehörten dem alten Könige und seinen beiden Beiständern. Die folgenden Tage wurde dann um das neue Königreich geschossen. Wer das Glück hatte, sollte in derselben Ordnung, in der der alte König zur Schießbahn hinausgeführt worden war, in die Stadt heimgeführt werden. Jeder König war nicht allein des Schießleggeldes, des Soldaten- und Monatgeldes frei, sondern er kam bei seiner Junft auch „der Jüngsterey“ los. Ueberdies erhielt er erstlich von einem hochedel-gestrenge Rath feines schwarzes Tuch zu einem Rocke, ferner ein kaiserliches Gnadengeld von 36 Thlr. und von erwähntem Rathe gleichfalls 36 Thlr., zusammen 72 Thlr. schlesisch, von der Bürgerschaft endlich ebenfalls 72 Thlr. Solchermassen hatten die alten Schützenkönige von Breslau die höchsten uns überhaupt bekannten Ehrenlöhne zu erheben. Dabei sollen sie laut eines Rathsbeschlusses

nicht einmal das sonst übliche Königsmahl, welches früher manchen König in Schulden, in Armuth gesteckt hatte, aus eigenen Kosten abzuhalten genöthigt gewesen sein.

In Budissin¹⁾ bestand die Belohnung des Königsschusses in steuerfreiem Bierbrauen. War der König aber nicht Eigner eines Bierhofes, so braute der nächste Biereigner in der Scheibe nach ihm. Dieser zahlte dem Scheibenkönige dafür 40 Rthlr. Ferner erhielt derselbe 10 Rthlr. 12 Gr. baar, dazu einen silbernen Löffel, 3 Thlr. am Werth.

In Cöthen²⁾ wurde der Schützenkönig mit 30 Thlr. belohnt. Zum Königsschuß wurde jedoch nur derjenige zugelassen, der jährlich 12 Montage mitgeschossen hatte.

In Colberg bestand aus dem 15. Jahrhundert die Satzung, daß nicht allein der Schützenkönig, sondern auch dessen Hausfrau, dessen ganze Familie, guten Rufes sein mußten. Seine Einnahme waren 6 Pfund Salz, sowie 2 Ellen leidenschens Tuches. Außerdem war er aller städtischen Steuern und Dienstleistungen enthoben. Eine schwere silberne Taube schmückte seine Brust. Diese Taube hatte er sowohl bei dem Schützenfeste, als auch sonst bei feierlichen Gelegenheiten und Sonntags in der Kirche zu tragen. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, dem nachgerühmt wird, in so mancher Stadt das im 30jährigen Kriege zerfallene Schützenwesen durch Wiederaufrichtung von Schützengesellschaften kräftig gehoben zu haben, verringerte den Bezug von Salz und Hosentuch, gewährte aber dafür dem Schützenkönige von Colberg eine Geldzulage bis zu 45 Thlr. Wer am Pfingst- und Schützenfest den Königsschuß gethan hatte, wurde überdies mit einem grünen Kranze geschmückt und zu weiterer Auszeichnung an den Tisch der Aelterleute oder Bruderschaftsvorstände geführt, wo ihm der Willkomm getrunken wurde; dann hängte man ihm die Taube um³⁾.

In Cüstrin erhielt der „Schützenkönig und Oberschützenmeister“ früher sogar 85 Rthlr., später aber nur noch 40 Rthlr. und einen silbernen Becher zum Geschenk. Dagegen mußte er zu der Königsmahlzeit 20 Thlr. geben. Die übrigen Kosten trug die Gilde. Ferner hatte er an die Königskette einen Schild im Mindestwerthe von einem Ducaten zu hängen.

In Danzig bestanden die Vorrechte des Schützenkönigs ehemals in Freiheit aller Abgaben, welche indessen unter preussischer Oberherrschaft dahin abgeändert wurden, daß ihm ein goldener Becher und eine Geldprämie verehrt wurden.

1) Zendel, II, S. 46.

2) Ebenda, III, S. 78.

3) S. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg.

In einer andern, schon zur Zeit Karls des Großen weithin bekannten Hansestadt, in Demmin¹⁾, bezog der Schützenkönig einen silbernen Becher, etwa 8 Thlr. am Werth, ferner die Nutzung einer allenfalls für 16 oder mehr Thaler zu verpachtenden Wiese. Er war zugleich vom sogenannten Stadtschilling beim Mahlen des Getreides, auch von Einquartirung und Servis gänzlich befreit.

In Duderstadt gewann der Schützenkönig, „der beste Mann“, „der Braugewinner“ auch geheissen, 45 bis 50 Thlr. So hoch wurde sein Braurecht nämlich angeschlagen. Das gebraute Bier durfte er in seinem Hause verschenken oder verkaufen.

Der Schützenkönig von Erfurt²⁾ wurde mit Krone und Scepter, sowie mit vielen silbernen Schilden geziert und so beim Aus- und Einzug eines solennen Vogelschießens unter Begleitung der grün uniformirten Schützen-Compagnie aus- und eingeführt. Sein Gewinn betrug 30 Thlr., wovon er jedoch der Compagnie einen Schmaus und einen silbernen Schild abgeben mußte. Am Abend wurde ihm ein Ständchen geblasen.

In Eschweiler, im Landkreise Aachen, durfte der Schützenkönig neben andern Vorrechten ein Schwein zur Mast auf den Eschweiler Busch treiben. Sein ganzes Regierungsjahr lang war er zugleich von allen Gemeindelasten exemptirt³⁾.

In Frankfurt an der Oder bewilligte der Churfürst Friedrich Wilhelm den Scheibenschützen bezw. dem Schützenkönige anstatt der früheren 5 Brauen Bier das ganze Jahr 8 Brauen. Das betreffende, den 31. August 1658 ausgefertigte Decret meldete wörtlich, „daß derjenige, welcher bei dem Büchsen-schießen (zur Scheibe) den Preis davon trägt und ihren Gewohnheiten nach obsieget, das ganze Jahr acht Brauen Bieres ohne Erlegung der alten und neuen Ziese (Accise) entweder selbst zu thüende oder andern umb gehörigen Gewinn zu überlassen Macht haben, auch dazu von allen und jeden Steuern, Schössen und andern Unpflichten, wie die Namen haben mögen, frei und exempt sein solle. Die Schützen werden aber damit befehliget, diese Übung jährlich solenniter (worauf dann diese Befreiung eigentlich ziele) und sonstn öfters zu treiben, dann falls auffer Pest-Zeiten sie dasselbe Exercitium unterliessen, mag ihnen diese Befreiung gar nicht zu statten kommen, sondern es soll dieselbe dadurch annulliret und aufgehoben sein. Bald hernach, A. 1660 den 10. April, ist solches in eine andere Freiheit umbgesetzt, und dem Schützen-König anstatt der vorigen Brauen 150 Fass frembdes Bier frei auszuschenken erlaubet worden, wozu A. 1693 noch ferner gekommen, daß weil die Accise davon müssen gegeben, 50 Thaler ihm

¹⁾ Hendel, II, S. 48.

²⁾ Ebenda, II, S. 54.

³⁾ R. Pick, Notizen zur Geschichte der Stadt Eschweiler. Jülich 1862.

jährlich aus der Accise sollen gut gethan werden. Des Königs Zeichen war eine lange güldene Kette, die jährlich von jedem Könige mit neuen Schacken oder doch Gold-Stücken vermehrt wurde¹⁾. Späterhin hatte jeder König gegen Empfang von 60 Thlr. auch einen Schmaus und Ball zu geben, zu welchem die Schützen mit ihren Ehegesponsinnen und Kindern erschienen.

Der Vogelkönig von Gotha empfing dagegen nur 8 Thlr., derjenige von Grätz 15 Thlr. Trinkgeld. Zu ihren festlichen Aufzügen rückten die grätzer Schützen am Anfange unseres Jahrhunderts in grünen Röcken mit goldenen Epaulettes, scharlachrothen Westen mit goldenen Treffen aus, grüne Federbüsche und schwarz-gelbe Schleifen auf den Hüten, gestiefelt und gespornt²⁾.

In Halle trug der Schützenkönig seit dem Jahre 1779 anstatt der Kette ein silbernes, mit dem Stadtwappen versehenes Kreuz an einer himmelblaufarbenen Schleife auf der Brust. Festliche Aufzüge mit Janitscharenmusik, Fahnen und Trommeln fehlten auch in Halle und in der Vorstadt Glaucha nicht. An der Königscheibe ward ein Springwerk angebracht.

Bei dem Königsschießen in Königsberg³⁾ durfte jeder Schütze dreimal schießen. In jeder Ordnung erhielt derjenige, der in derselben den besten Schuß gemacht hatte, einen Kranz von Blumen, und derjenige, der in allen drei Ordnungen den besten Zweckschuß abgab, wurde zum Könige ausgerufen und mit der Königskette von einem Rathsherren dekorirt. In den älteren Zeiten durfte jeder König an allen Feiertagen mit der Kette um den Hals gleich hinter den Raths- und Stadtgerichts-Herren in der Prozession einherschreiten. Später bezog er erst ein paar Handschuhe und ein paar Hosen, dann eine Armrust oder 4 Mark, endlich einen silbernen Becher oder 16 Mark. Außerdem hatte er im „Gemein-Garten“ eine freie Seche, war auch von allen bürgerlichen Beschwerden und Steuern befreit. Dagegen mußte er eine Mahlzeit oder eine „Königskost“ geben, sowie ein silbernes Schild an die Königskette schenken. Im Jahre 1713 wurde jene Befreiung aufgehoben, 1718 aber ein für allemal der Königsberger Schützenkönigspreis auf einen Baargewinn von 50 Rthlr. festgesetzt.

In Leipzig bestand die Belohnung des Vogelkönigs lediglich in einem silbernen Becher, 15 Thlr. am Werth. Dafür hatte der dortige König aber keinen Königsschmaus, sondern allein einige Trinkgelder zu geben. Früher freilich scheinen die Schützenkönigessen gerade in Leipzig besonders üppig gewesen zu sein, bis die Leipziger Stadtverwaltung im Jahre 1684, dem Beispiele des Stadtrathes von Breslau

¹⁾ W. Jobst-Beckmann, kurze Beschreibung der alten löbl. Stadt Frankfurt a. O. 1706. S. 92.

²⁾ Zendel, II, S. 76.

³⁾ Ebenda, III, S. 174.

folgend, mit zwingender Veranlassung, aus gleichen Gründen, endlich beschloß: „Weil die Erfahrung gezeigt, was für große und unnöthige Kosten demjenigen aufgegangen sind, so den Vogel abgeschossen (so König geworden), nicht allein des Abends, wenn er von der Gesellschaft zu Hause begleitet worden, sondern auch hernachmals, wenn er sein Königessen gegeben, — dahero verursacht, daß aus Furcht solcher schweren Unkosten, wenn es zu Ende kommen und der Vogel an der Spindel ledig und los geworden, fast kein Schütz (mehr) mit Fleiß schießen wollte und darum der Vogel oftmals über die gewöhnliche Zeit, den Schützen als der Stadt sowohl zum Schimpf, gestanden und mehr müßige Tage verursacht worden, — und obzwar ein jeder billig sich der Bescheidenheit und Mäßigkeit hierinnen selbst erzeigen, und gedenken sollte, daß es nicht auf Pracht und Verschwendung, sondern zu einer bürgerlichen Kurzweil und ehrlichen Ergözung angefangen, daß man derhalben keine Verordnung machen durfte; weil sich aber gleichwohl immer einer für den andern herausbrechen und gesehen sein will, welchen wir nachzusehen gar nicht gemeynet, sintemal solche Kurzweil zu Beschwerung und zum Verderben der Brüderschaft gereichen wollte — als wollen wir solchen Ueberfluß hiermit gänzlichen abgeschaffet und ernstlich verboten haben, verordnen auch und setzen hiermit: daß wenn der König von der Pfingst-Wiesen zu Hause begleitet wird und er an Essen der Speise es nicht in Vorrath haben, oder auch wegen Kürze der Zeit darzu nicht kommen kann, sein Königessen zu geben, so soll er, wenn er zu Hause begleitet, mehr nicht als etwan einen gebacknen Kuchen zum Trunk aufsetzen oder vortragen und Torgauisch Bier zum Trunke geben, auch keiner über zwei Stunden nach Begleitung des Königs bei demselben erwarten, oder der König jemand darüber aufhalten, bei Strafe 4 Thaler, so der länger bleibt und der König uns dem Rath erlegen sollen. Bei der Königsmahlzeit aber, welche der König auf abgesetzten Fall allezeit aufs förderlichste — wenn er die Schützen beisammen haben kann oder aber ihme solches vom Hauptmann angemeldet wird — zu geben soll schuldig sein, soll nicht mehr gespeiset werden als vier Gerüchte, nemlich ein Voressen, Gebratens, Zugemüse und ein Nachessen und zum Trunk Torgauisch Bier und Rheinischen Wein . . . er sei so vermögend als er wolle¹⁾“.

¹⁾ Zendel, III, S. 209. Leipziger Schützenkönigslied aus dem 18. Jahrh.:
 „Bemüht euch mit Eifer ihr Brüder und Schützen,
 Durchs Ueben im Schießen dem Staat' auch zu nützen;
 Denn darum nur gab er den König euch frei,
 Damit es dem Staate auch nützlich einst sei.

Drum haltet die Büchsen stets fertig zum Schießen,
 Wofern ihr wollt Ehre als Schützen genießen;
 Poliret die Schösser und haltet sie rein,
 Auch prüfet das Pulver und schärfet den Stein.

In Lübben¹⁾ wurde das Königsschießen nach dem Privilegio regulariter Montag nach Pfingsten einstmals so gehalten: Ein paar Tage zuvor wurde es dem Rathe, um öffentlich ausrufen zu lassen, und dem die Garnison commandirenden Herren Offizier ad effectum nōtitiae, ingleichen dem Herrn Diacono, um es in der wendischen

Vor allem besorget euch Kugeln im Gusse,
Die voll und nicht hohl sind, sonst pfeift sie im Schusse;
Auch reibet mit Hirschtalg die Mündungen ein,
So fahret das Treffblei ohn' Sträuben hinein.

Und wollet ihr Brüder die Büchsen dann laden,
So muß euch, bemerkt es, am Ladstock nichts schaden,
Poliret die Mutter und haltet sie rein,
Damit nicht euer Mitschütz behilflich muß sein.

Besonders auch wann ihr die Röhren umfasset,
So seht ob die Schüz- und Schwanzschraub' gut passet,
Sonst senkt sich die Kugel und nimmt nur den Sturz,
Wo jene zu lang ist, und diese zu kurz.

Und ist dann die Ladung ganz richtig getroffen,
So haltet beständig das Zündloch fein offen;
Denn mancher der hat sich vergeblich beklagt,
Im Fall ihm im Schusse das Zündkraut versagt.

Dann stecket den Schneller und lasset das Zittern,
Auch müssen beim Zielen die Augen nicht wipern;
Sonst wenn man gedenket im Schwarzen zu sein,
So fahret die Kugel ins Weiße hinein.

Hat ein und der andre französische Schlösser,
Und stehet sein Hähnchen, so steht er sich besser;
Doch bricht die Schlagfeder, das Hähnchen wird schlapp,
So komm' nur ein anderer, und dieser tret' ab.

Auch ziele mit Vorsicht, wer rühret die Pinnen,
Der soll auch an Ehre und Freiheit gewinnen;
Wir wollen aufs beste nach Schützen-Manier
Ihn ehren als König der Schützen allhier.

Beweget die Gläser und sitzet nicht stille,
Seid fröhlich und trinket in freudiger Fülle,
Und schenket die Gläser bis oben voll ein
Mit echtem Burgunder und Alten vom Rhein.

Auf laßt uns zum Klingen die Gläser erheben
Und rufet: der König der Schützen soll leben!
Wir wünschen ihm alle ein freudiges Loos,
Er ruhe der Göttin des Glückes im Schooß.

So jauchzet, ein freudiges Vivat laßt hören,
Trompeten und Pauken dem König zu Ehren.
Brennt ab die Kanonen, gebt Salven dreimal,
Daß donnert und krachet Wald, felder und Thal!"

Leipziger Schützen-Almanach 1795.

¹⁾ H e n d e l, III, 239 fg.

Kirche pro concione anzukündigen, notificiret, damit sich jedermann der Gegend, wo geschossen würde, enthalten und vor Unglück hüten konnte. Gleichergestalt ward einem jeden, der beim Schießen Wein und andere Waaren feilbieten wollte, der Platz angewiesen, wo er aufbauen durfte. Am Sonntage vor dem Schießen brachte die Schützen Societät durch ihre Herren Offiziere und Schützenmeister dem Ältesten und Nebenältesten mit Trompeten und Pauken, auch andern Instrumenten, eine Abendmusik. Montags nach Pfingsten um 6 Uhr schlugen die Tambours durch die ganze Stadt den Generalmarsch, um 8 Uhr wechselte der Musicus mit Trompeten und Pauken vor dem Rathhause mit denen Tambours, welche die Vergatterung und Kast um das Rathhaus herum schlugen, von halben zu halben Stunden ab. Wenn der vorjährige König angekleidet und fertig war, stellte er sich bei dem Schützenältesten ein, wo ihm das Kleinod umgethan wurde. Mittlerweile rangirten sich die bürgerlichen Compagnien vor dem Rathhause. Sobald der Adjutant damit fertig war, schickte er ein Commando nach den Kanonen vor des Schützenältesten Haus, wo sich indeß die Garde mit ihren Herren Offizieren, welche grüne Kleider mit goldenen Tressen, vergoldete Ringkragen, Portepees und Stiefel, „um nicht vom Staube incommodirt zu werden“, trugen, gestellt hatte. Sobald auch dieses geschehen, marschirte die Garde in folgender Ordnung vor das Rathhaus: Die Scheibe wurde voran getragen, sodann folgten die Kanonen mit ihrer Bedeckung, hierauf der Adjutant, hernach die Instrumentalmusik, hinter derselben der Chef mit einem Lieutenant und die erste Division, ein Lieutenant und die zweite Division; der Capitain schloß den Zug. Bei Annäherung der Garde präsentirten die bürgerlichen Compagnien vor dem Rathhause das Gewehr und rührten das Spiel, welches auch die Miliz bei der Hauptwache zu thun pflegte; die Garde setzte sich auf den rechten Flügel und präsentirte nun ebenfalls das Gewehr; und wenn die bürgerlichen Compagnien geschultert hatten, schulterte auch die Garde. Wenn „noch eins und das andere“ regulirt worden war, so commandirte der Chef das ganze Corps; er ließ die Gewehre präsentiren und die Fahnen unter Musik und Rührung des Spiels aus dem Rathhause herausbringen, die Gewehre schultern, in Pelotons schwenken und ebenso, wie bereits gemeldet, marschiren, wobei gemeiniglich die Miliz vor der Hauptwache ebenfalls das Spiel rührte und die Gewehre präsentirte. Am Abend wurde der alte König von den bürgerlichen Compagnien zum Rathhaus zurück geführt, nachdem unweit davon die Garde mit der Musik sich separirt hatte, um hernach den Chef nach Hause zu begleiten. Am zweiten Tage, nämlich am Dienstage, wurde der zweite vorjährige König so wie der erste hinausgeführt und überhaupt Alles mit dem Auszug wie Tags zuvor gehalten.

Nach der Vogelscheibe wurden von jedem Schützen 4 Schüsse abgegeben. Wer den besten Schuß im Centrum hatte und mit einem bürgerlichen oder contribuabeln Hause angeessen war, der sollte König sein, mit dem Kleinod angethan und solenniter vor sein Haus geführt werden. Vor demselben wurde präsentirt, salutirt und geschultert. Die im Jahre 1764 von Literaten und Kaufleuten gebildete landesherrliche Leib-Garde marschirte unter Musik weiter vor des Schützenältesten Quartier; die beiden bürgerlichen Compagnien hingegen, oder auch nur ein Lieutenant mit einem Commando, brachten die Fahnen unter klingendem Spiel ins Rathhaus zurück.

Nach der Tellerscheibe wurden von jedem Schützen 6 Schüsse abgegeben. Wer die besten hatte, der wurde zum zweiten Könige proklamirt und eben so wie der Vogelkönig eingeführt. Nach dem Privilegio führte der Älteste nebst dem Rathe die Könige aus und ein; derselbe pflegte jedoch solches Amt gewöhnlich einem andern hochgestellten Schützenbruder zu committiren. Mittwochs, Donnerstags und Freitags fanden keine Aus- und Einzüge statt, sondern die von der sonstigen Königssuite begaben sich einzeln ins Schießhaus, zu schießen, zu exerciren und zu zehren. Vor Alters soll die läbbener Schützengesellschaft zum Schießen sogar ihr eigenes Bier gebraut haben²⁾.

Die Schützenkönige waren ein Jahr lang von der Contribution, von Schuß, Thorwache und Einquartirung, auch allen andern bürgerlichen Onera gänzlich befreit. Ferner konnte der Schützenkönig, welcher ein ganz- und halbbrauberechtigtes Haus hatte, jährlich 16 steuerfreie Bierfude machen, derjenige aber, der kein brauberechtigtes Haus besaß und treffend ein Kleinerbe genannt wurde, bekam die Hälfte des Malzausschlages baar ausbezahlt. Weil aber schließlich, am Ausgange des vorigen Jahrhunderts, einige Brauerben, „die nicht das Herz oder Geschick hatten, Schützen zu werden“, sich nebst ihren Anhängern wider solche Schützenkönigs-Vorrechte heftig sperreten, so brachten sie es dahin, daß das alte Biersteuerbenefizium eingezogen und der ganzbrauberechtigte Schützenkönig fortab 36 Thlr., der halb- und nichtberechtigte dagegen nur 18 Thlr. an Geld einstrich.

In Meissen erhielt der Scheiben- oder Jahrkönig alten Her-

²⁾ Auch in Hildesheim kam während des jährlichen Königsschießens eigener Doppelbroihan zum Ausschank. Ein am Rathhause ausgehängter uralter hölzerner Schild kündigte das Schießen an. Ueberdies rief ein Herold in den Straßen: „Will gi hören Börger und Börger's-Kinder, fremde und gude Bekannte! Schütten wollen scheiten dor dei Schieben, syet woll gerüster unde froh, söllt Blocke twölve up dei Wische komen; komet her yi Schütten, it is en fry Kleinode, dat het ein hochedler Rath von Hillesheim verehrt, settet gue Geld, un latet gue Namen teiken, und waret gues Glückes!“ Der Schützenkönig hieß auch in Hildesheim „der beste Mann“; denn König paßte nicht zu dem Republikanismus der Bürgerschaft. (Wachsmuth, Geschichte von Hildesheim. S. 246.)

kommens gemäß 3 Rthlr., dazu allgemeine Steuerfreiheit (incl. Brückenfreiheit), nebst Freiheit von Zug und Wachten.

Merseburg setzte 30^{1/2} meißner Gulden zum Königsgewinn aus. Die Aus- und Einführungen des „Königs- und Ritters“ glichen im Uebrigen denjenigen zu Lübben. Die Prämie des Schützenkönigs in Minden betrug 50 Rthlr.

In Mülhausen bestanden die Vorrechte des Schützen- oder Jahrkönigs lediglich darin, daß derselbe bei den Versammlungen an der Tafel obenan sitzen durfte, überdies das Präsidium zu führen, Aufgebote anzustellen hatte und mit einem hölzernen Hammer auf die Tafel klopfen konnte, Ruhe zu gebieten. In einigen wenigen Städten war das Schützenkönigthum im 18. Jahrhundert überhaupt nicht mehr gekannt; in andern verlor es sich, brüchig und hohl geworden, erst in unserm nüchternen Sæculum.

Auf Goes, in ihrer wohlbefestigten Burg Ostende, wurde Jakobäa von Bayern, Erbherrin von Holland und Hennegau, im Jahre 1428 Vogelfönigin. Da kamen die Frauen aus vielen Orten, die Königin zu beschenken. Jakobäa freute sich darüber und verlieh jenen seeländischen Orten Freiheit vom Flachszehnten. Auch soll sie zum Andenken ihres Schützenkönigthums eine Schützenbrüderschaft mit dem Sinnsprüche „Van ongeneuchten vry“ oder „Sorgenfrei“ gestiftet haben. Späterhin verehrte Frau Jakobäa der Bruderschaft in Goes einen Pokal von vergoldetem Silber, mit dem sie zugleich so viel Jahreszins verknüpfte, daß die Schützen allmonatlich, wenn sie Waffenschau hielten, aus dem Becher hinlänglich zu trinken hatten¹⁾.

In Kostock²⁾ hatte der alte König beim Königsschießen immer auch die Ehre des ersten Schusses. Und traf er gleich nicht das Ziel, so wurden von der oberen Gallerie dennoch die Pauken geschlagen, die Trompeten geblasen. Ein Aeltester wünschte dem neuen Könige Glück, hängte ihm die Kette um und überreichte ihm Namens der Stadt den mit 75 Thaler gefüllten Königsbecher. Die Königsmahlzeit fand im Kaiserhofe statt. Hatte man daselbst ordentlich bankettirt, so wurde ein stilles Vater Unser gebetet, endlich „Nun danket alle Gott“ mit Musikbegleitung gesungen. Hierauf wurde getanzt. Der alte und der neue König eröffneten den Tanz.

¹⁾ Franz von Löher, Jakobäa und ihre Zeit. II, S. 473 u. 503.

²⁾ Hendel, II, S. 244. — Auch in Berlin fanden nach beendigtem Königs- und Vogelschießen im Schützenhause Zweckessen und Bälle statt. Das ganze Schützenwesen der jetzigen Reichshauptstadt wurde 1727 aufgelöst, die Schützenplätze von Cöln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und der französischen Colonie zum Bau der Friedrichsstadt verwendet, der Berlinische Schützenplatz zu einem Kirchhofe eingerichtet. Friedrich der Große stellte die Schützengilde im Jahre 1747 jedoch wieder her, gab derselben einen neuen Schützenplatz und gestattete auch die früher begangenen Festlichkeiten beim Königs- und Vogelschießen. (E. Fidicin, V, 456.)

Der Schützenkönig von Schweidnitz¹⁾ war seitens der Stadt seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Geschloß, Wache und Thorschloß befreit. Ueberdem wurde ihm ein Freibier gewährt. Kaiser Rudolph II., der sich überhaupt des Schützenwesens annahm, ließ sogar durch ein besonderes Mandat die Stadtverordnung von Schweidnitz auffordern, der königlichen Kammer zu Breslau die Namen der jeweiligen Schützenkönige zu melden, damit deren Steuern in Abzug gebracht werden konnten.

In der von dem kölnischen Erzbischof Anno im Jahre 1064 angelegten Stadt Siegburg erhielten der alte und der neue Schützenkönig jährlich aus der Stadtkasse für neue Rogeln (Kapuzen, von welchen ein kurzer Zipfel hinten herunter hing, der sich zuerst zu einem Kragen, zuletzt aber zu einem förmlichen Mantel gestaltete,) 2 bis 6 Gulden, seit dem Jahre 1535 5 Gulden für ein „Bonett“. In manchen Jahren sollen übrigens sämtlichen Schützen neue Rogeln von grünem und rothem Tuche auf städtische Kosten geliefert worden sein²⁾.

Herrlich feierte auch die Schützengesellschaft der Kaufdiener zu Stettin, eine Gesellenbrüderschaft, ehemals, und noch vor 100 Jahren, ihre Königsschießen³⁾. Am Morgen des Schießens, welches gewöhnlich Ende Juli stattfand, zogen die Schützen in blauem Rocke, weißem Beinkleide, dreieckigem Hut mit grün-weißer Cocarde, mit Ober- und Untergewehr bewaffnet, unter Anführung ihrer Hauptleute und Adjutanten und mit ihrem vorjährigen Könige vom Schützenhause zur Oder. Hier lag ein großer Ockerkahn mit einem Verdeck zu ihrer Aufnahme bereit. Schmucke Matrosen ruderten den Kahn; voraus fuhr ein kleineres Fahrzeug mit dem Fähndrich. So schiffte der feierliche Zug durch die Oderbrücken vor ganz Alt-Stettin unter dem Zurufen der zahlreichen Zuschauer vorüber. Sämtliche auf der Oder liegende Schiffe hatten ihre Flaggen ausgesteckt; die Matrosen begrüßten von den höchsten Spitzen der Masten die vorüberfahrenden Schützen. Mit Musik, unter fortgesetztem Donnern der auf beide Schiffe vertheilten kleinen Geschütze, fuhren sie bis Bollinichen, einem dicht an der Oder, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entfernten Dorfe. Hier hatten sie auf einem weiten Platze die Vogelstange aufgestellt. Zwei Tage brachten alsdann die jungen Leute, unter Zelten wohnend, in Bollinichen zu.

Ein förmliches, richtiges Lagerleben wurde dort von ihnen aufgeführt, der Zapfenstreich wurde geschlagen, Ronden ausgeschickt und

¹⁾ Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz. I, S. 363.

²⁾ Dornbusch, a. a. O. S. 92. — Die alte Schweriner Schützen- oder Todtenzunft, „Todtenbeliebung“, welche ihre Todtenlade schließlich zu einer allgemeinen Leichenkasse erweiterte, wurde am 26. Mai 1638 mit dem Scheiben-Königschüsse begnadigt.

³⁾ Zengel, II. Stettin.

Posten gestellt. Am Abend ihrer Rückfahrt war aber erst das eigentliche Volksfest. Eine zahllose Menge von Rähnen, wovon viele mit Musik und Kanonen besetzt waren, begleitete sie. Gewöhnlich waren die an der Oder liegenden Landhäuser der reichen Kaufleute illuminirt, das Tauwerk größerer Schiffe mit Laternen behängt. Diese Schiffe salutirten mit Kanonen das Fahrzeug des Schützenkönigs und selbes antwortete. So landeten die Gesellen wieder, um in einem feierlichen Aufzuge zum Schützenhause zurückzukehren, allwo ein Ball das einem venetianischen Lagunenfest vergleichbare Schauspiel beschloß. Jeder König schenkte ein Schildchen zur silbernen Ehrenkette, welche aber schon um 1800 so schwer geworden war, daß mehrere Schilde abgenommen werden mußten. Die im Jahre 1721 eingewanderten, eine französisch-reformirte Gemeinde bildenden Zugenotten hatten, wie zu Halle, ihre besondere Schützengesellschaft und ihre eigenen Feste; ebenso die Kaufherren und die übrige Stadtbürgerschaft.

In Wittenberg bestand die Belohnung des Schützenkönigs außer einem steuerfreien Braurecht in 50 Thlr. Revenuen. Dafür gab er dem Schützen- und Grenadiercorps ein solennes Tractement. Zur Auszeichnung trug er auf der Brust ein stark silbernes Schild und einen Degen an der Seite.

In Zeitz bekam der „große König“ einen silbernen Becher von 40 Thlr. an Werth, der „kleine König“ dagegen einen solchen von 25 Thlr., dazu die so vielfach, auch in Zittau, Salzwedel u. u. übliche Tranksteuer-Freiheit. Bei einer zweiten zeitzer Schützengesellschaft erhielt der Vogelkönig 36 Rthlr., insofern er Bürger war; im andern Fall nur 15 Rthlr.

Schließen wie nun aber diese, die Poesie des Mannigfaltigen an sich tragende Reihe mit dem Bilde des gleich dem breslauer Pfingstzuge so malerischen fürstlichen Schützenkönigzuges in der ehemaligen fürstlich Anhalt-Zerbst'schen Residenzstadt Zerbst¹⁾. Derselbe fand im 16. Jahrhundert nur alle 3 Jahre, später jedoch alljährlich statt. Die Scheibenschützen erhielten schon im Jahre 1525 eine silberne, um 1800 bereits 131 Schilde zählende Königskette; den Vogelschützen dagegen stiftete Fürst Christian August, der Letzte seines Geschlechtes, im Jahre 1743 bei Einführung des Vogel-Königschießens einen königlichen Schmuck, der um das obengedachte Jahr denn auch erst 38 Schilde zählte. Häufig wurden zerbst'sche Fürsten als Könige proklamirt, welche dann gleich andern Regenten goldene Schilde von besonders hohem Werthe zur Kette schenkten. Es ward in Zerbst übrigens vorgeschrieben, daß jeder König gegen eine Gesamteinnahme von 75 Rthlr., unter welcher allerdings ein „Frey-Breyhahnbrauen“ zu 35 Thlr. inbegriffen war, ein Schildchen im Mindestwerthe von

¹⁾ Zendel, II, S. 298 fg.

5 Rthlr. liefern mußte. Wurde eine fürstl. Person König, so ist es oft geschehen, wie der Oberschützenmeister J. S. Schwarze im Juli 1801 berichtete, daß die ganze Bürgerschaft und alle Handwerksgesellen mit hereingezogen sind, wobei dann der Zug folgende Ordnung einhielt:

- 1) Ungefähr 40 bis 50 junge Bürger in Kavallerie-Reitkollets zu Pferde, mit Standarte, Trompeten und Pauken.
- 2) Die Schützengesellschaft mit demjenigen Schützen, der für die „Herrschaft“ den Königsschuß gethan und vom Magistrate begleitet wurde.
- 3) Die Freicompagnie, welche 3 Fahnen führte und aus 150 bis 200 Schützen bestand.
- 4) Die ganze Bürgerschaft mit 5 Fahnen nach der Ordnung:
 - a. das Seydeviertel,
 - b. das Frauenviertel,
 - c. das Aekensche-Viertel,
 - d. das Dorenburger- oder Breitestraßenviertel,
 - e. das Ankunsche-Viertel.
- 5) Die Innungen oder Handwerksgesellen, welche alle in ihren Bannern das Zeichen ihres Gewerbes führten:
 - die Ackerknechte mit einer weißen Fahne,
 - die Brauer mit einer gelben Fahne,
 - die Bäcker mit einer blauen Fahne,
 - die Zimmergesellen mit einer roth-blauen Fahne,
 - die Maurer mit einer gelben Fahne,
 - die Schuster mit einer rothen Fahne,
 - die Schneider mit einer grünen Fahne,
 - die Schmiede mit einer grünen Fahne,
 - die Leinweber mit einer blauen Fahne
 - und die Tischler mit einer blaßrothen Fahne.

Dieser ganze Zug wurde von dem Stadtrichter zu Pferde angeführt. Die Fahnen hatten jedoch nur kurze Stiele. Ein jeder Fähndrich zeigte seine Geschicklichkeit in Schwenkung seiner Fahne, womit er Frauenlob und Mädchenliebe zu erlangen hoffte.

An fürstlichen Geburtstagen oder an andern solennen Festtagen schlossen sich noch die Vorstädter, die Ankuner, die Klosterhöfer und die Aekenthorschen, dem feierlichen Zuge an. Jeder solche Aufzug bildete ein wahres Volksfest für Jербst, und Jung und Alt betheiligte sich daran.

Im Allgemeinen entsprach die Größe der Auszeichnung, die Höhe der Einnahme, welche den Schützenkönigen, den geübtesten und glücklichsten Schützen, zuerkannt wurde, immerdar der Größe der Aufgabe, dem Maße der Bedeutung, welche dem Schützenwesen in den deutschen Städten jeweils gesetzt war. Ihnen allen bot sich das Schützenkönigthum geradezu als erstes Mittel, als kräftigster Impuls

zur Weckung oder Erhaltung des bürgerlichen Schützenwesens dar. Endlich aber, da die Linien-Regimenter mehr und mehr an die Stelle der des alten Geistes entbehrenden Bürgermilizen und Schützengilden rückten, brach auch die altherwürdige Schützenkönigherrlichkeit allmählich zusammen. Die Exemption von den Stadt- oder Staatslasten, mancher andere Brauch hörte im modernen Staatsbürgertum auf. Nur die Ehre aller Schützenbrüder, die allgemeine Achtung ist den großen und kleinen Schützenkönigen unserer Tage als ältestes, schönstes, sowie wichtigstes Anrecht mit den alten Königsfetten ungeschmälert verblieben. Das Schützenkönigthum wird denn auch gewiß bestehen, so lange unter deutschen Männern es noch des Mühens werth gepriesen wird, der edlen Schützenkunst zu warten, Aug' und Hand' für's Vaterland zu üben, die vorzüglichste Erbtugend von Urväter Zeiten her zu bewahren.





V. Abschnitt.



Schützenkränzchen.

Nachdem das Schützenwesen in den deutschen Städten zur Blüthe gekommen war, bildeten junggrüne Sieges- und Freudenkränze auch die Vermittler der glänzenden Schützenfeste. Im 15. und 16. Jahrhundert, in seiner eigentlichen Glanzzeit, wurden diese Kränze zugleich dadurch kostbarer gemacht, daß man dieselben aus Flitschgold und Perlen zierlich sticken, überdies auch mit Wappen versehen ließ. Freundschaftspfänder bildend, das alte allgemeine Schützenbundeszeichen gewissermassen vorstellend, wanderten solche an die Kranzfahne gehängte oder an Stäbchen bezw. auf Rissen getragene Schießkränzchen von einer Stadt in die andere, um von Fest zu Fest in neuem Schmuck, oder, wie es gewöhnlich hieß, in neuem Grün zu prangen. War ja doch schon mit ihrer Annahme die baldige Abhaltung eines weiteren, nicht minder glänzenden Schießspieles zugesichert. Bei der Uebergabe selbst wurde zwar meist die Rangfolge absichtslos eingehalten, doch ließ man zuweilen auch politische Rücksichten und Pläne bei der den feierlichen Festschluß bildenden Verehrung jener Ehrengaben maßgebend sein. Und wie die befreundeten Städte in der Zeit ihrer schwer errungenen, durch festes Zusammenstehen allein noch gesicherten Glanzperiode, im 15. und 16. Jahrhundert, einander Schießkränzchen zu widmen pflegten, so haben dazumalen auch die Fürsten mit solchen Ehrenzeichen sich gerne bekrönt, Freundschaftsbande zu schließen oder zu festigen, das Schützenwesen überhaupt zu fördern. So lange die Schützenkränze vor dem Verwelken treulich behütet worden sind, so

lange ist auch das deutsch-städtische Schützenwesen in Blüthe gestanden. Erst das blutige 17. Jahrhundert verdorrte sie fast ohne Ausnahme, indem es zugleich das ganze Schützenwesen beinahe gänzlich untergrub.

Stuttgart setzte der Stadt München im Jahre 1554 den Schießkranz auf, Prag der Stadt Görlitz im Jahre 1565, Freising der Stadt Landshut im Jahre 1579, Worms der Stadt Straßburg im Jahre 1575, Straßburg der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1576, Breslau der Stadt Lemberg im Jahre 1577, München der Stadt Nürnberg ebenfalls im Jahre 1577, Regensburg der Stadt Ulm im Jahre 1586 zc.

Andererseits krönte Herzog Albert V. von Bayern bei dem großen Armrustschießen zu München im Jahre 1577 mit eigener Hand den Erzbischof von Salzburg, Johann Jakob von Kuen, mit dem fürstlichen Schießkranz. Churfürst Christian II. bekränzte am Schlusse des Stahlschießens zu Dresden im Jahre 1610 den Herzog Johann Casimir von Coburg, welcher im Jahre 1614 alsdann dem Bischofe von Bamberg, Joh. Gottf. von Aschhausen, den Schießkranz wieder verehrte zc. Fürsten setzten aber auch den Städten, Städte den Fürsten unter Befolgung eines mehr herzlichen als umständlichen Ceremoniells Schützenkränzchen auf.

Am Schlusse des besonders glänzenden, von dem edlen Herzog Christoph von Württemberg im Jahre 1560 zu Stuttgart veranstalteten und von Lienhard Fleyel¹⁾ in 1640 Versen hinlänglich glorificirten fürstlichen Herrenschießens erschien unter Vortritt eines Marschalls und vier blasender Trompeter, von zweien Grafen geführt, Jungfrau Hedwig, des Herzogs 13 jährige Tochter.

„Sie ging daher gar züchtig und Flug,
Und in der Hand die Fürstin trug
Einen schönen wolgemachten Kranz,
Von Gold und Perlein war er ganz.“

Sie überreichte denselben, nachdem der Marschall eine „schöne Rede“ gehalten hatte, dem Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz, welcher mit seinem Sohne, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, zum Feste gekommen war. Friedrich nahm das Kränzchen in Gnaden an, „und sagte dem Fürsten groß Lob und Dank.“ Bei einem späteren, den 29. Juli 1571 im Thiergarten zu Stuttgart angestellten, kleinen, nichtsdestoweniger aber ebenfalls dichterisch verherrlichten Kränzleinschießen erhielt Philipp von Gemmingen vom Landhofmeister Jakob von Hoheneck den Kranz gereicht. Gemmingen starb jedoch bald darauf. Deshalb richtete der Dichter Hans Son aus Eslingen an den Sprößling des Kranzherren die Weisung:

¹⁾ August Edelmann, Lienhard Fleyel's Lobspruch des fürstl. Freischießens zu Innsbruck im Oktober 1569. Innsbruck, Wagner, 1885.

„Wir hoffen, daß der Kranz dabei
Nit darum auch verdorret sei.
Der Sohn ist dannoch noch am Leben,
Er wirds von Vaters wegen geben;
Er wird das Schießen weiter mehrn,
Seinem Herrn Vater z' Lob und Ehrn,
Damit es ein Gedächtnus sei
Und sein in Treuen denk darbei.“¹⁾

Am Schlusse des im Juli 1559 zu Leipzig veranstalteten, von Churfürst August zu Sachsen „seinem Gemahl und seiner Frauen Mutter“, sowie von Herzog Magnus zu Holstein, Sigismund, Erzbischof zu Magdeburg, Markgraf Hans zu Küstrin, Herzog Wilhelm von Lüneburg, Markgraf Hans von Brandenburg, den Fürsten Karl und Hans von Anhalt, von 12 Grafen und von gegen 40 Städten besuchten fürstlichen Freischießens wurde dem Siebner Caspar Ludwiger von Halle der Kranz wie folgt verehrt: „Erstlich seind des Churfürsten Drommeter und Drommelschlaher und nach ihnen die Stadtpfeifer gangen, die alle von der Schreibbuden an bis zum Schießhaus aufgeblasen und gepfiffen, hernach die drei Herren Bürgermeister, als Herr Niclas Volckmar, dieser Zeit regierender Bürgermeister, Hieronymus Lotter und Dr. Modestinus Pistorius neben einander, folgendes die Herren Baumeister, so das Schießen zu bestellen gehabt, und die Zirkelherren gefolget, neben ihnen zehen Jungfrauen, je zwo neben einander, wohl bekleidet und angethan, unter denen des Herrn Bürgermeisters Niclas Volckmars Tochter den Kranz gehabt, denselben, als sie zum Schießhaus kommen, und der Herr Bürgermeister Doctor Modestinus Pistorius seine Rede, so er an Caspar Ludwig wegen der Ueberantwortung des Kranzes gethan, vollendet, bemeldtem Caspar Ludewig zugestalt. Darauf haben die Stadtpfeifer einen Tanz gepfiffen, da Caspar Ludewig mit des Herren Bürgermeisters Tochter getanzt und ihm die andern (6) Schützen von Halla, so viel der vorhanden gewesen, mit den andern Jungfrauen gefolget. Nach Vollendung desselbigen seind die obvermeldte Herrn samt den Jungfrauen wiederum mit voriger Proceß in die Schreibbuden gefehret“²⁾. (Vergl. Absch. XI, Theil 4.)

Als eine Beleidigung wurde es angesehen, wenn eine Stadt das ihr von einer andern Stadt angebotene Schießkränzchen ausschlug oder ungerne annahm. So entspann sich z. B. einmal zwischen den Städten München und Nürnberg ein längeres Zerwürfniß, weil böswillige Münchener die Nachricht verbreitet hatten, daß der Rath der Stadt Nürnberg den Kranz, der ihr zu Ehren dem Dr. Johann Hefner beim großen Stahlschießen zu München bezw. Haidhausen im Jahre 1577 aufgesetzt worden war, gar übel aufgenommen haben

¹⁾ Uhl and, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage.

²⁾ Das Freischießen zu Leipzig im Juli 1559. Leipzig 1884, S. 49.

solle. Ein stolzer münchener Rathsherr gerieth darüber sogar in heftigen Streit mit einem von Nürnberg, bis zur endlichen Beilegung dieses Streites und zur Widerlegung jener falschen Gerüchte, zu völliger Ausöhnung ein Schießen nach Nürnberg auf Georgi 1579 ausgeschrieben wurde, bei welchem dann, wie natürlich, denen von München der Kranz zuviel¹⁾. Eine Stadt nahm es der andern ferner schon übel, wenn ihre Schützen zu einem Festschießen überhaupt nicht eingeladen wurden. Indem z. B. die Breisacher im Jahre 1484 zu einem Büchschießen alle ihre Nachbarn, ausgenommen Basel, einluden, einigten sich die gekränkten Baseler in ihrem Rathhause dahin, daß man „zu ewigen Zeiten bei dergleichen Anlässen die Breisacher nie beschreiben, einladen, zulassen solle, und daß, falls sie dennoch uneingeladen oder unbeschrieben zu solchen Schießen ohne Gefährden kämen, man ihnen keine Ehre erweisen solle“²⁾.

Das 13. Jahrhundert, die erste Heldenzeit der deutschen Städte, ließ die Schützen friedliche Wettkämpfe, große Schützenfeste oder Kranschießen noch nicht veranstalten. Erst im 14. Jahrhundert, nach dem Siege der Fünfte und ihrer Theilnahme am Stadregiment, nach dem Zurückdrängen der Kaufleute von den Turnieren, richteten mehrere Städte die ersten größeren Schießhöfe an; so Magdeburg 1387, Frankfurt a. M. 1367, Augsburg 1392, Ulm 1388 *ic. ic.* Ausführliche Beschreibungen dieser Feste sind jedoch nicht auf uns gekommen. Das 15. und 16. Jahrhundert wurde dann, wie oben bereits erwähnt, zum goldenen Zeitalter des Schützenwesens der deutschen Städte, und aus eben diesen Jahrhunderten fehlen uns auch nicht die genauesten Schilderungen zahlreicher Festschießen. Viele Seiten ließen sich mit der bloßen Aufzählung deutscher Schützenfeste des 15. und 16. Jahrhunderts füllen. Wir müssen uns hier jedoch zum Genüge unserer freundlichen Leser auf nachfolgende Reihe erwähnenswerther Schießen jenes Zeitraumes beschränken:

Altenburg 1492, Ansbach 1470, Augsburg 1415, 1444, 1470, 1509, Berlin 1404, Bern 1453, Biel 1458, Dresden 1554, 1582, Erfurt 1477, Esslingen 1516, Frankenhausen 1540, Frankfurt a. M. 1500, 1506, 1582, Freising 1579, Halle 1560, Heidelberg, 1554, 1574, Innsbruck 1569, 1574, Köln 1483, 1496, 1506 (Abschnitt IX), Kulmbach 1579, Leipzig 1490, 1551, Linz 1584, München 1467, 1599, Nürnberg 1458, 1579, Prag 1565 (Abschnitt X), Regensburg 1432, 1456, 1568 (Abschnitt XI), Rottweil und Ulm 1558, Schweinfurt 1565, Speier 1529, Stolberg 1486, Straßburg 1456, 1576 (Abschnitt VII), Stuttgart 1560, Sursee 1452, Torgau 1489, Wien 1563, Zürich 1465, 1472.

¹⁾ Oberbayr. Archiv, Bd. XIII, 1852. S. 7.

²⁾ Ochs, V, S. 22.



VI. Abschnitt.



Geschützschießen.



So viele Mörser, Scharfmezen, Basilisken und andere große Geschütze eine deutsche Stadt ehemals besaß, eben so viele Büchsenmeister mußte sie in Kriegszeiten hiefür halten. Die Stadt Nürnberg z. B. hatte zur Zeit der Seldene mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1449/50) über anderthalb Hundert Stückwarter in Eid und Sold genommen¹⁾. Kleinere Geschütze wurden von diesen vielthätigen Meistern grundsätzlich nicht bedient²⁾. Um nun aber auch für die

¹⁾ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. Nürnberg, II, S. 285: Büchsenmeisterordnung. — Jos. Baader, Nürnbergs Stadtviertel im Mittelalter. 32. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken, 1864, Beilage V.

²⁾ Martin Merz, der bedeutendste Büchsenmeister des 15. Jahrh. behauptete: „Wer ein Scharfmez, Basilisken, Nachtigall, Singerin oder Chartaun beschießt, der ist ein Büchsenmeister; der aber Drachen, Schlangen und andere kleine Büchsen schießt, der ist ein Schütz.“ (Cod. germ. 599 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.) — Der Stückhauptmann und Oberfeuer-Werks-Meister Michael Mierhen schrieb dagegen in seiner Artilleriae Recentior Praxis (II, S. 33): „Das Schießen aus Stücken ist dem Ansehen nach sehr leicht und geschwind zu lernen; denn das Laden derselben ist nichts ungemeynes, das Richten erfordert nur ein gutes Gesicht; und Feuer geben kann jedweder schlechter Mensch. Wann man aber in der Praxi siehet, wie schlecht und liederlich oftmals geschossen wird, lernet der Verlust so vieler kostbaren Munition, Zeit und Gelegenheit, solches Schießen in bessere Consideration zu ziehen. Denn wann ein Büchsenmeister keine vollkommene Erkenntniß des Pulvers hat, wann ihm das Erhizen der Stücke, die Veränderung des Wetters, des Windes, der Kälte, Wärme, Feuchte und

kleineren Arten von Feldschlangen im Nothfalle anstellige Artilleristen bereit zu haben, ließen die vorsichtigen Städteoberen einen Theil der Büchsen- oder Krautschützen von den Büchsenmeistern, die ihre Kunst überhaupt gern wissenschaftlich betrieben, im Geschützschießen unterweisen. Die städtischen Schützenfeste wurden dadurch seit dem 15. Jahrhundert allenthalben durch große Geschützschießen, zu welchen auch die Doppelhakenschießen zu zählen sind, vermehrt. Die Städte setzten hierzu gleichfalls Bestgaben aus. Sie legten überhaupt einen eigenthümlichen Reiz auch diesen Schießen bei, der dieselben in der Folge immer beliebter machen mußte. Indem die großen und kleinen Landesherren sodann auch hierin dem Beispiele der reichsunmittelbaren Städte folgten, kamen die festlichen Stückschießen seit dem 15. Jahrhundert auch in den meisten Landstädten zur Einführung. Häufig schossen die Landesfürsten selber mit.

In Wien wurden solche Schießen im Jahre 1452 im städtischen Maierhofe zu St. Tiebold, auf der Leimgrube, im Jahre 1462 auf dem St. Klarafreithof, im Jahre 1541 bei St. Nicolas, im Jahre 1559 auf dem Gries unterm Kärntnerthor, im Jahre 1608 nächst dem Sporkenbühl oder Himmelfortgrund abgehalten ¹⁾. Regensburg war im Jahre 1457 ²⁾, Straßburg 1590, Nürnberg 1460, 1592, 1614, 1671, 1729, 1733 u. der Schauplatz feierlicher Stückschießen. Der Rath der Reichsstadt Eßlingen ordnete im Jahre 1544 auf dem gewöhnlichen Schießplatz ein „Schießen mit Falkonetlein“ an. Jeder Bürger, Bürgersohn und Dienstknecht, der drei Bazen bezahlte und sich einschreiben ließ, durfte zweimal abfeuern. Keiner aber durfte mehr Pulver nehmen, als ihm die dazu Verordneten gaben; sonst verlor er den Schuß. Keiner sollte sich ferner

Tröckne, unbekannt: Wann sein vorhabendes Ziel (zum Exempel eine Esquadron im Feld) sein Richten und Zielen schier augenblicklich verändern heist, mit einem Wort: Wann er nicht unterschiedliche Mängel und Zufälle mit Verstand corrigiren kann, so ist er zwar mit einer Charge, die Artillerie aber mit einem übelen Büchsenmeister versehen.“ — Lienhart Fronspurger verlangte für die größten Geschütze je zwei Büchsenmeister, „damit dieselben ein Schuß oder ein Tag um den andern schießen könnten, auch falls Einer von beiden krank und verwundet würde, der Andere weiter schieße.“ (Von Kriegß-Regiment und Ordnung, 1555, II, S. 23). Fronspurger räumte den Stückwärttern auch besondere Rechte ein, nämlich: „So ein Statt oder Schloß beschossen und mit dem Sturm gewonnen, oder sonst aufgeben wird, so seind alle Fuglen und pulver, so in den Büchsen bleiben, der Büchsenmeyster, darzu die angebrochne und geöffnete Pulver-fäßlin; die soll der Kriegßherr von ihnen lösen, ungevarlich was es wert ist. Darzu gehört ihnen der eroberten Besatzung größte Sturmglöcken; die sollen von den Büchsenmeystern gelöst werden, biß an ihr gut benügen. Darzu soll man ihnen sampt den Amptleuten der Arckelley eine gutte Verehrung thun, zum wenigsten ein Monatsold.“ (a. a. O. S. 28).“

¹⁾ Schlager, I, S. 126.

²⁾ Gemeiner, III, S. 271.

eines Quadranten bedienen, sondern jeder aus freier Hand schießen; doch war es erlaubt, vorn auf die Büchse ein „kleines Wäglein mit Wachs gemacht“ zu setzen. Jeder mußte sein Falkonet selbst laden oder durch die hiezu Verordneten laden lassen, durfte sich indessen von niemand unterweisen lassen, wie er schießen solle¹⁾.

In Reutlingen führte den 3. April 1593 der Rath seine Artillerie in militärischer Ordnung in die Bösemannsäcker hinaus, woselbst mit Feldstücken nach aufgerichteten Scheiben geschossen wurde. Die Stücke waren unter die Büchsenmeister und Schützen vertheilt²⁾. Im August 1560 schossen auch die Bürger von Hamburg mit grobem Geschütz aus dem Wallgraben nach der Alster hin³⁾. Besonders beliebt waren aber die Geschützschießen ehemals in Leipzig und in Breslau. Freilich haben die Chronisten vieler größerer Städte die regelmäßige Anrichtung solcher Schießen überhaupt nicht aufgezeichnet, während aus den letztgenannten Städten, wie auch aus Nürnberg, nähere Aufzeichnungen hierüber vorliegen und gesammelt sind. In Leipzig wurde nach diesen in den Jahren 1567, 1568, 1571, 1578, 1585, 1595 u. u. vor dem Petersthor und auf der Schloßwiese aus Block- und Käderbüchsen recht und schlecht geschossen. Dabei durfte jeder Schütze, der das Leggeld in der Höhe von 14 oder 15 Gr. entrichtet hatte, viermal abfeuern. Zu jedem Geschütze waren 5 Personen geordnet. Im Jahre 1578 sollen 66 Stücke, im Jahre 1585 77 Stücke, im Jahre 1595 aber gar 55 Block- und 38 Käderbüchsen gebraucht worden sein. Der höchste vom Rathe gespendete Gewinn schwankte zwischen 30 und 50 Thlr. „Manche Lustbarkeit“ ward allem Volk geboten⁴⁾.

In Breslau ist im Jahre 1577, vierzehn Tage nach Pfingsten, aus Falkonetten im Werder geschossen worden, zu einem schwarzen Schirm, 8 Ellen hoch, 800 Ellen weit, um einen silbernen Becher, 36 Thaler werth. Einem andern großen Stückschießen im Jahre 1717 wohnte Bischof Franz Ludwig, nachmals Bischof zu Breslau, in hoher Person bei. Alle Jahre fand Sonntags nach Jakobi das Doppelhakenschießen, das Geschützschießen jedoch nur alle drei Jahre statt. Ein hochedler und gestrenger Rath der alten Wratislawa lieferte nicht allein freies Kraut und Loth, sondern auch ansehnliche Vortel; nämlich beim Doppelhakenschießen nach einem viereckigen Schirm auf 800 Ellen Weite „auf den besten Dreyer ein Sähnlein und neun seeländische Gulden, auf den besten Zweyer dergleichen sieben Gulden Stück, auf den besten Einer fünf dergleichen, und zu jedem ein seiden

¹⁾ Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Eßlgn. 1840, S. 140.

²⁾ Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt Reutlingen. Reutlgn. 1840—45. II, S. 19.

³⁾ Gaedechens, S. 3.

⁴⁾ Zindel, Archiv. (Vogel's Annales) II, S. 175—204.

Fähnlein. Auf den besten Zweck 1 Rth.“ Beim Stückschießen war die Scheibe oder Schirm 1000 Ellen weit entfernt; allda erhielt der beste Dreyer ein Fähnlein nebst 15 seeländische Gulden, der beste Zweyer zehn und der beste Einer sieben solche Gulden, der beste Zweck aber zwei Gulden nebst Fahne. Ferner setzte der Rath von Breslau auf die Mauer, 300 Ellen weit, einen auf 10 Thlr. geschätzten Ochsen als ersten Gewinn aus. Dazu gaben die Schützenältesten aus der Schützenbrüderschaftskasse auf den besten Zweyer ein Schwein um 3 Thlr., auf den besten Einer ein Serkel um 1 Thlr., auf den besten Zweck endlich einen Sammel um 1 Thlr.¹⁾

Mit den Geschützschießen waren gewöhnlich Musterungen der gesammten städtischen oder territorialen Kriegsmacht verbunden. Die ganze Miliz mußte hiezu erscheinen, vorschriftsmäßig bewaffnet und gepuzt, was nun auch manchen Schützen zwang, sein Schießzeug vom Roste zu reinigen, wenn er nicht Strafe erhalten wollte. Alle Fähnlein wurden entrollt, die Trommler schlugen um, Kriegshaufen wurden gebildet, kurz „es muß kriegerisch zuegeen“, wie der regensburger Chronist Leonhart Widmann einmal bemerkt²⁾. Der Auszug zu einer allgemeinen Musterung, zu einem Geschützschießen, glich darum vielfach ganz dem Auszuge in einen Krieg; dieselbe ersetzte in schmachem Maße unsere Paraden und Manöver. Inmitten geschlossener Abtheilungen Bürgerschützen, Schanzbauern, langer Spießler oder Doppelsöldner, sowie eisenstarrer Keisigen, bewegte sich die schwerfällige „Arkelle“ mit Munitions- und Proviantfuhrwerken aus den Ringmauern zum freien, weiten Musterungs- bezw. Schießplatze hinaus, woselbst Gezelte, Schreib-, Topf-, Schenk- und Kasselbuden 2c. 2c. aufgeschlagen waren. Die schönsten Zelte waren entweder für die Landesfürsten, die General-Obersten, Feldzeugmeister, Kriegsräthe, Musterherren 2c. 2c., oder für die Bürgermeister, Kriegsobersten, Rathsherren 2c. 2c. errichtet. Die Stadtschützen, alle Söldner erhielten bei der Musterung gewöhnlich ihren Sold ausbezahlt, nachdem sie die Probe ihrer Brauchbarkeit bestanden, überdies auch den Artikelbrief neuerdings beschworen hatten. So war mit jeder allgemeinen Musterung, mit jedem Geschützschießen, ein rechtes, lustiges Lagerleben verbunden, welches sich oft mehrere Wochen hinein erstreckte, und das nur gar zu leicht viele Ausschweifungen, Schatten im Gefolge haben mußte, namentlich wenn, wie bei der großen Musterung aller Bürger und Wehrpflichtigen den 15. Febr. 1603 zu Stuttgart geschehen, Herzog Friedrich (1593—1608) jenen großen Haufen „mehr Brot und Wein als sie nur trinken konnten“ verab-

¹⁾ Gomolky, III, S. 172.

²⁾ Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. XV, Musterung hie zu Regensburg. S. 214.

reichen ließ¹⁾. Warum wurde aber die gesammte Mannschaft zu gleicher Zeit gemustert? „Damit nit, wie sonst etwa beschehen, einer von dem andern seine Wehr konnte entleihen.“

Dem schätzbaren, ausführlichen, lebendigen Berichte eines Augenzeugen entnehmen wir über das im Jahre 1614 in der Reichsstadt Nürnberg veranstaltete prunkvolle, dreiwöchentliche Stückschießen²⁾: Das große Schießen aus Falkonen nahm am 21. August seinen Anfang. Der Zeugmeister Matthias Pfeffer traf dazu die nöthigen Anstalten, und der Rath schenkte zu diesem Feste ein vergoldetes Trinkgeschirr im Werthe von 24 Gulden als besten Preis. Der Auszug geschah in folgender Ordnung: Zuerst zogen die vier Bürgerfahnen, der Handwerker Fußvolf, in ihrer Rüstung unter großem Gedränge in das Zeughaus, um dort den Vierteljahresold einzustreichen. Jede Fahne versammelte sich auf dem ihr angewiesenen Platz. Die Reiterei unter des Raths Pflegern auf dem Lande traf auf dem Markte zusammen. Desgleichen hatten sich die Einspänniger und Monatreiter, alle in voller Rüstung, mit Pikelhauben und Brustharnischen, wie Kürisser, ebendasselbst einzufinden. Oberster Rittmeister dieser Reiterei war Christ. Pfinzing, Pfleger zu Lauf. Den Zug nach dem Schießplatze St. Johannis eröffneten Hauptmann Barth. Backaus und Laz. Haller von Hallerstein. Beiden folgten Musketiere in rothen Röcklein mit blauen Flammen, desgleichen auch die Doppelsöldner, je 5 und 5 in einem Glied. Nach diesen kamen zwei Fähnriche mit Fahnen, welchen sich, gleichwie den genannten Hauptleuten, Leibschützen und Diener anschlossen. Ein zweiter Zug Musketiere in roth-weißen Röcklein und lange Spießes folgten. Diesen beiden, von Backaus und Haller befehligten Handwerksfahnen Fußvolf reichte sich die Reiterei mit vier Trompeter an der Spitze an. Hier auf erschienen die vier verordneten, mit goldenen Ketten geschmückten Kriegsherren Ernst Haller von Hallerstein, Christoph Behaim, Görg Abrah. Pönnner und Hans Sigm. Fürer. Nach denselben zeigte sich Christ. Pfinzing. 130 Kürisser ritten ihm nach. Hinter den Reifigen wurden alsdann die Geschütze, nur sieben Falkonen, geführt. Jedes Geschütz lag auf vier Rädern und war mit vier Pferden bespannt. Die Fuhrleute trugen ungarische Röcklein. Die Wagenknechte liefen neben her. Vor den Wagen gingen gegen 124 Büchsenmeister und Zeugwarte mit ihren Zündgabeln und Seitenwehren; hintennach marschirten 148 Zimmerleute mit geschulterten Beilen. Auf der ersten Kanone saß Hans Harl, welcher nach Art der Schiffer ein Ruder in der Hand hielt; auf der zweiten saß Hans Kenner, gekleidet wie ein Mohrenkönig, ein Scepter in Handen; auf

¹⁾ Hartmann, Chronik d. St. Stuttgart. Stuttg. 1886, S. 82.

²⁾ v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg von 1590 bis 1631. 3 Bd., Erlangen 1860. I, S. 366 fg.

der dritten saß Val. Unfried im Costüm eines wilden Mannes, mit einem Baum in der Hand; auf der vierten saß Georg Kressel, ein ganzer Mohr, mit einem Streithammer oder einer Puskane bewaffnet. Auf dem fünften Geschütz befand sich Hans Reinhardt, ein Ungar mit Pfeil und Bogen; auf dem sechsten Hans Wild, ganz „strolich“ gekleidet und mit einer runden Tartsche versehen. Zuletzt fuhr daher der possirliche, weit gewanderte und viel erfahrene Karl Hainz, ein Seilenhauer, ganz grün wie ein Jägermeister, mit einem Jägerhorn und Schweinspieß. Nach diesen 7 Stücken führte man zwei Wagen mit rothem Tuch bedeckt, daran auf beiden Seiten das nürnberg'sche Wappen geheftet. Darinnen lagen Kraut und Loth. Den Schluß machte ein Zündwagen. Darauf stand der Träger des vom Rathe gespendeten Trinkgeschirres. Es hing an einer seidenen, mit dem Stadtwappen gezierten Fahne. Die übrigen Becher und Fahnen prangten ebenfalls vom Zündwagen. Hinter demselben zeigten sich die Schanzgräber mit ihren Hauen und Schaufeln; etliche hatten „grüne Wedel“ an die Schaufelstiele gebunden. Den Schanzgräbern folgte abermals Kavallerie. Letztere beschloß der auf seinem Sälblein allein reitende alte Profos Hans Koberger. Weiter stolzirten die Hauptleute Dietrich Diez und Fried. Köhler ihren Schützen, Fähnrichen und Doppelsoldnern voran. Die Musketiere des Ersteren trugen blaue Röcklein mit gelben Flammen, die des Letzteren hingegen roth-blaue Röcklein. Peter Iselburg, von dessen Hand 20 Blätter Soldatenübungen bekannt sind, stach auch den geschilderten Auszug in Kupfer¹⁾.

Auf dem Schießplatze bei St. Johannis waren etliche 20 Gezelte aufgeschlagen. Unter einigen derselben saßen die Kriegsherren, Zeugmeister und Schreiber; unter anderen aß und trank man, wie denn auch ein großer Herd zum Sieden und Braten vorhanden war. Unter etlichen Zelten wurde mit Würfeln gespielt oder in die „Branten“ (Brenten) um Geld, Zinn zc. geworfen. Mehrere Zelte wurden nur gesonnt, da sie seit vielen Jahren der Luft nicht ausgesetzt gewesen. (!)

Die Stücke wurden in einer Reihe auf zwei Rädern auf eine dazu gefertigte Brücke gestellt und daraus über Wiesen, die Pegnitz hinüber, nach einem aus Bretter errichteten, weiß bemalten Thurm mit zwei kleinen Nebenthürmchen, wie auch nach einer Scheibe geschossen. Jenseits des Wassers ward ein Kugelfang aufgeworfen. Gar viele Kugeln verfehlten indess den ganzen Berg und fielen entweder zu kurz oder vor demselben nieder oder flogen zu hoch darüber hinweg. Die dem Schießen beivohnenden Kriegsherren ließen vor dem Anfang umschlagen und ausrufen, daß niemand eine Kugel suchen dürfe, noch weniger eine solche, zufällig gefunden, behalten möge, sondern sie dem Zeugmeister gegen einen Bazzen Trantgeld abliefern

¹⁾ G. A. Nagler, VI. S. 496.

solle; widrigenfalls würde Diebstahls-Strafe verhängt. Die Kugeln waren alle eisern und 4 \mathcal{R} schwer. Deren wurden in die 1500 (4) verschossen und hiezu 30 (4) Zentner Pulver verbraucht¹⁾. Im Hauptschießen waren gegen ein Leggeld von 16 Bazgen zwei Schüsse zum Thurm erlaubt. Jeder Probir-Schuß nach der Scheibe kostete 6 Bazgen. Etliche, die gefehlt, wurden ein zweitesmal zugelassen, um neuerdings zu legen, zu visiren und zu schießen. Vor dem Losbrennen streckte man immer eine große roth-weiße Fahne an einer langen Stange neben dem betreffenden Geschütze auf; gleichzeitig rührte ein Trommelschläger stark die Trommel, um dadurch den Zieler sowie die bei dem Thurme stehenden Neugierigen zu veranlassen, in einem vor dem Thurm aufgeworfenen Graben ihr Leben außer Gefahr zu setzen. Zeugmeister Matthias Pfeffer that den ersten Schuß, fehlte aber den Thurm. Auch der zweite, von einem Ordensritter abgegebene Schuß traf nicht. Am ersten Tage (21. Aug.) scheint überhaupt alles Glück und alle Kunst bei St. Johannis gefehlt zu haben, indem unser Gewährsmann gar keinen Treffer vermeldet. Täglich wurde geschossen, bis zum 8. bezw. 11. Septbr., an welchem Tage endlich die Vertheilung der Preise erfolgte. Neun Tage früher, Freitag den 2. Septbr., wollte Jakob Amman, Bürger und Käser, im Wäscherhof in der Breitengasse wohnhaft, als Bote gen Frankfurt ziehen. Wie er nun auf der Straße bei den Schweinställen sorglos einherging, brannte Egid. Leupold, ein Büchsenmacher, auf dem Schießplatz bei St. Johannis ein Falkonetlein los, schoß aber zu hoch und über die Schanze hinaus, traf den armen Amman mit einer vierpfündigen Kugel an der rechten Achsel, „zerschmetterte den ganzen Körper und verwundete den Unglücklichen so jammerlich, daß er auf der Stelle todt blieb.“ Die Leiche wurde von einem Schützen auf einem Karren hereingefahren und am 4. Septbr. vom Lorenzer-Schülerchor zu St. Rochus ehrlich begraben. Leupold ging übrigens ohne Strafe aus, „blieb aber für und für traurig und niedergeschlagen“. Die verhängnißvolle Kugel erhielt der Lochhüter Hans Nöckel.

Am Tage der Preisvertheilung waren auf dem Schießplatze alle Schießfahnen, roth, weiß und blau, 149 an der Zahl, nach einander aufgesteckt. Die Vertheilung selbst geschah an einem Tische, an welchem die beiden jüngsten Kriegsherren Görg Abrah. Pönner und Hans Sigm. Fürer, wie auch Matth. Pfeffer saßen. Daneben standen die Büchsenmeister, Zeugwarte und Wolf Emerling, „der Pritschenmeister mit dem großen Maul.“ Den ersten Gewinnst trug Paulus Dorsch, ein Ringmacher und Kohlenkäufer, den zweiten Soldat Siemendel, den dritten Buzer, Münz-Wardein in der Schau, davon. Die Andern unter den 14 „Thurm-Zweiern“ erhielten je einen neuen

¹⁾ In Wahrheit dürften nur 500 Kugeln verschossen und 10 Ztr. Pulver verbraucht worden sein.

nürnbergischer Goldgulden, einen silbernen Schaugroschen und eine Fahne. Die Preise für die „Einer“ wurden nach Loosen vertheilt. Neunzehn Schützen hatten nur Roth in der Scheibe getroffen und empfingen ebenfalls Preise. Darunter befand sich auch der berühmte Buchdrucker Görg Entner (Georg Endter). Sainfelders 15 jähriger Junge, welcher das Blech mit Nr. 14 getroffen hatte, erhielt zur besonderen Anerkennung einen Hauptpreis, — einen silbernen Becher nebst Fahne. Das Volk drängte sich während der Preisabgabe so stark heran, daß die Gaben über die Köpfe der Zuschauer hinweg an die Preisträger verabreicht werden mußten. Dazu lärmte und schrie es derart, daß man nichts mehr hören konnte . . . !

Die besondere Denkmünze, welche der Rath der Stadt Nürnberg von Christ. Maler zum geschilderten Geschützschießen prägen ließ, war $\frac{1}{2}$ Gulden werth. Viele Stücke wurden den glücklichen Preisträgern jedoch um 10 und 12 Bazen abgenommen. Auf der einen Seite trug diese Festklippe eine Abbildung des betreffenden Schießens, auf der andern unter den drei Nürnberger Wappen (dem Reichsadler, dem Jungfernadler und dem Stadtwappen) die Inschrift ¹⁾:

„Ein Ehrnvöster Weiser Raht
Dis FalconSchießen Ghalten Hat
Den Bvrgern Zvr Ergözlichkeit
Welches Dieser Schilling Bettevtt.“

Eine kleine bildliche Darstellung der auf das Geschützschießen zu Nürnberg im Jahre 1671 geprägten Denkmünze fügte Georg Christoph Limart der Jüngere seiner aus 4 Bl. bestehenden schönen Abbildung desselben feierlichen Schießens bei ²⁾.

Die bei den Geschützschießen vom 15. bis ins 17. Jahrhundert erzielten überaus schlechten Schießresultate müssen sicher mehr der Mangelhaftigkeit der damaligen Feldstücke, als der ungeschickten Schießerei der „Schützen und Herren“ zugeschrieben werden. So haben auch auf dem großen Stückschießen zu Leipzig im September 1585, wobei aus 77 Falkonen 308 Schüsse abgefeuert wurden, nur 90 Schüsse getroffen ³⁾. Mehr als 4 Schüsse konnten in jenen Zeiten aus einem Geschütze täglich überhaupt nicht losgebrannt werden, so daß weder die Geschütze noch die Schützen sich allzusehr erhitzten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Feldschlangen und Falkonen jedoch schon so weit verbessert, daß man des Tags über, „wenn sie ihre völlige Güte hatten“, wenigstens 80 bis 100 Schüsse daraus abgeben konnte.

¹⁾ Festzeitung für das siebente deutsche Bundesschießen, München 1881, Nr. II fg. Riggauer, einige Festmünzen früherer Stück-, Armbrust- oder Büchsen-schießen. Tafel S. 192, 17. — Die Numismatographie kennt eine Fülle alter städtischer Stückschießen-Denkmünzen mit den sonderbarsten Inschriften und Darstellungen.

²⁾ Nagler, IV. S. 97.

³⁾ Zendel, Archiv III, S. 184.



VII. Abschnitt.



Das Freischießen zu Straßburg im Jahre 1576 und das glückhafte Schiff von Zürich¹⁾.

Nachdem zuletzt Worms der altmächtigen deutschen Reichsstadt Straßburg auf dem Freischießen im August 1575 den Ehrenkranz überantwortet hatte, hielten die Straßburger Stadtmeister, Râthe und Schützen es für ihre Pflicht, das anvertraute Kränzlein — und nicht allein „den Wurmbfisch Kranz“, sondern auch noch andere „ungeldste“ Schießkränze — nicht verwelken, sondern wieder grünen zu lassen. Sie beschloßen darum die Abhaltung eines „freundlichen“ Schießhofes im Mai und Juni des Jahres 1576. Zuerst sollte ein Armrustschießen, dann ein Büchschenschießen stattfinden; und auch ein unentbehrlicher Glückshafen sollte aufgestellt werden. In dem betreffenden, am 18. Februar 1576 gegebenen, mit Insiegel versehenen, gedruckten Ausschreiben entboten Stefan Sturm, oberster Stadtmeister, sowie der ganze Rath der freien Reichsstadt Straßburg allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Grafen, Freien, Herren von der Ritterschaft, Amlteuten, Bürgermeistern, Râthen, Gerichten und „in gemein allen

¹⁾ Ring, über die Reise des Züricher Breytopfes nach Straßburg vom Jahr 1576. Bayreuth 1787. — G. A. Maurer, der warme Hirsbrei von Zürich auf dem Freyschießen zu Straßburg. Mit Kupfern. Zürich 1797. — Rud. Neuß, zur Geschichte des großen Straßburger Freischießens und des Züricher Hirsbreies 1576. Verhandlungen des Straßburger Magistrats. Straßburg 1876. — Neuß führt die Titel von 34 auf dieses Schießen bezüglichen Schriften an.

und jeden Schützenmeistern und Schießgesellen, in was Stand, Ehren, Wesen und Würden die seyen“, unterthänigst freundlich Dienst und Gruß, mit der Bitte, zum Schießen einzutreffen. Das Beste sollten in beiden Schießen je 105 Reichsgulden, die übrigen Preise aber 90, 80, 70, 60, 50 zc. zc. Gulden betragen. Außerdem wurden für jedes Loos oder Viertel zu einem Ritterschusse 4 Gulden ausgesetzt; item je ein Kranz mit einem Kleinod und ein Weitpreis. Wir heben aus dem Ladbrieffe, bezw. aus der damaligen Schießordnung hier folgende Sätze hervor:

„Umb solche Gaben sollen mit der Armbrost sechsunddreißig Schuß zu einem unverkehrten, freyen, umgehenden Rayn, Berg, oder Zihlwand, so von dem Sitz zweihundert fünf und neunzig unserer werckschuch (deren lenge hiebey verzeichnet steht) sein soll, gegen und zu einem weißen Zihl, darumb zwey Rys im Rayn zu einer Gabel oder Fresser, und innerhalb derselben Gabel drey schwarze Brüderlin in einem dreiangel sein sollen, die auch in wehrendem Schießen mit Rath der Neumer verrückt werden moegen, wie zuruck diß ein eigentlicher abriß stehet, beschehen. Also welcher Schütz das kleine Brüderlin in dem mittleren weißen zihl rüren und das dazu geordnet mess halten würt, der solle einen Kranzschutz und nicht desto minder im Hauptschießen auch einen Schutz haben. Gleicher gestalt welcher zwischen die beyden Rys schießen würde, also daß die Gabel oder Fresser den Boltz ohnangestreift frey ledig begreifen mag, desgleichen so einer der schwarzen Brüderlin eins treffen, berühren, und das mess halten würd, deren jeder soll auch einen Schutz haben, und also nur Schutz für Schutz gelten und kein Zweierlin darunder begriffen sein. Welcher Schütz dann in den gemelten 36 schützen am meisten das Kranzbrüderlin getroffen, dem soll der Kranz mit dem Kleinodt, und demjenigen der sonsten durchauß in allen zihlen der mehrtheil Hetschütz hat, das Beste, volgends nahe und nahe, wie Schießens gebrauch und herkommen ist, die nachvolgenden Gaben und Gewinneter, sampt den Seiden Fahnen, auch in Reichsmünz ausgetheilt und geliffert werden.“

„Ein jeder Schütz soll uffrecht, redlich, frey, mit schwebendem Arm, ohn allen verborgenen vorthail, wie Schießens recht ist, schießen. Dann welcher gefährlich und unredlich schießen würde, der soll nicht allein seinen Schießzeug verwürckt haben, sondern auch nach erkantnus der Neumer und ihrer Zugeordneten gestrafft werden. Damit auch niemandt beschädigt werde, sollen alle Stahel und Geschoss anderst nicht dann in Holzstern gespannt werden, oder mit Pündten oder Zoepffen uff dem Bogen dermassen versehen sein, daß niemandt eynige gefahr darauff entstehen möge.“

Für die Büchschützen war im Ausschreiben bemerkt, daß der Stand 660 Werkschube sein solle und 24 Schüsse in 3 in freiem Felde

an eisernen Stangen hängende, unversehrte Scheiben gemacht werden dürfen. Wie beim Armrustschießen falle demjenigen das Kleinod mit dem Kranze zu, der das Schwarze beim Nagel am Vestesten getroffen habe. „Welche Schützen in beiden, dem armbrost- und büchßenschießen, in hauptgaben nicht zu stechen oder zu gleichen kommen, die sollen ein jeder in seinem looß und viertel umb den Ritterschutz zu schießen macht haben. Und welcher am mitteln Nagel oder Zweck der nechst sein würt, denselben erlangen und gewinnen.“

„Und damit in allweg Gleichheit, güte, fridliche und freundliche Gesellschaft gehalten und niemands verfaret, vervortheilt, betrogen und vernachtheilt werde, so soll menniglich der schießen will, Frey, Uffrichtig und Redlich, mit schwebendem arm, und abgetrennten wammsermel, one allen gefערlichen vorteil, wie der nammen haben mag, und bizher uff redlichen schießen nicht zugelassen worden, schießen, es sey mit Riemen, Schnüren, Griffen, Rauchpfannen, gesiederten, gespaltenen oder geschliffenen Kugelen, ungewonlichem absehen oder was dergleichen vorteil sein möge.“ Insonderheit aber würden sogenannte geschraubte, gerissene, gezogene Büchsen nicht zugelassen werden; „desgleichen sollen die absehen, schlecht mit einem loechlin oder schränklin, dem Zündloch gleich stehen, der Anschlag die Achseln nit berühren und also unredlichen, ungebrauchlichen vorteil geschossen werden.“ Wer sich dawider verfehle, den sollen die Neuner und die beigeordneten vier Rathsfreunde „neben dem verwürckten Schießzeug, auch sonst nach gestalt der verbrechung straffen. Und sollen der oder die also gestrafft werden, von Straßburg nicht kommen, es seie dann die straff erstattet oder vollzogen.“ Eigene Boten trugen dieses Ausschreiben in die deutschen Lande.

Inzwischen galt es, zu dem bevorstehenden Schießen vielfache Anstalten zu treffen. Der sträßburger Magistrat entledigte sich dieser Aufgabe in vielen Sitzungen. Wenn wir nun die von demselben getroffenen Vorkehrungen hier in Kürze wiedergeben, so erhalten wir zugleich ein Bild von jener Thätigkeit, wie sie auch andere deutsche Städte anlässlich der Anrichtung großer Schützenfeste gewöhnlich zu entfalten pflegten.

Nach den noch vorhandenen Raths-Protokollen referirten Wolfgang Schütterlin, Sebastian Münch, Hans Philipp von Kettenheim, David Geiger und der XV Schreiber Dr. Paul Hochfelder dem Rathe der XXI über das anzurichtende Schießen. Dieser genehmigte denn auch die Anschaffung neuer Fähnlein. Die obern Zeugherren aber erhielten Befehl, „allerhandt feuerwerck zuzurichten.“ Ferner wurde vom Magistrate ein Quartierauschuß für die fremden Schützen bestellt, auf Entfernung des Mistes im Metzgergießen gedrungen, und den Wachtherren aufgetragen, „zu bedencken, welchermaßen die wachen anzuordnen und zu stercken zu den künfftigen

schießen.“ Hierauf referirten die Wacht Herren Samstag den 5. Mai, daß es überhaupt unnötig sei, die gewöhnlichen Wachen der geladenen guten Nachbarn und Gäste wegen zu verstärken; doch sollen zwei weitere Bürger an das äußere Judenthor gesetzt werden. Den Thorwächtern wurde eingeschärft, auf verdächtige, leichtfertige Buben fleißig Acht zu haben; sie sollen überhaupt „gegen verdächtige Personen fleißige inquisition fürnehmen; — sonst solle man in der statt, wie auch in der mess (Messe) zu geschehen pflegt, gebütten, für alle heusser wasser zu stellen.“ (!) Weiter erkannten die XXI: „Der Herr Ammeister müsse zwo wachen mit fausthaemmern (Polizeidienern) wie in der mess ghen lassen, die mit einander abwechseln, eine in der statt, die ander daraußen uff dem schießplatz umbghen und alle fürfallende unruhe und unbescheidenheit stillen und abschaffen.“ Nicht den Kanzeln oder den Predigern, sondern allein den Jünstlern solle es aber zustehen, die Straßburger zur Zucht und Ehrerbietung gegen die Gäste anzuhalten. — Den 19. Mai berichteten die geordneten Herren zum Schießen, daß in Ansehung des Wein-Zuschlags, „und daß das brott auch kleiner werd“, auf der Ammeisterstube ein ordentliches Ammeistermahl um 10 Kreuzer, in den Herbergen sowie auch draußen, auf dem Schießrain, aber um 4 Bazzen verabreicht werden solle. Bezüglich des Thorschlusses wurde für gut erachtet, das betreffende Thor während des Schießens bis abends neun Uhr offen zu halten. „Ist auch dabey den almusenpflegern befohlen, durch ihre diener fürsehung zu thun, damit die schützen von bettlern nicht beschwert würden.“ Zuletzt wurde beschlossen, den Barfüßerplatz als Sammelort der Schützen „putzen“ zu lassen.

Das Stahlschießen sollte am 28. Mai, das Büchenschießen am Pfingstmontage den 10. Juni beginnen. Die Eröffnung des Glückshafens war indeß erst auf Sonntag Margarethen (den 15. Juli) festgesetzt. Straßburg wimmelte während dieser ganzen Zeit von Schützen und Fremdlingen. Von fürstlichen Persönlichkeiten erschien allein der calvinistische Pfalzgraf Johann Casimir, welchen wir mit seinem Vater auch auf dem Schießen zu Stuttgart im Jahre 1560 fanden (S. 66), und welcher, wie ein von ihm 1585—1587 eigenhändig geschriebenes Schießregister beweist, überhaupt mit Leib und Seele die Schützenkunst betrieb¹⁾. Pfalzgraf Reicharten ent-

¹⁾ Ludwig Uhland, Schriften zur Gesch. der Dichtung und Sage. Bd. V. Zur Geschichte der Freischießen. S. 290—321. — Auch das Tage- und Ausgabenbuch des ebenfalls dem Calvinismus ergebenen Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz enthält zahlreiche Notizen über den Besuch von Büchsen-, Armrüst- und Geschützschießen. Den 14. Oktober 1596 lernte Friedrich IV. „hinter sich mit der büßen schißen“, — eine Kunst, in der auch der abenteuerliche Simplicissimus erfahren war. Den 16. Juni 1597 wurde Friedrich IV. im Armrüstschießen zu Heidelberg König. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. XXXIII. 1880.) Im Jahre 1608 brachte dieser Fürst, der Gründer von Mannheim, be-

schuldigte sich in einem an Sturm gerichteten Schreiben, „daß er uff das schießen zu kommen wider seiner fürstl. gnaden willen verhindert worden“, schickte aber 15 Goldgulden, „inn den glückshaffen zu legen, zehen uff sein fürstl. gnaden und die andern uff seiner fürstl. gnaden dochterlin, fräulein Elisabeth namen.“

Strassburg ließ Ruf und Ladung auch an die Armrust- und Büchschützengesellschaft der altverbündeten Stadt Zürich ergehen. Das Bündniß beider Städte datirte eigentlich schon von ihrem Beitritte zum rheinischen Städtebund im Jahre 1255. Dasselbe dauerte bis zur Einnahme Strassburgs durch Ludwig XIV. im Jahre 1681. Mit seltener Freudigkeit öffneten beide Städte dem Geiste des Humanismus und der Reformation frühe ihre Thore. Strassburg und Zürich geriethen dadurch allerdings in eine gefährliche Stellung, welche aber nur zur Folge hatte, daß beide Städte nunmehr ein um so festeres Trutz- und Schutzbündniß miteinander schlossen, das sich auch auf die Vertheidigung ihres neuen Glaubens erstrecken sollte. In Zürich wirkte zuerst Zwingli, dann Bullinger, in Strassburg Zwingli's Freund Buzer. Der edle Ulrich von Hutten starb bekanntlich als Gast der Züricher auf einer Insel des Zürichersee's, während Strassburg dem Reformator Calvin nicht allein Aufnahme gewährte, sondern ihn sogar zum Professor der Gottesgelahrtheit an der neu gestifteten Universität ernannte¹⁾. Erwiesen ist übrigens, daß das Bündniß der beiden deutschen Reichsstädte, Strassburg und Zürich, ob der zwischen den Calvinisten und Lutheranern ausgebrochenen Mißhelligkeiten um's Jahr 1576 ziemlich gelockert war. Auf einem glänzenden Freischießen wollte man sich nun wieder zusammenfinden und die alten politischen Bande opferwillig und gegenseitig wieder fester knüpfen. Ein neues Verbrüderungsfest wollte man feiern.

Gerne leisteten die Züricher dem freundlichen Rufe Folge. Sie wollten nicht allein in großer Anzahl auf dem strassburger Schießen erscheinen, sondern auch sonst die vornehmste Rolle dabei spielen. Nicht genug, daß ihrer gegen Hundert nach Strassburg zogen, um an beiden Schießen aktiv theilzunehmen, suchten darum noch weitere 54 jüngere Züricher, eben die von Johann Fischart verherrlichten Schiffahrtgesellen, zu beweisen, wie wohl man die freundnachbarliche Gesinnung Strassburgs in Zürich auf's Neue verstanden habe, wie kanntlich die evangelische Union zu Stande, der zunächst auch die Reichsstädte Strassburg, Nürnberg und Ulm furchtlos beigetreten sind.

¹⁾ Als Kaiser Karl V. früher einmal sein Mißfallen über die Kegerei zu Strassburg ausgesprochen hatte, soll ihm Stadtmeister Jakob Sturm, der Vater des um das berühmte Freischießen im Jahre 1576 so hochverdienten Ammeisters Stephan Sturm, dreist entgegnet haben: „Wenn die Mönche Unser Lieben Frau Brüder geblieben wären, hätte man ihnen kein Haar gekrümmt; sie wollten aber auch unserer Frauen Männer sein und das wäre Euch selber zu viel gewesen.“

alle Mißhelligkeiten beigelegt seien, und wie es zum Wesen der Freundschaft gehöre: „Zur fröud herzhafft, zur not standhaft!“

Die Stadt Zürich ernannte den Zunftmeister Conrad Grossmann, Bullinger's Tochtermann, zum Obmann der abreisenden Armrustschützen, wie auch zum würdigen Vertreter des Freistaates an der Limmat. Grossmann erhielt dafür 40 Gulden. Ein Vorreiter, ein Armrufter, ein Tambour und ein Trompeter bildeten sein Stadtgeleit. Den 23. Mai trat er mit den Schützen die Reise an. Nach vier Tagen, Sonntag den 27. Mai, hatten sie Straßburg erreicht. Abends hielten dann alle eidgenössischen Armrustschützen, im Ganzen 136 Mann, ihren Einzug in die volkerfüllte Feststadt. Fürst von Vadomar, den Grafen von Andelot zur Seite, machte ihnen auf offener Straße sein Compliment, welches Dr. Pantaleon von Basel im Namen aller Schweizer Schützen in lateinischer Rede erwiderte. Nach dem Einzuge führte Grossmann seine Schützen auf die Zunftstube der Schneider, wo sie vom Stadtschreiber von Straßburg noch besonders bewillkommnet wurden.

Am Morgen des 28. Mai zählte man in Straßburg 342 Bogenschützen aus mehr denn 70 Orten. Vor dem Judenthore wurde von der Klasse oder Bank des hohen Adels, der Reichsritterschaft, der freien Reichsstädte, der Fürstenstädte, der gemeinen Reichsstädte und der Eidgenossen je ein Glied in den Schützenrath gewählt. Die Schützen selbst theilten sich in sechs Gerenne. Nach dem Hauptschießen (36 Schüsse) folgte das Nachschießen (18 Schüsse). Der erste Preis verblieb in Straßburg. Die Züricher gewannen 11 Fahnen, dazu etwa 150 Gulden an Geld. „Dr. Sigmund Roth hat sie gar ehrlich und wohl gehalten, und da er ihnen beim Abschied nichts abnehmen wollte, haben sie all hundert Gulden zur Leze zusammen geschossen und seiner Hausfrau zu einer Schenke gegeben!“¹⁾

Noch aber hatte Grossmann mit seiner Gesellschaft die Feststadt nicht verlassen, als daselbst, den 9. Juni, die züricher Büchschützen zum Büchsen- (Haupt-) Schießen eintrafen. Bürgermeister Hans Bräm war Obmann dieser Schützen. Ihre Zahl belief sich auf 60, während der züricher Armrustschützen es beiläufig 40 Mann gewesen sein sollen. Bräm erhielt 100 Gulden und, wie wir wohl annehmen dürfen, ein stattlicheres Geleit als es Grossmann besaß. Er stieß mit seiner Gesellschaft den 6. Juni bei früher Dämmerung vom Lande, übernachtete einmal in Basel, das anderemal in Freiburg und gelangte sodann am dritten Tage nach Straßburg. Ihr Quartier erhielten die züricher Büchschützen in den Zimmern reicher Private. Auf der Schneiderzunftstube trafen sie mit ihren Mitbürgern, den

¹⁾ Maurer, S. 52, Anm.

Armrustschützen, zusammen. Letztere verließen nach beendigtem Stahl-Nachschießen Straßburg. Längeren Aufenthalt nahmen sie auf ihrer Rückreise in Basel, woselbst ihnen zu Ehren ein kleines Schießen veranstaltet wurde, von welchem sie zuletzt weitere acht Fahnen am 18. Juni nach Zürich brachten.

Auch die Büchschützen wählten vor ihrem Schießen einen Senat, wobei die Eidgenossen ihre Stimmen dem würdigen Bürgermeister Hans Bräm gaben. „Derselbe erhielt am Ende als Ehrengeschenk von der Stadt Straßburg einen kostbaren, von Perlen und Gold gefertigten Ehrenkranz.“

Da in beiden Schießen mehr Leggeld eingegangen war, als man erwartet hatte, so wurde die Anzahl der Preise von 161 auf 275 erhöht, ferner der erste Gewinn im Glückshafen von 100 Gulden auf 115 Gulden festgesetzt. Auch ein Weitpreis, eine Fahne und 4 Gulden, war, wie eingangs schon erwähnt, zu holen. Derselbe wurde dem aus Passau erschienenen Schützen zuerkannt. Basel sandte 30 Büchschützen, alle in weiße Seide gekleidet, zu der schwarz-sammetene Koller trefflich paßten. St. Gallen ordnete 3 Armrust- und eben so viele Feuerschützen nach Straßburg ab. Von ersteren erhielt jeder aus der Gemeindefasse 20 Gulden, von letzteren jeder 25 Gulden. „Wollen andere Bürger auf eigene Kosten hinziehen, möge man es wohl leiden“, sagt das Rathserkenntnuß vom 14. Mai 1576. Ein armer Bauer aus Kannstadt gewann mit 23 Kranzschüssen den ersten Preis. Die Züricher erbeuteten 14 Fahnen. Von jedem Gulden Gewinn wurden indeß 3 Kreuzer abgezogen¹⁾.

Johann Fischart, von seiner Geburtsstadt Mainz der „Menzer“ genannt, war Augenzeuge dieses Freischießens. Ludwig Uhland glaubt sogar, daß Fischart, der Dichter des glückhaften Schiffes, der Satiriker der schlechten Schützen (Bargantua, Kap. 26), am Schießen selbst theilgenommen habe. Ehe wir nun aber auf die kühne Fahrt der Züricher zum Freischießen nach Straßburg und auf Fischart's Hauptwerk einzugehen haben, müssen wir noch die Vorgeschichte jener Fahrt berühren.

Schon im Jahre 1456 wagte nämlich eine Gesellschaft junger Abenteurer, in einem Tage von Zürich nach Straßburg, woselbst auch damals ein großer Schützenhof stattfand, zu fahren und einen zu Zürich gekochten Hirsebrei noch warm zu überbringen. Das Wagniß gelang; ja jene ersten Hirsebreifahrer führten, ihre noch unerschöpften Kräfte zu zeigen, noch am hellen Tage vor ihrer Herberge in Straßburg einen Freudentanz auf. 120 Jahre später erinnerte sich eine kleine Schaar Züricher jenes ersten Wagnisses und beschloß, es zu

¹⁾ Reuß, S. 64.

wiederholen. Hans im Werd, ein Urenkel des Mannes, der die Ziegeldächer in Zürich zur Einführung brachte und darum der Ziegler zubenannt wurde, soll der eigentliche Urheber der zweiten Hirsbreifahrt gewesen sein. Von ihm gelangte denn auch unterm 9. Juni 1576 ein Schreiben an die Straßburger, worin er mittheilte, daß „ihrer 50 ehrliche Herren von Zürich“ willens seien, den 20. Juni von Zürich abzureisen und noch am gleichen Tage in Straßburg einzutreffen. Man möge ihnen „ein gelegene herberg“ verschaffen. Die Straßburger schüttelten ungläubig die Köpfe, in Zürich selbst sprachen Manche von Tollkühnheit, von einer Versuchung des Himmels *ic. ic.*, Andere gingen große Wetten ein. Mittlerweile gewann Hans im Werd thatsächlich 53 oder 54 Fahrgeossen, darunter einige Rätthe, einen Arzt und Professor und einen Apotheker. Zu ihrem Obmanne wählten sie den Statthalter Caspar Thomman, den reichsten Bürger Zürich's, der sich durch Eisenhandel allein ein Vermögen von 40000 Gulden erworben hatte. Thomman willfahrte ihren Bitten und schlug sich zu den Abenteurern, welche, aufgemuntert von den heimgekehrten Armbrustschützen, ohne Zagen und Bangen sich zur Reise rüsteten. Die tüchtigsten Schiffer wurden geworben, 3 Trompeter, 2 Trommelschläger und 1 Querpfeifer bestellt. Auch der Pfarrer zu Bülach und Dekan des Eglisauer Capitels, Conrad Bindschädler, setzte sich schließlich zur Gesellschaft in's Schiff. Ein anderer Gefährte nahm sein dreijähriges Söhnchen mit. Das Schiff lag vor dem Helmhause. Es war mit 6 Steuerrudern, sowie mit 18 Jugrudern versehen. An beiden Enden flatterten Schützenfahnen. Sämmtliche Gesellen waren in Leibfarbe gekleidet; die Coller aus schwarzem Sammet gefertigt, die ungekrämpten Hüte mit wallenden Federbüschen geziert. Jeder Geselle führte sein Schießzeug sammt Seitenwehr mit.

Kurz vor der Abfahrt wurde der Hirsbrei mit Milch in einem dem Hospital entnommenen, ehernen, 120 Pfund schweren Topfe gekocht. Wie Maurer bemerkt, war der Hirsbrei damals noch die eigentliche Volksspeise und Morgenkost der Züricher. Späterhin verdrängte denselben erst die Hasergrütze, dann das Mehlmus, zuletzt der Kaffee. Eine neue Tonne nahm das siedende, an Gewicht 40—50 Pfund betragende Geköch mit dem dreibeinigen Topfe auf, welcher, von heißem Sand umgeben, tagsüber nicht erkalten sollte. Für die Jugend von Straßburg aber wurden 300 Semmelringe mitgenommen. Beim Abschiede steuerten die Weiber und Töchter die Abreisenden vorsorglich mit gebratenem Geflügel, Kuchen *ic. aus*. Die Tagfahrt selbst mit all ihren schönen Bildern, ihren Hindernissen und Mühseligkeiten, den nur dreitägigen Aufenthalt der Züricher in Straßburg, endlich auch die Heimreise schildert Fischart in einfachen, lebhaften, fließenden, vielfach mit Kernsprüchen und patriotischen Expectorationen untermischten Versen.

Karl Halling, der „das Glückhaft Schiff von Zürich“¹⁾ im Jahre 1828 herausgab und erläuterte, sagt in seiner Einleitung zu diesem „Hymnus auf die Arbeitsamkeit und Herzlichkeit der guten Züricher“: — „Fischart ist begeistert über die That der Züricher, und in der Begeisterung will er alles, was Ohren hat zu hören, mit sich entflammen zum Lobe und Ruhm seiner Helden. — Bei diesem Gedichte wird keinem die Zeit lang — er müßte denn selbst ein etwas langweiliger Mensch sein; man hat blumige Ufer und des Goldsandcs die Menge.“

Den 20. Juni, einem Mittwoch, morgens um 2 Uhr bestiegen die 54 Reisefertigen das Schiff.

„All warens freudig, daß mans wag,
 Und grüßten da den lieben tag
 Mit Trommen und Trommetenschall,
 Daß es gab durch den See ein hall.
 „O heller Tag, o liebe Sonn,“
 Sprachén sie, „nun dein Schein uns gonn!
 Zeig uns dein liechtes rotes Haupt,
 Des uns hast dise Nacht beraubt!
 Geh auf mit freuden uns zu heil,
 Daß wir vollbringen unser theil!
 Halt bey uns heut mit deinem schein,
 Laß dir kein Wold hinderlich sein;
 Zünd durch dein liecht den Weg uns heut
 Auf Straßburg, welches noch ist sehr weit.
 Dann du auch wirst durch dise gschicht
 Noch berümpft, wo man davon spricht!
 Wolan, dein Vortrab, Morgenröt,
 Zeigt, daß bei uns wilt halten stät!
 Wann wir dein hizstrich heut empfinden,
 Wöllen wir dein beystand verkünden.“
 Hierauff ruoft jenen das volck zuo:
 „Glück zu! Glück zu! Mit guoter ruoh
 Vollbringet frisch und gfund die reiß,
 Gleichwie jr den Hies lifert heiß!
 Laßt euch keine arbeit nicht verdriessen,
 Dann jr dadurch ghrümt werden müssen!“
 Hiemit so stieß man ab von Land
 Und legt an d'Ruder mannlích Hand;
 Da gieng es daher inn der wog
 Als ob es in dem Wasser flog.
 Die Ruder giengen auff und ab
 Schnell, daß es ein ansehen gab,
 Als ob ein frembds ungwont Geflügel
 Da auff dem Wasser rührt die fligel.“

¹⁾ Ein Lobspruch vonn der Glücklichen und Wolfertigen Schiffart einer Burgerlichen Gesellschaft auß Zürich, auff das außgeschriben Schiessen gehn Straßburg, den 21. Junij des 76. jars, nicht vil erhörter weiß vollbracht. — An andern Stellen nimmt auch Fischart den 20. Juni an, den richtigen Tag.

Aus der reisenden Limmat ging's in die sanftere Aar und von dieser in den Rhein, dem die Hirsbreifahrer sich mit frommen Wünschen anempfehlen. In Lauffenburg traten lauffenburgische Steuermänner an Stelle der Züricher, um das Schiff sicher bis Basel zu leiten. Das leere Schiff wurde zwischen den Klippen des Rheinsturzes vorsichtig hinabgelassen. Gleichzeitig ließ Thomman den Topf, die Beigerichte, die Fahnen, Ruder zc. übertragen, und bald trieb das Schiff wieder fröhlich rheinabwärts. Auch die gefährlichen Strudel „Höllenhaken“ und „Gewild“ wurden von den Steuerkünstlern glücklich überwunden.

„Da sprachen sie dem Schifflein zu,
Daß es jezund sein bestes thu'
Und eyl auff Rheinfelden geschwind,
Da es die neunzte Rheinbruck find.“

Ein Spasvogel ließ von eben dieser Brücke an einem Bindfaden eine Flasche Wein herunterhängen, welche ein lustiger Schiffsgenosse flugs erfaßte und dann leerte. Aber auch die Uebrigen machten, „der Scylla der Schweiz entronnen“, Rast. Von Freundeshänden erhielten sie mitten auf dem Rheine aus einem Boote Wein, Würste, Brod, Salz und Rettige gereicht. — Nach achtstündiger Fahrt, also um 10 Uhr vormittags, ward die Reichsstadt Basel erblickt. Da ließen die baseler Ausluger die Sakenbüchsen von den Thürmen krachen und mit allen Ehren wurden die „waghasten Gesellen“ hierauf von den erstaunten Baselstädtern überhäuft.

„Das Volk het kaum sein wunsch verricht,
Verlor das Schiff sich auß dem glicht.
Demnach nun Basel war fürüber
Sah die Gesellschaft Brisaß lieber . . .
Als sie dieselbig (Stadt) sahen weit,
Da gab es ihnen muot und freidt,
Dieweil da halber weg zu Rhein
Von Basel soll auff Straßburg sein.“

Immer heißer brannte die Sonne. Kein Lüftchen wehte.

„Idoch die mannlich Reisgefärten
Ahteten nichts der beschwärden;
Ie ehrenhizig Rumbegird
Stritt mit der Sonnen Hiz ungeirrt.
Die eusserliche prunst am leib
Die innerlich prunst nicht vertreib.
Ie meh erhizigt ward ie Plut,
Ie meh entzindet ward ie Mut.
Ie meh von jnen der Schweiß floß,
Ie meh Muts in die Reis eingoß;
Dann arbeit, mühde, Schweiß und frost
Sind des Ruhms und der Tugend Kost,

Das sind die staffeln und stegreif,
 Darauf man zum lob steiget steif (sicher).
 Mit müßiggang und gmaçhlichkeit
 Man keinen Namen nicht bereit."

Abends gegen 6 Uhr gewahrten die Schützen und Hirsbreifahrer endlich die im Abendsonnengold schimmernden Thurmspitzen von Straßburg, und ungefähr um neun Uhr lenkte das glückhafte Schiff unter kriegerischer Musik in den sogenannten Rheingießen, einen in die Stadt Straßburg sich erstreckenden Rheinarms ein. Vom Volke, das „wie am Gestad ein Wald“ ausah, riefen Viele:

„Das sind recht Nachbarn, die wol weit,
 Doch wann sie wöllen nah sind heut,
 Und nahen Nachbarn auch zugehan
 Und sich kein müß dran hindern lan.
 Billich thun wir in an all Ehr,
 Die uns zur Ehr auch kommen her!“

Während der Fahrt auf dem Gießen warfen sodann die Schweizer die vielen Semmelringe oder Brezeln unter das junge Volk. Mitten in Straßburg landete schließlich das Schiff. Zwei strassburger Rathsherren empfingen die umjubelten Gesellen. Deren Obmann, Caspar Thomman, dankte ergebenst. Auf den Topf deutend, hob er hervor, daß sie nicht so fast zum Freischießen gekommen seien, als der lieben Stadt Straßburg zu beweisen, wie die Züricher aus vier Tagreisen eine zu machen sehr wohl im Stande wären, und wie sie darum allenfalls Hilfe leisten könnten, ehevor ein zu Zürich gekochter Brei völlig erkalten würde. Das glückhafte Schiff hatte in 19 Stunden eine Strecke von 30 deutschen Meilen zurückgelegt.

Nun erzählt Fischart weiter:

„Nach geendter Red führt man sie all
 Mit Trommen und Trommeten schall
 Aufs Ammeisters Stub zu dem Essen;
 Da vil Volcks war zu Tisch gefessen
 Von Burgern und fremd Schützen zwar,
 Die jrenthhalb warn kommen dar.
 Auch erschinen in da zu Ehren
 Stett- und Ammeister und Rathsherren,
 Die zwischen sich zu Tisch sie (die Züricher) setzten
 Und mit Gespräch und Speis ergezten;
 Desgleichen auch mit Musikspilen
 Und was sie wußten in zu willen.
 Sie ließen auch gleich pringen dar
 Den Hirs, der zu Zürich kochet war,
 Und ließen des auf jeden Tisch
 Ein Platt voll tragen warm und frisch.
 Dessen sich mancher gewundert hat,
 Wann er in an Mund prennen that.

Hatten drob mancherlay gespräch,
 Daß in des Kurzer würd die Zäch.
 Sagt jeder auch von seinen Reisen
 Und wolt das sein vor allen preisen;
 Doch lobet mehrtheils dise Reiß,
 Die jnen den Hirs liefert heiß,
 Und preisten die ZüricherKnaben,
 Daß sie so wol sich gprauchet haben, —
 Desgleichen auch die Lidgnossenschaft,
 Die in den Abend frölich schafft.
 Man sprach auch zu den Schiffartgsellen,
 Daß sie sich frölich wolten stellen,
 Dieweil man um ergezlichkeit
 Wer zsamem Kommen also weit,
 Und sie geländt weren an dem ort,
 Da gut sei der Hafen und Port.
 Wie Glückhaft sie zu schiffen weren,
 So freuntlich soltens sichs erklären¹⁾.
 Dann man sagt, wem das Glück wol will,
 Der dangt auch on ein Seitenspil;
 Und welchen das Glück an thut lachen,
 Der kann auch andre lachen machen.
 Auch darum erfreut ein das Glück,
 Daß er auch ander Leut erquickt;
 Dann gwislich ist unfreuntlichkeit
 Ein stuck der unglückseligkeit.
 Dis sei der Freuntschaft eigenschaft:
 Zur fröud hertzhaft, zur not standhaft!
 Sie solten mit Wein külen nun,
 Was heut verprennet hat die Sunn,
 Und solten jzt zu lieb dem Rhein
 Auch trinken rain (fröhlich) den rheinischen Wein.
 Sie solten nun die Becher üben,
 Gleichwie sie heut die Ruder treiben,
 Und werfen auf ein Glückgeschirr,
 Welchs jres Glückschiffs Namen führ.“

Bis tief in die Nacht, in den neuen Tag hinein übten die Züricher denn auch die Becher. Mitternacht war längst vorüber, als sie von den Straßburgern beim Glanz der Harzlichter zur Herberge zum Hirschen begleitet wurden. Am darauffolgenden Tage, Donnerstag den 21. Juni, wurde ihnen von den Sehenswürdigkeiten zuvörderst der schattige Schießplan der Armrustschützen, das neue Schießhaus, die Zielstätte, nachmittags aber das Zeughaus auf dem Rossmarkt, sowie der Stadt-Speicher und Keller gezeigt. Auf die Schneiderzunftstube ging man zu Nacht. Freitag den 22. Juni besichtigten die Hirsbreisfahrer das weltberühmte Münster. Sie bestiegen auch den Thurm und rechneten es sich zur ganz besonderen Ehre an, hoch oben bei den Thürmern

¹⁾ Wie glücklich sie zu Schiffe gewesen, so glücklich oder freundlich sollten sie es sich nun auslegen.

mit einem köstlichen Morgenimbiss, nämlich mit Salmen, Süßnern und Wein, regalirt worden zu sein. Nachmittags besuchten sie die Pfalz, d. h. das Rathhaus. Im Spital wartete ihrer der auserlesenste Abendtrunk. Erhielten sie dort doch „Wein von hundertvierzig Jahr, welchem doch grawet kein Haar“ von ihrem berühmten Landsmanne Wirz, der dem Spital damals vorstand, gereicht.

Die Rückreise nach Zürich war schon auf Samstag den 24. Juni festgesetzt und wurde an diesem Tage wirklich angetreten. Ammeister Sturm betonte in seiner Abschiedsrede, wie sehr die Straßburger den Werth der Freundschaft der Züricher gefühlt hätten, wie nunmehr die alte gute Nachbarschaft erneuert wäre, wie man die nachbarliche Freundschaft vergelten wolle, wie das glückhafte Schiff überhaupt nie vergessen werden könne &c. Schließlich erbat sich Sturm im Namen der freien Reichsstadt Straßburg den Topf. „Derselbe sollte unter den andern Denkmälern ritterlicher Thaten vor Fürsten und Bürgern glänzen und jedermann bis in die fernste Zeit an die glückhafte Schifffahrt erinnern.“ Die Züricher machten sodann nicht allein den Topf, sondern auch noch das Schiff der Stadt Straßburg zum Geschenk. Jeder von ihnen erhielt zuletzt eine Schützenfahne, „weil sie so geschwind, als ein Pfeil vom Armprost verschwind, von Zürich gen Strasburg fließend schießen könnten“, d. h. weil sie in kürzester Zeit und mit Sicherheit ein vorgestecktes Ziel, im gegebenen Falle die Stadt Straßburg, zu erreichen vermöchten, die ganze Schützenkunst aber in eben solcher Gewandtheit bestünde. An jeder Fahne hing ein mit fünf Denkmünzen beschwertes Säckchen aus Atlas. Die Namen der Hirsbreifahrer wurden verlesen und hierbei jedem vom Consul der deutschen Reichsstadt Straßburg eine Fahne verabfolgt. Die Züricher hingegen ließen späterhin aus den vielen Denkmünzen einen kunstvollen Gesellschaftspokal, den „Stauf“, verfertigen, der noch zu Maurers Zeiten als Eigenthum der Züricher Stahlschützen zu schauen war, und der vielleicht noch jetzt vorhanden ist.

Nachdem die Vertheilung jener Fahnen stattgefunden hatte, bewegten sich die Züricher mit ihrem Obmanne auf des Ammeisters Stube — zum Trennungschmause.

„Als nun der Imbiss ward geendt
Und der Dand nach gbur vollendt,
Da fand die Gfellschaft sechs Kollwägen
Vor jrer Herberg gleich zugegen.
Darauf sie furen hin mit fröuden,
Und thaten sie vil Herrn geleiten,
Meh dann auf treißig Pferd hinaus,
Auch Stett- und Ammeister voraus.
Und als sie an die Marckpruck (an die Grenzbrücke) kamen,
Die Herren da jr Urlaub nahmen
Mit überreichung Wein und Prot,
Welchs man jn in die Wägen bot.

Da ging die rechte Letz erst an!
 Jeder wolt sein zugedencken lan
 Und entdecken sein herzlich treu.
 Fürnemlich sagt die Gesellschaft frei
 Sie wolt, bei Treu der Eidgnossen,
 Bewisen Treu unbschuld nicht losen
 Und forthin Strasburg Trausburg¹⁾ haisen,
 Und die Trau bei Nachkommen preisen;
 Auch dise Fanen, in gegeben
 Zu gädchnuß solcher Treu, aufheben,
 Und die Denckpfenning stäts anhencken
 Rindskinden, Strasburg zugedencken.
 Seht, was die Treu hat für groß Kraft!
 Die ein starck Freuntschaft sterker schaft!

Deshalb sich Teutscher Treu beflissen!
 Um die stäts warn die Teutschen gpriesen!
 Und welcher aus der art will schlagen,
 Den soll kein Teutschen sein man sagen!²⁾

Als man sich nun hat gnug gesetzt,
 Mit gspräch, wunsch, grus und trunck ergezt,
 Auch gwünscht, dz sie zu Land glück heten,
 Gleichwie sie zu Schiff (es) haben theten,
 Fuohr die Gesellschaft auf Bennfelden, —
 Da sie dieselbig nacht einstellten.“

Dienstag den 26. Juni langte die lustige Karawane in Basel an. Die Baseler schossen wiederum, „daß es gab ein rauch“.

„Es war vom Volk ein groß geträng,
 Als sie einführen, von der mäng.
 Sah die Fanen mit lust voraus,
 Die sie steckten zun Wägen aus.“

In der Frühe des nächsten Tages schickten die Züricher jene sechs Kollwägen nach Straßburg zurück, indem sie nun die Reise von Basel nach Zürich zu Pferd fortsetzen wollten. Nachmittags 4 Uhr ritten sie im Triumphe in Zürich ein. Bei Maurer findet sich eine Abbildung ihres Einzuges. Voran trugen die Söhne der „Helden“ die mit Geschenke behängten vielen Fahnen. „Weit durch die Stadt herum“ zogen die Gefeierten, „eh sie beym Schneggen beym bescheidenen Mahl sich legten“. Beim „Schneggen“ haben sie hernach, den 21. November, auch den 104jährigen Elsäßer-Wein getrunken, Brot von 110jähriger Frucht dazu gekostet und die Speisen mit 197jährigem Salz gewürzt: „lauter Geschenke von Straßburg“³⁾.

1) Treue oder Trauburg.

2) Von dem soll man nicht sagen, daß er ein Deutscher sei. (Halling.) Wir möchten setzen:

„Und welcher aus der Art will schlagen,
 Der soll nicht deutschen Namen tragen.“

3) Maurer, S. 24.

Fischart erhöhte das Alter jenes Weines auf 140 Jahre. Pfarrer Bindschädler, der, wie oben erwähnt, sich den Hirsbreifahrern angeschlossen hatte, spendirte zum Festmahle am 21. November den nöthigen gewöhnlichen Tafelwein. Noch während desselben Bankettes faßten alle Gefährten den Beschluß, den 20. Juni des kommenden Jahres 1577 zum Gedächtniß des gelungenen Wagnisses feierlich zu begehen, was denn auch geschah. —

Das Schießen näherte sich schon seinem, auf den 23. Juni festgesetzten Schlusse, als das glückhafte Schiff in Straßburg ankam. Bürgermeister Bräm fuhr mit einigen Büchschützen und seinem Geleite nach Zürich zurück, als das ganze Schießen am genannten Tage wirklich zu Ende war. In Zürich wieder angelangt und hinterdrein das Freudenleben auf diesem Schießen nach den verbrauchten Geldsummen berechnend, gingen nun aber die Züricher Schützen den Magistrat ihrer Stadt um Vergütung der bedeutenden Kosten, welche sie „offenbar zur Ehre des Vaterlandes“ im Elsass aufgewendet hatten, an. Beispielsweise hatten sie aus dem Glückshafen — in welchen nebenbei bemerkt 70513 Zettel („des gelts 6580 fl. 15 sch.“) eingelegt wurden — für 101 Gulden Loose genommen, ohne damit bei der 14 Tage währenden Ziehung mehr denn drei Gewinne im Geldwerthe zu 54 Gulden zu erhaschen. Wirklich erhielten die Züricher Schützen aus der Stadtkasse die verlangte volle Vergütung aller jener Kosten, so daß das glänzende Freischießen zu Straßburg 1576 dem Magistrat Zürich im Ganzen 1500 Gulden kosten mußte, — eine einzeln dastehende, ungeheure Summe, welche sich nur durch die politische Bedeutsamkeit gerade dieses Schießens, wie durch den Werth des Zürich-Straßburger Bündnisses erklären läßt.

Am letzten Festtage, vor der Preisvertheilung, führten in die Stadtfarbe gekleidete Knaben das künstliche Gebäude eines riesigen Elephanten herum, der auf seinem Rücken einen Thurm, von dem die vielen seidnen Preisfahnen für die Büchschützen flatterten, trug. An diesen Elephanten reihte sich ein Triumphwagen, welcher die Sieger aufnehmen sollte. Gepuzte Mädchen, die zuletzt die Preise den glücklichen Schützen überreichten, begleiteten den Festwagen. Der ganze Schlußfestzug bewegte sich vom Schießplatze in die Stadt. Nach Beendigung der Uebergabe der Preise erfolgte die erhebende Uebergabe des während des überaus herrlichen Festes neuergrüntem Schützenkränzleins an eine andere schützenfreundliche Stadt — die freie Reichsstadt Frankfurt am Main. Anderen Angaben, und auch den Straßburger Rathsprotokollen zufolge sollen jedoch zwei solche Kränze überliefert worden sein, wovon Frankfurt a. M. nach beendigtem Armrustschießen den ersten Kranz, die freie Reichsstadt Zürich nach beendigtem Büchschießen aber den zweiten Kranz erhalten hätte. Bürgermeister Hans Bräm wäre demnach keineswegs für seine

Person und seine Verdienste, sondern lediglich als Stellvertreter der Stadt Zürich mit einem kostbaren, von Perlen und Gold gestickten Schützenkränzlein ausgezeichnet worden. Beide Städte haben sodann nach Jahren (Frankfurt im Jahre 1582)¹⁾, selbst glänzendere Schießhöfe veranstaltet, um die von Straßburg hinweg genommenen Kränzlein zu lösen.

Es war vorauszusehen, daß die auf alles nach katholischen Begriffen Kezerische wüthend erbitterten Eiferer, die Feinde der „vorangehenden“ Städte Straßburg-Zürich ihren Spott, die ganze Kraft ihrer Schmähsucht auch gegen das im Jahre 1576 in Straßburg abgehaltene Freischießen, dieses krypto-calvinistische Triumphfest, kehren würden. Ueberraschen mußte es nun aber doch, daß auch Fischart — der im Jahre 1589 als Stadtschreiber von Straßburg starb — ob seines Ehrengedichtes eine in der größten Sprache gehaltene Schmähchrift über sich ergehen lassen mußte, welche dieser Dichter allerdings mit der ganzen Entrüstung eines deutschen Mannes in seinem „Kehrab“ allsogleich gebührend abgefertigt hat. Gedachtes Schmähwerk versuchte den „kühwarmen Brei . . . aus dem Land zu Nu, . . . der gleichsam köstlich Heiltum war . . . von Predigern consecrirt, von aller Sentenz approbirt zc. zc.“ möglichst lächerlich zu machen, worauf Fischart mit freierem Blick, mit ehrlicher Polemik freilich ebenfalls in die derbste Prosa fiel, unter dem Vorwand:

„Ich muß ein solchen Grobian
Die sach grob geben zu verstahn!“

Grobgehauene Ausdrücke, wie: „Nisthummel“, „Neidhund“, „Schulsackesel“, kommen im „Kehrab“ häufig vor. Eine Stelle belehrt den ungenannten Schmähler bündig:

„Ja bist du also hoch erfahren,
Daß du vil Völcker hältst für Narren,
Und weißt nicht oder wilt nicht wissen
Warum angesehen sind die Schießen,
Und wie man gemeinlich druf erscheint,
Nämlich als Nachbarn und gut Freund,
Mit allerhand erfunden fröud,
Zu bezeugen all Gutwilligkeit?
Ja bist du also glidert (beschaffen) wol,
Daß du hältst jderman für toll,
Und weißt nicht, daß es nicht ist neu
Zu wetten auf ein heißen Prei,
Den Prei an weit ort warm zu lifern?
Dann solchs noch gemein ist vilen Schiffern
Unten am Rhein und Meeranstößern,
Wie ich wüßt vil Exempel dessen;
Aber was darf mans vil bewären!
Wie mancher Bot kann dirs erklären,

¹⁾ Ernst Kellner, drei Frankfurter Schützenfeste (1582, 1671, 1707). Frankfurt 1862.

Daß er auf wettung hat in Eil
 Warm speiß gebracht über vil meil!
 Ja hetst nur ein alt Weib gefragt,
 Es het dir vileicht auch gesagt,
 Daß gleichergstalt vor hundert Jaren
 Die von Zürich sind gen Straßburg gfaren,
 Und wie wol auch weiß' Leut da waren,
 Die mehr als du, Nasweiß, erfahren;
 Waren sie doch nicht tadelbüchtig,
 Daß sie gleich hielten für ganz nichtig
 Was zur übung, stärck, geschwindigkeit
 Und nachbarlichem willen leit!"

Johann Sischart, der die Geißel seines Tadels und Spottes über alle die vielen Mißbräuche und Thorheiten seiner Zeit so un-nachsichtlich schwang, fand an den damaligen Freischießen nichts zu rügen. Deshalb trat er denn auch vollen Ernstes für diese erspriesslichen Schützen- und Volksbelustigungen ein, deshalb betheiligte er sich hieran selbst, deshalb schlug seine Muse im Lobspruch der glücklichen und wohlfertigen, „nicht vil erhörter weiß vollbrachten“ Schiff-fahrt der Züricher die ernstere Richtung ein.

Die Jugend von Basel fühlte sich anscheinend noch im Jahre 1576 zu einem ähnlichen Unternehmen begeistert. Zwanzig Genossen sollen nämlich in einem Vormittag den Weg von Basel nach Straßburg zu Schiff zurückzulegen und sechs, bezw. vier lebende Rheinsalmen, ferner ein zahmes Reh, den dortigen Stadtmeistern zu überbringen versucht haben. Widrige Winde verursachten jedoch eine verspätete Ankunft in Straßburg.

Dreihundertundacht Jahre später, den 5. Juli 1884, bewerkstelligten 25 Mitglieder des Züricher Pontonier-Fahrvereins eine neue Hirsbreifahrt, welche trotz der ungünstigsten Witterung abermals glückte und als sehr bescheidene Wiederholung der denkwürdigen Fahrt vom 20. Juni 1576 hier verzeichnet sei. Der Züricher-Name soll übrigens noch heute den alten guten Klang in Straßburg haben; und noch heute soll der den 20. Juni 1576 benützte Topf in der neuen Stadtbibliothek in Straßburg aufbewahrt werden. Er erinnert nun aber zugleich an die Belagerung im September 1870; „denn mit der altberühmten Stadtbibliothek ist auch er in den ungeheuren Feuerherd der in Brand geschossenen Neuen Kirche gestürzt und dabei in Stücke zersprungen“¹⁾.

¹⁾ Erwähnt sei noch, daß der tüchtige Maler und Formschneider Tobias Stimmer eine schöne Zeichnung des Schießens zu Straßburg 1576 angefertigt und auf vier Holzstöcke geschnitten hat, sowie daß Aug. Schricker diese Zeichnung als Lichtdruckfacsimile mit erklärendem Text im Jahre 1880 neu herausgegeben hat. Die Stadt Worms ließ Lienhard Fleyel's Lobspruch des gedachten Frei- und Herrenschießens zu Worms 1575 als Festschrift zum I. deutschen Bundesschießen in Frankfurt a. M. im Jahre 1862 erscheinen. Eine Lithographie des alten Topfes hat Rudolf Reuß seinem Werkchen vorangesezt.



VIII. Abschnitt.



Schützenordnungen.

Sie ohne Ordnung keine gesellschaftliche Vereinigung zu bestehen vermag, so haben auch die Schützengesellschaften vom Anbeginn die nöthigen und zweckmäßigen Satzungen besessen. Immer war es Aufgabe der Schützenmeister, oder wie die Vorsteher solcher Genossenschaften heißen mochten ¹⁾, die pünktliche Einhaltung der jeweiligen Ordnungen zu überwachen, während andererseits alle Schießgesellen — „Edle und Uedle, Geistlich und Weltlich, Fremde oder Einheimische“, — verpflichtet waren, diese Ordnungen immerdar zu beobachten. Daß die Satzungen der ältesten, frommen Schützenbrüderschaften übrigens fast nur Vorschriften für christliche Lebensführung enthielten, wurde bereits an anderer Stelle erörtert. Je mehr aber anstatt der Kirche endlich die Städteobrigkeiten und Landesherren in die Zwecke und Formen der Schützengesellschaften nach den Grundsätzen ihrer Kriegsverfassung eingriffen, je mehr die Reformation die Sebastiansgilden ergriff und spaltete, obschon die Türkenangst dieselben erst zur rechten Einigkeit hätte bewegen sollen, desto mehr kamen auch eigentliche Schießord-

¹⁾ Die Vorstände der Schützenbrüderschaften hießen auch Brudermeister. — Urkundlich kommt in Wien bereits im Jahre 1305 der Schneider Berchtold als Schützenmeister vor. (Schlager, I, S. 132.) In Leipzig dagegen erscheint Hans von Hayn erst im Jahre 1470 als erster regierender Schützenhauptmann. (Zendel, Archiv. II, 177.)

nungen im 15. und 16. Jahrhundert allenthalben unter die bürgerlichen Schützenbrüderschaften oder Schützengilden.

Die Gelegenheit zur Unordnung war auf den Schießstätten sogar immer ganz besonders groß; aber eben diese Gelegenheit bildete die Veranlassung, in allen Punkten eine immer bessere Ordnung einzuführen. Außerdem bedurften die Schützengesellschaften mehr als jede andere Vereinigung allzeit der obrigkeitlichen Beaufsichtigung, damit sie das ihnen gesteckte Ziel wirklich erreichten und keine anderen Einrichtungen verletzt wurden. In den sich selbst regierenden Frei- und Reichsstädten führten die Stadtmeister, Kriegsobersten und Rathmannen, in den Landstädten aber die Landesfürsten oder deren Stellvertreter die Oberaufsicht über die Schützenvereine, das gesammte Schützenwesen. Insgemein mußten sämtliche Schützenordnungen von der „hochedelgestrengen“ Regierungsstelle unterzeichnet und besiegelt sein. Dieselbe behielt sich zugleich immer vor, die einzelnen Paragraphen unter Umständen — „nach Gelegenheit der Zeit oder anderer Erforderung der Nothdurft“, zu mehrern, zu mindern oder zum Theil ganz abzuthun „von Männiglich ungehindert“, oder wie es noch hieß, „treulich und ohne Gefehrde.“ Oft genug wurden denn auch die Schützenordnungen wieder und immer wieder erneuert. Die meisten Städte besitzen darum aus verschiedenen Zeiten auch verschiedene derartige Ordnungen. Namentlich die Abfassung einer vollkommenen Büchschützenordnung fiel schon den alten Schieß-Ausschüssen recht schwer, zumal im 16. Jahrhundert, da verschiedene Arten von Büchsen im Gebrauche waren. Gelang es einem Magistrate oder Grund- und Landesherrn überhaupt nicht, eine gute Schützenordnung festzustellen, so wandte er sich wohl auch an eine andere Stadt oder Gesellschaft um gütige Mittheilung ihrer Schützensatzungen. Beispielsweise baten die ältesten verordneten Schützenmeister zu Prag im Jahre 1594 die Nürnberger um Eröffnung einer im Jahre 1528 erlassenen Büchschützenordnung mit allen Artikeln und Punkten, wie sie in Nürnberg „gelesen und gehalten werden in Zünften und Zechen“¹⁾.

In Würzburg wurde die Schützenordnung von den Schützenmeistern allmonatlich vorgelesen. In Leipzig hingegen sollten sowohl die Statuten der Armrustschützen, als auch diejenigen der Feuerschützen des Jahres nur einmal, nämlich zu Beginn der Uebungen, im Schießgraben verlesen und alsdann daselbst aufgehängt werden, „damit sich niemand mit Unwissenheit derselben zu entschuldigen haben möge“²⁾. Ueberdies wurden jedem Mitgliede bei seiner Aufnahme die betreffenden Ordnungen bekannt gegeben. Gedruckte Schützenregeln kommen im 15. Jahrhundert schon häufiger vor. Die Schützenmeister

¹⁾ Schmit, Hist. Schilderung des Schießhauses zu St. Johannis.

²⁾ ZendeI, Archiv. III, S. 176 fg.

selbst pfl egten in die Hände dieses oder jenes Dignitärs sogar eidlich zu geloben, ihr Ehrenamt stets auf das Gewissenhafteste zu verrichten. Wenn die Städteobrigkeiten dennoch Rathgeben, die großen und kleinen Souveräne besondere Commissäre, Statthalter zc. zc. zu allen Schießen abordneten, so geschah es, um jegliche Ordnungswidrigkeit desto sicherer zu ahnden. Welcher Uebereifer hierbei mitunter entfaltet wurde, erhellt aus nachstehender, einen churfürstlich-sächsischen Administrator zu Halle betreffende Anekdote. Dieser wollte nämlich die Schützen zu Halle im Jahre 1666 aus dem Grunde strafen, weil dieselben nach dem „laufenden Hirsch“ d. i. „einem zur Jagd gehörigen Wildpret“ geschossen hatten. Die Strafe mußte indeß nachgelassen werden, weil die Schützen vorstellten, daß es nur ein gemalter, auf Rädern laufender Hirsch gewesen sei, und ihnen solches Schießen ehedem von allen andern Administratoren erlaubt gewesen wäre¹⁾.

Schrieb eine Stadt ein größeres Freischießen aus, so unterließ sie nicht, die wichtigsten Punkte der eigentlichen Schießordnung dem Ladbrieft beizufügen. Ein angeleimtes Stück Pergament hatte einen runden Ausschnitt, durch welchen die zugelassenen Bolzen sich stoßen lassen mußten. Ein auf dem Ausschreiben angebrachter Strich bezeichnete ferner das Maß, nach welchem die Entfernung der Schießwände vom Stande, die Höhe der Vogelstange zc. zc. gemessen wurde; auch das Zirkelblatt war gewöhnlich beigezeichnet. Den Büchschenshützen wurden die zugelassenen Arten von Büchsen genauer bezeichnet, Maß und Scheibengröße gleichfalls kundgegeben. Vor Beginn des Schießens mußte alsdann jeder Armrust- oder Stahlshütze seine Bolze beschreiben, d. h. von dem Schützenhreiber mit des Schützen Namen versehen lassen. Jeder Büchschenshütze war dagegen gehalten, vor allen Dingen sein Zielrohr von den Siebnern, Neunern zc. zc. besichtigen und prüfen zu lassen, ehe er zum Schießen antreten durfte.

Die Ordnungen für die gewöhnlichen Uebungsschießen lauteten überall ziemlich gleich. Nur die Ordnungs-Strafen waren nach Höhe und Art verschieden. Da und dort finden sich auch Zusätze, welche das Verhalten der Schäumenge betreffen, oder welche sich wohl gar auf die Wahrung des Anstandes beziehen und von kulturhistorischem Interesse sind. Scheuen wir uns nicht, zum Belege ein paar Punkte aus der im Jahre 1592 renovirten Armrustshützen-Ordnung der Reichsstadt Mühlhausen im Sundgau (Süd-Elfaß) hier anzuführen. Dieselben lauteten: „Es soll auch keiner überall, er sey ein Schütz oder nit, seine Nothdurft verrichten, er gänge denn zehn Schritt von der Gesellschaft Schießhaus und von den Schützen hintan, oder er bessert vier Pfennig. Desgleichen solle auch bey solcher Gesellschaft keiner keine Uebelkeit oder andere dergleichen Unzucht von ihm hören

¹⁾ ZendeI, Archiv. II, S. 135.

und vermerken lassen noch treiben; welcher das verbricht, dem soll sein Schuh alsogleich und ohne alle Widerred von seinem rechten Fuß durch die Irtenmeister für die Besserung genommen, an den Zweck gehängt und von jedem Schützen ein Schuß darnach gethan werden; wird der nit getroffen, dessen wollte das Glück, — oder es mag ein solcher Strafwürdiger seinen Schuh mit einer Maß Wein von den Schützen lösen“¹⁾. Charakteristisch ist auch folgender Passus der im Jahre 1566 erlassenen liegnitzer Ordnung: „Zucket einer dem Zieler, oder demjenigen, so Bier zutregt, die Pauder aus der handt und trinnet eher denn dieselbe den Eldisten vorgesacz, der sol allweg sechs Seller zum Tranck erlegen“²⁾.

Welcher Art die Uebelstände übrigen waren, welche die Regierungsbehörden zwangen, antiquirte Schießstandsordnungen zu reformiren, veranschaulicht die vom 15. Mai 1657 datirte Ordnung der Schützen im Zwinger zu Breslau. Im Zwinger schoß die Schützengesellschaft der „großen Bürgerschaft“, der Herren und Kaufleute, während die „kleine Bürgerschaft“, die Zünfte und Zechen, seit dem Jahre 1566 im Werder ihre Schießstände hatten. Jene nach Vorlage nochmals confirmirte und von den breslauer Rathmannen bestätigte Ordnung³⁾ gebot allen Schützen u. A.:

„Es soll auch keiner beim Wandschießen, eher und zuvor es ganz absolviret und abgeläutet worden, von seinem Sitz aufstehen, weder sich gelüften lassen, seines Gefallens ohne Erlaubniß des Herren Königs oder Cassirers mit zur Wand zu lauffen, sondern es sollen die alleine hinausgehen, so von dem Schreiber benamet und um zech auf der Reih darzu erbeten worden.“

„Daferne einem sein Zeug unter wehrendem Kennen wandel würde, so soll ihme auf Begehren ein Einbringer von dem Schreiber notiret werden, biß die Reparation vom Bogner geschiehet; oder da etwas gebrochen und so schleunig nicht gefertigt werden könnte, soll er indessen einen andern Zeug gebrauchen, oder in Ermanglung eines eigenens einen von seinem guten Freunde und Bruder darzu ausbitten.“

„Soll im Stande zur Scheibe aus dem Rohr sich keiner gelüften lassen, daß er, wie vormals geschehen, den Fuß an die Wand ansteurete; geschiehet's und wird es angedeutet, so soll er des Schusses verlustiget seyn oder dafür unweigerlich drey Silber Groschen erlegen.“

„Wenn die Schützen mit ihren Röhren auf den Stand kommen, sollen sie dieselbigen ordentlich nach einander legen und keiner sein Rohr eher nehmen und in den Stand treten, es sey dann, daß ihn die Reihe treffe, oder dem in Stand Stehenden sein Rohr versage,

1) Hendel, III, S. 274.

2) Sammler, S. 75.

3) Gomolky, III, S. 129 fg.

und er selber heraustreten thäte, — geschiehet's, soll er unweigerlich dafür 2 Sgr. Straffe erlegen."

"So ist auch bisher ein übler Brauch gewesen, daß man allezeit vorm Schreiber getreten und in das Notir-Buch gesehen, woraus denn kommen ist, daß vielmal durch Fragen und unnütz Gewäsch der Schreiber irre gemacht worden, und manchem Fehler ein Treffer und einem Treffer ein Fehler zugeschrieben worden, woraus dann nur lauter Unwillen und Zanck entstanden ist; wer nun solches (ausser den Cassirern und Aeltisten) thut, soll alsobald 2 Sgr. Straffe erlegen."

"... So hat sich zugetragen, daß, wann ausser dem Brüderschiesßen von etlichen guten Freunden und Brüdern etwa ein Lustschiesßen zur Wand gehalten und dasselbige ordentlich beygelegt worden, so haben sich wohl derer befunden, die, wann sie gesehen, daß die Fortun ihnen nicht wohl gewollt und unfavorabel gewesen, ihre Zulage wieder genommen und weiter nicht schiesßen wollen; weil denn solches wider alle Schützen-Ordnung ist, so soll solches gänzlich abgeschafft seyn, und da er nicht schiesßen will, so soll er nichtsdestoweniger die Zulage stehen und unweggenommen lassen, dann solches mehr einem Eigennutz als Kurzweil ähnlich siehet!"

Bei den Büchschützen im Werder aber bestand ehemals folgende Ordnung¹⁾:

1. Soll aus glatten Röhren mit deutschen Feuer- oder Schwamm-Schlößern geschossen werden.

2. Soll das Königreich keinem Fremden, sondern einheimischen Bürgern und Bürgers-Söhnen zukommen.

3. Jedweder seyn Rohr oder Büchse denen Herren Schützen-Aeltisten zeigen, beziehen und zeichnen lassen.

4. Das Rohr mit einer gefütterten und zwei ungefütterten Kugeln laden.

5. Ohne ehrhaffte Ursache sich nicht vertreten lassen.

6. Seine Schüsse zu rechter Zeit enden.

7. Soll sich keiner, der nicht mitschießet, unterstehen, dem andern zu zielen oder das Schwämmel anzuzünden.

8. Soll sich niemand unterstehen, währenden Schießens über die Zielstadt zu lauffen.

9. Soll sich auch kein Schütze unterstehen, hinauszulauffen und den Schuß zu besehen.

10. Welchem das Rohr zum drittenmal versagt, dessen Schuß soll nicht gelten.

11. Soll keiner keine grössere als zweilöthige Kugel schiesßen.

12. Wenn sich ein Schütze anmelden lasse, daß er mitschießen wolle, soll er solches auch halten, interim aber seiner Zulage verlustiget seyn.

¹⁾ Gomolky, III, S. 160.

13. Soll keiner fein Feuer noch glimmend Schwämmel auf das Schieß-Hauß bringen, bey Straffe I Sgr.

14. Soll keiner die ihme wegen seines Ungehorsams von den Herren Ältesten dictirte Straffe sich weigern zu erlegen, sonst soll er nicht zum Schiessen gelassen werden.

15. Soll sich keiner weigern, wenn er von dem Schützen-Schreiber ersucht wird, die Gleichschüsse abzunehmen.

16. Soll denen Ältesten der Vorzug gelassen werden.

17. Soll keiner einen Schützen im Schiessen irren.

18. Soll ein jeder Schütze sich alles Fluchens, Schwerens und Gotteslästerns enthalten, bey hoher Straffe.

19. Soll niemand sich unterstehen, dem Schreiber in seinem Register zu blättern.

20. Beym Schiessen mit Stutzen soll jeder mit frey schwebendem Arm schiessen.

21. Soll jeder Schütze jährl. die Brüderschafft mit 2 Sgr. auf den Mann erlegen.

22. Soll jeder Schütze das Schiessen nach dem Geflügel unterlassen.

23. Wenn es der Anschlag vermag mit einem Pantelier und Seiten-Gewehr zu erscheinen.

24. Soll sich ein Schütze des Winters umb 3 Uhr und Sommers umb 4 Uhr auf dem Stande mit aller Zugehör befinden.

25. Sollen sich die Schützen nicht mit den Würffeln, wie vor Alters, sondern aus dem Glücks-Topfe vergleichen.

26. Sollen alle Streich-Schüsse gelten.

27. Alle Bell-Schüsse aber unter die Fehler gerechnet werden.

28. Sollen auch nicht zwei Schützen aus einem Rohr schiessen.

Von den vielen andern uns bekannt gewordenen Schießstandsordnungen reihen wir hier zum Vergleiche mit unseren jetzigen Schießordnungen nur noch die aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herstammende, besonders ausführliche Schützenordnung von Freiburg i. Br. an.

Büchschützenordnung von Freiburg i. Br. ¹⁾

„Welher schütz umb die frygab schiessen wil, der sol am sonntag wenn die glogg zwölffi sleht so die gab da ist, ouch zur zilstatt komen. Und wenn zwen schütz, einer in die mur, der annder in die fryschiben geschehen sind, davor hat sich keiner versumpt, aber nach den beiden schützen welher darnach kompt, der hat den ersten schutz verloren; wil einer darnach schiessen, mag er den ersten schutz in die fryschiben und den andern in die mur thuon. Und wenn einer also zum schutz kompt,

¹⁾ Heinrich Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. II. S. 465—471.

der sol die gloggen nit lüten, er sig dann am stand, er sol auch nit anzünden, er hab dann vor gelütet, alles by besserung dryer pfenning unablässig, so dick das beschäch. Und welcher also die frygab gewinnt, der git dem zeiger ein crützer, und sol den andern sonntag für geben und zeigen in der schib an der mur. Und welcher die groß schüssel gewint, sol in die fryschiben zeigen, und demselben stand für geben, und kãm in der wuchen ein firtag, sollen sy gleicher wyß, als am sonntag, verbunden sin. Item welcher gefüttert clöz oder zwen clöz zum schirm umb gab wil schießen, der sol nit zur zilstatt gen, by verlierung sins ganzen schießzügs gemeinen schützen. Und welchem die büchß versagt, der sol die nit gegen den lüten halten, noch von im werffen, welcher anders tät und ein schütz by inen wer, der bessert 6 den. (sechs Pfennige); sovil git ein yeder der ein büchß in schimpf oder ernst von ihm wirfft, alles on gnad. Item ob yeman an der zilstatt, oder in diser gesellschaft oben oder unten grobheit begieng, der bessert dry rappen. Item keiner sol zwüschen den hütten, schirm und schiben sins gemachs gon, by 6 den. straff.

Item wenn einem die büchß verseit oder lät am stand, so hat derselb sinen schutz thon, und sol an kein ort schießen dann allein zum schirm, und wenn das für in den tegel velt und im zündbulver anbrynnet und vom selben anbrynnen usgat, so hat er sinen schutz gethon, er stand wo er wöll, es sy dann das es im erlösch im tegel, so mag er wol ander zündbulver daruff thuon zum dritten mal, und gat es im dann zum dritten mal nit us, so hat er sinen schutz aber gethon.

Item welcher die frygab gewinnet, der sol die nit me gewinnen, biß gemein gesellen all desselben iars die gab ouch gewonnen, und welcher die frygab also gewinnt, der sol dry sonntag darnach doplen, er schieß oder nit, und sol man das geschir umgewinnen wie vor, deßgleich sol es mit der großen schüssel gehalten werden, und die zwen sollen dann der gesellen warten wie ob stät, by 6 den. besserung, doch mag yeder einen an sin statt erpitten damit gewartet werd, by yezgemelter buoß.

Item swören, hadern, fluchen, oder frävenlich in tegen, messer gryffen oder zucken an den orten, bessert fünff blaphart, on gnad wer das tut. Und die so also uneins werden, die söllent für die schützenmeister komen, und ob not ist vorderend dieselben die 6 zu inen, zum lengsten in acht tag, und welcher durch ir erkennen buoßfellig wirt, der soll by siner trüw den schützenmeistern in acht tagen umb die buoß genuog thuon on geverd, unser gnedigen herrschaft und der statt on schaden.

Item ein schützenmeister mag zusammen gebietten, und welcher on vrlaub oder redlich vrsach und geschäft siner herren, zunfft, oder sins libs anligen usplipt, der bessert 6 den.

Und hieß ein schützenmeister einen swigen, welcher nit fürderlich gehorsam were, bessert auch 6 den., zum andern mal uff sin ungehorsami I schil. den., und zum dritten mal dry blaphart, und also für und für; wolt sich aber yemant mit den buossen nit stillen lassen, dem mag man by der trüw gebietten, und welcher sölich gebott auch verachtet, bessert dafür 5 schil. den. Die schützenmeister mögen ouch, wenn sy not bedunckt, by der trüw zusammen gebietten, und welcher on wahrhafft entschuldigung nit erscheint, der bessert auch 5 schil. den.

Item ein yeglicher zeiger sol sin trüw an geschwornen eyds statt geben, yeglichem zuo zeigen sinen schutz, der anders gelten sol, desglischen sol der by im ist, ouch by solcher pflicht thuon, keinem zu lieb noch ze leid, weder umb fruntschafft noch vintschafft willen. Und ob sy enthellen, usz den schützen nit verstenlich komen möchten, so sollen sy zwen schützenmeister beruffen, den schutz by ir trüw gemeinen gesellen geben zu schöwen, und was die erkennen daby solls bliben, doch daz die zwen schützenmeister den zweyen zeigern by ir trüw verbietten, keinem davon nüt ze sagen, noch ze offenbaren, alles by 5 schil. den. buoss; es sol ouch sus keiner heruß laufen an urlob eins schützenmeisters, by 6 den.

Item welcher dem zeiger das bly uffheppt, der bessert 3 den. Wenn ouch der zeiger bly hät, sol er allein den schützen diser gesellschaft zu kouffen geben, und ob ers an andere ort gáb bessert er 6 den.

Wenn ouch zweyen bly gebrest in diser gesellschaft, sol er yedem das halb geben, und ein pfunt nit türer, wann umb dry pfenning.

Item zur einlifften stund sol der zeiger am schutzreyn sin, und den schirm verflahen mit zapfen, oder sölichs trüwlich mit eim andern versehen, und demnach keinen zeigen dann der den schirm trifft.

Item welcher vor die hosen gewonnen hät, behalt derselb die hosen darnach einem gast ab, so git man im dritthalb schil. den. für die hosen, und blipt das hosentuoch gemeiner gesellschaft. Item wenn ein frömbder die hosen gewint, der soll das iar usz nit me darumb schieffen, doch ander gaben unvergriffen.

Item welcher uff des heiligen Sebastianstag vor rechtem imbiss mit würffel, karten, oder im brett spielt, der bessert 6 den.

Item all und yeglich frömbt gesellen, die an diser zilstatt schieffen wöllend, söllend disen brieff und ordnung von eim artickel zum andern halten, dawider nit thuon by vorgemelten penen.

Item wenn die gesellen ins rütlin stöchen wöllen, soll keiner uff den andern insezen, weder rütlin noch geschirr, by 6 den. buoss.

Ouch sol keiner mit dem andern zwüschen den rechten schützen stechen, umb keinerley vorteils, bisz die rechten goben verschossen und verstochen sind, darnach ist es nit verboten; welcher dawider tuot bessert 6 den.

Item ein yeder schütz sol alles spil myden, uff den tag so er

schiessen wil, besonder vorm obentbrot, biß er sin zwen schütz gethon hât, darnach mag er wol furgwylen was im liebt, aber nach dem obentbrod ist ein yeden spil verboten, biß der dritt schutz beschiebt, alles by 6 den. besserung on nachlassen.

Ouch sol kein gefell schießen, er hab dann zuvor sinen toppel geben, oder mit den schützenmeistern güttlichen abtrag thon, welcher das verrichtet nit thuot, der bessert als vil er zuo toppel inlegen solt.

Schaden und irrung zuo fürkomen sol kein gefell under den schützen sin büchs, ob im not wurd, uslassen oder schießen, er stand dann in ein stand, und sol aber denselben schutz nit in die schiben thuon, by 6 den. buoß unableslich.

Item wenn die rechten schütz beschehen sind, sol man zum verstechen (ob not wurd) ein sonder schiben haben, und gilt kein schutz dann, welcher die schiben trifft; under denselben behelt und gewint der nächst bim nagel, nach wysung der zeiger.

Item uff die frygab söllent 18 schießen, und nit minder, ob ir aber minder werent, söllent sy doch uff achtzehen vertopplen, darnach mögent sy wol schießen.

Item welcher iars anfahet schießen umb die frygob, der sol dieselb zit us mit siner büchssen zur wör und der statt notturfft gerüst sin, sin büchs behalten, ob im aber schaden an der büchs zuo stuond, oder sin büchs verkouffen wolt, sölich änderung sol ein yeder thun mit der schützenmeister wissen und willen, das ein yeder in 14 tagen ungeuerlich widerumb gerüst sig, oder ursach sag sins anligens und mangels, zuo vermyden straff die ein raut daruff setzen wirdet.

Item diß gesellschaft sol ouch keinem vervolgen, er hab dann für und rouch zu Fryburg, und sig hußheblich oder zünfftig daselbs.

Als sich nu die gesellschaft mit gottes gnad meret, und am firtag eben groß zerung ist, söllen schützenmeister und nünner flyß und ernst ankeren, daz die zerung ordenlich zugang, und mag der schützenknecht ein gefellen oder zweyen gebietten ungevarlich, daz er den tag wirt sig und ufftrag; welcher sich des widert der bessert dry pfenning on nachläß.

Uff das sol man ein ürtenmeister setzen, der gefellen zu warten, ürten anzelegen nach zimlichen dingen und siner besten verstentnuß, und sol by trüwen an eydes statt rechnung geben, besonder allweg anschriben was vor oder nach ist, diß alles soll beschehen in bysin und nach raut eins schützenmeisters und zweyer wirten, und was überplipt, sol man in ein büchsen thun ungeverlich, und derselb sol den tag sin ürten fry haben für sin arbeit.

Item dem knecht, der win, brot und anders bringt zur gesellschaft, den halt man am suntag und am firtag, ye darnach zerung

groß oder klein ist, der sol auch globen by trüw an eydes statt, brot, win und anders ye nach der zit bim besten uffzetragen, und was von spil, fegel oder karten gevelt, sol er by obgemelter glüpt in die geordnet büchssen stossen, und was er ufftragen hât, fürderlich, so die irt geben wirdet, allenthalb bezalen, damit der gesellschaft kein clag fürkom. Dem allem nach sollen büchssenschützenmeister, hinfür allweg uff sanct Hilarien den zweingigisten tag, umb alles das dise hendel und ir geschäftt berürt, redlich, uffrecht, erbar rechnung geben und darlegen by guoten trüwen, und besonder an vorbestimpten straffen und besserungen nieman nüt nachlassen noch schencken ungeverlich."

Die hauptsächlichsten Punkte der bei den Vogelschießen, Geschützschießen, Königsumzügen, Begräbnissen zc. zc. einstmals beobachteten Ordnungen finden sich in den betreffenden Abschnitten zerstreut. Noch aber haben wir der für die Schützenmeister und Zieler erlassenen Dienst-anweisungen, wie auch der Glückshafenordnungen in einzeln herausgegriffenen Beispielen zu gedenken.

„Leipzig, 23. Mai 1684. Von Hauptleuten der Schützen; derselbigen Ambt und ihren Beysitzern.

„Aus der alten Ordnung.“

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig hiermit thun kund:

1. Zum ersten soll die Gesellschaft oder Brüderschaft der Schützen unter sich aus ihrer Mitte drei Personen, so eine zeitlang beim Schießen gewesen, desselbigen Gebräuche wissen, auch sich bey der Gesellschaft wohl erzeiget und verhalten, und des Schießens mit Fleiß, daß sie vor anderen hierinnen geübt abgewartet, zu Hauptleuten erwählen. Von solchen Hauptleuten soll jeder ein Jahr um das andere regieren, und also von Jahren zu Jahren wechselsweise unter den drey erwählten Hauptleuten herumgehen, und eines jeden Ambt jedes Jahr Mittwoch nach Ostern angehen, sich auf das Jahr herum wieder enden, und dem andern aufgetragen und übergeben werden.

2. Es soll auch ein jeder Hauptmann, wenn er erwählet wird, Uns dem Rath vorgestellt werden; da Wir alsdann damit zufrieden und ihn dazu bestetigen wollen, so soll er solch Ambt unweigerlich auf sich zu nehmen schuldig seyn, bei Strafe drey Gulden, so er der Schützen-Gesellschaft in ihre Lade erlegen soll.

3. Ein jeder Hauptmann soll jährlichen zwei Personen aus der Brüderschaft zu seynen Beisitzern haben, und welcher also erwählet wird, soll solch Ambt unweigerlich auf sich nehmen, bey Strafe eines Guldens, der Schützen-Gesellschaft in ihre Lade zu erlegen. Es soll aber solche Wahl von unseren der Schützengesellschaft zugeordneten Rathspersonen und denen Hauptleuten geschehen.

4. Da ein Hauptmann oder Beyſitzer aus der Geſellſchaft nach dem Willen Gottes mit Tod abgehen oder ſich ſonſten gänzlichen aus der Geſellſchaft begeben würde, ſoll jedesmal, wenn das Regiment der Hauptmannſchaft und das Beyſitzer Amt von ihm auf die Mittwoch nach Oſtern, die mangelnde Hauptmannſtelle mit einer tüchtigen Perſon aus denen Beyſitzern auf was wie vorgemeldet, von denen Rathſ-Peſonen, ſo darzu erbeten und denen andern Hauptleuten, wie auch die manglenden Beyſitzerſtellen, mit fridfertigen Perſonen aus der Brüderſchaft erſezet werden.

5. Würde ſich unter die Geſellſchaft einen oder mehr Zwieſpalt und Uneinigkeit begeben oder ſonſt wegen des Schießens, es ſey nach dem Blatt in die Wand oder nach dem Vogel, Unrichtigkeit zutragen, ſo ſoll jedesmahl ſolches an den regierenden Hauptmann gebracht werden, welcher dann mit Zuziehung ſeiner beyden Beyſitzer, nach Befindung und Gelegenheit der Sache auch mit Zuziehung Unſerer beyden Rathſ-Peſonen, der anderen beyden Hauptleuten und ihren Beyſitzern, ſolche Sache in Verhör nehmen, vergleichen und vertragen, oder nach Schützengewohnheit darin Weiſung thun ſoll. Im Fall aber ſie die Folge nicht haben könnten oder derſelbigen Sachen ſich zu unterfangen, ihrer Wichtigkeit halber, ſie Bedenken trügen, ſollen ſie ſolches an Uns bringen, — wollen Wir alsdann darin gebührlche Weiſung thun, Uns auch nach Gelegenheit mit Straf gegen den verbrechenden Theil zu erzeigen wiſſen.

6. Weil die Geſellſchaft der Schützen ihr gewiſſes Zinn, ſoll über dasſelbe der Hauptmann ein richtig Inventarium aufrichten laſſen, ſowol über alles dasjenige, was der Schützen-Geſellſchaft ſonſten ingemein zuſtändig, auch wegen der einkommenden Strafen ein richtig Register halten und dasſelbe neſt dem Inventario alle Jahre ſeinem in Amt folgenden Hauptmann mit richtiger Berechnung überantworten.

7. Der jedes Jahr regierende Hauptmann ſoll dran ſeyn und die Verordnung thun, daß allemahl bey Zeit geſpeiſet und zwar des Mittags um 12 Uhr, des Abends um 6 Uhr, nachdem ſich Unſere der Schützen-Geſellſchaft zugeordnete Rathſ-Peſonen, Hauptleute und Beyſitzer vergleichen werden, jedoch des Abends über zehen Uhr kein Bier oder Licht mehr gegeben, ſondern ſobald es zehen ſchlägt der Graben zugeſchloſſen werde, bey Unſerer des Rathſ erſten Strafe, ſo Wir Uns deswegen gegen den Hauptmann, do er hierüber nachſehen und länger ſitzen und trinken verſtatten würde, vorbehalten haben wollen.

8. Weil jeziger Zeit nicht alle Schützen die Mahlzeit mithalten, ſo ſollen dennoch diejenigen, welche ſich darzu verbindlich machen, wenn der regierende Hauptmann ihnen die Speiſung durch den Zieler anſagen läßt, unweiſerlich halten bey Strafe eines Thalers.

9. Es ſoll auch der jedes Jahr regierende Hauptmann mit Fleiß

daran seyn, daß sich die Schützen dieser Unserer Verordnung in allen Punkten und Clauseln, sowol was sonst Schützen-Gewohnheit noch bräuchlich und Herkommen gemäß, gehorsam erzeigen, und daß er von denen Verbrechern die benahmten Strafen unachlässlich einbringe, auch das Ungebührliche ohne Unterschied und Ansehen der Person strafe. Do aber der Hauptmann hierinnen säumig und nachlässig befunden würde, soll er der Gesellschaft jedesmahl einen Thaler zur Strafe erlegen, wie denn nach Befindung seiner Nachlässigkeit Wir Uns auch selbst sonderliche Strafe wider ihn vorbehalten thun.

10. Demnach der regierende Hauptmann mit den Schützen viel Anlaufens, Mühe und Beschwerung haben muß, so soll er zu etlichermaßen Ersözung solcher seiner Mühe anstatt der Wiese, so sie vor diesem gehabt, die jährliche Nutzung und Boselleich¹⁾, das Obst, Wein und Gras des Schießgrabens alleine zu nutzen und zu gebrauchen haben; welcher auch mit Fleiß dahin soll bedacht seyn, daß solche Nutzung nicht geringert, sondern so viel möglich mit Setzung guter

¹⁾ Paragraph 5 der den „jungen Umbrust-Schützen“ damals gegebenen Ordnung lautet: „Weilen wir (Bürgermeister und Rath zu Leipzig) auch berichtet, daß sie (die jungen Schützen) ihren Graben des Jahres über um einen gewissen Zins, und oftmals schlechten leichten Gesindlein, so nicht Bürger, vermierthen, welche nachmahls um ihres Genießes willen nicht allein die währenden Schießtage, sondern auch zu andern Zeiten und Tagen den Boselleich halten, dadurch vielen Handwerks-Leuten und andern ehrlichen Leuten ihr Gesindlein von der Arbeit verführet und abgehalten, auch manchen jungen Menschen Ursach gegeben wird, sich des Müßiggangs zu befeißigen und das Seinige auf solchen Spielplatz (Kegelspielplatz) los zu werden, — als ist Unser ernster Will und Meynung, auch Ordnung und Befehl hiermit, daß die Schützen ihren Boselleich entweder selbst halten und jemand gewisses darzu bestellen, oder doch einem Bürger um einen Pacht auslassen sollen, jedoch dergestalt und also, daß sie oder derselbige sich solches Boselleichs zu keiner andern Zeit des Jahres oder auch keines anderen Tages gebrauchen, als allein des Mittwochs, wenn sie, die Schützen, in Schießgraben schießen, bey Vermeidung Unserer des Rathes ernstest und unachlässlichen Strafe, so Wir diesfalls beydes wider ihre ganze Gesellschaft, als ihre Hauptleute, Uns hiermit vorbehalten thun. — In der im Jahre 1692 confirmirten hochfürstl. würzburg'schen Schützenordnung ist gesetzt: „Bei Strafe eines halben Thalers solle Keiner in eine Thür oder in ein verheegtes Gut, in Ständ und Zielhäuser, vielweniger in die Stadtmauren und derselben Thürme schießen, — beinebens hiermit auch gänzlichen darnieder gelegt sein, gemalte und andere Scheiben aus dem Schießhaus zu nehmen und nach eigenem Belieben darnach Recreations- oder Probierschüß zu thun.“ — „Alle Schießen durch das ganze Jahr sollen um 1 Uhr anfangen, und eine Sanduhr auf den Tisch gestellet werden, so eine Stund laufet; welcher alsdann in derselben Stund, also von 1 bis 2 Uhren, nicht kommt und vorhanden ist, und das gehörige Leggeld nicht gelegt oder durch andere einlegen hat lassen, derselbe solle denselben Tag zum Schießen nicht mehr zugelassen sein.“ — „Und es solle an allen Schießen, wie sie Namen haben, kein Schießgefell sich des Zehens unterstehen ausser dem gewöhnlichen Schießhaus, sondern in der Schützen-Wirthschafft, bei Straf 3 Kreuzer.“ — „Belangend den Wirth, ist diese Verordnung gethan, daß welcher bei ihme trinket, seine Schuldigkeit gleichbalden gegen ihme bei Verlust seines Schießzeugs abtragen solle.“

junger Bäume und Legung fernerer guter Art Weinstöcke, wo es bequem ist, verbessert werde!

11. Wann Sachen vorfielen, es sey Zeit wehrendem Schießens im Graben, oder auf der Pfingstwiesen, oder auch außerhalb der Zeit des Schießens im Graben, oder auf der Pfingstwiesen, daß der regierende Hauptmann seyner ihm zugeordneten Beyßiger, oder auch der andern beyden Hauptleuten und ihrer Beyßiger darzu bedörffen und sie durch den Zieler oder sonsten seiner Diener einen erfordern lassen würde, sollen sie zu bestimmter Zeit zu erscheinen schuldig seyn, bey Strafe sechs Groschen, welcher ungehorsamlich ausbleiben und zu rechter Zeit nicht erscheinen würde.

12. Damit die Hauptleute desto mehr Folge und Gehorsam bey denen Schützen haben können, auch über dieser Unserer Ordnung desto fester und unverbrüchlicher gehalten werden, auch sonst allenthalben, wie solches bey einer ehrlichen Gesellschaft geziemet, ehrbar und wohl zugehen möge, — so sollen die Hauptleute schuldig seyn, wenn nach Gottes Willen eine verordnete Raths-Person mit Tod abgehen möchte, nach verflonnenen 4 Wochen bey Uns dem Rath anzugeben und zu bitten, daß aus Unserer Mitte eine andere zugeordnet werden möchte.

13. Da ein Schütze Unserer Verordnung zuwiderhandeln, in verordneter Straf sich widersetzig und mit Einlegung derselben säumig erzeigen, oder auch an solche Strafe sich nicht kehren würde, soll der Hauptmann neben seynen Beyßigern Uns dem Rath solches anzumelden schuldig seyn.

14. Die Hauptleute sollen sammt ihren zugeordneten Beyßigern allezeit am Obertisch, bey Unseren beyden zum Schießen verordneten Raths-Personen sitzen; wären aber andere Raths-Personen mehr, oder sonst vornehme fremde Leute zur Mahlzeit eingeladen, sollen dieselben an solchen Obertisch, und die drei Hauptleute darzu wofern mehr Raum nicht vorhanden neben den Wirth so da speiset gesetzt werden, und dagegen die verordneten Beyßiger über den nächsten Tisch nach den Obersten sitzen.

15. Und weil in nachgesetzten (zum Theil vorstehenden) Articulen auf die Verbrecher etliche gewisse Geldstrafe verordnet, wollen wir dieselbe hiermit dahin erkläret haben, wofern die Verbrechen so groß, daß sie einer höheren Strafe würdig, als bey jedem Articul vermeldet, daß Unsere zum Schießen verordnete Raths-Personen nebst denen Hauptleuten solche Strafen nach Gelegenheit der Verbrechen, auch der Personen, bis auf 5 Thaler zu erhöhen haben sollen; do aber einer sich so übel verhalten würde, daß sich seine Verbrechen einer höheren Strafe als fünf Thaler würdig seyn sich bedünken ließen, sollen sie Uns dem Rath solches anmelden, wollen Wir mit gebührender Strafe zu verfahren wissen.“

Die Schützen- und Oberschützenmeister, auch Oberschloßmeister betitelt, wurden ursprünglich, im 13. und 14. Jahrhundert, den Zunft- und Oberzunftmeistern nachgebildet. Wir erinnern daran, daß überhaupt das ganze städtische Schützengildewesen aus dem Zunftwesen hervorgegangen ist. Ließen die verschiedenen Zünfte ihre Stuben mit den Bildnissen und Wappen der Zunftmeister, die Magistrate aber die Rathhausfäle mit den Portraits verdienter Bürgermeister, sowie anderer gefeierter Männer zieren, so schmückten die reicheren Schützengesellschaften ehemals die Hauptgemächer ihrer Schießhäuser mit den Bildnissen und Wappen der obersten Schützenvorstände. Im Schießhaus der Schützengesellschaft zu St. Johannis in Nürnberg wurden vom Jahre 1562 bis zum Jahre 1798 immer auch die Brustbilder der jeweiligen verordneten Kriegs- und Zeugherren aufgehängt. Für die Abbildung der Kriegsobersten wurden je 6 Gulden, für diejenige der Schützenmeister aber nur 2¹/₂ bis 4 Gulden aus der Gesellschaftskasse bezahlt¹⁾. Seitens mehrerer Landesherren, sowie vieler Stadtgemeinden, wurden den Schützenhauptleuten oder Schützenmeistern, — welche übrigens manchenorts von den Büchsenmachern und von den Schützenkönigen sehr wohl zu unterscheiden sind — neben der fast grundsätzlichen Freiheit von allen Leggeldern auch wohl Jahresgehälte oder die Nutznießung größerer Gemeindegünde zuerkannt²⁾.

Aus der vom Rathe der Stadt Leipzig den 9. Januar 1800 für den Schützen-Zieler erlassenen Instruktion erscheinen uns folgende Punkte merkwürdig³⁾: „Gegen die Schützen insgesamt soll der Zieler sich höflich und bescheiden bezeigen und zu einiger Mißhelligkeit nicht Anlaß geben; auch so lange sie im Schießgraben beysammen sein aufwarten, und zu der Zeit keinen Tabak rauchen, weniger in der Karte spielen, noch sich des übermäßigen Trunks gelüsten lassen, auch sich alles Fluchens und Schwörens enthalten.“ Das Bier, so er in den Schießgraben holet oder holen läßt, soll er in fleißiger Acht haben, kein Bier unterschlagen, aus dem Graben tragen, noch in Holung desselben Niemand unter Wegens schenken oder ausgießen, noch verfälschen lassen, weniger solches selbst thun, auch zuviel denen Schützen nicht anschreiben, oder von ihnen fordern, bei Verlust seines Dienstes.“

„Wenn in dem Schießgraben gespeiset wird, oder die Schützen sonsten zu ihrer Ergötzlichkeit zusammen kommen, soll der Zieler jederzeit schuldig sein, aufzuwarten und so lange gegenwärtig zu bleiben, bis alle Leute weg sein; dabei auf Feuer und Licht wohl Acht haben, alles zuvor fleißig visitiren und sodann den Schießgraben zuschließen.“

1) J. E. Schmit, S. 137.

2) In Erfurt erhielten die Schützenhauptleute (Ordnung de dato Mainz 25. April 1722) jährlich auf Bartholomäi aus der kurfürstl. Kammer 134 Thlr. 11 Gr., 1 Eimer Wein und 4 Schock Wellenholz gegen Quittung.

3) Zendel, Archiv. III, S. 215 fg.

„Der Zieler soll auch Acht haben, daß die im Schießgraben befindlichen Bäume gewartet und zu rechter Zeit gereinigt werden, auch an denen Fenstern, Stühlen, Thüren, Tischen, Schlössern, Oefen, Mauern, Wänden und sonsten kein Schaden zugefüget werde.“

„Die Stuben soll er reinlich halten, und die Fenster zu gehöriger Zeit waschen lassen.“

„Wenn dem Zieler Silberwerk, Zinn, Gläser oder weißes Zeug bei Hochzeit-Speisungen oder sonsten anvertrauet wird, soll er solches alles wohl in Acht nehmen, und wenn etwas davon wegkommt oder zerbrochen wird, soll er dasselbe ersetzen und bezahlen, und sich dagegen an denjenigen halten, der es entwendet oder zerbrochen.“

„Im Schießgraben solle er Niemanden Wäsche aufhängen und treugen lassen, ohne Ausnahme, es sei wer es wolle.“

„Zur Caution soll er wegen dieses seines Dienstes 100 Rthlr. bestellen und in der Rathsstube die Pflicht auf seine Instruction ablegen.“

„Für seine Mühwaltung hat er nebst freier Wohnung dasjenige zu genießen, was in denen Legibus exprimirt ist — (nämlich ein gewisses Trinkgeld von jedem Schützen, welchem er den gewonnenen Gesellen-Vorthail überantwortete), und soll er sich daran begnügen lassen, es wäre denn, daß ein oder der andere Schütze ihm etwas darüber aus freiem Willen geben wollte.“

Ein Paragraph der alten münchener Schießordnung lautete: „Der Züller solle, sobald der Schuß geschehen, alsogleich zu der Scheiben laufen, den Schuß getreulich anzeigen, und nicht vorhero um den Schützen umsehen, sondern allererst nach gezeugtem Schuß, und sobald er denjenigen so geschossen erkennt, seinen Namen fleißig zum gethanen Schuß schreiben.“ Man weiß, daß letztere Vorschrift bis auf unsere Tage, bis zur Einführung der Zugscheiben, gänge war¹⁾.

¹⁾ Aus der von Churfürst Carl Theodor den 1. Juni 1744 der Schützen-gesellschaft zu Mannheim gegebenen Ordnung heben wir folgende Paragraphen hervor: „Damit die Herren Schützen von denen Knaben bei der Scheiben und im Stand nicht beunruhiget werden, noch bei ihrem Schießen einige Hinternüß leiden, darauf haben die Herren Schützenmeister besonders wohl Achtung zu geben, daß dieser Ungebühr in Zeiten vorgebogen(!), auch daß die daselbst vorbeigehenden Menschen und Viehe(!) zu rechter Zeit gewarnet werden; weniger nicht sollen alle Herren und Schützen söhne und Diener bedeutet und vor Schaden gewarnet werden, damit, wann ungefähr einer geschossen würde, kein Schütz vor solchen Schaden Red und Antwort zu geben schuldig, sondern einen Kreuzer auf die Wunde legen und also damit gebüset und bezahlt sein solle; zu dem Ende sollen alle Schießtråg die Sailer gespannt werden, daß keiner darüber schreite, und so einer in diesen Schranken geschossen, der Schütz keineswegs davor angesehen werden. Dahingegen aber, wann der Schütz in den Stand gehet und einen Schuß thuet, und sein gewöhnliches Zeichen mit der Schell nicht gibt, der solle jederzeit in eine Straf von 4 Kr. in die Cassa verfallen sein.“ — Sowohl Adelige, Herren, Bürger und Bürgers söhne, als alle Jäger („jedoch in keiner andern als in grüner

Uausbleiblich war es jedoch, daß die stufenweisen Kulturfortschritte der neuen und neuesten Zeit die mit den Schützenfesten stets verbundenen Volksbelustigungen allmählich veredelten. Rohe Spiele, welche der Volksbildung des Mittelalters entsprachen, mußten sich gänzlich verlieren; und wie um die Gewinnsucht von den fröhlichen Schützenfesten zu bannen, wurden endlich auch die früher unentbehrlichen Glückshafen abgeschafft.

Ueber den alten Glückshafen und den eigentümlichen Ziehungsmodus (vergl. Absch. XI u. Abbildung Tafel 5), über Springen, Steinstoßen und Wettlaufen berichtet z. B. das von der zürcher Schützengilde an die von Luzern im Jahre 1472 erlassene Einladungsschreiben wörtlich wie folgt: „Wir wollen ouch fry usgeben us dem Glückshafen die nachbenamseten Kleinod: Nämlich einen bedeckten silbernen Becher für 6 Guldin, einen silbernen Becher für 5 Guldin, und noch einen für 4 Guldin. Item eine silberne Schale für 3 Guldin, einen goldenen Ring für 2 Guldin und 1 Guldin an Gold.“

Die erste Person, die us dem Hafen gezogen wirdt, sy gewinne ein Kleinod oder nit, bekombt einen Widder; und soll eines jeden Namm an ein Zedel geschriben werden, der in den Hafen legen will; und so oft soll von desselben Namens wegen ey Schillig Zürcher-Wärig gegäben werden; und mag einer ein Namen schryben, so oft er will, man mag ouch syn, wo man will, nur soll allemal ey Schillig bezahlt werden. Der Glückshafen soll ouch Zinstag (Dienstag) nach des heiligen Krützes Tag nächstkünftig am Morgen zue der eilften Stund beschlossen, und von niemand mer daryn gelegt werden können; und nach Mittag, wann die Glogge Eys geschlagen hat, wieder geöffnet und vollendet werden. Man wirdt ouch die geschribnen Zettel alle in eyn Hafen thun; und so vil der geschribnen Zettel seyn werden, so vil unbeschribne Zettel wirdt man thun in eyn andern Saffen; und us denselben ungeschribnen Zetteln so vile nehmen, alls der Kleinod synd, die Kleinod daruf schriben, und wieder unter die ongeschribnen Zettel mischen in Gegenwart alles Volks: Und zwischent dieselben zwey Häfen eyn junger onargwöniger Knab von sechszehn Jahren, der wirdt zue gleicher Zit mit synen Händen in beyde Häfen greiffen, und us eynem jedwederen eynen Zettel nehmen, den mit eynem Nahmen bezeichneten Zettel lassen lesen; und mit wölichem Nahmen ey Zettel kombt, darby ey Abentür geschriben stat, dieselbe Abentür gibt man

Kleidung, so oft sie mitschießen“) seien zum Schießen zuzulassen und in die Gesellschaft aufzunehmen, „doch keine Lakaien, so in der Liverey stehen.“ — „Und ob es zwar jedem Schützen frei stehet, nach Belieben auch eine gemalte oder mit Devisen und Gedanken (!) gezierte Scheibe zu geben, so solle sie doch solchergestalten eingerichtet sein, daß sie nicht allzu sehr gegen die Ehrbarkeit lauffe, ansonsten sie nicht angenommen werden würde.“ (Zindel, Archiv. III, 262 fg.)

1) F. J. Stalder, Fragmente über Entlebuch. II. 255 fg.

derselben Person, die am Zettel geschriben ist; mit wölichem Nahmen-Zettel aber ein ongschribner Zettel kombt, dem wirdt dasmal nüd; und das wirdt so lang duhren, bis das die Zettel und Abentür all' us beyden Säfen genohmen worden; und wölicher usgeschribner Nahm zulezt us dem Säfen kompt, dem wirdt ouch ein Widder gegäben, er gewinne ey Abentür oder nit. Wölicher eyn halben Guldin in den Säfen leit, der mag dafür zwey und zwanzig (?)¹⁾ Zettel, und wölicher eyn Guldin zahlt, vier und zwanzig Zettel mit geschribnen Namen ynlegen.

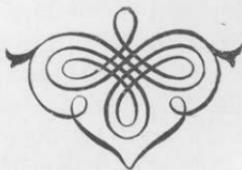
Mehr wollen wir usgäben eyn Guldin für Sprünge, und sollen dafür zweyerley Sprüng gesprungen werden. Des ersten: Stillstand mit ebenen Süßen; zum andern mit eynem Anlauff ouch zue ebnen Süßen und zum dritten aber mit dem Anlauff zue eynem Ziel, und dannethin uff eynem Fuß dry Sprüng; und wölicher in den iertz gemeldten dryerlei Sprüngen den besten thut, dem wirdt das Kleinod darumb gegeben werden.

Item eyn Guldin, darumb den Stein zu stossen. Also wölicher eyn fünfzehen pfündigen, eyn dryssig pfündigen, und eyn fünfzig pfündigen Stein, mit jeglichem dry Stöß, uff das allerwiteft tribt, der hat den usgesetzten Guldin gewonnen.

Item umb eyn Guldin sechshundert Schritt wyt zu louffen. — Und das jederman verstah, das hierby key Gewährde gebrucht werde; und werden zue demme allem erbare Lütche von unsern Herren gordnet werden, umb gegenwärtig zue syn, und zue verschaffen, das jedwedem nach Grächtigkeit, was ihm das Glück us dem hafen beschärdt, und syne Mannskraft zügit, gfolget werde on alle Hinderung.“

Welche bindende Kraft unsere Vorfahren in der Schützenkunst den Schützenordnungen beimassen, und zu welchen Händeln es führte, wenn eine Schützenfeststadt irgend einen Punkt der öffentlich ausgeschriebenen Ordnung selbst misachtete, wie man in vergangenen Tagen überhaupt und in Schützenkreisen insbesondere seine Rechtsansichten und Rechtsansprüche verfocht, resultirt aus dem folgenden Abschnitte, welcher die ziemlich vergessene Fehde des Ritters Götz von Berlichingen mit der Stadt Köln wegen eines einem Festheilnehmer vorenthaltenen Hauptgewinnstes zum Gegenstande hat.

¹⁾ Soll wohl heißen 12 Zettel.





IX. Abschnitt.



Die Fehde des Ritters Götz von Berlichingen mit der Stadt Köln wegen eines Schützengeldes (1506—1510).

Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand (1481—1562) hat bekanntlich auf Anregung vieler seiner „Herren und Freunde“ die zahlreichen Kriege und Fehden, welche er gegen hohe und niedere Stände geführt, selbst beschrieben; wie er sagt „mit nichten der Meinung, ainigen Ruhm oder großen namen darmit zu suchen oder zu erlangen, sondern allein umb der ursach willen, daß mich angelanget, wie daß etliche meiner Mißgönner etwan auß neid und haß oder vielleicht aber auß unwissenheit mir gern meine Handlung, die ich meine Tag geführt hab, zum ergsten und übelsten außlegen wollten! . . . Es soll niemand kein mißfallen daran haben, sonder mein vorhaben gemüet und meinung im besten verstehn und uffnehmen, daß will ich hinwiderumb gegen ein jedenn freundlichs vleiß beschulden und verdienen.“ Dessenungeachtet wurde Götz von Berlichingen nur zu lange Zeit gänzlich verkannt. Einige Geschichtschreiber haben ihn sogar zum verächtlichsten, fecksten Raubritter herunter gezogen. Goethe jedoch unternahm es endlich, ein entgegengesetztes, besseres, allgemein giltiges Urtheil über den Verkannten zu geben, dessen ganzes geschichtliches Bild in ein poetisches und fesselndes zu verwandeln. Unser Wohlgefallen an der Denkart und Handlungsweise dieses ungewöhnlich starken, entschlossenen schwäbischen Edelmannes kann nur noch größer werden, wenn wir seine Fehde mit der Stadt Köln wegen

eines einem armen, aber hartnäckigen Schneider vorenthaltenen Schützengeldes nach den Quellen hier erstmals eingehender behandeln.

Goethe selbst gedenkt vorwürfiger Fehde im „Göz von Berlichingen“ in aller Kürze in nachstehendem, zwischen Gözens nächsten Angehörigen geführten Gespräch:

Elisabeth. Siehst du, da war ein Schneider von Stuttgart, der war ein trefflicher Bogenschütz, und hatte zu Köln auf'm Schießen das Beste gewonnen.

Karl. War's viel?

Elisabeth. Hundert Thaler. Und darnach wollten sie's ihm nicht geben.

Maria. Gelt, das ist garstig, Karl!

Karl. Garstige Leut'!

Elisabeth. Da kam der Schneider zu Deinem Vater, und bat ihn, er möchte ihm zu seinem Geld verhelfen. Und da ritt er aus und nahm den Kölnern ein paar Kaufleute weg, und plagte sie so lang, bis sie das Geld herausgaben.

So verhielt sich's jedoch nicht. Ist eine Berichtigung statthaft, so bleibt einzuwenden, daß gedachter Schneider kein Bogenschütze, sondern ein Büchschütze war, das Beste ferner nicht 100 Thaler, sondern etwas über 100 Gulden betrug, und, was wesentlicher ist, Göz dem erbarmenswerthen Schneider mit nichten auf die angegebene Art und Weise helfen konnte. Zum Beweis lassen wir zunächst des Ritters eigenen Bericht im Wortlaute folgen. Im Anschluß bringen wir sodann einen diesen Bericht ergänzenden größeren Auszug aus einem für die Beurtheilung des in Rede stehenden gewaltsamen Rechtsstreites überhaupt neue Gesichtspunkte bietenden Dokumente.

Göz von Berlichingen, der Mitleidige, erzählt in seinen Memoiren: „(1506) schrieben mir etliche meiner gueten freünd Herzog Ulrichs von Württenbergs Hoffgesind, und war sonderlich mein Schweher Reinhard von Sachsenheim seelig einer, und baten mich von eins wegen, der hieß der Hannß Sindelfinger, und war seines handwerckhs ein schneider, und ein guter zielschütz mit der büchßen, der war zu Stuttgarten daheim und hat zum ziel geschossen zu Cölln, und war wie ichs behalten Hundert gülden daß best gewest; daß gewann er, aber die von Cölln hatten ihn darum betrogen und wolten ihm nichts geben. So hat er vielleicht solches den Hoff-Junckherrn zu Stuttgarten gesagt und geclagt. Da schrieb mir mein Schweher Reinhard von Sachsenheim seelig, wie gemelt, von seiner und anderer Hoffgesinds wegen, und baten mich, ich soll mich seiner annehmen, daß ich nun thet, und wurde der von Cölln feind, und wurff ihn zwen burger, die waren khauffleüth, ein vatter und ein Sohn darnider. Darnach trug sich kurz zu, daß neün wägen von Franckfurt herauff fuhren, die waren Cöllnisch, und stieß ich selber

alleine uff sie, und het mein knecht und reutter nit weit darvon, zog derhalben hinauff gein Kronberg zu meinem gueten alten Philipfen von Kronberg, der etwa ein Marschalckh zu Heidelberg ist gewesen; desselbigen Rath het ich, und gab er mir erlaubnus, ich solt die wägen und güeter hinauff führen gein Kronberg, da dauret aber mich sein, dieweil er krankh und alt war, daß ich ihm also erst solt ein unruhe machen. Dieweil aber mein gnediger Herr von Königstein mir ganz ein gnediger Herr war, wolt ich sie auch nit gern uff irer gnaden strassen angreifen, sondern uff einer andern, die an irer Gn. grenzt, und schickht dennoch ein knecht zu ihrer Gn. mit namen Caspar Sinnwurm, der solt ihrer gnaden anzeigen, daß ich ihrer gnaden verschont hett und doch willens were, dieselbigen guetter an einem andern ort anzugreifen, da ihre Gn. kein strass oder geleid hetten, und thet es darumb, ob irgendt ein geschrey kem, daß sich ihre gnaden, wie ich denn mein vertrauen zu deren hett, auch wußten sich desto baz gegen mir zu halten; aber ihre Gnaden entbotten mir wieder bey demselbigen knecht Caspar Sinnwurm, daß ich solt ihren Gn. zu ehren und gefallen jez zumahl übersehen, und ermant mich so hoch und gnediglich, daß ich die neün Wägen die da hielten wieder fahren ließ, und erbotten sich ihre gnaden, sie woltens in einem andern wieder herein bringen, und in gutem und gnaden nimmer mehr gegen mir in vergeß stellen, wie dann beschehen, und ihre Gnaden sich auch nachvolgends in die sachen schlugen und ein tag gein Franckfurt zwischen mir und denen von Cölln ansetzten, da wir dann solches friegs und veheds endlich vertragen und verglichen wurden (den 28. November 1510).“

Nach schiedsrichterlichem Spruche sollten die Kölner an Götz von Berlichingen eine ansehnliche Contribution, an Sindelfinger aber die geforderten 305 Gulden zu bezahlen schuldig sein. Graf Eberhard von Königstein erhielt kostbare Geschenke, 106 rhein. Goldgulden werth, für seine Vermittlung verehrt. Die „heilige Stat Coelne“ mußte sonach ihren an dem Schützen Sindelfinger verübten Betrug immerhin empfindlich genug büßen, wenn sie auch, wie wir sehen werden, den Ritter mit der eisernen Hand in Anbetracht seiner vielleicht übertriebenen Forderung (3000 Gulden) thatsächlich nur zu einem geringen Theile entschädigt hat.

Im Archiv zu Köln liegt eine am 28. November 1510 zu Frankfurt ausgefertigte Urkunde, welche Götz' und Sindelfingers Klage und Vorbringen auf jener Tagfahrt, die ganze Fehde ausführlicher erzählt. Friedr. Wolfg. Götz Graf von Berlichingen-Kossach hat auch diese Urkunde in seinem schönen Werke: „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen“ zum Abdrucke gebracht¹⁾. Wir erfahren daraus

¹⁾ Nr. 18. S. 124 fg. Gogenn vonn Berlingen und Hans Sindelfingers Klage gegen der Stede von Collenn für mynen gnädigen Herren Grave Eberhart von Konigstein uf Freitag nach Katherinein zu Frankfurt furbracht ao. 1510.

alle näheren Umstände jenes „onzimlichen“ Handels und Betrugs. Dann berührt dieses Schriftstück auch die politischen Verhältnisse, welche in das betreffende Büchschießen und den Verlauf der Göz'schen, noch andere Handel nach sich ziehenden Fehde hineingespielt haben. Es bietet, wie oben bereits gesagt, überhaupt neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung vorwürfiger Feindseligkeit dar. Sinter dem Schneider standen so und so viele gleichfalls benachtheiligte Schützenbrüder aus Baden, Franken, Schwaben, Ober-Elßß 2c. 2c.

Sindelfinger brachte vor, wie Bürgermeister und Rath der Stadt Köln vor Zeiten ein Büchschießen ausgeschrieben und dem Lad-briefe die bei diesem Schießen giltige, allgemeine Ordnung beigefügt haben. „Nu sint uf dem bestimmten tag des usschreibens und verkundung ein mirgliche anzale büchschützen zu Collen erschienen und (haben) wie schießens recht gebruch und herkomen ist angefangen ein ordnung zu machen, wie und welcher maiß daselbige schießen mit der Inlage zu eroberung der Cleynoit und auch ob etwas über farung gescheenn ussgefüret gehalten und volwürdt solt werdenn. Also sint von gemeyn schützenn und auch durch zuthun eins Erbarn Raths zu Collen Eylf person, nemlich einer von Röm: kays: Maj., Einer von den Churfürsten, dann drey von gemeynen fürstenn und vier von aller Stett wegen, hoch und nidder, desgleichenn zwene vom Rait zu Collen und zwene vonn der Gemeyn daselbs verordent, ussehenns Ordnung und strafe zu haben. — Nu ist Hans von Sindelfinger von gemeyner fürstenn wegen geordnet worden in der Zahl der Eylf und weil in dem usschreiben der Stait von Collen zur teylung der gewynne oder kleynoit die maiß gesetzt und gegeben ist, daß ein Rath zu Collen hundert und drey gulden zuvor und fryhe für das best kleynoit dargeben wulte und dan die andern kleynoten uf die Inlage aller schützen zu teilen, das ein jeglicher gewynne sein anzale wie es ussgeschriben were haben solt, uf solichs haben die Eylf verordente uf erforderung eins Raths zu Collenn helfen setzen und orden, was ein schütz inlegen solt und nach ermefung der anzale der Schützen ist geordennt, daß ein Schütz zwene guldin an golde legen solt.“ Dieses Leggeld sollte von einem jeglichen Schützen nicht gleich nach dem ersten Schusse, sondern unter der Zeit des Schießens eingefordert und entgegengenommen werden, „wie dann dieselbige innemung des geordenten schießgelts uf allem schießen gebruch und herkomen ist.“ Alsbald begab sich's, daß ein Edelmann von Straßburg berüchtigt und geziehen wurde, „das er zwei loit widder die ordnung geschossen haben soll zu ein schoß.“ Der betreffende Edelmann ließ sich aber von den Eilfern den Eid abnehmen, immer nur eine Kugel geladen zu haben. Ueberdies betheuerte ein anderer ehrbarer Schützenbruder, „er hab den Edelmann desmails, als er der zweyer loit geschosenn zu haben berüchtigt, sehen laden und nit mere dan ein loit ingeworfen.

Daruf habenn die geordente Eylf, usfgescheidten einer von ache (ausgenommen einer von Aachen), mit sampt zweyen vom Raith zu Collen erkannt, daß der Edelman ufrichtig geschossen solt haben." Nur der Eine von Aachen wollte sich mit diesem Erkenntnisse nicht zufrieden geben, woraus dann unter den Schützen ein Aufruhr entstand; derselbe kam vollends zum Ausbruche, als die fest zusammenhaltenden Schützen „von Aechte, Dhuern (Düren) und Bunde“ bereits den fünften Schuß geschossen hatten, wegen ihres schlechten Schießens aber keine Aussicht auf Gewinnste mehr haben durften, sich darum insgesammt mit heftigen Beschwerden über die Reinwaschung jenes Edelmannes an die Eilfer wandten, und so das ganze Schießen verdarben! Ihrer 36 sind mit 72 Gulden schließlich hinweg gezogen, „dardurch dann die somma des auflagens, da die gewynne der schützen entricht und bezalt werden sollten, soviel geringert und gemyndert (ward). Als aber das schießen sein End gehabt und die gewynne von dem Raith zu Collen, den, die gewonnen hatten, bezalt und entricht solten werden, habenn die von Collen widder ire eygen ordenung und usschreiben ein iglichen guldin funf albus¹⁾ wullen abziehenn und auch uf solichen abzug dem gewynner den übrigen Rest wullen heruß geben. Aber die gewynner, der der meynsteil us oberlandt gewest, haben sich solichs abziehens nit gnügen laissen und sint darauf zu Collen plieben lygen und auch us vrsach etlich varung einer vehde so dem Herzogen von Wirtenberg von dem Teylacker zugestanden, bis sie zu Collen zweyhundert guldin verzert haben. Nu ist soliche zerung us dieser nachvolgend ursach so groiß ufgestiegen, der teylacker ist nit allein wirtenbergisch sunder auch des ganzen (schwäbischen) bundts vheyndt worden. Nu sint die oberlendische schützen gemeynlich dem bunde verwant und also in der Vehde begriffen gewest und haben die so nichts gewonnen gehabt ir mitgesellen die gewynner on mirgliche beswerde und ferlichkeit nit konnen verlaissenn sunder by jne plieben bissolang dieselbige gewynner irer fordrung by und gegen den von Collen zu fridden gestellt mogen werden.“ Die aufgebrachten Schützen zogen erst ab, als sie von den Kölnern die feste Zusage und Vertröstung erhalten hatten, auf der Stadt Köln Kosten ihr Geld nachgeschickt zu bekommen, und zwar nach Stuttgart, von wo aus Hans Sindelfinger es an die einzelnen Guthaber aus freiem Willen vertheilen sollte. Aber die Kölner schickten kein Geld und der biedere Schneider hatte mit den Gewinnern, von denen etliche „im Bryßgau, etlich zu Nürnberg, zu Augsburg, Culmar und daselbs herumb geseßen“, seine liebe Noth. Siebenzehn davon trafen sich auf einem Freischießen zu Straßburg wieder, wohin auch Sindelfinger gezogen kam. Diese Siebenzehn fielen nun allda über Letzteren her, fertigten ihn „mit etwas

¹⁾ Weißpfennige. Der Goldgulden galt damals 46 Albus, der Albus 21 Heller.

scharpfenn und smelichen worten“ an, „als ob er das gelt vonn den von Collen empfangen und jne ire teil nit geschickt haben solle. Aber uf berichtung und verantwortung Syndelfingers, dem nichts worden was, haben dieselbige schützen mitsampt dem Syndelfinger überkomen, ein gewalt ufzurichten, die usstene schult, auch die schedden, zu fordern und wullen haben, dweil Syndelfinger sich darfür mit dem Handel beladen, denselbigen auch uf ire aller costen uszuführen, wie das ein gewaltsbrive von jnen allen ufgericht wither anzeigt; uf solichs hait Syndelfinger by den von Collen oftmails und zu viln Zeiten schriftlich ansuchen gethain, jme als dem anwalt und für sich selbs zu entrichten und zu bezalen, darüber er auch mirgliche costen, boitenlone und anders erlitten. Es hait jme aber alles nit mogen helfen zu einich bezalung! Als aber Syndelfinger der von Collen mutwillig, fürsetzliche und onzimlich fürnemen vermerkt und betracht als ein biederman, das jme onzimlich were, von dem so er sich angemast hette den andern, die jme gewalt geben haben zu schaden und nachteil den handel lygen zu lassen, hat er uf noiturst seiner ernerung seines hantwercks sein huisliche wonung und andere narung verlassen, die er dan in guter anzahl gehabt, und als der tag von Kayf. Maj. (Maximilian) nach gehabter Vehde zu Collen angesetzt gewest, sich als ein Drabante wirtenbergs anzeigt, sein gnaden hait auch in betrachtung seinns Erbarn herkomens und zu usführung angezeigts Handels Syndelfingern zu ein Drabanten angenommen. Als nu der Herzog von Wirtenberg gein Collen komen, hait Syndelfinger sein gnaden undertheniglich angesucht und gebetten, jme mit gnediger Hülz bystant zu thun by den von Collen sovil zu handeln, damit er und sein mitverwanten zufriedden gestelt mochte werden und nit desterweniger daby ein Supplikation an die von Collen gelangen lassen mit erzelung gestalt und herkomens des Handels, auch einer begere in derselbigen Supplikation begriffen; uf solich Sindelfingers underthenige bitt hait wirtenberg Syndelfingern zugeordent etlich seiner gnaden treffliche graven, Freiern, Ritter und Stellte, auch ander seiner gnaden hoifgenossen, ungeverlich uf 40 personen; die haben gemeynlich ein Erbarn Raith zu Collen thun bitten in ansehung des Erbarn herkomens Syndelfingers jnen von angezeigtem Handel beswerung zu entheben. Es haben auch die von Collen dazumail den inhalt übergebner Supplikation Syndelfingern gestanden und sich angemast Syndelfingern zu entrichten und zu bezalen, aber über soliche zusage und ansuchen ist Syndelfingern mancherhannt warnung gescheen, dadurch er sich besorgt, das er von den von Collen args zu gewarten were und hait also bis in die Neundt woch gewart uf das Zusagen der von Collen der entrichtung und bezalung. Aber zulezst als wirtenberg im abziehen gewest, hait Syndelfinger abermails in bysein 16 personen, die er

mit jme genommen gehabt, die von Collen abermails angesucht umb bezalung und entrichtung gebetten, haben die von Collen nach etlicher handlung Syndelfinger in bywesen derselbigen zugesagt, uf die nechstkünfftige Franckfurth messe hie zu Franckfurt entlich antwurt oder das gelt zu geben und begert, jemant anzuzeigen, weme die lieferung gescheen solle." Allein die Kölner hielten wieder nicht Wort und zogen den schimpflichen Handel abermals weiter hinaus. Sindelfinger konnte bei ihnen Recht und Billigkeit nicht erlangen; ja über dem langwierigen Prozesse gerieth er zuletzt in Armuth und Noth. Wie er selbst sagte, wollte er, wäre er reich („wo es in seiner narung were“) lieber 1000 Gulden verloren, als solchen Schaden leiden oder gelitten haben — „darfür er auch sein forderung über die dreyhundert und fünf guldin gegen den von Collen geacht und gesetzt gehat.“ Dann bemerkt er, daß die Stadt Köln nicht etwa selbst in Geldverlegenheit sich befunden hätte, sondern ein großes, wohlgeordnetes Vermögen besaß. Sindelfinger wurde übrigens der Preis zum Theil auch darum vorenthalten, weil er ein Schwabe, also ein Landesgenosse Götz von Berlichingens, gewesen war.

„Götz sprach: „Die Schwaben leben!
Bin gern ein Schwab wie du!
Will Köln den Preis nicht geben,
So zwing' ich es dazu!“

Zuvor aber wandte sich Sindelfinger wiederum an jene württembergischen Hofherren, welche sich hernach an Götz gewendet haben, nachdem auch ihnen von Köln keine Antwort geworden war. Hierauf baten dieselben Herren — und sonderlich Reinhard von Sachsenheim — „den Ervesten Gözen von Berlingen — zu Stuer dero gerechtikeit der von Collen, sich als ein Ritterman Syndelfingers erbarmen zu laissen und den handel anzunemen, jme rettig und bystendig zu sein, by den von Collen recht und pillichkeit umb angezeigten handel zu erlangen. Derselbigen fürbitter und auch uf angeborner eigner togennt und uf mitlyden Syndelfingers hait Götz des handels Syndelfingers angenommen, den von Collen deshalb geschrieben und pillichkeit von Syndelfingers wegen begert, mit angehefter verwarnung, wo dieselbige pillichkeit von den von Collen nit ervolgt moge werden, wo er Götz dann wither gegen den von Collen handeln würde und des hülff und bystant suchen, daß er sein ere damit verwaret und den von Collen darumb nicht pflichtig sein solt, wie dann solichs den von Collen in offen versiegelten briven zukomen ist.“ Ein Bote überbrachte dem Bürgermeister Johann von Berchem und dem Rathe Gözens Sehdebrief. Was thaten nun aber die Kölner? Sie ließen durch einige Personen jenen Boten in Furcht bringen. „Die haben demselbigen botten gesagt, sich mit demselbigen brive hinweg zu machenn oder er würde extrencket.“ Der „einfeltig

bot“ fürchtete sich wirklich und brachte „sein junghrn Gogen“ den Brief zurück. Unser Ritter aber schickte den 16. Mai 1508 der Stadt Köln einen neuen Fehdebrief, welchen Graf von Berlichingen-Kossach ebenfalls veröffentlicht hat¹⁾.

Während sodann die Stadt Köln auch diesem zweiten Fehdebrief keine Folge gab, spaßte Götz von Berlichingen nicht länger, sondern nahm die Kaufleute Cong Heymen, Vater und Sohn, gefangen. Beide wurden auf 1300 Gulden geschätzt. Daraufhin wurde Götz von Berlichingen von den Kölnern gebeten, gütliche Verhandlung anzunehmen. Eitell von Vilbel, Hauptmann der Stadt Worms, verwendete sich für Köln. Die Einmischung Kaiser Maximilians war ohne allen Erfolg geblieben.

Sindelfinger und Götz, welch' Letzterer seinen Schaden auf 3000 Gulden anschlug, beharrten lange auf voller Entschädigung, haben sich aber zuletzt auf dem Frankfurter Tage doch mit Köln verglichen, wobei sich freilich des Ritters Edelsinn noch einmal im schönsten Lichte zeigte. Götz von Berlichingen fügte sich dem schiedsrichterlichen Erkenntnisse seiner Freunde. Er ließ die Fehde ruhen, obwohl ihm seitens der geldsüchtigen Stadt statt 3000 Gulden thatsächlich nur 1000 Goldgulden den 25. Juni 1511 ausbezahlt wurden, von welchen dann noch Sindelfingers Forderung in Abzug kam, so daß Götz eigentlich bloß gegen 700 Gulden Contribution erhielt.

Was unser biederer Ritter vom Hornberge aber nie vergessen konnte, was ihn in seinen alten Tagen, bei Niederschreibung seiner Lebenserinnerungen, noch sichtlich ärgerte, das war der Undank und die Niederträchtigkeit des Aelteren der niedergeworfenen Kölner Kaufleute, des Cong Heymen Vater, den Götz in Begleitung eines „Buben“ ungeplagt nach Leipzig ziehen ließ, welcher indeß auf dem Wege dahin nicht nur an seinem eigenen Sohne, sowie an Götz, „treulos und meinäidig“ handelte, sondern welcher auch noch den mitgeschickten Buben an des Ritters Feind, den Bischof von Bamberg, Georg III. Schenk von Limburg, verrieth.

¹⁾ N. a. O. S. 116. Nr. 4. — Ebenda S. 128: „Wiewoil solich brive zu verwarung Gogen ere genug gewest ist, further darauf zu handeln, so hait dannoch Gog nit underlassen, sunder den von Collen widdermals geschriben und sein forige gethane verwarung — welche der allzu furchtsame Bote dem Bürgermeister von Köln in der Kirche zugestellt hatte — geoffent und angezeigt. Nu haben die von Collen uf soliche zugeschriben verwarung Syndelfingern nit flagloiß gemacht. Auch by Gogen nit sovil gehandelt, daß er nit ursach ghabt haben solt, als er dan nach mails ursach hette, mit der Vehde gegen den von Collen wither zu handeln. Dweil aber by Graf Eberhard und meniglich die groiß beswering Syndelfingers beegent und auch die ongerecht Vergwaltigung der von Collen zu betrachten ist, auch ange sehn das onvermöge recht und pillichkeit in ander wege zu belangen, so hait den von Collen nit gebüret, sich der zugeschriben Vehde von Gogen in einiche heymliche oder offenberliche gegenweher zu setzen.“

Manches mittelalterliche und neuzeitliche Schützenfest bot Anlaß zu Mißhelligkeiten, Sündeln etc., aber eines so unentschuldbaren, wirklich „garstigen“ Benehmens, wie es die starrköpfige, von den eigenen Bürgern längst bedrohte, im Januar 1513 mit zahlreichen Hinrichtungen bestrafte Obrigkeit der Stadt Köln im Jahre 1506, nach Ennen im Jahre 1505, fremden Schützen gegenüber zu beobachten für gut fand, hat sich keine andere deutsche Stadt schuldig gemacht. In scharlachrothem Kleide und seidnem Wamms wurde der Bürgermeister Johann von Berchem am 11. Januar 1513 mit dem Stadtschwerte hingerichtet¹⁾.

Nabe liegt die Annahme, daß Götz von Berlichingens ritterliches Eintreten für Recht und Ordnung zu deren strengerer Aufrechterhaltung auf allen ferneren großen Schießen nicht wenig beigetragen hat. Infolge der verichteten Fehden, der im ganzen Reiche den schmerzlichsten Eindruck machenden Tragödie vom Jahre 1513, sahen sich übrigens viele Städte veranlaßt, ihren Bürgern die Reise zu späteren kölnner Schützenfesten zu verbieten²⁾.

Götz von Berlichingen, der auf seinen Fehdezügen, den Abscheu vor den Handfeuerwaffen theilend, gewöhnlich auch eine Armrust mitführte, hat sich die Achtung, den Dank aller Schützen verdient, und vollauf gebührt ihm die Ehre, in den glänzenden Festzügen, mit welchen die Bundesschießen unserer Zeit eröffnet werden, zu paradiren; aber auch der mannhafte Schneider Hanns Sindelfinger wäre solcher Ehre würdig.

„Wehe der Nachkommenschaft, die Götz verkennt!“

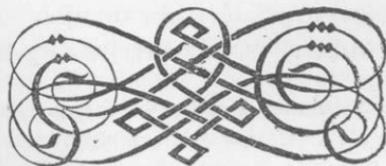
¹⁾ L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. III, S. 678.

²⁾ Der Magistrat der alten „Eisenstadt“ Amberg untersagte den dortigen Schützen im Jahre 1584 auch den Besuch der Schießen zu Linz und Nördlingen, ohne uns jedoch die Beweggründe zu diesem Verbote zu hinterlassen. Die Kammerrechnung meldet lediglich:

„Den 25. Aug. (1585) den (alten) Püchfenschützen vermög der Zettl zu einnem endtschiessen diß iar zugestelt 8 fl.

Ist vormals nur 5 fl. gegeben worden, aber weil inen das schiessen zu Linz und Nördling zu besuchen abgeschlagen worden, ist innen 3 fl. addirt.“

„Den jungen Püchfenschützen vermög der Zettl den 3. September zu ihrem endtschiessen den 31. Augusti bewilligt zugestelt 3 fl.“ Schuegraf, Glossen über ein Zinsbuch der Stadt Amberg v. J. 1585. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. XIII, S. 138.





X. Abschnitt.



Das Freischießen zu Prag im Jahre 1565.

Dieses glänzende, von vielen edlen Schützen besuchte Freischießen fiel in die Zeit, in welcher der festliebende zweite Sohn Kaiser Ferdinands I., Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, der Gemahl der schönen Philippine Welsper, an Stelle seines Bruders, des Kaisers Maximilian II., wie vordem an Stelle seines kaiserlichen Vaters, als Regent des Königreiches Böhmen in Prag verweilte (1547—1567). Erzherzog Ferdinand hat während dieses Zeitraumes das Schützenwesen, dessen nationale Bedeutung er in den Türkenkriegen vollauf erkannt hatte, in Böhmen, zunächst aber in Prag, durch die Wiedereinführung festlicher Schießspiele, an welchen er selbst theilnahm, die Stiftung von Bestgaben, die Gründung von Büchschenschützengesellschaften zc. kräftig gehoben und ausgebildet ¹⁾. In gleicher Weise zeigte sich dieser kunstsinninge Fürst später in der gefürsteten Grafschaft Tirol, zuvörderst aber in Innsbruck, eifrig bemüht, das Schützenwesen zu fördern und zu verallgemeinern. Er ließ also auch in letzterer Stadt Epoche machende fürstliche Freischießen veranstalten, von welchen dasjenige vom Jahre 1569 durch die wackeren augsburger Pritschenmeister Lienhard und Valentin Flegel eine dichterische Verherrlichung erfahren hat. Obiges

¹⁾ U. Edelmann, Lienhard Flegel's Lobspruch des fürstlichen Freischießens zu Innsbruck im Oktober 1569. Erzherzog Ferdinand II. als Schütze und Förderer des Schützenwesens. S. 5 fg. — In der Stadt Hall geschieht des Pulvers im Jahre 1411, der Handbüchsen im Jahre 1424 erstmals Erwähnung; im Jahre 1430 konnten die Ráthe dieser Stadt dem Herzoge Friedrich schon Handbüchsen leichter

prager Schießen wurde von einem ungenannten Selbstheilnehmer zu bleibendem Gedächtniß gleichfalls in Wort und Bild gepriesen.

Betreffende Handschrift befindet sich unter den vielen Schätzen der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (Cod. germ. 944, 33 Blatt in Ledereinband mit Goldwappen). Sie verdient es, hier zum erstenmale gedruckt zu werden. Bildet sie ja doch einerseits eine so wichtige, lautere Quelle zur Geschichte der deutschen Schützenfeste, und ist es andererseits doch immer so anziehend, aus derartigen vergilbten, anscheinend officiellen Festbeschreibungen, gleichsam wie aus alten Gemälden, unmittelbar zu schauen und zu fühlen, welches äußere Getriebe, welches frohes Leben, welcher vaterländischer Geist auf den vor mehr als 300 Jahren veranstalteten deutschen Schützenfesten geherrscht. Dasselbe gilt in erhöhtem Grade von der nächstfolgenden Beschreibung des Stachelschießens zu Regensburg im Jahre 1586.

Cod. germ. 944 enthält auf Blatt 1 die groß und schön ausgeführten, colorirten Wappen Kaiser Maximilians II. und Erzherzog Ferdinands, auf Fol. 2 aber das Wappen der Feststadt mit der Ueberschrift: „Nachvolgents Freyschießen ist gehalten worden in der Kuniglichen haubtstatt Prag den 16. Tag Septembris im 65 Jars“. Bl. 3 und 4 melden sodann knapp und wörtlich:

„Mitt Vorwissen und gnedigister Bewilligung des durchleuchtigsten Hochgebornen Fürstern und Herren Herren Ferdinando, Erzherzogen zu Osterreich, Herzog zu Burgundj und Graff zu Tyrol, auch mit Vorwissen der Erbaren und Suernehmen, Hochweisen Burgermayster und Rathmanne der Hauptstatt Prag im Kunigreich Böham, haben alda gemaine Schützenmaister und Schießgesellen den Dreyzecheden Sonntag nach Trinitatis, das ist der 16. Tag des Monats Septembris diß lauffenten Junff und Sechzigisten Jars, ain Ritterlichs Freyschießen mit der Zill und Piersch Pixen umb Hundert Taller inn die Stendt des Reichs und alle umbligentte Suerstündumb und Lennder ausgeschriben; demnach Herren und Schutzen obemelts Monats inn den drey Stetten zu Prag ankumen, Irer Kl. Vl. und dem Kunigreich Böham zu Ebrn geschickt und gesandt sein worden. Dieweil bey Mans gedechtnus aus der Cron Böham kain solliches gwaltigs Freyschießen ausgeschriben worden ist, haben alda Verorntte Herren zu Prag, so das Schießen gebauet habenn, alls nemblich Georg Lauderweckh

Art zeigen. Zwei Jahre später wurde zu Hall eine Zielfest erbaut und „ein Schießen nach dem Ziele“ eingerichtet. Im Jahre 1487, im Kriege gegen die Venetianer, sollen sich die Vortheile der Feuegewehre der Tiroler (vielleicht mehr die sichere Handhabung, der schnellere, geschickte Gebrauch) zum erstenmale in auffallender Weise gezeigt haben. (S. Ruf, Notizen über das alte Schützenwesen in Hall. Tiroler Volks- und Schützenzeitung 1862 Nr. 157.) Der Ruhm der böhmischen Schützen reicht übrigens noch weiter als der der Tiroler und Schweizer zurück.

Sl. Dl. Liechtcamerer, auch Melichor Ritter und Asmus Hilger, bede Schutzenmayster, auch Symon Heynle, alter Schutzenmayster, alles gar Ordenlich bauen lassen, vor der Statt Prag bey dem alten Tuergarten (Thiergarten). Erstlich haben sie machen lassen vier schöner Stendt und Zutten, darin dann ain Jedlicher Herr und Schutz hatt schiessen muessen, vor ungewitter gar woll versorget. Nachmals auffgeschlagen zwo schoiine gwaltige Zelt darunder die Schutzen gewischt und gladen haben, sein gar weit und lang gewessen, das ain Acht Hundert Schutzen weit gnueg gehabt hetten, ob jedlicher Zelt zwen Osterreichische Fannen gesteckt, auch sein sunst bey Sunff Zelt auffgeschlagen gar schön und lustig! Darneben ist gestanden die Schreibhitten, wöliche gar lustig gebauet was, oben auff ain Zymmer gemacht, darin die Erwölten Herrn und Neuner sein gewessen, was fuer fuerfallentte Handlung fuergefallen ist, auch haben alda die Herren zu Prag ain gluckhsdopff oder Saffen gehabt, wöliches das Best ain schöner Gieß Almer¹⁾ 46 Teller werth was. Dann hatt man inn bemeltem Zymmer im Freyschiessen auffgeruefft und verlesen. Es sein auch gar gwaltig Samede Derwich und Samede Kisset, auch die Dafflen mit Samadt bedeckt, alda wann Ire Sl. Dl. heraussen ist gewessen. Es warent auch vill Ruchlen auffgeschlagen, was ainer hatt wöllen haben vonn Wilbrett und Fisch und allerlay speiß umb ain zymblichen Pfening bekumen. Essen und Drinckhen ist alda gewessen wie inn ain Seltlegger und gar kain Mangel. Es warent auch vill Kramen auffgeschlagen von Silber und Zynn. Nachmals den 13. Sonntag nach Trinitatis, das ist der 16. Tag Septembris, haben sich die Schutzen alda zu Prag inn der alten Statt zu Prag auff dem Ring inn ainer gwaltigen behaussung versamblet und inn ainer Ordnung mitt etlichen Herren des Raths mitt dem Besten Fannen, auch Krantz-Fann, ausgezogenn mit zwayen Spillen; auch hatt man alle Dienner geklaidt, Prizenmayster, Spilleudt und Ziller inn Rott und Weiß. Und wie man hinauß ist kumen, sein alda die Fuerstlichen Trumetter gewessen gar Fuerstlich auffgeplassen den Schützen zu grossenn Ehren. Nachsollichem hatt man umblaffen schlagu die Neuner zu Erwöllen, die Stendt abgemessen, und die Loß gemacht. Denn annderen Tag am Montag ist man wider inn ainer Ordnung außgezogen durch das Fuerstliche Schloß. Haben alda angefangen zu Schiessen nach vermugen Irs ausschreiben. Es ist auch ob sollichem Freyschiessen ale Kuerzweill zuegelassen worden: Sahnenwerffen, Keggelplatz und Prenden. Dartzue haben die Herren und Schützen zu ainem Jedlichen gewingeter geben. Dann die Sl. Dl. Erzherzog Ferdinandus zu Osterreich selbs parsonlich geschosen mitt sambt etlichen Graven und Herren, auch haben Ire Sl. Dl. im Haupt-schiessen ain vergulte Scheuren alen Herrn und Schutzen zuverschiessen

¹⁾ Almerl = Schränkchen, Kästchen. M. Leyer, I, S. 39.

geben, wöliche bey 40 Teller wertht ist gewessen; darneben haben sich Ire Fl. Dl. Erbotten mitt ainem Jedlichem Schützen zuschieffen, Er sey Reich oder Arm, Er bring Im vonn Golt Silber oder Zynn, so hatt er solliches nitt außgeschlagen mitt Ime gar Ritterlich geschossenn, das sich die frembten Schutzen ob seiner Dienmuet verwunderth haben. (!) Dann alle Ehr hatt man den frembten Schutzen bewissen, auch haben alda die Herren und Schutzen zu Prag denn frembten Schutzen ain Kostliche Malzeit geben und sy gar woll drackhdierth mitt Essen und Drinckhenn vonn Wilbrett, Fisch, Koppaunen und Vogel auff das Best, so mans hatt kunden bekumen; Rotten und Weissen Wein denn aller Besten inn guldenne Scheuren eingeschenckt. Darneben haben auch die Schutzen zu Prag den frembten Herren und Schutzen auffgetragen und zu Disch gedientt, auch durch das gannz Mall die Stattpfeiffer gar Suerstlich gehoffierth, auch alls oft man auffgetragen hatt ist Drumblen und Pfeiffen den Essenn vorgangen, auch sein bey sollicher Malzeit etliche Herrn des Raths gewessen, und wie solliches Mall vollent ist worden, hatt alda Herr Hannß Sartter, Röm. Kay. ajt. Munzmayster, die Dancksagung gethonn vonn wögen der Herren und Schutzen zu Prag gegen den frembten Schutzen. Nach sollichem hatt man denn Ehren-Kranz verehrth. Erstlich vorher sein gangen die Suerstlichen Stadtpeiffer, nachmals ain Knab, wöllicher beklaidt ist gwessen inn Rott und Weiß, denn Kranz so vonn Golt und Silber war gemacht ann ainem Steblen getragen, Stracks darauff die Herren zu Prag, und denn Kranz der Statt Gerlitz auffgesetzt, so Christoff Böham, Fl. Dl. Hoffprofoss, gegen denen vonn Gerlitz die Redt gethon, hatt sollichen Ehren-Kranz Benedict Fligel vonn Gerlitz auffgesetzt, denn mitt grossen Danck an stad seiner Herren zu Gerlitz angenommen, und ainem Erbaren Rath zu liberantwortten. Am Morgens hatt man um das Best abgeleich, sein Ir 21 umb das Best zu stechen kumen, so die Schus all getroffen haben, und hatt Hannß Baungarttner von Wienn, Fl. Dl. Erzhörzog Carolus zu Osterreich Piperschiffter, das Best gewungen, 100 Teller; auch hatt alda die Altstatt zu Prag auff den selbigen Tag denn frembten Schutzen ain groß Fass mitt Wein, auch Trey Fass Bier, und ain schockh grosser Karpffen verehrth und geschenckt, Wölliche die Dancksagung gethonn hatt Albrecht Wölcher vonn Nuernberg vonn wögen des Romischen Reichs und ann stad aller Schutzen. Also ist das Haupt-schieffenn ann alle Irung und Zwitteracht mit allen freuden vollent worden. Denn annderen Tag habn die Herren und Schützen zu Prag ain Nachschieffen gehalten, Wölliches das Best gewungen hatt Veitt Klingenschmidt vonn Burckhaußen, 15 fl. mit 6 Schus, und ist mitt allen freuden den 28. Tag Septembris im 65 Jars mit Gott dem Herrn vollent worden.“

„Hernach volgen alle Herren und Schützen so auff dem gewaltigen Freyschiessen zu Prag geschossen habn, ain Jedlicher Herr und Schütz under seiner Statt beschriben.“ (Sol. 5—9.)

Die Schützen waren in fünf Loose eingetheilt. Im ersten Loos war „die fuerstliche Durchlechtigkait und jr Durchlechtigkait Hoffgündt mit sambt der Kunigklichen Hauptstatt Prag“; im zweiten waren „die künigklichen Stett auß der cron Böhäm“; „Gerlitz“ (mit 5 Schützen), „Priz“, Brüz (4), „Leittemeritz“ (2), „die Statt Böhämischen Buttweiß“ (2), „Täber“ (2), „Comudaw“ (7), „Schönfelt“ (4), „Lauderpach“ (3), „Schlackhewalt“ (2), „Elbogen“ (5), „Jochamstal“ (2), „Küingsberg in Franken“ (1). Das dritte Loos bildete: „Daß Röm. Reich mitt sambt der churfuerstlichen Pfalz, auch Ober- und Nider-Bayrlandt.“ In letzterem Loose waren vertreten die Städte: Nürnberg (6 Schützen), München (1), Amberg (6), Burghausen (1) und Mühltdorf (1). Hierauf kommt:

„Daß Viertt Loß.“

„Ober- und Nider-Osterreichische“

„Landt der Enß.“

Darunter „Linz“ (3), „Wien“ (4 und „Paulus Seckhel vonn Kattstatt“, Baden), „Krems“ (1), „Freistatt“ (4), „Waidhoffen“ (2), „Melch“ (4), „Steur“ (1). Das letzte Loos bildeten die sächsischen Städte: „Leibzig“ (2), „Freiburg“ (3), „Zwickhau“ (5), „Erfuertt“ (3), „Meissen“ (1) und „Biern“, Pirna (2).

Die Blätter 9, 10 und 11 enthalten die Namen der Neuner, die Neunerfahnen und die Weitsfahne. Prag stellte 3 Neuner; das römische Reich, Sachsen, die böhmischen Städte, die Pfalz, die ober- und niederösterreichischen Lande der Enns, sowie das Fürstenthum Schlesien mit Ober- und Niederlausitz stellten die übrigen 6 Neuner. Auf den nächstfolgenden Blättern sehen wir die 3 Ritterfahnen, die Kranzfahne, die erste Bestfahne und alle anderen 37 Fahnen abgebildet. Darüber stehen die Namen der glücklichen Gewinner. Hat Hans Baungartner von Wien mit 24 Schüssen die 100 Thaler nebst Bestfahne gewonnen, so fiel die 37. Fahne (1 fl. 45 kr. mit 22 Schuß) Augustin Zeitelhuber von Prag zu. Sol. 23 enthält die Abbildung der goldenen Scheuren, um welche 107 Herren und Schützen am 23. September geschossen haben. Erzherzog Ferdinand schoß persönlich mit. Hans Kirchmayr aus der Freistadt gewann dieselbe mit 3 Schüssen. Außerdem kamen noch 36 Geldgewinne zur Vertheilung. Nach dem beigegebenen Verzeichniß (Bl. 24 und 25) haben geschossen:

„Erzhörzog Ferdinandus zu Österreich zc.

Herr Graff Franz vonn Tuern, fl. Dl. Hoffmeister.

Herr Hansß Albrecht vonn Killenburg, fl. Dl. underister Stallmayster.

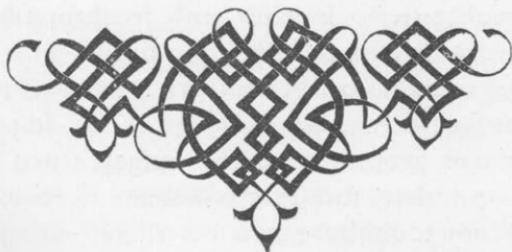
Herr vonn Wolckhenstain, fl. Dl. Stebelmayster.

- Herr Graff vonn Aggrol, Sl. Dl. Mündtschenckh.
Herr Petter Bayr, Sl. Dl. Oberister Silber Cammerer.
Herr Dietterich von Schwenda, im Kunigreich Böhham Oberister
Jegermaister.
Herr Knobelstorffer, Sl. Dl. Fuerschneider.
Herr Carol Wellffer, Sl. Dl. Cammer Herr.
Herr Friderich vonn Kittlig, Sl. Dl. Cammer Herr.
Herr Hannß Griesbeckh, Sl. Dl. Cammer Dienner.
Herr Sygmund Tänzal, Sl. Dl. Truckhses.
Herr Hannß Sawwitz, in irer Sl. Dl. Silber Camer.
Herr Nielaus Mürschkoffky, Schloß Hauptman.
Herr Hochewartter, inn. Kay. ajt. Buechhalterey Rath.
Herr Arcineczky, }
Herr Mallowicz, } Hoffjundherren
Herr Kassenowsky, }
Herr Pocepigky, }
Herr Schysoffky, }
Herr Hannß Hartter, Rom. Kay. ajt. Mungmaister.
Herr Jacob Segger, Rom. Kay. ajt. Dienner.
Herr Paul Wytha vonn Táber (Jundherr.)
Georg Lauderweckh, Sl. Dl. Liechtammerer.
Christoff Böhham, Sl. Dl. Hoffprofos.
Asmus Hilger zu Prag,
Symon Seynle zu Prag,
Melichor Ritter zu Prag.
Michel Stachel, Secredary in Rom. Kay. ajt. Cantzellej.
Hörman May, Sl. Dl. Rossbereitter.
Georg Neumayr, Sl. Dl. Salckhner.
Matheus Lingckh, Sl. Dl. Zueschrotter (Fleischhacker.)
Jacob Burckhmaister zu Prag,
Wolff Hoch, Zeugschreiber zu Prag.
Nielaus Ahll, Sl. Dl. Settschier und Drawanden Suryr.
Wigeleus Elsasser, Sl. Dl. Pipenschiffter.
Hannß Elsasser, Sl. Dl. Drawandt (München.)
Christoff Elsasser zu Prag.
Matheus Kolb, Sl. Dl. Drawandt.
Hannß Uhrmacher, Sl. Dl. Drawandt.
Augustin Zeittelhueber zu Prag.
Nielaus Wolff, Kay. ajt. Schmidmayster.
Petter Goltamer, Pulffermacher zu Prag.
Waczlaw Wostrowsky zu Prag,
Hannß Hainrich zu Prag,
Bertholome Kornfelter zu Prag,
Jan Pyhawy zu Prag,

Georg Schmidt zu Prag.
Georg Stiber, Churf. Gl. zu Sachsen Hoffdiener.
Jan Trawzicky zu Prag,
Lucas Bogner zu Prag,
Wolff Brauner zu Prag,
Jan Drawsky zu Prag,
Lorenz Wostrowsky zu Prag,
Sannß Seyda Munzer zu Prag.
Damyán Ziegler vonn Lynz.
Sannß Scheffler vonn Melckh,
Sannß Schönbichler vonn Melckh.
Gabriel Blech vonn Amburg (Salzmeister.)
Sannß Kirchmayr auß der Freystatt,
Wolff Geron aus der Freystatt,
Liennhartt Leupoltshleger aus der Freystatt,
Michel Sprizendorffer aus der Freystatt.
Sawel Miracz vonn Leittemeritz.
Bertholome Wechter vonn Erfuertt.
Jacob Salomon vonn Freyburg.
Wolff Baungarttner vonn Wienn.
Georg Wuertt von Nuernberg.
Salomon Risch von Biern.
Jacob Neidhartt von Schönfelt.
Sannß Hornickh vonn Zwickhaw.
Gall Wisser vonn Steur.
Sannß Vetter vonn Leibtzig.
Nielaus Engel vonn Zwickhaw.
Sigmundt Lew vonn Lynz.
Sannß Kayner vonn Schönfelt.
Christoff Diettler vonn Wien.
Anndres Duschner vonn Schönfelt.
Martin Drunckhel vonn Lauderpach,
Sannß Mayr vonn Lauderpach.
Sannß Baumgartner vonn Wien.
Alexius Bogner vom Böhämischen Buttweiß.
Martin Contz vonn Freyburg in Reichssen.
Sainrich Braun vonn Amburg,
Heliseus Stössel vonn Amburg.
Caspar Gleich vonn Freyburg.
Franz Kieder vonn Nuernberg.
Sannß Fleckh vonn Zwickhaw.
Albrecht Wölckher vonn Nuernberg.
Sannß und Christoff Bockh vonn Amburg.
Georg Kieder vonn Amburg.

Joseph Becher von Leibzig.
Christoff Schayninger vonm Kungsberg.
Sannß Springer vonm Waidhoffen.
Erhartt Starckh vonm Elbogen.
Paulus Seckhel von Kattstatt.
Veit Klingenschmidt von Burckhaussen.
Wolff Jegersperger vonm Wienn.
Sannß Schneider von Nuernberg.
Girzickh Racoirsky von Táber.
Thoman Böham von Nuernberg.
Michel Mayr von Muldorff.
Valtin Nigner vonm Waidhoffen.
Martin Hopff vonm Erfuertt,
Sannß Heunefelt vonm Erfuertt.
Berttel Bamperger von Nuernberg.
Niclaus Springer vom Böhamischen Buttweiß."

Den 27. September begann das Nachschießen, welchem aber der gesammte kaiserliche und erzherzogliche Hof fernblieb. Es schossen überhaupt nur mehr 38 Schützen. Wie oben schon erwähnt, gewann Veit Klingenschmidt von Burghausen das Beste. Auf Sol. 29—33 sind noch die Ritterfahnen, die Bestfahne und die übrigen 13 Preisfahnen abgebildet. Der geduldige Maler ließ es sich nicht verdrießen, offenbar mit Benützung von Holzstockschablonen, über 60 ganz gleiche, in der Erde steckende rothe Fahnen dieser Handschrift beizufügen. Die Kranzfahne, an welcher ein auf 20 Gulden gewertheter schwerer goldener Ring mit blauem Steine hing, wurde von Barth. Wechter aus Erfurt gewonnen.





XI. Abschnitt.



Peter Opel's Beschreibung des Stahlschießens zu Regensburg im Jahre 1586.

Peter Opel war Waffenschmied, Büchsenmacher und Kupferstecher in der berühmten Freistadt Regensburg. Er war ein namhafter Künstler, dabei in allen Stücken ein ausgezeichneter, der Schützensache ergebener Mann. Meisterhaft wie er den Grabstichel, die Zeichenfeder innerhalb der Grenzen reiner Umrisse führte, hat Peter Opel (Oppel) es auch verstanden, festliche Begebenheiten, nämlich das große Stahlschießen zu Regensburg im Jahre 1586, trefflich und ausführlich in Worten zu schildern (Cod. bav. 2019 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München). Allzu löblich, wohlgeziert, herrlich und freudenreich ist es gewesen, dieses Schießen; „es ist alles so lustig angeordnet und bestellt gewesen, welches nicht wol kann beschrieben werden“, meint Opel einmal selbst. Deshalb griff er zugleich, oder vielleicht ehe er schrieb, zur Zeichenfeder, um auf einem großen, nunmehr aufgezogenen Pergamentblatte eine wirklich einzig schöne, stichscharfe Abbildung eben dieses Schießens zu hinterlassen (Cod. iconogr. 399 a der k. Hof- und Staatsbibliothek in München), und weiter auch noch zur Radirnadel, es durch fünf seltene, gute Kupferstiche darzustellen (Cod. iconogr. 399 b), welche er theils nach seiner Handzeichnung, theils besonders gezeichnet und gestochen hat, und welche in fünf Phototypien diesem Buche beigegeben sind.

Cod. bav. 2019, zweifellos das Autograph, enthält 12 Blätter in Pergamenteinband; dieselben sind 35 cm. hoch und 50 cm. breit.

Das Titelblatt ist überaus prächtig componirt und mit Gold und Farben gehöht. Peter Opel hat im fünften Loose oder unter der blauen Fahne selbst mitgeschossen, ja er konnte seinen Namen unter die Preisträger einreihen, indem er mit acht Treffer die 61. Fahne, dazu 3 fl. 30 kr. gewann. Im Glückshafen ging er dagegen leer aus. Gewidmet ist seine ganze, von allen Reflexionen sich freihaltende, nie ins Poetische überspringende Beschreibung den hohen Kämmerern ¹⁾, sowie dem gesammten Rathe der alten Ratisbona, welcher Opeln dafür 40 fl. verehrte ²⁾. Eine gründliche Fest-Chronik, nennt sie uns die Namen aller Neunerherren, Pritschenmeister, Zieler, Spielleute, Rathsbeamten, Festjungfrauen und verordneten Aufwärter. Weiter finden wir die Namen aller erschienenen Armrustschützen, 216 an der Zahl, selbst diejenigen der 93 jungen Fahnenträger, lauter Bürgersöhne, gewissenhaft aufgezeichnet. Fol. 7 und 8 enthalten sodann die Namenliste derer, welche die 72 Fahnen im Hauptschießen, die Ritter- und übrigen Fahnen gewonnen bezw. erhalten haben. Kurz behandelt Peter Opel das Nachschießen, zu welchem sich auch nur mehr 77 Schützen einfanden wollten. Wieder aber sind die 22 Preisträger namentlich aufgezählt. Den Schluß bildet endlich (Fol. 9 bis 12) das lange Register aller von Tag zu Tag, nämlich vom 30. Januar bis zum 15. Februar 1587, aus dem Glückshafen gezogenen Gewinnste, — „wer dieselben gewonnen und wieviel Zettel einen jeden Tag abgelesen worden sind.“ Nichtsdestoweniger ist unseres Meisters Beschreibung nie trocken, sondern vom Anfang bis zum Ende voll Frische, voll Reiz. Es freut uns, unter den darin verzeichneten Schützenbrüdern manchen Namen zu finden, der noch jetzt, nach 300 Jahren, von eifrigen Schützen geführt wird. Und es zwingt uns ein Lächeln ab, wenn wir z. B. sehen, wie im Glückshafen Georg Saß, Krämer in Nürnberg, „auff sein Hertzallerliebste ein aufstecherl umb 3 Gulden“ (Nr. 226) gewann, während Dr. Octavianus Schrenk und Junker Ludwig Trainer zusammen „ein silbern Schlüsselhocken umb 7 fl.“ erhielten (238); oder wenn wir gewahren, wie das Glück einer Frau Dorothea von Preckendorf „ein Pfeifflein umb 3 fl.“ in die Hände spielte (44), Herr Paulus, Prälat im Neustift zu Freising, aber

¹⁾ Von 1430 an stand die oberste Leitung des Stadtreiments in Regensburg nicht mehr unter einem Bürgermeister, sondern unter einem Kämmerer; seit 1453 wurden immer zwei, später vier und auch sechs Kämmerer gewählt. C. Th. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. III, S. 2. — G. K. Nagler kennt von Opel außer der wahrhaften Contrafactur des Stahlschießens 1586 nur noch eine Abbildung des Domes zu Regensburg aus dem Jahre 1595 mit Dedication an den Herzog Philipp von Bayern, Bischof, oben in der Carrouche. (Künstlerlexikon, X, S. 362.)

²⁾ Ch. G. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten. II, S. 279. — Eine dichterische Schilderung desselben Schießens lieferte der bekannte Pritschenmeister Caspar Lerff aus Augsburg.

zur Belustigung der Menge „ein Frawen-Leibgürtel um 9 Fl.“ (26) von den lustigen, schalkhaften Pritschenmeistern eingehändigigt bekam.

Das schöne Titelblatt trägt die Inschrift:

„Wahrhafte und eigentliche Contrafactur des löblichen, freund und nachbarlichen Stahelschießens so anno 1586 den 31. Julii zu Regenspurg gehalten. In 5 Tailen, darin der ganze Pau mit aller Zier und Actis ordenlich für das Gesicht gestelt und angezaigt wird zu Ehren den edlen, ehrenvesten, fürsichtigen, ersamen und weisen Herrn Cammerer und Rath daselbst, durch Peter Opel Püchschifter in Regenspurg 1587.“

I.

(Abbildung I: Festplatz und Empfang der Schützen.)

In gegenwertigen diesem Schießplatz ist Erstlich ein herrlicher gewaltiger schöner Bachen mit wunsamer Zier, auch schönem sachs und gemehlwerck neben andern künstlichen figuren gemacht gewesen, welcher fünff schöner thürn gehabt. Auff den mitlesten ist ein Adler gestelt gewesen, auff den zweyen andern thürnen aber sindt zwen streitbar Mann von Bildtwerck gemacht gewesen, welche inn iren henden fannen heten, die windt damit anzuzeigen. Zwischen solchen thürnen war die Uhr gemacht, auf welche die Schützen achtung geben musten. Die untern zwen thürn waren für die Ziller gemacht; auch ist gemelter Plan von Paumen, gleich einem waldt, löblich gezirt gewesen, daneben alle Plancken, so darauff gemacht waren, von schöner roter farb angestrichen, auch sindt an solchen Plancken zu baiden seitten Achtundvierzig schöner Seüllen gestanden, daran neun- undfünffzig aller stend wappen gehangen sein. So war auch von einer Seüllen zur andern schöne gewundene, grünglanzende schmuckbögen mit Goldt umbbunden zirlich gemachet, auch war ein Hütten inn zway tail getailt; inn dem einen teyl waren die Schreiber, welche des schießens gebrauch, sampt allen zufällen auffschreiben musten, inn dem andern tail aber waren die Neüner-Herrn. Daneben ist auch der Prütscherstull lustig gemacht gewesen, auch ist das schützenhauß ganz zirlich mit zweyen daran gebundenen Flügeln von wegen zweyer Sesion gebaut gewesen. Auch sind uff diesem schießplan vierzeihen lustiger Zelt aufgeschlagen gewesen, in welche die schützen einfürirt worden sein. Darauff ist noch ein lusthaus mit künstlicher Tapecery gezirt gebauet gewesen, in welchem die Herren Essens, trincken und spillens, sampt andern Kurzweiln gepflogen haben. Bey solchem ist ein schöner Kram gebauet gewesen, mit köstlichem silbergeschmeidt, bey welchem dann auch ein künstlich gemachter Korkasten mit hoch-

springenden wassern, ob welchem dann sampt einer ganzen Jagt zirklich herumher gieng. Ueber solches alles waren noch vier schöner Bachen in zwo Hütten abgetailt gemachet, damit ein jeder schütz Platz haben kundt. Einer war zum Silber, die andern drey zum schießen und Probirn, auch waren sonsten vil Spill von mancherlei Poffen und Schwencken. Auch waren alda zwen Zinkräum auffgeschlagen, bey deren jeden ein Prennten gestanden ist, sindt auch Dreyerley Kugelplätz vorhanden gewesen: einer mit dreyen Kegeln, der ander mit neün Kegeln, und der dritte war gemachet mit Löchern und Zifferzahl von ein bis auff Zwölffe. So sind auch mit den blinden würffeln zway spill vorhanden gewest; auch war bei solchem noch ein würffelspill, mit welchen man schwarz, weiß und blau hat wetten müssen, auch gemelte würffel durch ein triechter werffen müssen. Bey solchem ist noch ein würffelspill gewesen, mit welchen man über sibne geworffen hat. Weiter ist auch ein Narr in einer schrancken auffgemacht gewesen, welcher einen schildt in seinem linckhen arm getragen; derselbig gemelte schildt hat in der mitte ein löchlein gehabt. Welcher dann mit einem langen stecken in einem zulauff desselbigen löchleins gefehlet, aspalden hat sich der Narr gewendet und in seiner rechten handt ein kolben gehabt, mit welchem er dann einen in seinem umbertheen dapffer zum Kamm gestochen hat. Auch ist neben gemeltem Narren ein wilder Man gestanden, demselben hat man mit hülzgen Kugeln inn das maul geworffen. Weiter ist ein Sahn oder Becker auf der Erden angebunden gewesen, zu welchem man dann mit Prügeln geworffen hat. Ueberdas ist auch ein Mann auf einnem Kößlein gemacht gewesen, zu welchem man dann mit pallen hat werffen müssen. Fernner waren auch zwo Küchen aufgeschlagen, inn welchen man allerley Essen umb ein zimlich gelt hat bekommen können. Auch ist an allerlei Wein und Bier kein manngel zu finden gewesen; zu dem ist auch ein Privet gebaut gewesen. Inn Summa: es ist alles so lustig angeordnet und bestellt gewesen, welches nicht wol kan beschriben werden! Auch haben die Burgerschafft zu verhütung einiges schaden alle Nacht auff dem Schießplatz gute wacht halten müssen. Als solches nun wie gehört also künstlich, zirklich und fürsichtiglich angestellt gewesen ist, hat man schießensbrauch allenthalben inn der Statt umbschlagen lassen und allen frembten sowol als den einheimischen Schützen ein gewisse stundt verkünden lassen. Alda sindt dann bey der Herren Trinckstuben etliche Diener, so darzu verordnet waren, in irer sondern farb gefleidet, gestanden, welche auffwarten haben müssen, auch sindt von einem Erbarn Rath etliche Herren der Statt verordnet, als Cammerer und andere, so darbey gewesen, welche die löbliche empfangung der Schützen angeordnet haben. Erstlich sindt zwen Prütschenmaister vorher gangen. Nach solchen drey Spillmänner, ein Pfeiffer und zwen trummelschlager. Gleich darauff sindt zwen Ziller mit iren

rutten und Sannen nachgefolget. Nach disen sindt zwen junger Knaben kumen, welche zway gemalte Thrülein getragen, eins den fällern, das ander den treffen gehörig; denen sindt drey Trommeter nachgefolget. Alspalden sind nach innen die Stattpfeiffer mit löblichem Musiciren gangen; disen sindt zwen Ziller nachgefolget, welche die thruen, darinnen das Buch und leggelt war, getragen haben. Nach den Zillern sindt wider zwen Prüttschenmaister kumen, auf solche sindt die Cammerer und Kathsherrn sampt zweyen Kathsschreibern gefolget. Als nun solche Ordnung beschloffen, sindt sie mit grossem gethön der Stattpfeiffer und Trommeter auf den Schießplatz kumen. Alda sindt die schützen von dem Ehrvesten Herrn Niclas Gallen, der Statt Syndicus, von wegen eines Erbarh Kathsh und der ganzen gemain, mit einer zirlichen Oration ganz lieblich empfangen worden. Als solches geschehen, ist alsपालden der Schießbriev verlesen worden; auf solches sindt die Herren Neuner gewehlet worden, welche mit schönnen ganggewürckten raffenten binden inn ihr losamennt zirlich geführet worden — welcher Namen sein gewesen: Die vier von Regenspurg waren: Herr Hanns Lerchenfelder des innern Kathsh und Cammerer, der Erst. Der annder Herr Hans Förstel des innern Kathsh und Oberster Schützen Herr. Der dritt war Junckherr Jonas Pörtner. Der viert Herr Wolfgang Perger. Von wegen Kayserlicher Mayestat ist Herr Georg Andrae Freyherr zu Herbestein zum fünfften Neuner gewehlet worden; zum Sechsten Neuner ist Herr Joseph Paumgartner, Churfürstlicher Cölnischer Gesandter, gewehlet worden. Der sibendt Neuner ist Junckherr Hanns Prauch von Lauffenthal und Collierfriett gewesen, zum achten Neuner ist Herr Georg Herolt, Öttingischer Gesandter gewehlet worden, zum letzten Neuner ist Herr Georg Sprinz von Franckforth von wegen der Reichsstätt gewehlet worden. Welche dann alsपालden alle bestelte dienner für sich erfordern lassen und dieselbigen inn gelübdt genumen, deren namen verzeichnet volgen: Erstlich Herr Ulrich Hertl von Augspurg, des Haupt Registers Schreiber und verwalter. Nachmals Stephanus Sebalt von Regenspurg, welcher die Pöltz beschriben hat. Darnach die vier Prüttschenmaister, Caspar Lerff und Jeremias Metz, bede von Augspurg, auch Wolff Most und Jörglein Holfelder von Nürnberg. Nach denselben die fünff Ziller Ulrich Viser, Caspar Wolffer, Lienhardt Ellendt, Hanns Baller und Georg Perz genannt. Als solches geschehen, ist alsbaldenn umbgeschlagen worden, darauff sich dann die Schützen in die Schreibhütten verfüegt und darinnen in das buch geschriben worden. Also ist es bey disem gemelten Abennt verbliben.

II.

(Abbildung 2: Zug zur Schenke.)

Volgentes Morgens hat gegenscheinende Schennckh angefangen, welche ganz zirlich geordnet war, von der trinckstuben an bis auf den Schiesplatz. Zuvorderst sindt die Prütschenmaister ganngen, darnach die Spilleuth mit Pfeifen und Trommeten. Nach inen sein die Musici mit herrlichen löblichem thon gefolget; auf solche sindt Herr Wolfgang Linck, Oberster Herr am Ungelt, und dann Sigmundt Züeber des innern Raths und Cammerer, von einem Erbarn Rath zu Cammissarien erwehlet, gefolget. Nach gemelten baiden Herren haben Acht männer vier weis und rott gemalte (Wein-) fäsklein an stangen getragen. Nach disen sindt noch Sechzehen gefolget, deren jeder zwo Kandel mit gutem oberlendischen wein inn baiden hennnden getragen. Dise iezterzelte vierundzwainzig Mann haben samentlich und ein Jeder insonderheit einen langen Rotten Rockh sampt einnem rotten Hutt ob dem Haupt an und aufgetragen. Weiter sindt einundvierzig wolgeburter Männer auß der Burgerschaft vorher und neben den Kändlen ganz zirlich mit Sellenpartten und seittenwehrrn als trabanten gegangen, welche alle schöne Rott und weisse binnden getragen haben. Als man nun inn solcher Ordnung auff den Schiesplatz hinein kummen ist, hat mans den Herren und Schützen zu Ehrn und gefallen auff den Platz für die augen stellen lassen, Innen solches verehrt und erzellet, und ist solche Oration durch Herrn Conradt Hausmaner, Schreiber am Ungelt, ganz zirlich angezeigt worden, das sie solches geschennck im besten auff und annemmen wolten, dann solches würde man alle tag verehrrn, soltens derhalb inn Fridt und ainigkeit verzehrrn! Als solches geschehen, hat man die schennckh auffss Schiesshaus tragen, alda die Herren und Schützen darzu berufft. Da warden denn alle Tisch mit herrlichem Obs auch Kess und brott auff das Reichligst versehen und nach allem vorrath mit gutem Oberländtischen wein, zu welchem dann etliche Herren zum einschencken und aufwarten, auch den Gästen mit lustigen worten zuzureden, das sie frölich und guter ding weren, bestelet waren — seindt Hoffmeister gewesen: Herr Egidy Schweller, Beisitzer am Ungelt, Georg Saman, Hanns Jordan und Sebastion Dalhamer. Zu denen sindt noch Vierzehen anndere bestellt gewesen, die haben auch mit auffwarten und einschencken guten Fleis fürwennden müssen, welche auch alle mit schönen binden gezirt gewesen sein. Bey solcher schennck hat sich dann die Music sampt den Pfeiffern, Trommettern und Trumelschlagern auff das löblichste hören lassen. Als nun solches geendet hat man sie fein zusammen geruffen und in der Ordnung, wie vorhin, sampt der Herrschaft und allen Dienern, bei welchen dann voren, hinden und neben allemal trabannten gingen, so folgete dann

die Herrschaft inn der Mitte hinnach, zogen also inn gemelter Ordnung bis für die trinckstuben, alda hat dann ein Jeder seinen weg inn sein Herberg genommen. Doch hat man den Schützen die aufziehende stundt allemal wider angestellt und vermeldet. Diser aus und einzug hat bis zu des schiessens Endtschafft geweret. Auff den andern tag wurden noch drey Herren verordnet, die auch allemal bei dem auß und einzug sein musten, auch das leggelt einnehmen und außgeben musten. Welcher Nammen Herr Wolff Kiederer des innern Raths, Herr Michael Kerscher ein Beyfizer des Vormundampts, und dann Herr Georg Eybeck Ungeltsampts-Beyfizer waren, welche auch mit schönen Daffenten binden geziret waren. Die schießpöltz musten alle durch das Maß gehen. Als solches geschehen, sindt die Herren Meiner mit dem Spill für den Bachen zogen und haben alle vier wendte gemessen und beschaut, den Diennern auch angezaigt, daß sie gute achtung haben und Gleis fürwendenden solten. Dann wann man schiessen würde, solten sie die Uhr zwaymal gehn lassen. Auch hat man zwei Platt auffgesteckt, welches man alle viertheylstundt than hat, allemal wenn sie angefangen haben, aber zu dem andernmal nur zu einem schuß einmall; und so oft ein schuß geschehen wer, solten sie den Bachen umbwendenden und das hinderst zuvorderst feren. Als solches volbracht, hat ein ieder seinen Stockh wider durch das Loß eingenommen. Alsdenn hat man umbgeschlagen, und der erste fahnen war der Rott. So oft und als nun die Uhr ganngen, haben die Trommeter allemal auffblasen müssen, auch muste auff die Uhr gutt achtung geben. Der Maister, der solche gemacht hatt, desen Nammen ist Martin Klugseisen gewesen¹⁾. Alspalden nun gedachte Uhr außgelitten hett, so fuhren zwen Spiegel von ehgedachter Uhr auff die Pöltz herab, auch fuhr ein Gatter auff von der Erden, welches alles Künstlich zu sehen war. Nach disem giengen die Herren und Diener wider mit dem Spil hinnaus. Alspalden sie aber gemessen, haben sie die Pöltz inn die zway vorgemelten thürlein gelegt, welche dann Johann Prentel, des Stubenmaisters Sohn, und Hanns Haller, zwen junger Knaben, tragen musten. Auch ist man feinnmal aus und eingezogen, es sey dann ein Prütschenmaister, desgleichen zwen trabannten, zu baiden seitten darbey gewest. Alspaldt man nun zu der Schreibhütten kummen ist, hat man die Pöltz genommen und inn das Buch geschriben.

Nun volgt was inn disem freundlichen Schiessen durchaus zu legen gewesen ist. Erstlichen inn Doppel und Hauptfahnen drey gulden, auff die maisten schuß ein gulden, inn den Kranntz zwainzig kreutzer, auff die ersten Halbschuß dreißig kreutzer, auff die letzten Halbschuß dreißig kreutzer, auff viermal sechs schuß jeden umb zwain-

¹⁾ Gumpelzhaimer, II, S. 921 u. 925.

zig Kreuzer thutt ein gulden und sechsundvierzig Kreuzer; auff die achtmal drey schuß jede umb zehen Kreuzer, thutt dreißig Kreuzer, Summa thutt acht gulden. Nun folgen der Schützen Namen, ein jeder inn seinem Viertel und Fahnen. Das erst Viertel unnter dem roten Fahnen: Herr Georg Andre Freyherr zu Herbenstain, Neuner, Herr Johannes Förstel von Regensburg, Herr Hanns Jörgger, Freyherr. Schwarz: Michael Bierling, Hanns Prandtstettner. Aheim: Hanns Vischer, Stephan Vischer. Bamberg: Mattheus Künzer, Gabriel Kandler. Nischstett: Georg Nüdung, Wilhelm Leuttel. Lindau: Mattheus Frey, Hanns Halder. Erdfurt: Hanns Münich, Andreas Schütz, Johannes Osterreich. Brauna: Lorentz Würtinger, Balthasar Grahamer, Stephanus Mayer, Leonhardus Mustsegger. Neuenmarkt: Hanns Kemmerl, Bartholomeus Stangerrieder, Hans Sezer, Hanns Reint, Jacob San. Regensburg: Herr Wolff Eysenman, Andre Perzl, Georg Mann, Isaac Schwenndter, Stephan Reissenhueber, Hanns Högkel, Melchior Puzhan. Göggingen: Marx Metz, Thoman Metz. Conradt Solchli von Costnitz, Jacob Sacher von Burckhausen, Paulus Vischer von Deckendorff, Hanns Heldt von Hirschfeldt, Georg Schmidt von Offenburg, Caspar Weinschennck von Würzburg, Martin Friderich von Hall, Ulrich Beck von Berg. Das annder Viertel unnter dem weissen Fahnen: Herr Joseph Paumgartner von Cöln, Neuner; Herr Hanns Lerchenfelder von Regensburg, Neuner. Dresden: Bartholomeus Wechter, Ambrosius Reichenbach, Caspar Wernner, Blasius Kreuzel, Michael Beutner, Iheronimus Krell. Weinmar: Joachim Kreuth, Hanns Gera, Hanns Scherff, Sebastian Frannck. Leypzig: Peter Saydenborn, Melchior Braur, Balthasar Gaußler, Sebastian Kuchelmaister. Wittenberg: Nicolaus Will, Hanns Fressdorff. Eysennach: Leonhart Krieauff, Caspar Weismaler. Würzburg: Conradus Müller, Georgius Fürnschildt. Amberg: Hanns Christoff, Hanns Poek, Michael Schmidt, Caspar Vogt, Sebastian Besel, Wernner Jerlich. Neuburg: Georgius Wernner, Caspar Reichenbach, Phillippus Abentheuer. Salzburg: Bernhart Pfneissel, Gedeon Friderich. Passau: Herr Johann Andre Horn, Stephan Suchsmüller, Hanns Sueber, Gallus Sturm, Georg Böglinger, Melchior Bollon, Hanns Mandel; Herr Albrecht Praun, Richter zue Seyldorn, Martin Eßlinger von Regensburg. Das dritt viertel unter dem gelben Fahnen: Herr Hanns Brauch von Collersriedt, Neuner; Juncker Jonas Portner von Regensburg, Neuner. Herr Carol Alexander Schrenck, Herr Hilarius Purckmayr. München: Christoff Ruep, Georg Käpffel, Wilhelm Paulus, Balthasar Onhofer, Casparus Cammerlor. Landtsbut: Herr Hanns Carol Schadt, Davidt Sturmayer, Jacobus Plaicher, Paulus Westermayr, Sebastian Karel, Bernhart Manner, Michael Planck,

Caspar Prandstetter, Erhart Reschbeck, Martin Bückreiß. Straubing: Herr Hanns Labermayr, Sebastian Rhon, Daniel Widman, Hanns Speckel. Ingolstadt: Herr Ulrich Vischer, Herr Doctor Johan Vischer, Jacob Paumfelder, Hieronimus Semel, Veit Pogner. Freysingen: Hanns Rheren, Hanns Westermayr, Sainrich Abentheurer, Hanns Pürstmayr. Landsperg: Jacob Schmalholz, Martin Hueber, Melchior Rein, Jeremias Allinger. Pfarrkirchen: Peter Goldt, Michael Vogel, Wolff Vogel. Schärding: Peter Tebinger. Herr Georg Vischer von Wending, Augustin Selzwein von Fridtberg, Leonhart Pröbstl von Abensperg, Wolff Pieller von Egkenfeldt, Hanns Siebel von Regensburg. Das viert viertel unnter dem grünen Fahnnen: Herr Hanns Herolt, Oettingischer Gesandter, Neuner; Herr Wolfgang Perger von Regensburg, Neuner. Augspurg: Junckherr Jeronimus Seitz, Anthoni Krueg, Stephan Kidel. Nürnberg: Herr Doctor Johann Höffner, Heinrich Arer (Ayrer), Julius Arer (Ayrer), Elias Paur, Hanns Stiber, Conradt Schiller, Hanns Hornauer, Melchior Nürnberger, Nicolaus Haubendaller, Kilianus Koch, Georg Lönner, Mercurius Bergensdorffer, Conradus Spörel, Hanns Hennffling, Seboldt Gscheidt, Hanns Bronner, Franzz Killian, Mattheus Marckart (Marckhardt), Claus Peham (Behaim), Melchior Wagner, Augustin Lochner, Mannng Schweyer. Ulm: Ulrich Eberhardt, Ulrich Heldt, Peter Nuffer, Davidt Bassenauer. Nördlingen: Tobias Kehl, Caspar Kiesser, Leonhardt Schenck, Melchior Auffschlager. Memmingen: Georg Holtzhai, Bernhart Henschel, Hanns Most. Dünkelspüll: Benedikt Schadt, Thoman Bauer. Thonawerdt: Hanns Kindl, Christophorus Junck. Wasserburg: Hans Gerel, Christophorus Brem. Das fünfft viertel unnter dem blauen Fahnen: Herr Georg Spring von Franckfurth, Neuner. Regensburg: Herr Martin Schiltl, Herr Andre Wielandt, Herr Egidy Schweller, Herr Lienhart Ebner, Herr Hans Naimar, Herr Thoma Lindner, Herr Christoff Puchner, Herr Wolfgang Schweller, Herr Janns Georg Schlager, Joachim Perndl, Georg Fraißlich, Georg Schnepff, Echaas Wipacher, Abraham Mann, Martin Oberndorffer, Stephan Geysenhauser, Peter Opel, Melchior Keyser, Wolff Häller, Georg Pachmair, Hanns Suchs, Wolff Perzl, Michael Popp, Hanns Sellenfürst, Michael Saffran, Christoph Rüstner, Stephanus Henigka, Stephan Pusch, Hanns Kilchamer, Hanns Kienstock, Andre Esel, Hanns Britsch, Hanns Jacob Nibinger, Paulus Attinger, Georg Ziegler, Gilg Aigner, Paulus Abentheurer, Matthes Emerl, Fridrich Perzl, Hanns Kolbinger, Veitt Kupprecht. Summa aller Schützen, so bey diesem freundlichen Schiessen erschinnen, seindt zwayhundert und sechzehen an der Zahl gewesen.

III.

(Abbildung 3: Kranz-Uebergabe.)

Wie nun die Zahl der Schützen aufgezeichnet waren, haben sie alle Nacht aus einem jeden sonderbarn Viertel Etliche zu Gast gebetten, denselben alle zürliche Ehr lieblichen und freundlichen guten willens erzaigt und bewisen mit köstlichem und mancherleyen getranck und Speisen, auch mit freunndtlicher löblichen Besprachungen höflichen und frölichen Reden beigewohnnet, das wunsamlich zu hören und zu sehen gewesen ist. Volget derhalben fernner wie sie geschossen haben. Als am Montag hat man nur einen schuß gethan; aber am Erichtag und Mittwoch haben sie den sechsten Schuß erraicht, auff Donnerstag aber den sibenten, und am Freytag den vierten. Hernach als nun die schuß allverbracht waren, hat man auff denselbigem Nachmittag acht Jungckfrawen beruffen, welche zu disem herrlichen schießen gediennet haben. Dieselben sind inn des Ehrvesten Herrn Johann Förstels des Innern Raths Behauffung mit guter Ordnung zusammen kummen, an welchem Ort dann ein herrlich und schön gezirter offner wagen mit vier praunnen Henngsten verharren thett, darauff dann die gemelten Jungckfrawen mit prechtischer Klaidung und zürlichem schmuck auff den Schießplatz hinnaus belaittet worden sein. Unnter solchen Jungckfrawen ist die Erste gewesen des Herrn Suggers Tochter, Berbelein genannt, welche den grünen Fahnnen, in desselben farb sie dann auch zürlich beklaidet gewesen ist, getragen hat. Die annder des Herrn Schittleins Tochter, Maria genannt, welche den weisen Fannen, in solcher farb sie auch höfflich beklaidt gewesen ist, getragen hat. Nach solcher ist die dritte des Herrn Püchelmayrs tochter, Fides genannt, gefolget, welche den rothen Fahnnen, mit solcher farb sie dann auch stattlich beklaidt gewesen ist, getragen hat. Die vierte des Herrn Meusingers Tochter, Katharina genannt, welche den blauen Fannen, inn desselben farb sie dann prechtisch geklaidet war, getragen hat. Diser ist herrn Förstels Tochter, Ursula genannt, mit dem gelben Fahnnen, in desselben farb stattlichen Klaidung nachgefolget. Nach denen sindt drey andere Jungckfrawen mit fürstlichen schönen roten Klaidungen einer farb nachgefolget. Unter dennen dann die Erste des Herrn Maltmans Tochter, Katharina genant, gewesen ist, welche auff rechter seyten den Kranzfannen zürlich, rhümlich und hochpreisslich mit gewünschtem Schwinggen getragen hat. Auff der lincken seyten aber ist der Frawen Bürcklin Tochter, Casandra genant, gangen, welche die Schachtel getragen hat. Zwischen solchen baiden Jungckfrawen ist Herr Wielands Tochter, Susanna genannt, löblich daher getreten, welche dann den Kranz auff einem schönen seidin tuch getragen hat. Als nun gedachte Jungckfrawen auff gemelten Schießplatz mit großer solennitettischer Ehr, Zirligkeit, auch prechtischen

gebertten und züchtigen sitten ankummen und getretten sein, hat man sie inn einer zirlichen Ordnung herumb geführet, mit welchen dann die Herren und Diener sampt den Spilleuten, Stattpfeiffern und Musicen mit überfüßen (!) löblichem thon gefolget. Dieselbigen sind dann inn bestellter Ordnung auff der einen seitten still gestanden. Alspald hat man den Kranntz zuverehrn fürgenummen, und nach umbschlagung und außruffung ist gemelter Kranntz den Herren von Ulm mit einer zirlichen Oration auffgesetzt und verehret worden; unter denen dann ein stattlicher löblicher Herr, mit Namen Ulrich Eberhart, auserlesen worden ist, den man denn von stundtan den Sannen und Kranntz sampt der Schachtel zugestellet und inn mit gedachter Jungckfrawen, so solchen Kranntz getragen, mit einnem höflichen tanz verehret hat, welcher dann seine Gesellen zu einnem Beystandt mit den anndern Jungckfrawen zu tannzen gebetten und angeordnet hat. Unterdessen aber hat mehrgemelter Herr den Kranntz dise Zeit über bey dem Tanz auf blosem Haupt tragen müssen! Und (ist) den andern Schützen und Herren mit einer zirlichen Oration fleissig abgedanncket worden. Als nun der tanz sein Endtschafft gewonnen, hat gemelter Herr Ulerich Eberhart einen erbitten lassen, der den Herren fleissig wegen des auffgesetzten Kranntz abgedanncket hat. Als solches nun auch vollbracht, hat man alsपालden die Schützen, so in Halbschuß nicht getroffen haben, beruffen und verlesen lassen, welche dann noch samptlichen umb einen Sannen (nämlich um die Pritschfahne) zu gleichen hetten, und jnen ire gewinnerer mit schlagung der Prütschen mitgethailt. Nach vollendung dessen hat man obgenante acht Jungckfrawen widerumb mit herrlicher Ordnung inn die Statt beleidet. Inn solcher Ordnung ist min oftgedachter Herr Ulerich Eberhart mit dem Kranntz und Fahnnen vornen herganngen und neben jme baide Herren von Degenberg und Herbenstain, welche alle sammentlich mit vilgemelten Spilleuten inn die Statt für die Trinkstuben belaidet worden sein, welche dann dieseibige Nacht von den Herren der Statt zu Gast gebetten worden sein.

IV.

(Abbildung 4: Der große Fahnenzug.)

Als solches nun alles verlossen, hat man am Sambstag hernach umbgeschlagen und außgeruffen: Die Schützen, welche noch an der Zillstett zu gleichen hetten, die sich dann alsपालden zum Rittern gerüstet haben. Bey disen hat man die Uhr zweymal gehen lassen. Als solches geschehen ist, hat man den Herrn mit dem Kranntz gelesen und abgleicht sovil sein hat können, fernner hat man umb den Mittag die Knaben, welcher Dreyundtneunzig an der Zahl gewesen sein,

mit den Fannen inn wolbestellter Ordnung auff den Schießplatz geführt, welche samptlichen und ein jeder innsonderheit ein schön weises Kleid mit Zittergoldt verbrembt angetragen hat, daneben schöne Rote binnden mit schönen Dickgebundnen grönen Krenzlein, welche auch mit Zittergoldt lieblich geziret waren auff dem Haupt und an dem Leib getragen, und sind innen auff baiden seyten Trabanten zugeordnet worden. Als sie nun auff gedachten Schießplatz kummen, hat man statlich zu Trommetten angefangen, und die Knaben inn einem Ring herumb geführt. Nachmals die Fannen auffgesteckt, und die Knaben inn ein Zelt geführt, alda sie denn mit Bier und brott wol versehen worden sein, auch einnem Jeglichen einen schönen pfening, welcher Zehen kreutzer werdt gewesen ist, geschenncket. Nun volgen die Knaben mit iren nammen: Herr Wolff Link ein Sohn Adam genant, Herr Hanns Albrecht Pörtner drey Söhn, Hanns Caspar, Albrecht und Peter, Herr Hanns Lerchenfelder drey Söhn, Caspar, Hanns und Georg, Herr Dionisi Schitel ein Sohn Wolfgang, Herr Georg Haller zwen Söhn, Christoff und Wolfgang, Herr Wolff Rieder ein Sohn Wolff, Herr Wolff Nauffleger ein Sohn Wolff, Herr Nicomet Schwälb ein Schwagern Fridrich Reittmair, Herr Doctor Johann Diemer drey Söhn, Johannes, Dionysi und Abraham, Herr Melchior Männlich ein Sohn Johannes, Herr Georg Eder drey Söhn, Christoff, Georg und Balthasar, Herr Matthias Reittmar ein Sohn Matthias, Herr Bartolomeus Rosinus, Pfarrherr, ein Enigkle Bernhart Schilling, Herr Theodoricus Rosinus ein Sohn Sebastion, Herr Magister Abraham Korer ein Son Abraham, Herr Magister Paulus Schnetterer ein Sohn Johannes, Herr Michael Linsenbart ein Sohn Johannes, Herr Egidi Schweller ein Sohn Wolff Ulerich, Herr Wolff Schweller ein Sohn Stephan, Herr Hanns Arnstain ein Sohn Hanns Georg, Herr Tobias Adler zwen Söhn, Tobias und Christoph, Herr Isaac Schwenndter zwen Söhn, Hanns Isaac und Hanns Paulus, Herr Hanns Neumair ein Sohn Johannes, Herr Johann Babtista Grosschedel ein Sohn Johann Babtista, Herr Hanns Perndl vier Söhn, Hanns, Sebastion, Hanns Christoff und Christoph, Herr Georg Diemer ein Sohn Daniel, Herr Leonhart Vogl seliger ein Sohn Georg, Herr Haimeron Lerchenfelder seliger ein Sohn Andreas, Herr Johann Linda seliger ein Sohn Johannes, Herr Georg Prunner, Apodecker, ein Sohn Jacob, Frau Weinsprunerin ein Sohn Fridrich, Frau Pöcklin ein Sohn Lazarus, Frau Dr. Solbeckin ein Sohn Christoph Adam, Frau Geringin zwen Söhn, Wilhelm Ettinger und Saubold Gering, Frau Michel Huberin ein Sohn Michael, Leonhart Haller selliger ein Sohn Mary, Heinnerich Eysenmann ein Sohn Heinrich, Hanns Weber ein Sohn Hanns Christoph, Wolff Häller, Salzherr, zwen Söhn, Christoff und Hanns, Joachim Perndl, Wagmaister, zwen Söhn, Mary und Stephan, Andre

Haffner, Goldschmidt, ein Sohn Haubold, Hans Peter Keshborer seliger ein Sohn Wolff, Nicodemus Denninger ein Veteren Heinrich Denninger, Andre Wandl drey Söhn, Johannes, Andre und Johannes, Andre Franbeck, Kramer, zwen Söhn Wolff und Hanns, Hanns Brienevaldt, Eysenkrämer, ein Sohn Tobias, Hanns Schrenck ein Sohn Balthasar, Georg Fraischlich ein Sohn Hanns Georg, Georg Mann, Parbirer, ein Sohn Friderich, Georg Lehner, vormundtschreiber, ein Sohn Michael, Hanns Grefinger ein Sohn Johannes, Hanns Geißhofer ein Sohn Johannes, Hanns Forholzer, Schneider, ein Sohn Hanns, Benedict Kölle, Messerschmid, ein Sohn Sebastion, Gotfridt Kirchstain, Organist, ein Sohn Gottfridt, Hanns Felle Fürst drey Söhn, Heinrich, Johannes und Veitt, Sebastion Weyknecht ein Sohn Johannes, Christoff Altschmidt ein Sohn Christoph, Hanns Leuchtl, Kramer, zwen Söhn, Johannes und Egid, Hanns Kilchamer, Schlosser, ein Sohn Johannes, Hans Leifner zwen Söhn, Hanns, Albrecht und Johannes, Friderich Perzel, Haffner, ein Sohn Christoph. Nun sind dise Knaben allesam ein Jeder wieder zu seinem Fahnen gestanden. Zuhandt haben jr zwen umb das Pessit gleichen müssen und hat jr keiner das Plat erreicht!

Volgen

die Haupt-Fahnen

und die Sunnffzeben Schuß getroffen haben. Der Erste:

No.		fl.	fr.
1	Stephan Fuchsmüller von Passau	100	
2	Caspar Werner von Drefen	80	
Die 14 getroffen haben:			
3	Franz Kilian von Nürnberg	60	
4	Hanns Striber von Nürnberg	50	
Die 13 Schuß getroffen haben:			
5	Kilian Koch von Nürnberg	40	
6	Joseph Paumgartner von Eöln	30	
7	Conradt Spörl von Nürnberg	25	
8	Conradt Schiller von Nürnberg	20	
9	Jacob Paumfelder von Ingolstatt	18	
Die 12 Schuß getroffen haben:			
10	Georg Schmidt von Offenburg	17	
11	Nikolaus Peham von Nürnberg	16	
12	Esaias Wipacher von Regenspurg	15	30
13	Bartholomeus Wechter von Drefen	15	—
14	Phillipp Abentheurer von Neuburg	14	30
15	Hanns Kern von Freysing	14	—
16	Benhardt Henschelm von Memmingen	13	30
17	Davidt Sturmayer von Landtschuet	13	15
Die 11 Schuß getroffen haben:			
18	Michael Peutner von Drefen	13	
19	Balthasar Gaußler von Leipzig	12	45

No.		fl.	Fr.
20	Georg Bogginger von Passau	12	30
21	Michael Vogl von Pfarrkirchen	12	15
22	Wolff Pergl von Regensburg	12	—
	Die 10 Schuß getroffen haben:		
23	Georg Holzhai von Memmingen	11	45
24	J. Hanns Carol Schadt	11	30
25	Hanns Westermair von Freysing	11	10
26	Hanns Munich von Erdtfordt	11	—
27	Petter Jebinger von Scherding	10	45
28	Herr Johann Andre Horn von Passau	10	30
29	Georg Lönner von Nürnberg	10	15
30	Herr Wolff Perger von Regensburg	10	—
31	Hieronimus Seitz von Augsburg	9	45
32	Herr Doctor Johann Höffner von Nürnberg	9	30
33	Stephan Ridel von Augsburg	9	15
34	Hanns Scherff von Weinmar	9	—
35	Bernhart Pfneiffel von Salzburg	8	45
	Die 9 Schuß getroffen haben:		
36	Michael Popp von Regensburg	8	30
37	Herr Hilarius Purgckmaier	8	15
38	Melchior Rein von Landtsperg	8	—
39	Daniel Widman von Straubing	7	45
40	Gilg Aigner von Regensburg	7	30
41	Heinrich Nixer von Nürnberg	7	15
42	Hanns Halder von Linndau	7	—
43	Jacob Plaißer von Landtschuet	6	45
44	Alexius Koch von Regensburg	6	30
45	Conradt Fösch von Costniz	6	15
46	Augustin Lochner von Nürnberg	6	—
47	Nicolaus Wildt von Witttemberg	5	45
48	Ulerich Pöck von Perg	5	30
49	Egidi Schweller von Regensburg	5	15
50	Georg Käpfel von München	5	15
51	Caspar Cammerlor von München	5	—
52	Herr Hanns Naimair von Regensburg	5	—
53	Hanns Most von Memmingen	4	45
54	Hanns Hornauer von Nürnberg	4	30
	Die 8 Schuß getroffen haben:		
55	Bläsius Kreusel von Dresfn	4	30
56	Mercurius Bergensdorffer von Nürnberg	4	15
57	Caspar Jocher von Burgthausen	4	15
58	Balthasar Jebinger von Schärding	4	—
59	Georg Sprinz von Frandforth	4	—
60	Hanns Gramer von Nürnberg	3	45
61	Peter Opel von Regensburg	3	30
62	Martin Eßlinger von Regensburg	3	30
63	Georg Mann von Regensburg	3	15
64	Martin Friderich von Hall	3	—
65	Balthasar Onhofer von München	3	—
66	Peter Heidenborn von Leipzig	3	—

No.		fl.	Fr.
67	Andre Schütz von Erdtsforth	3	—
68	Joachim Prendl von Regensburg	3	—
69	Michael Saffran von Regensburg	3	—
70	Lorenz Württinger von Brauna	3	—
71	Christoph Ruep von München	3	—
72	Mang Schweyer von Nürnberg	3	—
<p>Volgen die Ritterfahnen.</p> <p>Erstlich der rotte Fahnn:</p>			
1	Herr Georg Andre Freyherr zu Herbestein	3	30
2	Thoma Metz von Geggigen	3	—
<p>Weisser Fahnnen:</p>			
1	Herr Albrecht Praun, Richter zu Zeideldorn	3	30
2	Sebastian Frannck von Weinmar	3	—
<p>Gelber Fahnnen:</p>			
1	Jheronimus Allinger von Landtsperg	3	30
2	Jundherr Jonas Portner von Regensburg	3	—
<p>Plauer Fahnnen:</p>			
1	Stephan Henigka von Regensburg	3	30
2	J. Georg Schlaher von Regensburg	3	—
<p>Krang-Fahnnen:</p>			
	Stephan Fuchsmüller von Passau	10	
<p>Weitrest-Fahnn:</p>			
	Georg Schmidt von Offenburg	5	
<p>Prütschen-Fahnnen:</p>			
	Martin Zueber von Landtsperg	3	
<p>Volgen der Herren Neuner-Fahnen:</p>			
1	Herr Georg Andre Freyherr zu Herbenstein	3	
2	Herr Joseph Paumgärtner von Köln	3	
3	Herr Hanns Brauch von Collesfriedt	3	
4	Herr Georg Heroldt von Wallerstein	3	
5	Herr Georg Spring von Franckforth	3	
<p>Die vier Herren Neuner von Regensburg:</p>			
6	Herr Hanns Lerchenfelder	3	
7	Herr Johann Förstel	3	
8	Jundherr Jones Portner	3	
9	Herr Wolfgang Perger	3	

Dise Fahnnen sinndt alle gewürckt gewesen. Auch haben die Herren lauter neugemünztes, sonderbars gelt zu den Fahnnen geben.

Das Nachschießen.

Demnach und als nun dieses löblich, wolgezirt, herrlich und fraidenreiches Schiessen seine Endtschaft gewohnnen, hat man aus bevelch der Obersten Schützen-Herren umbschlagen und zu einnem

Nachschießen verkünden lassen. Zu demselbigen ist zwainzig gulden zum besten geben worden, umb welche dann ein Jeder, soda hat schießen wollen, sechs schuß hat than müssen. Unnterdesen aber hat Steffan Suchsmüller von Passau, welcher das Pest im Schiessen gewohnnen, die Herren und Schützen gantz diennstlich und freundlich bitten lassen, daß sie ihm zu Ehrn und gefallen das glaidt bis für der Herren Trinckstuben geben wollen, welches sie jinne dann unbeschwerdt gantz willig gelaistet. Alda wolt er sie dann mit einnem trunck zum Valete verehren. Sindt also zwen Herren des Raths mit im bis jnn die Statt gangen: am Sambstag aber hernach hat man an der Zillstatt noch etlichs abgleicht und am Montag noch ertlich gaben außgeben. Darnach haben sie angefangen, die Böltz beschriben und nach Schiessens brauch glost und gelegt, hat aber ein Jeder mehr nicht als einnen gulden ins Hauptschießen legen dörrfen, jnn rott und weis zwei Viertheil, auch hat man den vorigen Zirckel geschossen. Auff diesen gemelten Montag hat man mehr nicht als einnen schuß than bis auff den anndern tag. Sindt also bey disem freundlichen Nachschießen sibenundtsibennzig Schützen verharret. Wer dann nun das Pest und anndere gaben gewohnnen hatt, volgt hieunnten verzeichnet.

No.	Volgen die Fannen im Nachschießen.	fl.	fr.
	So fünff Schuß getroffen haben:		
1	Matthes Frey von Linndtau.	20	—
	Die vier Schuß getroffen haben:		
2	Ulrich Beck von Bergck	7	
3	Anthoni Krueg von Augspurg	6	
4	Jeronimus Semel von Ingolstatt.	5	30
5	Michael Vogel von Pfarrkirchen	5	
6	Jacob Paumfelder von Ingolstatt.	4	30
7	Georg Mann von Regenspurg	4	15
	Die drei Schuß getroffen haben:		
8	Herr Ulrich Vischer von Ingolstatt.	4	
9	Herr Georg Herolt von Wallerstein	3	45
10	Melchior Auffschläger von Nördlingen	3	30
11	Tobias Kerl von Nördlingen	3	15
12	Gilg Aigner von Regenspurg	3	
13	Sebastion Ströbl von Regenspurg	2	45
14	Zanns Westermair von Freysing.	2	30
15	Melchior Bollan von Passau.	2	15
16	Caspar Prannndstettner von Passau	2	
17	Bernhart Pfneissel von Salzburg	1	50
18	Herr Johann Förstel von Regenspurg	1	40
19	Zanns Heldt von Hirschfeldt.	1	30
20	Michael Popp von Regenspurg	1	20
21	Phillip Pogner von Neuburg	1	18
22	Peter Zebinninger von Schärding	1	10

No.	Volgen die Ritter-Fannen.	fl.	fr.
	Erstlich der rotte Fannen:		
1	Michael Planck von Landtsperg	1	30
2	Georg Holzhai von Memmingen	1	
	Der weisse Fannen:		
1	Wolff Vogel von Pfarrkirchen	1	30
2	Hanns Mandel von Passau	1	

Dis ist also die Summa und Zall der Schützen, auch wie vil jeder innsonderheit Schuß getroffen, Fanen und annders gewohnnen hatt. Volgt derwegen weiters, wie sich dises Nachschieffen geendet hatt.

Dises alles ist dermassen so fleissig und ordennlich verrichtet worden, daß ainiger Mann gel des gannzen Schiessens-Zeit nicht erschinen ist. Wer nun was weiters mit Spillen gewohnnen hat, dasselbig ist ime durch Georgen Schober, gemainen Schützenschreiber, ordennlich zugestelet worden, welcher dann alle Spill beschriben und verzeichnet hatt. Ist also dise Freude mit glücklicher Fridtsamkeit zirrlich vollemndet worden, daß jederman gefallen darob getragen hatt!

V.

(Abbildung 5: Der Glückshafen.)

Bey disem löblichen Schiessen ist auch hie gegenseheinender Glückshafen mit wolgezirter Ordnung gewesen, inn welchem dann zweyhundert und vierundvierzig gaben oder gewinmeter gewesen sein, unter denen dann hundert gulden das Fürnembst und Beste gewesen ist; auch ist durchaus für ein jeden Zettel sechs kreutzer leggelt verordnet gewesen. Sindt auch zu solchem Glückshafen vier fürnember Herren des Raths bestellt und gegeben worden, als Herr Johann Förstel, Herr Hanns Zinnck, Herr Wolffgang Perger und Junckherr Jonas Portner, welche dann mit wolbestelter Zir alle tag mit den Stattpfeiffern, Trummetern und Spilleutten neben dem Schreiber, Steffan Sebolt genannt, der die Nammen-Zettel verlesen hatt, sampt den zweyen Prütschenmaistern Caspar Lerff von Augspurg und Wolff Most, sonst Bocklein genannt, von Nürnberg, welche die gaben ausgeschrien haben, erschinen. Als man nun angefangen hat zu lesen, sind zwey schönne Credenz gegen einander über gestannden; auff den einnen sindt alle gewinmeter gestannden. Wann dann nun eins herauskommen und durch gemelte Herren besichtiget und gelesen worden ist, hat mans alsपालden den genannten zweyen Prütschenmaistern zugestellt, welche solche gaben außgeschryen und hinüber auff die annder Credenz gesezt haben. Auch haben mehrgemelte Prütschenmaister und ein jeder innsonderheit ein schönnen Zepter inn der einnen hanndt

gehabt; inn dieselben hat man innen die Zettel, welche sie verlesen haben müssen, gesteckt, also daß es lustig und lieblich zu sehen war.

Volgt derwegen die verzeichnus, was für gewinneter von Tag zu Tag aus mehrberürtem Glückshafen kummen, wer dieselben gewohnnen, undt wievil Zettel einnen jeden tag abgelesen worden sinndt.

Angefanggen Montag den 30. Jenner A° 87 n.:

Der Erst Zettel und Nam aus dem Glückshaffen:

		fl.
	Herr Georg Ering, des Raths zu Amberg, auff seinen Son Dionisi ein Becher umb	10
1	Michel Rhott von Peüten an der Oder, ein Kürfner-Gesell, ein gulden, thutt	1
2	Michel Pliembl in Heünspach zu Wisentfeldt drey Salzfas umb	17
3	Zanns Maurmüller von Glattau, ein Löffel umb zwen gulden, thutt	2
4	Wolff Waldt von Nürnberg umb	3
5	Herr Doctor Octavianus Schrenck, Cangler zu Regenspurg, ein gulden thutt	1
6	Zanns Polandt, Badtknecht zu Regenspurg, ein gulden thutt	1
7	Zanns Jordan, Gastgeb zu Regenspurg, ein silbern Löffel umb	2
8	Martin Oberndorffer, Gastgeb zu Regenspurg, ein gulden thutt	1

Erichttag den 31. Jenner:

9	Jacob Rotmundt, Seckler zu Regenspurg, ein silberes Glas umb	11
10	Ambrosi Hamerpach, Pfannenschmidt zu Regenspurg, ein gulden thutt	1
11	Georg Gansen, Probst zu Pullnhoffen, ein Zutttschnur umb	6
12	Zanns Reger von Pfreimbt ein Schellein umb vier gulden thutt	4
13	Herr Zanns Lerchenfelder des Innern Raths zu Regenspurg ein Schaupfening umb	1

Mitwochs den 1. February:

14	Reginna Müllerin in Augspurg	1
15	Zanns Ziegler zu Ettershausen ein guldn	1
16	Herr Mary Filler in Nürnberg	—
17	Stattschreiberin zu Ingolstatt I aufsteherl	—
18	Waldthausen Gaufrabs von Kelhaim Sohn ein gulden groschen	—
19	Frau Reginna Zanns Koylin, fl. Castnerin zu Landtsperg, ein Schallen umb	15
20	Ufin Calmunger zu Regenspurg für sein Weinziel, Ehrhart Carl, zu Frenchhoffen	3
21	Zacharias Keltz, Peckenjung bei Georg Dichtl alhie zu Regenspurg, ein Bisentknopf umb	3
22	Zanns Puchner zu Regenspurg für sein Bäslein Margaretha ein Par messer umb	8
23	Christoph Sulzberger, Goldschmidt inn Augspurg, ein gulden	1
24	Christoph Walmreitter, Lederer zu Regenspurg, für sein Tochter Katharina, Hafennmütz	1
25	Stephan Elbl von Amberg für Sibilla sein Hausfraw ein silbern Becherlein umb	7
26	Herr Paulus, Preladt in der Neustift zu Freysing, ein Frawen-Leibgürtel umb	9

27	Sibilla Sebastian Ordolphin, Zinngießerin zu München, ein Schinpecherlein ¹⁾ umb	fl. 5
	Abgelesen 2450 Zetel.	

Am Lichtmeß Tage, den 2. February:

28	Christoph Langenhaider, ein Diener bey Davidt Styrmaier zu Landts hut, Hafennünz	I
29	Herr Hanns Rottenburger zu Nürnberg auff Hannsen Dreplex sein lerschenfolger (seinen Lehrjungen) ein Duzet löffel mit silber beschlagen umb	4
30	Johann Andre Horn, Appodecker zu Passau, auff den alten Herrn Doctor Johann Zilebrant ein silbern löffel umb	2
31	Johann Echt von Cöln ein Schinpecherlein	5
32	Eustachius Unntterholzer von Nürnberg ein Duzet beschlagen löffel umb	4
33	Herr Hans Arnstain zu Regenspurg auff sein Buben Hanns Khirmer ein Crederenz umb	55
34	Hanns Peurl, Kürßner zu Weerd, für Catharina sein Tochter ein schwerdt mit Silber beschlagen	16
35	Frau Cecillia Schöttin zu Vischbach, ein geborene von Hocholding, ein löffel umb	2
36	Wolff Perndl, Schneider zu Regenspurg, für Sibilla sein Tochter ein löffel umb	2
37	Magdalena, des Michel Gebharts Lederers zu Nayburg vorm Waldt Tochter, Hafennünz	I
38	Herr Sebolt Kastner zu Regenspurg auff sein schwager Paulus Meissinger Hafennünz	I
39	Martin Gögl, Pierpreu zu Regenspurg, ein Fraven Leibgürtel umb	9
40	Sibilla Sebolt Allingers Gastgebs zu Landtsperg Hausfraw ein silbern löffel umb	2
41	Peter Zeindl, Wirth am Renng, für sein Buben Georg Vischer, Hafennünz	I
	Disen tag abgelesen 1600 Zetel.	

Freytags den 3. February:

42	Georg Zufnagl von Kocherthall, Zemauer Gericht, ein Schällein umb	4
43	Herr Paulus Geiger jnn Nürnberg für sich und sein Hausfraw ein vergulden becher P.	35
44	Frav Dorothea von Preckendorff, geborene von Prandt zu Schönau, ein Pfeisslein umb	3
45	Herr Georg Eder zu Regenspurg für seines Weinziels (Winzers) des Keurls Hausfraw	I
46	Hanns Heinreich Griesmaier zu Inkofen auff der Laber ein Schellein umb	4
47	Elias Osterberger, des Raths zu Praunau, Hafennünz ein gulden thutt	I
48	Veit Schwäbl von Amberg für sein Hausfraw ein löffel umb	2
49	Stephan Märgl von Lindau acht vergulde Knöpflein und Schlaiffle an ein Frauenbeutel P.	3

¹⁾ Oben reisweise vergoldetes Becherlein.

50	Elisabeth Pisendorfferin zu Calmütz Haffenmünz	fl.
51	Caspar Eckhart von Franckhforth für Otto Järer, Kramer zu Regensburg, auff gleichen gewinn Haffenmünz	1
	Disen tag außgelesen 1600 Zetl.	1

Sambstag den 4. Februari:

52	Christoff Scheffer, Goltshlager, mit Niclas Fleischman, Panngermacher zu Regensburg, auf gleichen gwinn ein silbern löffel umb	2
53	Hanns Jacob Nachinger zu Regensburg und sein Hausfraw ein Hoffpecher umb vierzehen gulden thutt	14
54	Jundherr Hanns Jörg Oberstetter zu Dietldorf für Ludwig Schägl, Stadtpfeiffer zu Regensburg, ein vergulde Kettengürttel umb .	19
55	Peter Heindl, Wirth am Kenng, für sein Pflegsohn Hanns Heindl den Junngen ein silberes Pecherlein umb	7
56	Barbara Hanns Rollers zu Regensburg Hausfraw für jren Sohn Hannsen dem Eltern Haffenmünz	1
57	Georg Bauer, Degenwergerischer Mautner und Richter zu Zwisl und Jacob Vischer, gewesner Münzmaister zu Regensburg, ein Ketengürtel P.	13
58	Sebastian Weibeknecht zu Regensburg und Magister Davidt Gallus, Pfarrherr zu Pauden, ein doppelt Crederennz umb	60
59	Herr Paulus Geiger jnn Nürnberg und sein Schwager Caspar Lederer zu Regensburg auff gleichen gewinn ein aufsteherl umb	3
60	Christoff Altschmidt und sein Hausfraw zu Regensburg für jr Tochter Barbara auff gleichen gewinn ein Springschelle umb	12
61	Fraw Jacobe, Herrn Nicodemi Demmigers zu Regensburg Hausfraw für jr Mutter Magdalena Honoldin ein löffel umb	2
62	Peter Ziba, Müller zu Wenzepach, auff sein Hausfraw ein vergulde Schellen umb	15
63	Johannes Osterreicher, Bürger zu Erdtthurh, Haffenmünz	1
64	Fraw Florentinna von Regenstain, geboerne von Richring, auff jre Sön und Töchter Haffenmünz	1
65	Andre Fronfest von Pausen jnn Meissen, Kürschner-Gesell, jn arbeit bey Hans Leißner zu Regensburg, ein Schaupfening umb	1
66	Catharina Puedenpeckin vonn Weichs für Eva Verhauserin daselbst ein silberen Dolchen umb	25
67	Martin Maull zu Regensburg auf sein Schreiber Jacob ein Schällein umb	4
68	Christoff Stern auff der Herren Trindhstuben jnn Augspurg auf sein Sohn Christoff ein Schellein umb	4
69	Alexander Castner zum Holzhamer ein Zuttchnur umb	6
70	Thomas Parth, Schneider zu Regensburg, ein bar Salzfaßlein umb	17
71	Herr Caspar Zuthofer zu Regensburg auf sein Hausfraw Susanna Haffenmünz	1
	Abgelesen disen Tag 2300 Zetl.	

Sonntags den 5. February:

72	Hanns Paumfelder, Burger am Hoff, auf seinn Bass Dorothea Paumfelderin Haffenmünz	1
----	---	---

73	Fraw Ursula Castnerin, ein geborne Plechin, Wittib zu Amberg, für jren Sohn Hans Christoff ein Duzet löffel mit silber beschlagen umb	7
74	Junckfraw Maria, Herrn Wollffen Pergers des innern Raths zu Regensburg Tochter, ein silbern löffel umb	2
75	Georg Praun von Kauffpeuern, ein Gürtler, ein silbern glas umb	11
76	Hanns Fuchs, Tuchscherer zu Regensburg, ein silbern löffel umb . .	2
77	Hanns Solmann von Neuenmarkt ein silbern löffel umb Abgelesen disen tag 1300 Zetl.	2

Montags den 6. Februari:

78	Herr Sebastian Schiller, Handdelsmann zu Nürnberg, ein vergulden pfening mit drey Kettlein umb	2
79	Hanns Lochner, Gerichtschreiber zu Straubing, auf sein Sohn Christoph	1
80	Michel Plaitner, Karenman zu Regensburg, ein aufstehel umb . .	3
81	Cung Vischer, Schiffman zu Regensburg, ein verguldes Becherlein umb	12
82	Jungckfraw Sibilla Wattmennin zu Regensburg	1
83	Fraw Catharina von Liechtenstain, Wittibin zu Regensburg, ein silbere messerschaid	8
84	Iheronimus Ortel, Inwohner zu Regensburg, ein Bisenknopff umb	3
85	Magdalenna Erasman Geisenhausers zu Regensburg Tochter ein Duzet beschlagen löffel umb	4
86	Herr Hans Georg Stinglhamer, Dumherr und Fürstl. Rath zu Regensburg	1
87	Christoff Altschmidt, Gastgeb zu Regensburg und sein Hausfraw ein silbern Schlüsselhacken umb	7
88	Frau Hanns Jörg Osterreicherin in Augspurg	1
89	Elisabeth Ernstin Wittib zu Regensburg ein Hutzschnur umb . . .	6
90	Willibaldt Castner, Samermaister zu Pfuendsch, auf Herrn Martin Schiltl des innern Raths zu Regensburg ein bar Hafften . . .	3
91	Sebastian Zeine, Kürzner zu Regensburg, für Michael seinnen Sohn ein silbern löffel umb	2
92	Davidt Gewolff, Pierpreu zu Straubing, ein Duzet beschlagen löffel umb	4

Erichtag den 7. Februari:

93	Hans Häring, Eisenkrämer zu Regensp., ein Schällein umb	3
94	Herr Sebastian Scheib zu Regensburg für sein Hausfraw Sibilla .	1
95	Marthin Stamler, gewandtschneider zu Regensburg, einnen silbern Becher umb achtzehen gulden thutt	18
96	Herr Caspar Hausfeller zu Straubing	1
97	Frau Georg Ehrlinngerin zu Sauburg auff jr Schwester Jungckfraw Lucia ein gulden thutt	1
98	Peter Rörl, Bauer am Prieprunn zu Regensburg	1
99	Killian, Herrn Caspar Graff zu Leipzig Sohn ein Schinpecherlein umb fünff gulden thutt	5
100	Niclas Alipitsch, Zuckerpacher zu Regensburg, ein Waidtner mit silber beschlagen umb	10

101	Fraw Clara Georg Ederin zu Regensburg ein silbern Messerschaidt umb	8
102	Zanns Perger, Maurer zu Regensburg, ein silbern löffel umb	2
103	Caspar Lautenschlegler von Aurach, ein Messerschmidt-Gesell	1
104	Zundherr Wolff Christoff von Tauffkirchen, Landttrichter zu Neuburg vorn Waldt, ein Duget silbern löffel umb	19
105	Zundherr Ferdinanntus Nadler zu München auff sein schwarzen Moren einen Pisenknopff umb	3
106	Georg Luwech für Herrn Magister Paulum Schnetter zu Regensburg ein Duget beschlagen löffel umb	4
107	Christoph Nieder, Garnsieder zu Regensburg, ein aufsteherl umb	3
108	Magdalenna Zanns Pringweissens Schlossers inn Nürnberg Tochter ein silbern löffel umb	2
109	Ludwig Zannsen Fraischlichs Gastgebs in Salzburg Sohn ein Ketten- gürttel umb	13
110	Fraw Anna Doctor Niclas Peurin, Wittib zu Salzburg, auff jr Tochter Barbara ein bar messer umb	8
	Disen tag abgelesen 1900 Zetel.	

Mitwoch den 8. Februarj:

111	Zanns Seitz, am Renng ein Tagwercker, ein gulden thutt.	1
112	Bernhart Fridchl, Gastgeb zu Regensp.	1
113	Christoff Puechner zu Regensburg auff sein Hausfraw.	1
114	Herr Niclas Dinigel, Stattsindicus zu Regensburg für sein Tochter Susana Deckenaurin ein Zutschnur umb	6
115	Herr Zans Lerchenfelder des inern Raths zu Regensburg auff sein Son Georgius, Zafenmünng.	1
116	Niclas Alipitsch, Zuckerpacher zu Regensburg, ein löffel umb	2
117	Zans Philipp Schürstab in Nürnberg	1
118	Zanns Jobst, Pauer zu Penck für sein Tochter Elisabeth die Elter	1
119	Herr Werner Praidtschwerdt, Röm. Kai. Majestatt Reichs-Hoff- Canglei-Taxator und Frau Fletacherin zu Regensburg auff gleichen gewinn ein löffel umb	2
120	Wolff Most, Prütschenmaister in Nürnberg für sein Son Christoff ein silbern löffel umb	2
121	Zundherr Christoff Memminnger zu Regensburg mit Joachim Perndl auff gleichen Gewin ein verguldes Kannelein	20
122	Daniel Lindner, Burger zu Pfarckirchen, ein löffel umb	2
123	Anthony Kapslmair, Pierpreu zu Regensburg, ein löffel umb	2
124	Herr Zanns Nottenburger zu Nürnberg auff sein Zanns Joachim Nügl ein glöckhspeherl	4
	Abgelesen 2400 Zetel.	

Pfingstag den 9. Februari:

125	Mattheus Stennagl, Richter zu Prüel, für sein Bruder Christiannum ein Duget beschlagen löffel umb	4
126	Lorenng Vischer, Hammermaister zum Pleustain, auff sein Sohn Zans Jacob ein löffel umb	2
127	Paulus Ktinger, Goldschmidt zu Regensburg, ein löffel umb	2
128	Gothart Mader, Taferner zu Bischoffsmaist, Zaffenmünng	1

	fl.	
129	Zanns Hofer, Maurer in Regenstauff, auff sein Tochter Barbara ein ainfach verguldt Trinndgeschirr umb	40
130	Jundherr Georg von Tirling und Traubenbach ein Schinpecherlein umb	5
131	Michel Frannck von Sechling, ein Diener bey Herrn Martin Schil zu Regenspurg, ein Duzet beschlagen löffel umb	4
132	Herr Sebolt Castner zu Regenspurg ein silberne Latern umb	16
133	Georg Pockstatt, Salzgegenschreiber zu Straubinnng	1
134	Tobias Jewitter, ein Kürfner-Jung von Popsfinng, ein löffel umb	2
135	Thoman Hofer, Tuechmacher zu Regenspurg, für sein Sohn Michael ein Mansleibgürtel umb	10
136	Leonhart Felmayer, Wirth zu Neufahrn, für Georg sein Sohn ein Waidtner umb	16
137	Herr Doctor Alexander Enle, Fürstl. Bayerischer Regimentts-Rath zu Straubing, ein silberne Spindel umb	18
138	Andreas Graff, Schlosser zu Regenspurg, für sein Tochter Barbara zway Duzett christallen Knöpfff umb	3
139	Zanns Krager der Jünger in Nürnberg für Jundfraw M. S: Zafennünng	1

Abgelesen 2640 Zetel.

Freitags den 10. february:

140	Herr Georg Prichl, Pfarrherr zu Westerkirchen	1
141	Simon Stollhofer, Wirth zu Paß	1
142	Eustachius Rieger zu Neuburgck vorm Waldt	1
143	Catharina Wolffen Wagners Handelsmans in Salzburg Tochter	1
144	Morig Welhamer in Amberg für sein Sohn Anndrae	1
145	Ruprecht Zaiden zu Tremelhausen ein schaupfening umb	1
146	Conradt Paudiszl, Gwartdein zu Stutgarten	3
147	Zester Johann Hillebrannnds inn Nürnberg Tochter ein Crederennng umb	45
148	Leonhart Wirth Pennck zu Regensp. ein schaupfening umb	1
149	Frannz Serandt aus Sophoy einnen löffel umb	2
150	Paulus Deschl von Deckendorff ein Glöckel-Becherlein umb	4
151	Herr Sebastian Müller von Nürnberg auff seinnen Sohn Leonhardt ein löffel umb	2
152	Barbara, Martin Mur Seiffensieders Hausfraw zu Nayburg vorm Waldt	1
153	Laßla Geyer, Freyburgerischer Verwalter zu Münnchen, ein Zutt- schnur umb sechs gulden thutt	6
154	Zanns Schneckh, Wirth von Augspurg, ein löffel umb	2
155	Zanns Prigl, Lederer zu Regenspurg, ein vergulde flaischen umb	30
156	Georg Schend inn Nürnberg	1
157	Prigita Joseph Wiggin, Gastgebin zu Landtshutt, ein leibgürtel umb	10
158	Katharina Gerblein, Achati Spiels von Wasserburg Diennerin, ein löffel umb	2

Abgelesen 2350 Zetel.

Sambstags den 11. febru.:

159	Georg Althofer, Handelsman zu Nürnberg, ein Glöckl-Becherlein	4
160	Michel Popp zu Regenspurg ein löffel	2

161	Johann Prickhl, bei Herrn Weihbischoff zu Regensburg	fl. 1
162	Jobst Innslannder, fürstlicher Gerichtschreiber zu Eckenfelden, auf Paulusen sein Brueder, Hafennünzg	1
163	Georg Gropner, Bauer zu Winnting, ein gulden	1
164	Paulus Ettinger, Goldschmidt zu Regensburg, ein Rölchlein umb	5
165	Simon Wissünnger, Goldschmidt zu Regensburg	1
166	Jundherr Georg Teuffel, der Zeit zu Neuburg an der Tonau, einen Löffel umb	2

Abgelesen 2600 Zetel.

Sontags den 12. Februarj:

167	Maria Lucas Wolzingers zu Deckendorff Tochter ein löffel umb	2
168	fraw Dorothea von Prenndhendorff, geborne von Prandt, Wittib zu Schönau	1
169	hanns Sebastian Schiller, Handelsman jnn Nürnberg, für sein Sohn Jacob ein frawen-Leibgürtel umb	9
170	Georg Summer, Handelsman jnn Nürnberg, ein löffel umb	2
171	Matthes Stengl, Richter zu Prüel, ein Crederennz umb	50
172	Marthin Stamler zu Regensburg für Herrn Seboldt Lastner auff gleichen gewinn ein Schinpecherlein umb	5
173	Ludwig Schäggl Stattpfeiffer zu Regensburg	1
174	Peter Gruen, Pfannenschmidt zu Regensburg, auf seiner Schwester sohn hanns Praun von Nürnberg, ein Schucknecht, hafennünzg	1
175	Herr Jodocus Pfeffer, Prior zu Straubing, ein Rölchlein umb	5
176	Jundherr Georg Meissinger zu Regensburg	1
177	Georg Früekauß, Gastgeb zu Landtsluet, ein schaupfenning umb	1
178	Gabriel Schmidt Hoffwirth, zu Regen	1
179	Christoff Menger, Püchsenmacher zu Regensburg, sein Hausßfraw und süben kinnder ein löffel umb	2
180	Rosina, hanns Haslers Berchhausers zu Schwarz Hausßfraw, für jren Sohn Balthasar ein Manns leibgürtel umb zehen gulden thutt	10
181	Dorothea Caspar Orthen Weißgerbers zu Regensburg Tochter ein Glöckel-Pecherlein umb	4
182	Ludwig Schäggl, Stadtpfeiffer zu Regensburg, auff sein Diennst-Maidle Anna Maria ein frawenleibgürtel umb	9

Abgelesen 1700 Zetel.

Montags den 13. Februarj:

183	hanns Apel, Trommeter zu Münnchen, und hanns Dumpeck zu Regensburg auff gleichen gewinn hafennünzg	1
184	Herr Johannes Zimmerman, Pfarrherr zu Themling, und Herr hanns Stainninger jnn Augspurg auff gleichen gewinn ein schaupfening umb	1
185	hanns Hornauer von Nürnberg und seine Erben ein löffel umb	2
186	Lucas Fraidinnger jnn Augspurg ein Crederenz umb	100
187	hanns Benedict Heymannseder, Kramer zu Regensburg, einen Pisen-Knopff umb	3
188	Herr Doctor Steffan Zebinger zu Regensburg ein par messer umb	3

189	Lenng Denmaister von Gent, Handelsman jnn Wien, für Elisabeth sein Haußfraw ein Waidner umb	fl. 19
190	Herr Christoff Probst, Corherr zur alten Capeln zu Regenspurg, Hafenmünz	1
191	Herr Benedict, Prelat zum Heilligen Kreuz jnn Thonnau-Weerd, ein bar Messer umb	8
192	Christoff Sulzberger, Goldschmidt jnn Augspurg, ein Kettengürtel umb	13
193	Herr Hanns Friderich Peisser des Raths zu Lanndtshuet ein Springschällein umb	11
194	Leonhart Graff der Jünnger von Amberg ein Kölslein umb	5
195	Leo Prandtmayr, Pechh zu Regenspurg, auff sein Lehrjunngen Veitt Ahunsa, Hafenmünz	1
196	Ursula Griesserin, Wittibin zu Regenspurg, auff jr Tochter Dorothea, Hafenmünz	1
197	Paulus Eisenkockh, Steurknecht zu Regenspurg, für sein Son Johannes ein Springschällein umb	11
198	Herr frantz Zelcher von Nürnberg für Jhn und seinne Kinnder ein Reittgürtel umb	10
199	Georg Daubenreitter, Hafenschmidt zu Regenspurg, ein vergulde Auß umb	17
200	Hanns Freundt des Bauern Sohn zu Härtinnng	1
201	Joachim Gasner der Alt zu Neudorff, auff Sabinna sein Tochter, Hafenmünz	1
202	Hans Pflieger, Schreiner zu Regenspurg, für Susanna sein Tochter ein duzet löffel	7
203	Herr Wernner Preitschwerdt, Röm. Kay. Mayestatt Reichs-Hoff-Canglei-Terator und fraw Flettacherin auf gleichen gewin ein silberen Kenndelein	18
204	Christoff Pfannenstill, Schiffmaister zu Lingz, für sein Bruder Sigmunndt, Hafenmünz	1
205	Hanns Gotfridt, Churfürst. Pfalz Cangleiwerwandter zu Amberg.	1
206	Herr Georg Gwandtschneider jnn Nürnberg ein silbern Messerschaid umb	8
207	Jacob Greiff, Goldtschlager zu Regenspurg, auff Dorothea Underdorben jnn Nürnberg, Hafenmünz	1
208	Herr Sebastian Müller zu Nürnberg für sein Sohn Hainrich, Hafenmünz	1
209	Jacob Paß, Handelsmann in Wien, für Thoman Parmer alda ein Spießglas umb	12
210	Andre Aibel, Contrafesher in Nürnberg, auff Georg Vischer, Pflieger zu Pierpaum ein löffel umb	2
211	Jundherr Caspar Vischer in Nürnberg ein vergulde Schallen umb	15
212	Hanns Elßperger, Beck zu Regenspurg, drey Hafengulden	3

Abgelesen 3354 Zetel.

Erichstag den 14. Februari:

213	Peter Springng, Notarius zu Nürnberg, für sein Tochter Margaretha ein verguldt Springschällein umb zwölff gulden thutt	12
214	Jundherr Hanns Albrecht Nothast zu Wernberg, fürstlicher Rath zu Straubinnng, ein Wilkthom-Bescherlein umb	4

215	Herr Paulus Angerer jnn Nürnberg ein Willkom-Becherlein	4
216	Jheronimus Welsch, Gerichtschreiber zu Nördling, ein Willkom- Becherlein umb	4
217	Sebastion Reutter, ein Secklergesell von Füessen, ein Löffel umb	2
218	Michel Hiemer, Trumelschlager zu Burcklenngensfeldt, ein Löffel umb	2
219	Sebastion Dächel der Elter zu Nappurd ein silbern Löffel umb	2
220	Junnckherr Hanns Arnoldt von Zerwig für Lerchenfelders zu Köferinng Schreiber Hanns genannt ein aufstehel umb	3
221	Herr Caspar Ofenstetter, des Raths zu Straubing, für sein Mutter Ursula auff gleichen gewinn ein frauen-leibgürtel umb	9
222	Dorothea Stollin und Barbara Sederin, bede Diennerin bey Herren Sebolt Casner zu Regensburg, auff gleichen gewin ein Hoff- becher umb	14
223	Leonhart Wirthmans Wirth jm Pfauen Hausfraw zu Regensburg ein Becherlein umb	5
224	Hanns Seltenreich zu Regensburg ein Hoffbecher umb	14
225	Philipp Hueber, Zimmerman zu Regensburg, ein Schaupfening umb	1
226	Georg Has, Crammer jnn Nürnberg, auff sein Herzgallerliebste ein aufstehel umb	3
227	Georg König zu Regensburg für Hainrich Kutschen in Leipzig, Hafenmünz	1
228	Jheronimus Hager zu Würzburg, Hafenmünz	1
229	Georg Geiger, Schuster in Augspurg, auff Anna Maria sein Kind, Hafenmünz	1
230	Herr Landtgraff zu Leuchtenberg ein Glöckel-Becherlein umb	4
231	Steffan Puchner jnn Nürnberg, Hafenmünz	1
232	Beatrix, Caspar Hallers zu Regensburg Tochter, ein Pisenknopff umb	3
233	Mattheus Straller, Cammerdiener zu S. Zaimeron, ein Löffel umb	2
234	Peter Heindl, Wirth am Reng, für sein Pflugsohn Hanns Beindt den Jungen ein Löffel umb	2
235	Hanns Proy zur Neustatt an der Thonau auff sein Köchin Mar- garetha	1
236	Anna, Köllerin bei Tobiasen Adler zu Regensburg, ein Pisenknopff umb	3

Abgelesen 3746 Zettel.

Mitwoch den 15. Februarj:

237	Barbara, Sebastion Schlessinggers Schusters zu Regensburg Tochter, ein Huetschnur umb	6
238	Herr Doctor Octavianus Schrend und Junckherr Ludwig Trainer, Pfleger am Hoff, ein silbereen Schlüsselhocken umb	7
239	Sigmundt Helmsawer von Landtshuert ein Kettengürtel umb	13
240	Ursula, Michel Grienschneiders Stattpfeiffers zu Nürnberg Tochter	1
241	Hanns Püschel von Bobenhausen, ein Plaischernecht	1
242	Hanns Rolle Loderschnap und Magdalenna Zollingerin zu Regsp.	1
243	Georg Rorer, Richter zu Neuburg vorm Waldt, auff seinne zwen Söhn	1
244	Fraw Katharina Hauboldt Flettacherin und Herr Wernner Prait- schwerdt, Römischer Kay. Mayestat Reichs-Hof-Cansley-Tarator	1

Die Gab nach den 24 Gewinnertern haben vorgemelte Fray Flettacherin und Herr Praitschwert, ein Hofpfeher umb	fl. 10
Item der allerlegte Zetel aus dem Hafen ist gewest jetztgemelte Fray Flettacherin und Herr Praitschwerdt, ein verguldes Schällein umb acht gulden thutt.	8
Die maisten Zetel jnn disen Hafen hat Paulus Ertinger, Goldschmidt zu Regenspurg, gehabt — ein silberne vergulde Junckfray umb	18

Summa der Zetel, welche allhie jnn diser Verzeichnus gefunden werden thun:

Dreymalhundertz Taussennt zway Taussennt zwayhundert und Neunzigk.
32290 Zetel.

Ist derohalben für einnem jeden Zetel sechs Kreuzer durchaus erlegt worden; wann dann nun mehr gemelte dise Zetel zusammen gerechnet und zu gelt gemacht werden, thutt es zusammen jnn allem:

Drey Taussennt zwayhundert und Neunundzwainzig gulden
3229 fl.

Summa oder Unkosten der zwayhundert und vierundvierzig Gaben oder gewinnerter dises Hafens thutt:

Ein taussennt vierhundert und vierundneunzig gulden
1494 fl.

Nun volgt die Summen der andern Gaben oder gewinnerter, als die am maisten Zetel gehabt, auch die am Erst und letzten aus dem Hafen kumen sein, item die auch vor und nach dem Pesten auch nach außgang aller gewinnerter heraus kummen sein, welche jnn allem betreffen thutt:

Achtundsechzig gulden
68 fl.

Thutt also der Gewinnerter Unkostens Summa jnn allem lauter zusammen:

Ein Taussennt fünffhundert und zwenundtsechzig gulden
1562 fl."

Den 12, mit gleichmäßigen Zügen beschriebenen, in neuerer Zeit bezifferten Blättern folgen 8 leere Blätter. Der Außenseite des Einbandes ist Opels Wappen eingedrückt.

Ueber die Lebensverhältnisse dieses wackeren Schützenbruders scheinen weitere Nachrichten sich leider nicht erhalten zu haben. Gumpelzhaimer bemerkt nur, zum Jahre 1596 (II S. 1016): „Dem bekannten Künstler Peter Opl, welcher hier Büchschreiber (deshalb

wohl auch Büchsenhütze) gewesen, aber verschiedene Zeichnungen und Kupferstiche verfertigte, ist auf Wolf Freymunds, kaiserlichen Vicekanzlers Klage, daß er ihm von seiner Hofmark Randeck nicht nach Verabredung einen tischbreiten Grundriß gefertigt, sondern solchen nur halb so groß, und nicht zu seiner Zufriedenheit gefertigt habe, auch 50 fl. dafür gefordert, wo es doch nicht 15 werth sei und er bereits 38 fl. darauf erhalten habe, — unterm 26. August seine Unbilligkeit verwiesen worden, da er aber sich auf Mahn und Versprechen berufen, und mit den 38 fl. sich zufrieden stellen zu wollen erklärt, ist er weiters entlassen worden.“ Im Jahre 1611 finden wir einen andern Peter Opel als Bauamtsassessor in Diensten der Stadt Regensburg.

Unseres Meisters Handzeichnung des Stahlschießens vom Jahre 1586 mißt 75 cm. in der Breite und 63 cm. in der Höhe; seine fünf Kupferstiche sind nur 43 cm. breit und 32 $\frac{1}{2}$ cm. hoch. Auf Ersterer hat sich Opel selbst porträtirt und zwar auf einem Steine; beigefügt ist die Inschrift: „Non tam memoriae quam debitae observantiae et obediendae ergo Amplissimo Urbis hujus Senatui Schema hoc topographicum demisse obtulit Petrus Opl. (C(ivis) R(atisbonensis) 1586.“ (Nicht so fast zur Erinnerung als zum Ausdrucke des gebührenden Respekts und Gehorsams widmete diese topographische Ansicht unterthänigst einem hochansehnlichen Senate dieser Stadt Petrus Opl.) Am Rande sind die Namen der Preisträger und Schützen nach den Städten angeführt. Oben rechts und unten links ist das Wappen der Stadt Regensburg abgebildet. Über den 16 Wappen der Rämmerer und Rätthe findet sich die Inschrift: „Insignia Procerum, quorum Pietati, Prudentiae atque Fidei et Cura et Cubernatio reipublicae hujus commendata est.“ (Die Wappen der Adelsgeschlechter, deren Frömmigkeit, Klugheit und Treue die vorsorgliche Leitung dieses Staates — der Stadt Regensburg — anvertraut ist.) Diese waren:

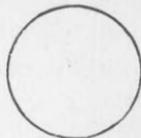
Christ. Portner, Steph. Sagger, Saupold Flettacher, Andr. Eibeck (Eyböckh), Wolf Link¹⁾, Sig. Sueber, S. Alb. Portner, S. Lerchenfelder, Joh. Förstl, Dion. Schiltl, Georg Galler, Mart. Schiltl, Wolf Kieder, And. Wieland, Wolf Nauffegger und Nicomed Schwäbel.

Das Ladschreiben, welches die Genannten den 22. März 1586

¹⁾ Diesem Rathsherrn begegnete im Jahre 1587 bei einer Dammhirsch-Jagd im Stadtgraben das Unglück, durch zufälliges Losgehen seines Gewehres, welches anfangs versagt hatte, den Thorwart von St. Emmeram mitten aus den Zuschauern zu erschießen. Link begab sich sogleich nach Emmeram, worauf die Sache mit der Familie des Getödteten in der Weise beglichen wurde, daß der reiche Schütze der Wittwe und den Kindern 60 fl. aus eigenem Beutel gab. (Gumpelzhaimer, II, S. 280.)

erließen ¹⁾, eröffnete den Schützen der deutschen Städte, daß die freie Reichsstadt Regensburg in verschiedenen Jahren von mehreren ehrbaren Städten Schützenkränzchen erhalten habe und wiederholt in „vertrawlichen Correspondents“ angemahnt worden sei, die verehrten Kränzchen nicht verwelken und verdorren lassen zu wollen. Gefährliche, „schwermütige“ Zeiten hätten jedoch bisher nicht gestattet, „ein freindlich gemein Schiessen mit dem Armbrost anzustellen, damit die Kränz wider grünen in irer Blüe, und Correspondents zu erbauung solcher ehrlichen Gesellschaft mögen fortgesetzt und erhalten werden.“ Auf den 30. Juli alten Kalenders sollten nun aber alle ehrbaren Armrust- und Stachelbogen-Schützen zu einem großen Schießspiel nach Regensburg geladen sein. — „Wölche Schützen gar kein Haut oder Nachgab gewinen, denen soll in jedem Fannen oder viertel, darein sie gelöst sindt, zwen Ritterfannen neben einer Gab, wie sich deren die verordneten Neuner vergleichen, gemacht, und zweyen Schützen, so am nechsten zum Zweck im Blat geschossen, zugestellt werden.“ Allerlei Gefahren und Unfälle zu verhüten, solle jeder Schütze „seinen Stachel in hülfftern spannen oder mit geflochten zöpffen also verwahren, auff das niemandt schaden darauff erfolgen mög. Welchem ein Seul im Nuß prunnen, ein Pogen über Ruck oder sonst gar brechen thet, also in eyl jme nicht wider geholffen werden kündt, dem sollen, doch in allem auff vorgehende der Erbarh Neuner besichtigung und erkandnuß, zwen Nachschuß, für ein brochene Nuß, kögl und andere stuck der Seulen, item für ein Sennen ein Nachschuß, aber umb winten, Pölz und dergleichen, keiner gegeben werden, welche Nachschuß in einem andern viertel mit denselben Schützen geschehen sollen, ausgenommen Befürste Personen, Grafen, Herrn, Ritter sambt den Neunern, die mögen in solchen Fällen auff iren Stöcken in irem viertel bleiben und schiessen“. Der reiche Glückshafen solle insbesondere den Nicht-Schützen zu mehrerer Erlustigung und Kurzweil dienen. Die lange Gewinnliste nannte uns denn auch meist Frauen, Rathsherren- und Bürgerstöchter, Rätthe, Pfarrherren, Junker, Kloostervorsteher, fremde Kaufleute, Schreiber, Handwerksgesellen zc.

„Die Dicke des Polzes hat nicht stärker sein dörfen, als man



solchen ungedrungen durch dieses Loch schieben können“.

Die Baukosten des auf der Haid, dem alten Turnierplatz, aufgeschlagenen Glückshafens betrugten 81 Fl., diejenigen des ganzen

¹⁾ J. F. Karstius, Sammlung von Regensburger Decreten. Regensburg 1754. Decretum XXX, S. 80—86. — Decret. X u. XI, S. 20—27: Rortmeister-Ordnungen. Decret. CLXX, S. 445—449: die Wachaufzüge betr.)

Schießens, aller auf dem Festplatze errichteten Hütten, Schießstände, Spielplätze zc. gegen 1066 fl. Indem Kammerer und RÄthe weißen und rothen Wein vom Brunnen springen, ja sogar Geld, Denkmünzen auswerfen ließen und, wie Opels Beschreibung beweist, überhaupt die größte Freigebigkeit bekundeten, ergab die Schlussabrechnung trotz des bedeutenden, jene Baukosten allein schon deckenden Reingewinnes des Glückshafens, trotz des nicht geringen Schußgeldes der Schützen (S. 135) und aller sonstigen Einnahmen eine Einbuße von über 1700 Gulden, welche nun freilich nicht ohne Reue und Leid erlitten werden mußte, so herkömmlich sie von großen Schießen auch schon war.

Die zu dem glänzendsten regensburger Stahlschießen geprägten Gewinnst-Guldenthaler tragen die Inschrift ¹⁾:

r. 5. 86.

„Im Stahel Schiesen Dieses Jar
Ainhundert Stuckh Das Peste War.
80 60 Und 50 Die Vortail Drei
Ein Erbar Rath Auch Gaben Frei.“

Eine andere Denkmünze, ein halber Guldenthaler, meldet auf sieben Zeilen:

r. 5. 86.

„Aufs Stahel Schiesen In dem Jar
Zu Denken Die Muntz Geschlagen War.“

Auch für den Glückshafen wurden besondere ganze und halbe Guldenthaler, die oft verzeichnete „Safenmünz“, sowie eine Gedächtnißklippe, eigene „Schaugroschen, Schaupfenninge“, geschlagen. Auf allen sehen wir einen Knaben zwischen zwei Glückstöpfen stehen. Der ganze Guldenthaler führt außerdem in einem Blätterfranz das Epigraph:

„Ein Erbar Rath Nach dem Stahl Schiessn
In Gluckshafn Mich Muntzn Liessn“,

während die Gedächtnißklippe auf sieben Zeilen den zweifelhaften Vers enthält:

„Der Schaugrosch Soll Erinnern Dich
Des Hafns Im Jar Sechsendachtzig.“

Bei den regensburger Stahlschützen, welche seit dem Jahre 1515 vor dem Jakobsthor ihre 1581 neu errichtete Schießstätte besaßen, blieb die Erinnerung an das große Stahlschießen von 1586 immerdar lebendig. Im Jahre 1786 sollte darum das 200jährige Jubiläum dieses Schießens festlich begangen werden; allein wegen eines neuen Krieges zwischen den Türken und den Russen, welchen sich Kaiser Joseph II. (1765—1790) aus Gefälligkeit gegen Katharina II. mit

¹⁾ W. Schrag, Regensburger Schützenmünzen. Regensburg 1883.

125,000 Mann und 22,000 Pferden angeschlossen¹⁾, konnte solches Jubiläumsschießen erst am 27. August 1788, da der blutige Krieg noch währte, mit solennem großen Auszug, mit Musik, Fahnen und Jungfrauen in alter und neuer Tracht, Austheilung von eigens darauf geprägten Medaillen, Aufrichtung einer Lotterie, Beleuchtung, Souper und Ball gefeiert werden.

¹⁾ „Ja ich sehe wohl“, sagte der aufgeklärte Kaiser, als ihm Lacy den Kostenbetrag des Artillerietransportes nach Ungarn vorlegte, „daß die Kosten groß sind; allein wüßte ich einen Bischof, der bloß mit seinem Segen die türkische Armee schlagen könnte, so wollte ich ihm gern doppelte Generalsgage geben.“





Anhang.



Monographien-Verzeichniß.

- J. A. Adam, Augsburg und seine Stahelschießen. Ein geschichtliches Fragment. Augsburg 1824.
- Baumgartner, Freudenkranz der k. b. Hauptschützengesellschaft in München. 1824.
- Ernst von Destouches, Münchens Schützenwesen und Schützenfeste. Historische Festgabe zum VII. deutschen Bundesschießen 1881. Festzeitung Nr. V—XIV.
- Eberhard de Claer, Geschichte der Schützengesellschaft und Bruderschaft zum hl. Sebastianus zu Bonn. Bonn 1873. (Die Bruderschaften und Ritterorden in Bonn. XXVIII. Heft der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. S. 110 bis 152.)
- W. Demmin, Geschichte der Greifswalder Bürgererschützen-Compagnie. Chronik der privil. Scheibenschützen-Gesellschaft zu Dresden. Dresden 1855.
- Erdmann, Versuch einer umständlichen Historie vom öffentlichen Armbrust- und Büchsen-schießen. Leipzig 1737.
- M. Ch. Geras, zuverlässige Nachrichten von der Schützengesellschaft zu Lübben in älteren und neueren Zeiten. Lübben 1767.
- Zeinr. Gerlach, Geschichte der Freiburger Schützengilde.
- P. Ch. Gilbert, Dissertation vom Vogelschießen. Leipzig 1714.
- E. Gretschel, die Schützengesellschaft zu Leipzig. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt. Leipzig 1836.
- Joh. Chr. Zindel, Archiv für deutsche Schützengesellschaften. 3 Bde. Halle 1800—1803.
- Kurze Notizen über das Schützenwesen in Ritzingen. 1868.
- H. Klemm, Fragmente zur Geschichte des deutschen Schützenwesens mit spezieller Bezugnahme auf die sächsischen Lande und das Vogelschießen der Dresdener Bogenschützen. Dresden 1862. 2. Aufl.

- J. Fr. Müldener, zuverlässige Nachrichten von Schützengesellschaften überhaupt, als der Stadt Frankenhäusen in ältern und neueren Zeiten besonders. Frankenhäusen 1767.
- Zartwig Peetz, die Schützengilde der Stadt Traunstein und ihre Ordnung von 1597. (Oberbayrisches Archiv XXXXI. 1884.)
- J. B. Pechtl, die freisingische Schützengesellschaft. Historische Skizze. Freising 1876.
- Kurzer Umriss einer Geschichte der Gesellschaft des großen Stahl (zu Regensburg.) Ihrem hochverehrten Schützen-Direktor Fürst Maximilian von Thurn und Taxis als Festgabe gewidmet am Tage der Einweihung des neuen Anbaues. Regensburg 1841.
- A. Sammler, die Schützengilde zu Liegnitz.
- A. v. Schallhammer, Geschichte des F. F. Hauptschießstandes zu Salzburg und des Schützenwesens im Herzogthum Salzburg vom Mittelalter bis auf unsere Tage. Salzburg 1859.
- J. E. Schmit, historische Schilderung des Schießhauses und der Schützengesellschaft zu St. Johannis in Nürnberg. Nürnberg 1838.
- W. Schrag, die Regensburger Schützenmünzen. Regensburg 1883.
- C. Siebert, das Mannkönigschießen und die Schützengilde zu Schweidnitz. — Schweidnitz 1839.
- H. Täubel, Schützenpredigt vom Vogelschießen. Leipzig 1713. 2. Aufl.





Orts-Register.



Die eingeklammerten Seiten-Zahlen bedeuten, daß der bezügliche Ort in den Notizen und nicht auch auf derselben Seite im Texte zu suchen sei. Die in der Glückshafen-Gewinnliste (S. 145—154) vorkommenden Namen wurden nicht registriert.

- | | |
|--|--|
| <p> Aachen 22, 115.
 Aarau 22.
 Abensberg (Abensperg) 136.
 Aheim 135.
 Altenburg 68.
 Amberg (Amburg) (119), 124, 135.
 Andernach 7.
 Anhalt 67.
 Ansbach 68.
 Augsburg (Augsburg) 19, 22, (24), 29,
 48, 68, 115, 132, 136.
 Bamberg 66, 118, 135.
 Basel 2, (3), 7, 10, (24), 68, 82, 83 fg.
 Baugen 44.
 Benediktbeuren 8.
 Berg 135.
 Berlin (60), 68.
 Bern 42, 68.
 Bernburg 50.
 Biel 68.
 Bonn 7, (10), 11, 48.
 Braunau (Brauna) 135.
 Braunschweig (3), 7, (10), 29, 40.
 Breisach 68, 86.
 Breslau 7, 8, 10, 13, 29, 38, 43, 44, 51,
 55, 61, 66, 71, 97—99.
 Brilon 7, 42.
 Brüx (Priß) 124. </p> | <p> Budissin 53.
 Budweis (Böhamischen Buttweiss) 124 fg.
 Burghausen (Burckhaussen, Burckhaus-
 sen) 123, 135.
 Coburg (3), 66.
 Cöthen 53.
 Colberg 39, 53.
 Colmar 115.
 Costniz 135.
 Crefeld 7.
 Cüstrin 53.
 Danzig (3), 7, 39, 53.
 Deggendorf (Deckendorff) 135.
 Demmin 54.
 Dingden 7.
 Dinkelsbühl (Dünckelspüll) 136.
 Donauwörth (Thonawerdt) 136, 152.
 Dresden 28, 31, 35, 46, 66, 68, 135.
 Duderstadt 54.
 Düren 115.
 Eggenfelden (Eggenfeldt) 136.
 Eichstädt (Nischstett) 135.
 Eisenach (Eysennach) 135.
 Ellbogen 124.
 Erfurt (Erfuert, Erdtfurt) 39, 54, 68,
 (107), 124, 127, 135. </p> |
|--|--|

Eschweiler 7, 54.
 Eslingen (4), 19, 68, 70.
 Frankenhäusen (4), 7, 68.
 Frankfurt a. O. 54.
 Frankfurt a. M. (Frankfurt) 22, 66,
 68, 91, (92), 113 fg., 132, 136.
 Freiburg 124, 126.
 Freiburg i. Br. 24, 99—103, 115.
 Freising (Freysinningen) 8, 66, 129, 136.
 Freystadt 124.
 Friedberg (Fridtberg) 44, 136.

Gabel 43.
 Gent 29.
 Gera (24).
 Glaucha 55.
 Glogau (4).
 Göggingen 135.
 Görlitz (Berlitz) (4), 44, 66, 123 fg.
 Goes 60.
 Gotha 55.
 Gräfenberg 28.
 Greiffenberg 44.
 Groß-Glogau 44.

Haarlem 7.
 Halberstadt (10).
 Hall (4, 120), 135.
 Halle (4), 38, 43, 44, 55, 62, 67, 68, 96.
 Hamburg 28, 71.
 Hannover (4), 22.
 Heidelberg 68, (80).
 Hildesheim 37, (59).
 Hirschfeld 135.
 Holzstein 67.

Ingolstadt 136.
 Innsbruck (19, 66), 68, 120.
 Joachimsthal (Joachimstal) 124.

Kassel 48.
 Kinsberg (Küingsberg) 124.
 Kizingen 7.
 Köln (4), 8, 10, 11, 23, 40, 68, 111—119,
 135, 140.
 Königsberg 48, 55.
 Komotau (Comudaw) 124.
 Krems (Krems) (2), 124.
 Küstrin 67.
 Kulmbach 68.

Landsberg a. L. (Landsperg) 136.
 Landshut (Lanndtshut) 7, 66, 135.

Lauban 44.
 Lauterbach (Lauderbach) 124.
 Leipzig (Leibzig, Leypzig) (4), 5, 7, 8, 9,
 10, 17, 42, 43, 46, 55, 67, 68, 71, 76,
 (94), 95, 103—106, 107—108, 124, 135.
 Leitmeritz (Leitteimeritz) 124.
 Lemberg 43, 66.
 Lichtenau (15).
 Liegnitz (4), 5, 7, 12, 43, 44, 46, 97.
 Lindau 135.
 Linz (Lins) 42, 47, 68, (119), 124.
 Löbau 44.
 Löwenberg 44.
 Lübben 57—59.
 Lübeck 22, 39.
 Lüben 42.
 Lüneburg 67.
 Lütlich 38.

Magdeburg 67, 68.
 Mainz 83.
 Mannheim (108).
 Meissen 59, 124.
 Melf (Meldth) 124.
 Memmingen 22, 136.
 Merseburg 10, 60.
 Minden 60.
 Mittweida 7.
 Mühlbach (19).
 Mühldorf 124.
 Mühlhausen 60, 96.
 München (4), 7, 14, (15), 29, 37, 48, 66,
 67, 68, 108, 124, 135.

Meiße 38.
 Neuburg a. D. 135.
 Neumarkt (Neuenmarkt) 135.
 Neuß 7, 37.
 Nördlingen 49, (119), 136.
 Nordhausen 7, 14.

Nürnberg (Nürnberg) (4), 7, 13, 22,
 23, 24, 27, 28, 29, 32, 42, 44, 66, 67,
 68—70, 73—76, 95, 107, 115, 123,
 124, 132, 136.

Offenburg 135.
 Olpe (6), 7.
 Ostende 7, 60.

Passau 22, (34), 83, 135, 143.
 Pfarrkirchen 136.
 Pirna (Biern) 124.
 Prag 66, 95, 120—127.

Kastatt (Kattstatt) 124.
Regensburg (10), 22, (24), 29, 66, 68,
70, 72, 128—158.
Neutlingen (8), 71.
Neval 39.
Nostock 60.
Rothenburg o. T. 22.
Rottweil 68.
Sagan 44.
Salzburg (Salzburg) 7, 14, 37, 66, 135.
Salzwedel 62.
St. Gallen 83.
Sangerhausen 37.
Schärding 136.
Schlaggenwald (Schlachthewalt) 124.
Schwäbisch-Hall (4).
Schwarz (Schwarz) 135.
Schweidnitz (5), 29, 38, 61.
Schweinfurt 68.
Schwerin (61).
Siegburg 7, 47—48, 61.
Sömmerda 35.
Speier 22, 68.
Steier (Steur) 124.
Stein (2).
Stettin 61—62.
Stolberg 68.
Stralsund 48.
Straßburg 2, 28, 29, 66, 68, 70, 77—93,
114, 115.
Straubing 48, 136.
Stuttgart (5), 7, 38, 48, 66, 68, 72, 112.

Süchteln 7.
Suhl 25.
Sursee 68.

Tabor (Täber) 124.
Tannenberg 23.
Tölz 8.
Torgau 68.
Trier 38.

Ulm (4), 7, 18, 66, 68, 136, 138.

Viersen 7.

Waidhofen (Waidhoffen) 124.
Wallerstein 142.
Wasserburg 136.
Weimar (Weinmar) 35, 42, 48, 135.
Wending (Wennding) 136.
Werl 7.
Wien (2, 24), 30, 35, 39, 48, 68, 70,
(94), 123, 124.
Wittenberg 44, 62, 135.
Worms 66, 77, (93), 118.
Würzburg (Würzburg) 7, 25, 95, (105),
135.

Zeitz 62.
Zerbst (6), 7, 43, 62—63.
Zielenzig 2.
Zittau 44, 62.
Zürich 68, 77—93, 109.
Zwickau (Zwickhau) 124.



Berichtigungen.

Seite 26, Zeile 15: Jacob de Geyn.

Seite 41, Zeile 21: „auf dem Haupt hatte ich ein schwarze, breit flanellen Bonett.“ (Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh., bearb. von Konst. Zöhlebaum. II, S. 264. — Vergl. auch: L. Wnnen, Geschichte der Stadt Köln. III, S. 936.)

Seite 67, Zeile 35: (Theil 3, Abbildung 3.)



Des Knaben Wunderhorn.

Alte deutsche Lieder

gesammelt von A. v. Arnim und C. Brentano.

2 Bde. Eleg. geb. mit Goldschnitt 15 M.—

Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer.

von Max Müller. — Preis 1 M. 50 Pf.

Unsere jagdgesehlichen und jagdpolizeilichen Bestimmungen und deren Mängel.

von A. v. S. — Preis 1 M. 50 Pf.

Die Familien=Stiftungen Deutschlands und Oesterreichs.

I. Theil. — Preis 2 M.

Dieses Buch enthält das Wissenswerthe aus den Statuten aller bedeutenderen Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs, wobei dem Auszuge aus den Statuten jeweils das Verzeichniß aller Familien beigelegt ist, welchen Verwandtschaft mit dem Stifter zur Seite steht. Der Herausgeber und die Verlagsbuchhandlung sind überzeugt, mit diesem Werke zahlreichen Familien zur Wahrung ihrer Rechte ein Hilfsmittel an die Hand gegeben zu haben, dessen hervorragende Bedeutung in allen theilhaftigen Kreisen anerkannt werden wird.

Der deutsche Jäger.

Illustrierte Jagdzeitung.

Offizielles Organ der pfälzisch-bayerischen Jagdschutz-Vereine, des Vereins zur Züchtung reiner Sunderassen in Süddeutschland, des fränkischen Vereins zur Förderung reiner Sunderassen und des Vereins zur Züchtung reiner Sunderassen in Württemberg.

Redigirt von Otto Grashy. — Preis pro Semester 4 Mark.

Die durch ihren gediegenen Inhalt und ihre zahlreichen Original-Illustrationen erster Jagdmaler allgemein anerkannte und geachtete Jagdzeitung sei hiemit allen Jagdfreunden des In- und Auslandes empfohlen.

Der Waffenschmied.

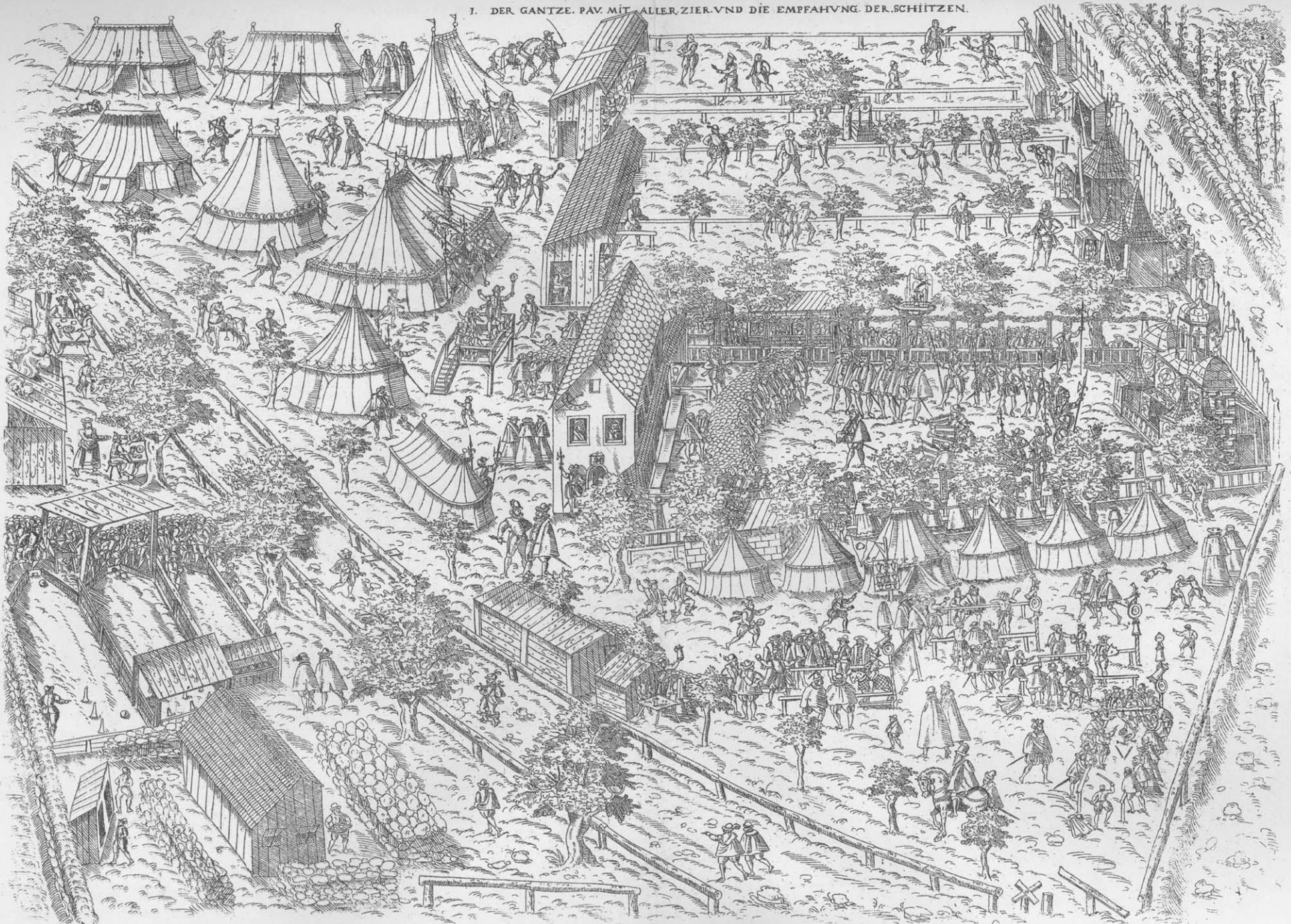
Erste illustrierte Zeitschrift

für die gesammte Waffenfabrikation u. alle damit verwandten Geschäftszweige, insbesondere für Fabrikanten und Händler von Waffen, Munitionen, Jagd- u. Requiriten, Büchsenmacher, Militärs, Forstbeamte, Jagd- und Waffenfreunde.

Redigirt von Friedrich Brandeis.

== Preis pro Quartal 2 Mark. ==

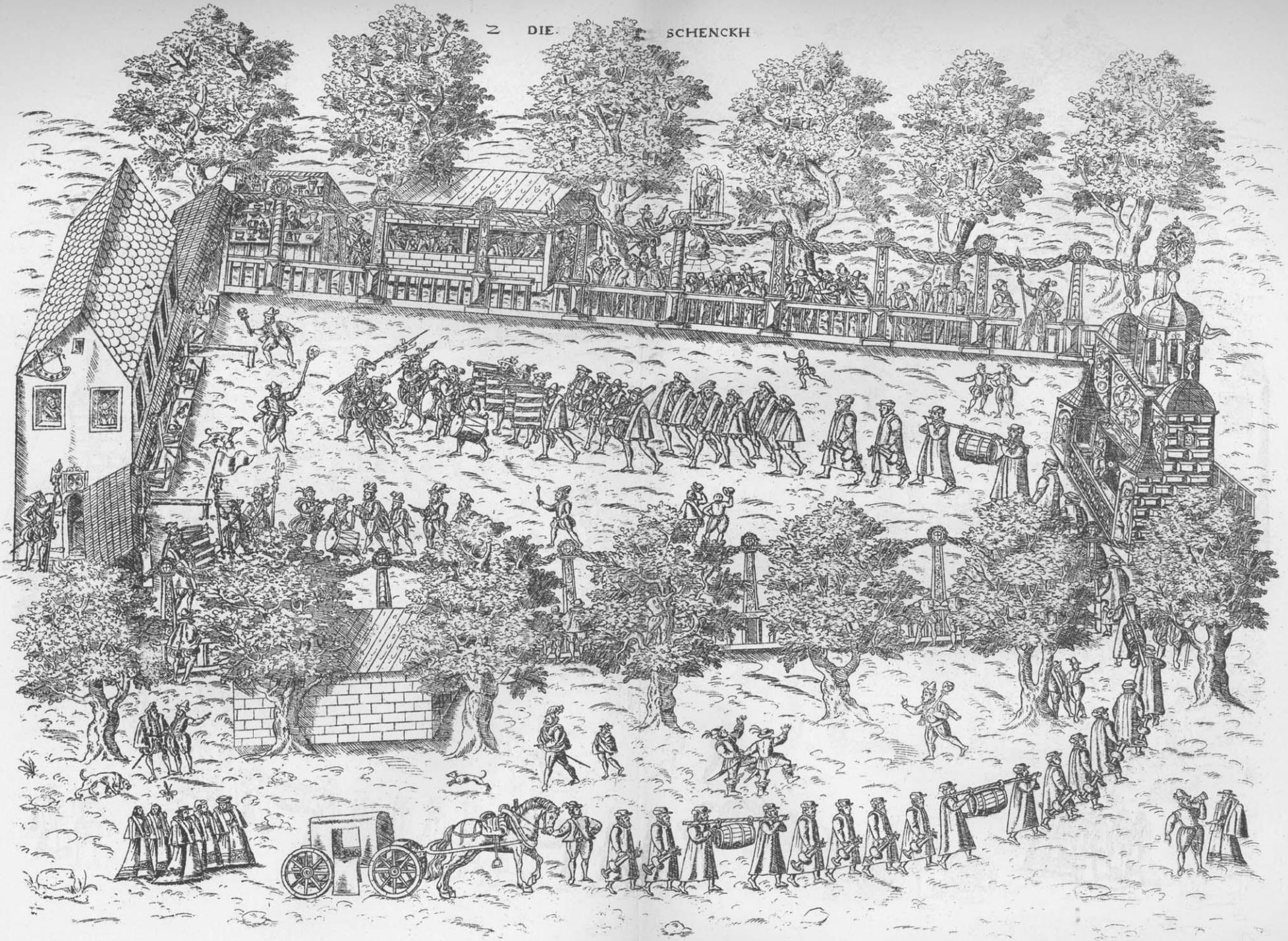
für strebsame, intelligente Fachleute und Waffenfreunde unentbehrliches Fachblatt.



Peter Opel.

Das Stahlschießen zu Regensburg im Jahre 1586.
Festplatz und Empfang der Schützen.

Consee Phot. München.



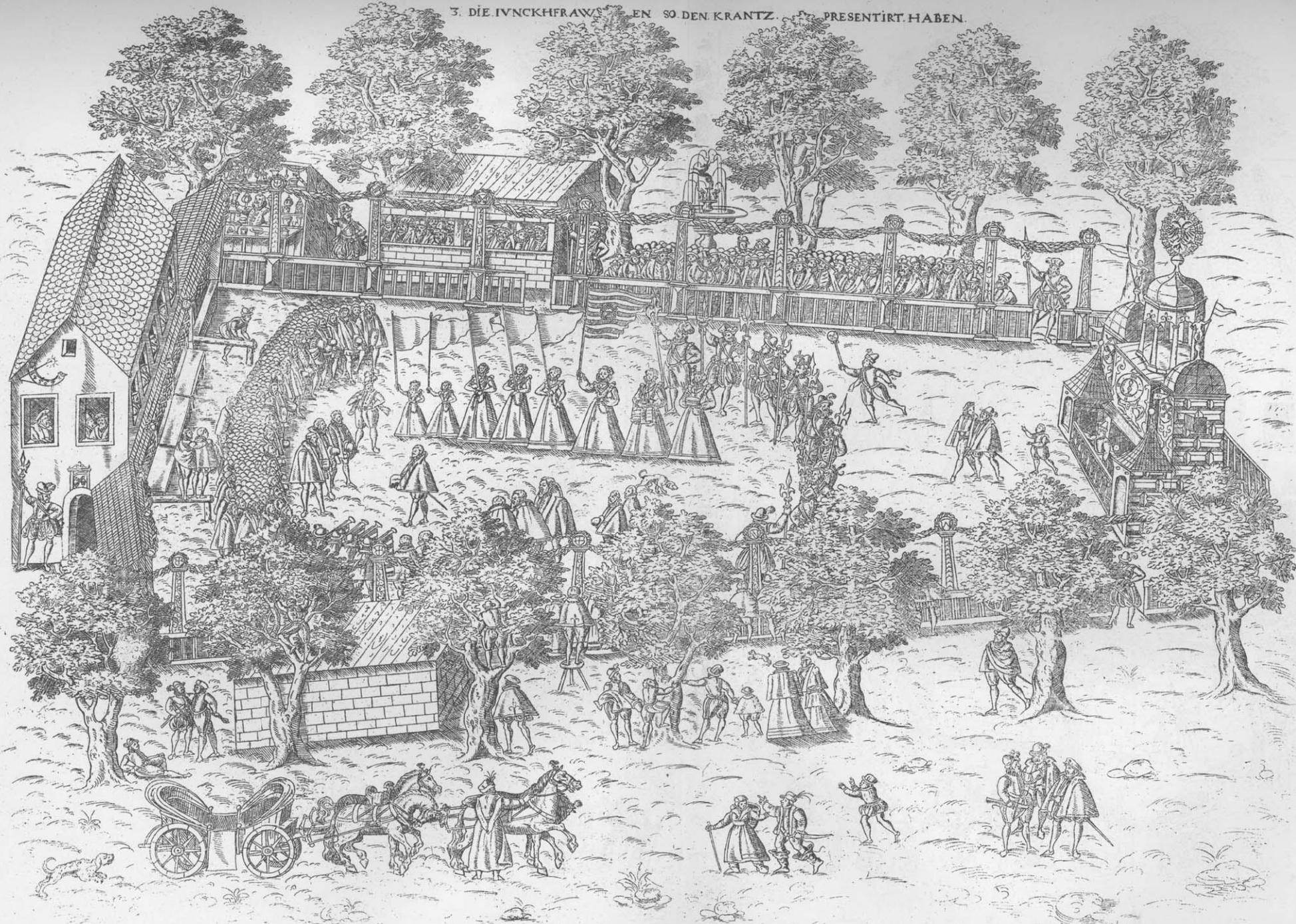
Peter Opel.

Das Stahlschießen zu Regensburg im Jahre 1586

Zug zur Schenke.

Eduard Pohl's Verlag in München.

Consee Phot. München.



Peter Opel.

Das Stahlschießen zu Regensburg im Jahre 1586.
Kranz-Uebergabe.

Consee Phot. München.

Eduard Pohl's Verlag in München.



Peter Opel.

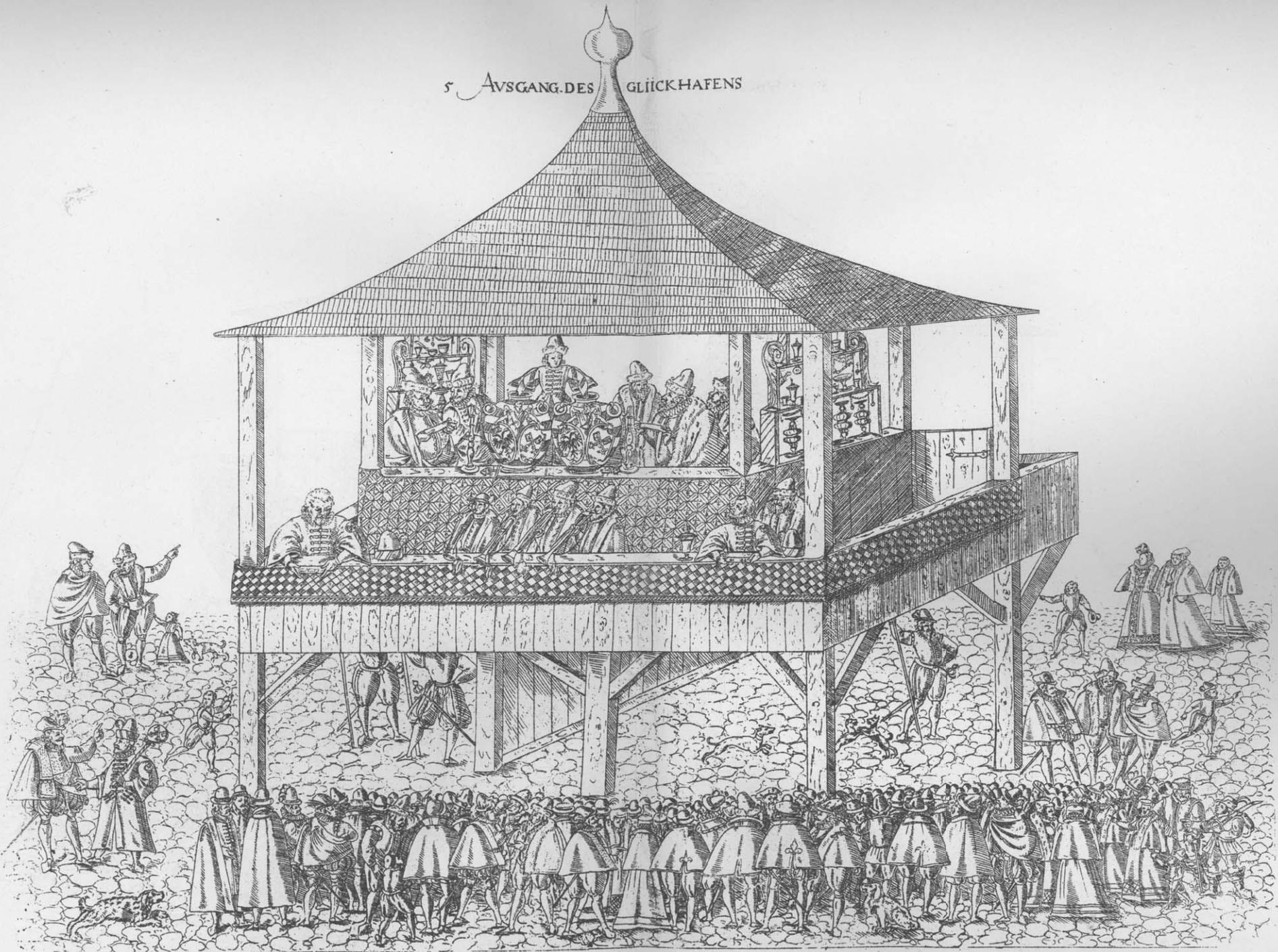
Das Stahlschießen zu Regensburg im Jahre 1586.

Der große Fahnenzug.

Eduard Pohl's Verlag in München.

Consee Phot. München.

5 AVSGANG.DES GLÜCKHAFENS



Peter Opel.

Das Stahlschießen zu Regensburg im Jahre 1586.
Ausgang des Glückshafens.

Eduard Pohl's Verlag in München.

Consee Phot. München.